4º Bavar.
3069 m
(1837

Digitized by Google

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Auf

das Jahr

1837.

Zwei und fünfzigſter Jahrgang.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek München

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 1. 3. Januar 1837.

Zum neuen Jahre 1837.

Freundlich glänzt aus Oſtens gold'nen Thoren
Eines neuen Jahres erſter Tag herauf,
Und im frohen Wechſeltanz' der Horen
Reiht ſich an der jüngern Brüder raſcher Lauf.
Und die Menſchheit ſchaut im Zeitenkreiſe
Reich an Furcht und Hoffnung ihren Wandeln nach,
Weiht Erinn'rung ihnen, wenn die Reiſe
Nahet der Vollendung letztem Glockenſchlag'.

Was verbirgt dieß Jahr in ſeinem Schooſe,
Strahlt ein milder Segensſtern auf ſeine Bahn?
Oder wird zum ernſten Todeslooſe
Vielen unter uns die Urne aufgethan?
Werden wir wohl Freudengarben binden,
Oder wird erblühen blut'ge Thränenſaat?
Werden froh die Tage uns entſchwinden,
Oder werden wallen wir auf Dornenpfad'?

Ach! umſonſt ſind alle dieſe Fragen,
Die wir an die ungewiſſe Zukunft thun.
Gott vertrau'n ſcheucht Furcht und banges Zagen;
Und läßt uns getroſt in ſeiner Liebe ruh'n.
Unſer Schickſal ſteht in ſtarken Händen,
Alles nimmt Er unter väterliche Hut,
D'rum wird Alles Er auch weislich wenden,
Denn ſein Wille iſt ja heilig ſtets und gut.

Nun ſo wollen wir denn freudig hoffen,
Wenn auch uns des Unglücks Wetternacht beſtürmt,
Gott's Gnade ſteht uns Allen offen,
Und ſie iſt es auch, die liebevoll uns ſchirmt.

Unſern König wolle Gott erhalten,
Hoch das König- und das Fürſtenhaus erblüh'n,
Gottes Segen über Bayern walten,
Und ſein Heil die ganze Welt umzieh'n.

Bekanntmachung.

Vermög Ausſchreiben der Königl. Regierung des Rezatkreiſes vom 23. laufenden Monats iſt für das Jahr 1836/37 in dem Taxdiſtrikt Nördlingen der definitive Ganterpreis für die Maas Winterbier auf 3 Kreuzer 3 Pfenninge feſtgeſetzt worden, wornach ſich ſomit der Schenkpreis in hieſiger Stadt incl. des Lokalpfennings auf 4 Kreuzer 2 Pfennige berechnet.

Die unterzeichnete Polizeibehörde bringt dieß hiermit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß dieſer Bierſatz nur als unüberſchreitbares Maximum zu betrachten iſt, daß es aber den Bräuern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Bedingungen und mit Genehmigung der Polizeibehörde auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Oettingen, den 29. Dezember 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Margaretha Beckiſchen Vormundſchaft wird der Margaretha Beckiſche Mobiliarnachlaß, als: Kleider, Weißzeug, Haus- und Küchengeräthſchaften, Baumannsfahrniſſe, das vorhandene Heu und Stroh u. ſ. w., 2 Kühe und 2 Schweine, 1 Kalbel, 3 Gänſe und 2 Schaafe, am

Donnerſtag, den 5. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

im Beckiſchen Hauſe zu Lehmingen gegen ſogleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 2. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die Königl. Zehentſcheure dahier wird bis Ende Mai 1837 verpachtet. Es wollen ſich Pachtluſtige am Samſtag, den 7. Januar l. Js., Vormittags 10 Uhr, in der rentamtlichen Arbeitsſtube einfinden.

Oettingen, den 30. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Die immer zunehmenden Geſuche um Gewerbſteuer-Erläſſe, oder zeitliche Minderung, vorgeblich durch geringen Betrieb des Gewerbes, durch hohe Anlage, Ueberſetzung und andern, können nach höchſter Beſtimmung nur dann berückſichtigt werden, wenn mit obigen Urſachen auch Armuth und Vermögensloſigkeit ſich verbinden.

Bei dem Königl. Rentamte müſſen nun alle Atteſte, worinnen polizeiliche Armuth und Vermögenslosigkeit nicht aufgenommen werden konnte, zurückgewieſen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die Normalpreiße pro 1836/37 ſind nach hohem Regierungs-Reſkript vom 24. Dezember 1836 folgend feſtgeſetzt:

1 Schaff	Waizen oder Kern	auf	8	fl.	42	kr.
1	Roggen	auf	6	=	48	=
1	Dinkel	auf	3	=	12	=
1	Gerſte	auf	5	=	48	=
1	Haber	auf	3	=	36	=
1	Rauhgetraid	auf	2	=	6	=
1	Erbſen	auf	12	=	—	=
1	Bohnen	auf	11	=	30	=
1 Schober	langes Stroh	auf	12	=	—	=
1	kurzes =	auf	9	=	—	=

Dieſes wird anmit bekannt gemacht.

Oettingen, den 2. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der erſte Roßmarkt wird den 17ten, der Ochſenmarkt aber den 18. Januar k. Js. dahier abgehalten.

Oettingen, den 31. Dezember 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Ein Beutelchen mit etwas Geld wurde vor einiger Zeit gefunden, und auf dem Polizeibureau abgegeben, woſelbſt ſich daher der Eigenthümer zur Empfangnahme zu melden hat.

Oettingen, den 31. Dezember 1836.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

(Anzeige.) Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die mir von Seiner Majeſtät, dem Könige, allergnädigſt verliehene Advokatur zu Oettingen angetreten habe.

Oettingen, den 2. Januar 1837.

Wächter, k. Advokat.

Dankſagung.

Die herzliche Theilnahme meiner vielen verehrteſten Gönner, Freunde und Verwandte, welche ſich während der Krankheit meines ſeligen Mannes im ſchönſten Lichte zeigte, ſo wie die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung des Vollendeten zur letzten Ruheſtätte, iſt für mich ſehr wohlthuend und beruhigend geweſen, und ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen Allen den gerührteſten Dank meines Herzens zu erkennen zu geben, und zugleich die Wünſche beizufügen, daß Gottes ſchützende Vaterhand Sie Alle vor ähnlichen, traurigen Begegniſſen, noch recht lange bewahren möge. Zugleich bitte ich alle verehrteſten Gönner, Freunde und Verwandte, mich auch fernerhin Ihres ſchätzbarſten Wohlwollens zu würdigen und mir Ihre freundſchaftlichen Geſinnungen für alle Zukunft erhalten zu wollen.

Oettingen, den 30. Dezember 1836.

Wilhelmine Hörner,
verwittwete Stadt-Cantorin.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geſtorbene:

Den 26. Dezember, Herr Johann Georg Hörner, Cantor und Lehrer der unterſten Claſſe der hieſigen lateiniſchen Schule, 52 Jahre, 2 Monate und 2 Tage alt, am Bruſtkrampf und Steckfluß. Proteſt.

Fremden-Anzeige

vom 24. bis 30. Dezember 1836.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Trau, Stadtſchreiber von Monheim. Die Hrn. Kaufleute: Strocker von Stuttgardt, König von Bamberg, Miller von Fürth, Haller von Darmſtadt, Kahler und Volk von Dinkelsbühl, Filzer von Regensburg, Stoller von Ulm.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Waldner von Bittelbrunn, Steinharder von Döckingen, Hieber von Bopfingen, Schimmel von Pappenheim, Gebrüder Fürther von da, Schönwald von Berolzheim, Meyer von Baireuth, Werthheimer von Fürth, Korhammer von Bopfingen, Meyer und Uhlherr von Hersbruck.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1ſ16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1ſ16 " "	Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1ſ16 " "	Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1ſ16 " "	Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28ten Dez.	Kern	—	5	5	5	—	8	40	8	20	8	—
	Waizen	4	66	77	53	24	9	33	8	46	8	—
	Korn	13	22	35	8	27	6	30	6	21	6	12
	Gerſte	9	11	20	15	5	5	58	5	44	5	30
	Haber	2	56	58	58	—	4	6	3	48	3	20

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 2. 10. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Verordnung vom 21. November d. Js., daß die ſchuldigen Beiträge zur hieſigen Armenkaſſe bloß in conventionsmäßigem Silbergelde bezahlt werden müßen, wird dies dennoch nicht allgemein befolgt, ſondern noch mehrere Beitragspflichtige der Stadt Oettingen fahren eigenmächtig fort, ihre ſchuldigen Beiträge zur Armenkaſſe im Kupfergelde zu entrichten.

Es wird daher noch einmal bekannt gemacht, daß derjenige, welcher den ſchuldigen Beitrag im Kupfergelde leiſten will, als Reſtant angezeigt, und der Beitrag durch Exekution erhoben werden wird, weshalb auch die Einſammler der Almoſen-Beiträge wiederholt ſtrengſtens angewieſen worden ſind, keine Beiträge in Kupfergeld mehr anzunehmen, ſondern diejenigen Beitragspflichtigen, welche dieſer Verordnung entgegen handeln wollen, ſogleich anzuzeigen, damit gegen ſie mit dem geſetzlichen Zwange eingeſchritten werden könne.

Oettingen, den 16. Dezember 1836.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das von der Wittwe Thereſia Spegel von Utzwingen zurückgelaſſene Wohnhaus am

Freitag, den 13. dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr,

in hieſiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich wird mit dem Verkaufe dieſes Hauſes eine vorläufige Liquidation aller Forderungen und Anſprüche an die Wittwe Spegel verbunden, weshalb diejenigen, welche an dieſelbe etwas zu fordern haben, ihre Rechte am Verkaufstermine geltend zu machen haben.

Oettingen, am 5. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zu Befriedigung mehrerer dringenden Schuldpoſten werden von den Beſitzungen des Bauern Johann Dietrich von Niederhofen auf den eigenen Antrag deſſelben nachſtehende Grundſtücke, als:

68 Dez, der mittlere Gwandacker,
1 Morg. 34 Dez. der Hochwegacker,
59 Dez. der Lettenbuckacker,
33 Dez. der Dümpfelacker,
40 Dez. der Webeacker,
66 Dez. der Fuchſenacker
61 Dez. die Bohngartenwieſe,
54 Dez. dortſelbſt,

am Dienſtag, den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber in das Nagleriſche Wirthshaus zu Niederhofen hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 10. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die Detail-Zehntfixirung im Flur Oettingen, Königl. Antheils, iſt von Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, im hohen Reſkript vom 11. Dezember 1836 vollſtändig genehmigt, die Extrakte aus der Detail-Umlage wurden den Zehentholden ausgehändigt, und ſo weiß jeder, was er entweder in natura liefern, oder, wenn er dieſes nicht will, nach den Normalpreiſen, die das Ausſchreiben im Wochenblatt Nro. 1. enthält, zu zahlen hat.

Wer in natura liefern will, kann ſeinen Dinkel oder Haber auf den Kaſtenboden am 26. und 27. Januar c. Vor- und Nachmittags bringen; wer zahlen will, hat Termin am 3. und 4. Februar d. Js. Dieſes wird den Zehntholden anmit eröffnet.

Oettingen, den 10. Januar 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Die immer zunehmenden Geſuche um Gewerbſteuer-Erläſſe, oder zeitliche Minderung, vorgeblich durch geringen Betrieb des Gewerbes, durch hohe Anlage, Ueberſetzung und andern, können nach höchſter Beſtimmung nur dann berückſichtigt werden, wenn mit obigen Urſachen auch Armuth und Vermögensloſigkeit ſich verbinden.

Bei dem Königl. Rentamte müſſen nun alle Atteſte, worinnen polizeiliche Armuth und Vermögensloſigkeit nicht aufgenommen werden konnte, zurückgewieſen werden.

Oettingen, den 31. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Dezember wurden polizeilich abgeſtraft:
2 Perſonen wegen Diebſtahls im polizeilichen Grad,
1 Perſon wegen Mißhandlung und Schimpfens,
1 Perſon wegen Chauſſeefrevels,
2 Perſonen wegen unterlaſſener Gaſſenreinigung,
4 Perſonen wegen Gaſſenbettels,
6 Wirthe wegen Verleitgebung geringhaltigen Biers.
Vier Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 2. Januar 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Der erſte Roßmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den 17ten, der Ochſenmarkt aber am Mittwoch, den 18. Januar l. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 31. Dezember 1836.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchſtes Ausſchreiben des Königl. Staats = Miniſteriums des Innern vom 22. November v. Js. iſt angeordnet worden, daß zur Deckung aller Ausgaben des Jahres 1834|35, dann zur gehörigen Ergänzung des Vorſchußfonds von jedem Hundert des Brandverſicherungs = Kapitals

in der erſten Claſſe 18 kr.
in der 2ten Claſſe 20 kr.
in der 3ten Claſſe 22 kr.
in der 4ten Claſſe 24 kr.

Beiträge zu erheben ſind.

Nach Abrechnung des bereits erhobenen Zwiſchenausſchlags von 15 kr. treffen daher noch

auf die erſte Claſſe 3 kr.
auf die 2te Claſſe 5 kr.
auf die 3te Claſſe 7 kr.
auf die 4te Claſſe 9 kr.

Die betreffenden beitragspflichtigen Einwohner dahier werden daher angewieſen, ihre Schuldigkeit den 23. und 24. d. Mts., auf dem hieſigen Rathhauſe, in guten und conventionsmäßigen Münzſorten ohnfehlbar abzuführen.

Oettingen, den 4. Januar 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Am Dienſtag, den 17. Januar d. Js., werden im Pfarrhauſe zu Auhauſen, Morgens 9 Uhr, 2 Schober Stroh salva ratificatione an die Meiſtbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, und Käufer hiermit eingeladen.

Die Königliche Pfarrverweſung Auhauſen.

Düring.

(Anzeige.) Erbſen=, Bohnen= und Wicken=Stroh iſt käuflich zu haben. Bei wem? ſagt der Verleger dieſes Blattes.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Januar, Johann Aloys Kaſpar, Sohn des Bürgers und Bäckermeiſters Kaſpar Dietrich. Kath.

Den 2. Januar, Maria Joſepha, Tochter des Bauern Michael Dietrich zu Slegenhofen. Kath.

Den 7. Januar, Carolina Jakobina, Tochter des Johann Paul Wiſſinger, Bürgers und Wagnermeiſters. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 2. Januar, T. Frau Margaretha Jakobina Zöller, Wittwe des T. Herrn Seniors und Pfarrers Zöller in Alerheim, am Steckfluß, 66 Jahre und 6 Tage alt. Proteſt.

Fremden=Anzeige

vom 31. Dezember 1836 bis 6. Januar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hegenwald, Goldarbeiter von Würzburg. Hr. Mittinger [illegible] Rat von Gunzenhauſen. Die Hrn. Kaufleute: Nürndorfer von Würzburg, Fürgang von Aalen, Mensler von Hanau, Hirſchmann von Kohnried, Schmidt von Forchheim, Maurer von Nürnberg, Wolz von Würzburg, Naglies von Barmen, Höffer von Bamberg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Strauß von Konſtein, Hiemer von Bopfingen, Kühlmann von Würzburg, Sturm von [illegible], Lindauer von Bubenhauſen, Gebrüder Bernheimer von da, Löwenthaler und Levi von da, Lindenmeyer von Ulm, Blümlein von Nürnberg. Hr. Ebermeyer, Pfarrer von Rehlingen. Hr. Bomhardt, Apotheker von Pappenheim. Hr. Denntler, Pfarrer von Büttelbronn.

Schrannen=Anzeiger.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſammt-Summe.	Verkäufe.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	4	5	1	4	9	—	—	—	—	—
den	Waizen	24	83	107	63	44	9	24	8	48	8	12
4ten	Korn	27	11	38	14	22	6	30	6	18	6	6
Jan.	Gerſte	5	24	31	11	20	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	63	64	64	—	3	54	3	42	3	10

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 3. 17. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Unterthanen und Gutsbeſitzers Paul Frickhinger von Heuberg, welcher ſeinem bisher beſeſſenen geſammten Anweſen wegen nachgewieſener körperlichen Gebrechen nicht mehr vorſtehen kann, werden von deſſen Beſitzungen nachſtehende Grundſtücke, als:

85 Dez. Wieſen auf der Hard,
1 Morg. 32 Dez. Acker ſammt Fürſchwell im hintern Feld,
91 Dez. Acker im blauen Eſpan, und
1 Morg. 23 Dez. Acker in der Mittellach;

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf

Donnerſtag, den 19. d. Mts, Nachmittags 2 Uhr,

angeſetzt worden iſt, und Kaufsliebhaber hiermit in das Hertle'ſche Wirthshaus zu Heuberg eingeladen werden.

Oettingen, den 10. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das königl. Rentamt verkauft eine Quantität Gerſte

am 25. Januar c. in Oettingen,
am 28. Januar c. in Marktoffingen,
am 30. Januar c. in Belzheim.

Kaufsluſtige wollen ſich dort, jedesmal Vormittags 10 Uhr, einfinden.

Oettingen, den 14. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die Detail-Zehntfixirung im Flur Oettingen, Königl. Antheils, iſt von Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, im hohen Reſkript vom 11. Dezember 1836 vollſtändig genehmigt, die Extrakte aus der Detail-Umlage wurden den Zehentholden ausgehändigt, und ſo weiß jeder, was er entweder in natura liefern, oder, wenn er dieſes nicht will, nach den Normalpreiſen, die das Ausſchreiben im

Wochenblatt Nro. 1. enthält, zu zahlen hat.

Wer in natura liefern will, kann ſeinen Dinkel oder Haber auf den Kaſtenboden am 26. und 27. Januar c. Vor- und Nachmittags bringen; wer zahlen will, hat Termin am 3. und 4. Februar d. Js. Dieſes wird den Zehntholden anmit eröffnet.

Oettingen, den 10. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die vorgeſtern früh durch die ſogenannte Sparröhre abermals gedrohte Feuers-Gefahr hat die Ueberzeugung verſchafft, daß dieſe Sparröhre ſowohl, als die röhrenförmige Oeffnungen an den Kaminen nicht gehörig, und zwar von 14 Tagen zu 14 Tagen, gereinigt werden; dieſem zufolge werden diejenigen, dergleichen Sparröhren beſitzende, hieſige Hauseigenthümer hierdurch nachdrücklichſt aufgefordert, die Reinigung beſagter Sparröhren um ſo gewiſſer zur vorgeſchriebenen Zeit bewerkſtelligen zu laſſen, als der, bei unvermutheten Unterſuchungen als fahrläßig befunden werdende in eine unerläßliche Strafe von 10 fl. genommen wird.

Oettingen, den 14. Januar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Getraid-Abfalls in hieſiger Schranne auf ein oder mehrere Jahre an den Meiſtbietenden ſteht auf

Samſtag, den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtluſtige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 16. Januar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Durch allerhöchſtes Ausſchreiben des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 22. November v. Js. iſt angeordnet worden, daß zur Deckung aller Ausgaben des Jahres 1834/35, dann zur gehörigen Ergänzung des Vorſchußfonds von jedem Hundert des Brandverſicherungs-Kapitals

in der erſten Claſſe 18 kr.
in der 2ten Claſſe 20 kr.
in der 3ten Claſſe 22 kr.
in der 4ten Claſſe 24 kr.

Beiträge zu erheben ſind.

Nach Abrechnung des bereits erhobenen Zwiſchenausſchlags von 15 kr. trifft daher noch

auf die erſte Claſſe 3 kr.
auf die 2te Claſſe 5 kr.

auf die 3te Claſſe 7 kr.
auf die 4te Claſſe 9 kr.

Die betreffenden beitragspflichtigen Einwohner dahier werden daher angewieſen, ihre Schuldigkeit den 23. und 24. d. Mts., auf dem hieſigen Rathhauſe, in guten und conventionsmäßigen Münzſorten ohnfehlbar abzuführen.

Oettingen, den 4. Januar 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß der Dachſtuhl des Kirchthurms in Nähermemmingen neu zu errichten iſt, wobei die Maurer = Arbeit beiläufig 900 fl. und die Zimmermanns = Arbeiten ohngefähr 650 fl. incl. Material und Fuhrlohns betragen können.

Zur Verakkordirung dieſer Arbeiten wird hiemit auf

Montag, den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Schmidt'ſchen Wirthshaus zu Nähermemmingen Termin anberaumt, und es werden hiezu alle concesſionirte tüchtigen Maurer = und Zimmermeiſter mit dem Bemerken eingeladen, daß Riße und Koſtenüberſchlage täglich dahier eingeſehen werden können.

Nördlingen, den 11. Januar 1837.

Der Königliche Landrichter:
Pölzl. Klein.

Gläubiger Vorladung.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Anſprüche an die Nachlaſſenſchaft des am 10. Jänner 1835 zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths Franz Joſeph Abendantz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, ſolche binnen 2 Monaten bei demſelben um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſt ohne alle Rückſichtsnahme auf ſelbe mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe vorgeſchritten werden würde.

Wallerſtein, den 14. Jänner 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſcher Domainialkanzlei = Rath, als Univerſal = Teſtaments = Exekutor.

(Anzeige.) Meinen geehrten Abnehmern und Handelsfreunden zeige ich hiemit an, daß ich mein Lager mit den neueſten Sachen beſtens aſſortirt habe, und beſonders mit feinem niederländer Tuche verſehen bin, empfehle mich zur geneigten Abnahme. Amſon Frohmann.

Genealogiſche = Anzeigen.

Geborne:

Den 10. Jan., Sabina Joſepha, Tochter des Bürgers und Scheerenſchleifers Rauch. Kath.

Geſtorbene:

Den 7. Januar, Bernhard Gerhard, Bürger und Kürſchnermeiſter, ein Wittwer, 70 Jahre, 4 Monate und 21 Tage alt, am Steckfluß. Proteſt.

Den 10. Januar, Katharina Gentner, Taglöhners-Tochter, 24 Jahre alt, an der Lungenſchwindſucht. Kath.

Den 14. Januar, Carolina Jakobina, Tochter des Bürgers und Wagnermeiſters Johann Paul Wiſſinger, 7 Tage alt, am Gefraiſch. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. Januar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hoffer von Bamberg, Stichert von Nürnberg, Hiller von Augsburg, Miller von Würzburg, Filters von Bamberg, Lirte von Eßlingen, Keller von Ulm, Grasmann von Frankfurth, Nacke von Dresden, Arnold von Thüngersheim, Weimann von Erlangen. Hr. Weigel, Pfarrer von Neuendettelsau. Hr. Sturm, Pfarrer von Sulzbach. Hr. Dorrer, Schloßverwalter vom Schloß Taxis. Hr. Zeil, Kfm. von Frankfurth.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Waſſermann von Harburg, Meyer von Schenhauſen, Spahn von Gömmingen, Lordel von Stuttgardt.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Hofmann, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Schremſer, Papierfabrikant von Schrezheim. Hr. Schlagbrunn, Scribent von Untergünzburg.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 " Kipf " 18 Loth — Q.
3 " " " 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 13 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 12 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 18 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichtaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 23 bis 24 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 19 bis 22 kr.
Butter das Pfund 19 bis 20 kr.
Eyer 3 bis 4 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 15 bis 17 kr.
Hühner das Paar 16 bis 19 kr.
Gänſe das Stück 1 fl. bis 1 fl. 30 kr.
Enten das Paar 36 bis 40 kr.
Tauben das Paar 6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 11ten Jan.	Kern	—	9	9	5	4	8	48	8	24	8	—
	Waizen	60	67	127	79	48	9	20	8	40	8	—
	Korn	20	7	27	13	14	6	18	6	9	6	—
	Gerſte	18	9	27	15	12	5	48	5	33	5	18
	Haber	3	57	60	60	—	3	48	3	39	3	10

Wochen-Blatt

für das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 4. 24. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Auf Requiſition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. praes. 22. l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, beſtehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weißzeug und verſchiedenen Haus- und Küchengeräthſchaften, dann in theologiſchen Büchern ꝛc. am

Mittwoch, den 15. Februar d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und die folgenden Tage, im Verlaſſenſchaftshauſe dahier, an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung, in guter bayeriſcher Münze, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

Da der hieſige Bürgersſohn Wilhelm Alexander Bauer oder deſſen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30. Jahren ſich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, ſo wird nunmehr Alexander Baur auf den Grund des Oettingenſchen Statuts vom 17. September 1782. als verſchollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben deſſelben ohne Kaution verabfolgt, resp. die für die bereits ſchon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöſcht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Eva Barbara Beckiſchen Vormundſchaft zu Lehmingen wird der Immobiliarnachlaß, beſtehend:

1) in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 1 Gärtchen mit Gemeinderecht,
2) 9 Dez. der Triebtheilacker,

3) 20 Dez. Acker, die mittlere Viehwaide,
4) 5 Dez. Krautbeet in der Gemeindewieſen,
5) 80 Dez. Wieſe, der obere Viehwaidtheil,
6) 61 Dez. Wieſe, die mittlere Viehwaide,
7) 70 Dez. Wieſe, die untere Viehwaide,
8) 43 Dez. Wieſe, der Gänszipfel,
9) 59 Dez. Acker, kleines Breitfeld,
10) 68 Dez. Acker, Mittelfeld,
11) 65 Dez. Acker, Storren bei den Bäumen,
12) 71 Dez. Acker, oberes G'wand im Buckerhof,
13) 45 Dez. Acker, obere Buckenhof,
14) 16 Dez. Acker, Weiherantheil,
15) 63 Dez. Acker, Sauacker,
16) 27 Dez. Acker, Rothacker,
17) 45 Dez. Acker, Schul- oder Kirſchenheckacker,
18) 66 Dez. Wieſe, die Hutwieſe,
19) 1 Tagw. 36 Dez. Acker, der Leder- oder lange Gwandacker,
20) 64 Dez. die Habiſchwieſe,

am Montag, den 13. Februar d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Rothiſchen Wirthshauſe, im Ganzen oder Theilweiſe, an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine unter dem Anhange aufgefordert, daß auf Forderungen, welche im genannten Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht genommen werden wird.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Faſtnachts-Roßmarkt und die Schranne werden am Dienſtag, den 7ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 8. Februar d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 20. Januar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird auf Antrag der Spitalverwalter Burgeriſchen Kreditorſchaft dahier, die zu der Burgeriſchen Konkursmaſſe gehörige große Thalmühle im Gemeindediſtrikt Ederheim nochmals dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hiezu Termin auf

Montag, den 6. Februar d. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

anberaumt. Wegen der Beſtandtheile dieſer Mühle wird auf das erſte Ausſchreiben vom 21. November v. Js. Bezug genommen, und hiebei noch bemerkt, daß in demſelben Termin auch die zu dieſer Konkursmaſſe weiters gehörigen beiden Grundſtücke in Kleinerdlingerflur, nämlich:

1 1/2 M. A. am Herckheimer Weg, Kat. Nr. 337. und
2 M. A. der Fleckenacker, K. Nr. 343,

nochmals verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Nördlingen, den 16. Januar 1837.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl. Klein.

Bekanntmachung.

Der Metzger Michael Deuter von Großſorheim hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und iſt demſelben der Ortsvorſteher Heinrich Lang von Großſorheim als Curator beſtellt worden.

Es wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Deuter von nun an, ohne Zuſtimmung ſeines Curators, keine läſtige Verträge mehr abſchließen kann.

Harburg, den 10. Januar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Der Vorſtand beurlaubt.

Dürr.

Bekanntmachung.

Eingetretene Veränderungen veranlaſſen mich, meine bisherige Wohnung Lit. C. N. 7. über 2 Stiegen, ganz oder theilweiſe, zu vermiethen, ſolche kann täglich eingeſehen werden, und wird auf Verlangen mittelſt Contrakt auf 6 bis 8 Jahre überlaſſen.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

L. Bonn, K. B. Lotto-Collekteur.

(Anzeige.) Meinen geehrten Abnehmern und Handelsfreunden zeige ich hiemit an, daß ich mein Lager mit den neueſten Sachen beſtens aſſortirt habe, und beſonders mit feinem niederländer Tuche verſehen bin, empfehle mich zur geneigten Abnahme. Amſon Frohmann.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 14. Jan., Johann Georg Philipp, Sohn des Georg Chriſtoph Linſe, Bürgers und Metzgermeiſters. Proteſt.

Den 16. Jan., Johanna Sophia, Tochter des Johann Michael Wüſt, Unterthanen und Zimmergeſellen in Hainsfarth. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 20. Januar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Dr. Mannheimer von Mönchsroth. Hr. Schmidt, Buchdrucker von Augsburg. Hr. Gerngroß, Gaſtwirth von Hilpoltſtein. Die Hrn. Kaufleute: Dreher von Augsburg, Miller von Nürnberg, Nonnberger von Fürth, Weizmann von Augsburg. Nagel von Buchbrunn, Holländer von Hilpoltſtein, Ruprecht und Helmſchrot von Binswangen, Scheer von Holbach, Gugenheimer, Eberheimer, Roſenfelder und Kuhn von Kleinerdling, Kirzinger mit Sohn von Marktbreit, Weller von Augsburg, Bohn von St. Veit, Wagner von Gundelfingen, Steinbrecher von Nürnberg, Kegler von Bamberg, Herrmann mit Familie von Schwäbiſchgmündt.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Haag von Frankfurth, Guldmann von Harburg, Gutmann von da, Meyer von Gemmingen, Weinmann von Pappenheim, Baumann und Lechhauſer von Amberg, Meyer von Gunzenhauſen, Herrmann und Boſchler von Stuttgardt, Pollack von Crailsheim, Baeſchler von Fürth.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Döckinger von Gaisling, Wüſtefeld von Würzburg.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 " Kipf " 18 Loth — Q.
3 " " " 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 13 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 12 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 18 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund 23 bis 24 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 19 bis 22 kr.
Butter das Pfund 18 bis 19 kr.
Eyer 3 bis 4 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 18 bis 20 kr.
Hühner das Paar 16 bis 19 kr.
Gänſe das Stück 1 fl. bis 1 fl. 30 kr.
Enten das Paar 36 bis 40 kr.
Tauben das Paar 6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 17ten Jan.	Kern	5	2	7	1	6	8	24	—	—	—	—
	Waizen	12	25	37	26	11	9	12	8	36	8	—
	Korn	3	7	10	10	—	6	30	6	12	6	6
	Gerſte	8	—	8	4	4	5	30	—	—	—	—
	Haber	—	34	34	32	2	4	—	3	45	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 5. 31. Januar 1837.

Bekanntmachung.

Am Dienſtage, den 7. des nächſtkommenden Monates, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle

12 Hirſch- und
25 Thierdecken, dann
14 Rehfelle und 20 Fuchsbälge,

an den Meiſtbietenden, unter dem Vorbehalte höchſter Genehmigung und gegen baare Bezahlung bei Empfangnahme der Kaufsgegenſtände, verſteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Oettingen, den 28. Januar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.
Zoeller.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe Creszentia Lechner von Niederhofen werden nachſtehende Beſitzungen derſelben, als:

99 Dez. der Bruckacker,
66 Dez. Acker im Baderaſchen,
38 Dez. desgleichen,
81 Dez. Wieſen dortſelbſt,
67 Dez. der Riethacker,
51 Dez. desgleichen,
86 Dez. Haid- oder Sandfeldacker,

dringender Schulden halber unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Man hat deshalb zu Vornahme dieſes Verkaufs auf

Donnerſtag, den 9. k. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

Termin angeſetzt, und ladet Kaufsliebhaber hiezu in das Nagleriſche Wirthshaus zu Niederhofen hiermit ein.

Oettingen, den 30. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf Requiſition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. praes. 22. l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, beſtehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weißzeug und verſchiedenen Haus- und Küchengeräthſchaften, dann in theologiſchen Büchern ꝛc. am

Mittwoch, den 15. Februar d. Js,

Vormittags von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und die folgenden Tage, im Verlaſſenſchaftshauſe dahier, an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung, in guter bayeriſcher Münze, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

Da der hieſige Bürgersſohn Wilhelm Alexander Bauer oder deſſen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30. Jahren ſich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, ſo wird nunmehr Alexander Baur auf den Grund des Oettingenſchen Statuts vom 17. September 1782. als verſchollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben deſſelben ohne Kaution verabfolgt, resp. die für die bereits ſchon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöſcht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Eva Barbara Beckiſchen Vormundſchaft zu Lehmingen wird der Immobiliarnachlaß, beſtehend:

1) in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 1 Gärtchen mit Gemeinderecht,
2) 9 Dez. der Triebtheilacker,
3) 20 Dez. Acker, die mittlere Viehwaide,
4) 5 Dez. Krautbeet in der Gemeindewieſen,
5) 80 Dez. Wieſe, der obere Viehwaidtheil,
6) 61 Dez. Wieſe, die mittlere Viehwaide,
7) 70 Dez. Wieſe, die untere Viehwaide,
8) 43 Dez. Wieſe, der Gänszipfel,
9) 59 Dez. Acker, kleines Breitfeld,
10) 68 Dez. Acker, Mittelfeld,
11) 65 Dez. Acker, Storren bei den Bäumen,
12) 71 Dez. Acker, oberes Gwand im Buckerhof,
13) 45 Dez. Acker, obere Buckenhof,

14) 16 Dez. Acker, Weiherantheil,
15) 63 Dez. Acker, Sauacker,
16) 27 Dez. Acker, Rothacker,
17) 45 Dez. Acker, Schul= oder Kirſchenheckacker,
18) 66 Dez. Wieſe, die Hutwieſe,
19) 1 Tagw. 36 Dez. Acker, der Leder = oder lange Gwandacker,
20) 64 Dez. die Habiſchwieſe,

am Montag, den 13. Februar d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Rothiſchen Wirthshauſe, im Ganzen oder Theilweiſe, an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds = und Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine unter dem Anhange aufgefordert, daß auf Forderungen, welche im genannten Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht genommen werden wird.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt= und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Lieferung der Oettinger Zehntgetraidter endiget ſich heute, und der zur Zahlung für nicht gelieferte Dinkel und Haber =Sorten am 3. und 4. Febr. c. wird in Erinnerung gebracht.

Da jeder Zehnthold ſeinen Auszug aus der Zehnt=Repartition in Handen hat, ſo kann er ſich ſeine Schuldigkeit an Normalpreißen, nämlich

für 1 Schaff Dinkel 3 fl. 12 kr.
für 1 Schaff Haber a 3 fl. 36 kr.

von ſelbſt berechnen. Wer kein beſonderes Gefällbüchlein hat, bringt ſein neues Steuerbüchlein mit, worinnen auf den leeren Seiten quittirt werden wird.

Oettingen, den 27. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von mehreren alten, ſchon längſt außer Gebrauch geſetzten, jetzt zerſchlagenen Getraidgemäßen verkauft das Königl. Rentamt dahier das alte Eiſen und das Holz am Mittwoch, den 1. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, an Meiſtbietende. Es wollen ſich Käufer einfinden.

Oettingen, den 26. Januar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die längſt bekannte Verordnung im Betreff des Maskengehens wird für die bevorſtehende Faſtnacht unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß maskirte

oder nicht maskirte Kinder, welche zur Nachtszeit auf der Straſſe oder in den Wirthshäuſern herumſchwärmen, entweder heimgewieſen oder nach Umſtänden in Arreſt gebracht, die Eltern aber ohne Nachſicht zur Strafe gezogen werden.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Der Faſtnachts-Roßmarkt und die Schranne werden am Dienſtag, den 7ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 8. Februar d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 20. Januar 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Verbot des Tragens zugeſpitzter Taſchenmeſſer.

Von allen Seiten mehren ſich die Wahrnehmungen, daß durch das in vielen Gegenden bei den Landleuten üblich gewordene Tragen von in dem Griffe feſtſtehenden, ſpitzigen und mit einer langen Klinge verſehenen Meſſern, insbeſondere die ſogenannten Beſteckmeſſer, welche in einer eigenen langen Seitentaſche in den Beinkleidern getragen zu werden pflegen, die Körperverletzungen auf einen hohen Grad vermehren, und Raufhändel häufig in Mordthaten ausarten. Die nächſte Veranlaſſung zur der gefahrbringenden Benützung dieſer Meſſer gibt wohl unſtreitig die Leichtigkeit, mit welcher dieſelben jeden Augenblick als Angriffs- oder Vertheidigungswaffen gebraucht werden können. Die Erfahrung belegt es nur mit zu vielen traurigen Beiſpielen, daß beim Beginne von Streitigkeiten die erhitzten Streitenden wohl oft unwillkührlich und ohne es ſich bewußt zu ſein, nach dem an der Seite befindlichen Meſſer greifen, und öfters die tödtliche Waffe von dem Blute des Gegners gefärbt iſt, ohne daß es der Thäter wirklich gewollt oder geahnet hat.

Nachdem nun bereits durch das in einem Theile des Obermainkreiſes giltige preuſſiſche Landrecht Th. II. Tit. XX. §. 746 — 748. das Tragen von Stilets und dreikantigen Meſſern verboten iſt, nachdem bereits im Bezirke der Königl. Regierung des Regenkreiſes das Tragen von dieſen ſpitzigen Meſſern ſeit mehreren Jahren mit großem Erfolge verboten wurde, nachdem endlich von den meiſten Diſtriktspolizeibehörden im Obermainkreiſe ein dergleichen Verbot für den dieſſeitigen Regierungsbezirk als zweckmäßig und nothwendig erachtet wurde, ſo werden nun folgende allgemeine Beſtimmungen für den Obermainkreis erlaſſen:

1) Das Tragen von in dem Griffe feſtſtehenden ſpitzigen Meſſern mit langer Klinge, welche gewöhnlich als Beſteckmeſſer in einer offenen Seitentaſche an den Beinkleidern getragen werden, ſowie diejenigen Schnappmeſſer, welche mit einer Feder geöffnet werden und zwar insbeſondere bei dem Beſuche von Wirthshäuſern, Tanzmuſiken, öffentlichen Zuſammenkünften und Beluſtigungen hiermit ſtrenge verboten.

2) Eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Perſonen ein, welche ſolche Meſſer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Standes bedürfen, wie Metzger,

Gerber, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc., aber auch nur ſo lange, als ſie ihrem Gewerbe nachgehen, dann bei Reiſenden während ihrer Reiſe; bei dem Beſuche von Wirthshäuſſern, bei den andern sub Nr. 1. am Ende bezeichneten öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei dieſen Perſonen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieſes Verbot zieht im erſten Betretungsfalle Confiskation des Meſſers, im zweiten und weitern Falle mit dieſer eine Geldſtrafe von 1 — 5 Thalern, zu Gunſten des Lokalarmenfonds oder angemeſſene Arreſt-Strafe nach ſich. Bei gewöhnten Raufern ſind dieſe Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeindevorſteher und Wirthe ſind verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Beſuche der Wirthshäuſer bei Tanzmuſiken oder ſonſtigen öffentlichen Beluſtigungen dieſes Verbot gehandhabt und jeder Uebertreter ſogleich der vorgeſetzten Polizeibehörde angezeigt werde.

Fremde ſind von ſolchen gleichfalls über das beſtehen dieſes Verbots gehörig zu belehren.

5) Das Verfertigen und öffentliche Feilbieten dieſer Beſteckmeſſer iſt bei Vermeidung der Confiskation verboten.

Die Polizeibehörden im Obermainkreiſe werden zur ſtrengen Aufrechthaltung dieſer Verfügungen hiemit angewieſen, die Diſtrikts-Polizeibehörden haben ſolche in ihren Bezirken zur öffentlichen Kenntniß zu brigen, und für deren Affigirung in den Wirthshäuſſern auf dem Lande, in den Märkten und Städten geeignete Sorge zu tragen.

Nach Verlauf von 6 Monaten iſt über den Erfolg gegenwärtiger Anordnungen Bericht hieher zu erſtatten.

Baireuth, den 29. Juli 1836.

Königliche Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königlichen Regierungs-Präſidenten.
Freudel, Direktor. Malz.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird andurch bekannt gemacht, daß zu Pföſſlingen ein von der bisherigen Schullehrerwohnung abgeſondertes Lehrzimmer nach dem allerhöchſten Orts genehmigten Plan erbaut werden muß, wobei die Koſten für die Arbeit

des Maurers auf	552 fl.	12 kr.
des Zimmermanns auf	194 fl.	— kr.
des Schreiners auf	106 fl.	6 kr.
des Schloſſers auf	43 fl.	57 kr.
des Glaſers auf	24 fl.	12 kr.
des Hafners auf	40 fl.	— kr.

veranſchlagt ſind.

Zur Verakkordirung dieſes Neubaues im Ganzen oder an die verſchiedenen Werkleute ſteht auf Donnerſtag, den 9. Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Straßiſchen Wirthshauſe zu Pföſſlingen Termin an, zu welchem alle con-

ceſſionirte und taugliche Werkleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan und Koſtenanſchlag täglich dahier eingeſehen werden kann.

In demſelben Termin wird auch ein Verſuch zur Verakkordirung der an dem Schulhauſe ſelbſt nothwendigen Reparaturen, welche einſchlüſſig der Materialien für obengenannte Werkleute 471 fl. 47 kr. betragen, gemacht werden.

Nördlingen, den 24. Januar 1837.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl. Klein.

Bekanntmachung.

Der Metzger Michael Deuter von Großſorheim hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und iſt demſelben der Ortsvorſteher Heinrich Lang von Großſorheim als Curator beſtellt worden.

Es wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Deuter von nun an, ohne Zuſtimmung ſeines Curators, keine läſtige Verträge mehr abſchließen kann.

Harburg, den 10. Januar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Der Vorſtand beurlaubt.

Dürr.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Anſprüche an die Nachlaſſenſchaft des am 10. Jänner 1835 zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths Franz Joſeph Abendantz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, ſolche binnen 2 Monaten bei demſelben um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſt ohne alle Rückſichtsnahme auf ſelbe mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe vorgeſchritten werden würde.

Wallerſtein, den 14. Jänner 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſcher Domainialkanzlei-Rath, als Univerſal-Teſtaments-Exekutor.

Dankſagung.

Für die eben ſo herzliche als zahlreiche Theilnahme, welche ſich während der kurzen Krankheit meines verlebten Ehemannes, als auch bei deſſen Beerdigung ſo ausnehmend zu erkennen gegeben hat, erſtatte ich den verbindlichſten Dank, und empfehle mich zur fortdauernder Gewogenheit, Liebe und Freundſchaft.

Oettingen, am 28. Januar 1837.

Johanna Knöpfle, Chorregenten-Wittwe.

(Anzeige.) 200 fl. können jeden Augenblick bei der Lokalarmenkaſſe zu Oettingen gegen doppeltes Unterpfand und Verzinſung zu 4 proc. ausgelehnt werden.

Oettingen, den 25. Januar 1837.

(Nachricht.) 150 fl. ſind aus Fürſtl. Wittwenkaſſe hinzuleihen. Das Nähere iſt bei Kammerſekretär Beyer zu erfragen.

Bekanntmachung.

Eingetretene Veränderungen veranlaſſen mich, meine bisherige Wohnung Lit. C. N. 7. über 2 Stiegen, ganz oder theilweiſe, zu vermiethen, ſolche kann täglich eingeſehen werden, und wird auf Verlangen mittelſt Contrakt auf 6 bis 8 Jahre überlaſſen.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

L. Bonn, K. B. Lotto-Collekteur.

Tanzmuſik-Anzeigen.

Künftigen Faſtnachts-Dienſtag, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet, gute und billige Bedienung verſpricht

Oettingen, den 28. Januar 1837.

Prachter zur Gans.

Am Faſtnachts-Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet, und gute und billige Bedienung verſpricht

Joſeph Krazer, Gaſtgeber zum gold. Karpfen.

Kommenden Faſtnachts-Dienſtag, den 7. Februar, wird bei Unterzeichnetem Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet

Aloys Linder, Gaſtgeber zum Hirſchen.

Künftigen Faſtnachts-Dienſtag, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet

Leonhard Miller zum Engel.

Künftigen Faſtnachts-Dienſtag, den 7. Februar, wird in dem Gaſthofe zur goldenen Sonne Tanzmuſik gehalten, wo für prompteſte und billige Bedienung geſorgt wird; maskirte Perſonen belieben außer der Belohnung der Muſik 12 kr. Eintrittsgeld zu bezahlen.

Oettingen, den 30. Januar 1837.

Carl Buhler.

Kommenden Faſtnachts-Sonntag wird bei dem Unterzeichneten Ball, und den darauf folgenden Dienſtag Tanzmuſik gehalten, wozu ergebenſt einladet, billige und gute Bedienung verſpricht

Friedrich Niemann, Gaſtgeber zum weißen Roß.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 25. Januar, Maria Joſepha Franziska, Tochter des S. T. Herrn

Dr. Gehring, Aſſeſſors bei dem fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgerichte dahier. Kath.

Den 27. Januar, Franz Xaver, unehelich. Kath.

Geſtorbene:

Den 25. Jan., Herr Franz Karl Euſtach Knöpfle, Chorregent bei St. Sebaſtian, 66 Jahre alt, an Schlagfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. Januar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Gutmann von Würzburg, Schoch von Ulm, Millach von Augsburg, Reiter von Frankfurth, Benninger von Thannhauſen, Mack von Augsburg, Fink von Ulm, Siller und Rothenheimer von München, Hilzer von Bremen, Ziller von Hof, Gosmann von Flammersbach, Gera von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Ganz:

Die Hrn. Handelsleute: Schäfer von Nürnberg, Klinger von Amberg, Strauß von Konſtein, Weinrich von Fürth, Rieß von Berolzheim, Gebrüder Löffer von Gemmingen, Mauſer von da, Gebrüder Wagner von da, Hoch von Stuttgardt.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbrezen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken:
1te Woche: von Joſeph Schöppler.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 = Kipf = 18 Loth — Q.
3 = = = 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 13 Pfund — Loth.
= 12 kr. Laib 6 Pfund 16 Loth.
= 6 kr. Laib 3 Pfund 8 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 = = Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 = = Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 = = Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 = Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 = Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 21 bis 23 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 19 bis 21 kr.
Butter das Pfund 17 bis 19 kr.
Eyer 4 bis 5 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 14 bis 16 kr.
Hühner das Paar 16 bis 19 kr.
Gänſe das Stück 1 fl. bis 1 fl. 30 kr.
Enten das Paar 36 bis 40 kr.
Tauben das Paar 6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 25ten Jan.	Kern	6	4	10	10	—	9	12	8	30	7	48
	Waizen	11	81	92	89	3	9	45	8	53	8	—
	Korn	—	16	16	16	—	6	40	6	29	6	18
	Gerſte	4	14	18	8	10	5	10	5	5	5	—
	Haber	6	57	63	63	—	4	18	4	—	3	42

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen- Blatt
für
das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 6. 7. Febr. 1837.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe Creszentia Lechner von Niederhofen werden nachſtehende Beſitzungen derſelben, als:

99 Dez. der Bruckacker,
66 Dez. Acker im Baderaſchen,
38 Dez. desgleichen,
81 Dez. Wieſen dortſelbſt,
67 Dez. der Riethacker,
51 Dez. desgleichen,
86 Dez. Haid- oder Sandfeldacker,

dringender Schulden halber unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Man hat deshalb zu Vornahme dieſes Verkaufs auf

Donnerſtag, den 9. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

Termin angeſetzt, und ladet Kaufsliebhaber hiezu in das Nagleriſche Wirthshaus zu Niederhofen hiermit ein.

Oettingen, den 30. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Requiſition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 11. praes. 22. l. Mts. wird der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Karl Wilhelm Götzinger dahier, beſtehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Uhren, Kleidern, Weißzeug und verſchiedenen Haus- und Küchengeräthſchaften, dann in theologiſchen Büchern ꝛc. am Mittwoch, den 15. Februar d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und die folgenden Tage, im Verlaſſenſchaftshauſe dahier, an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung, in guter bayeriſcher Münze, verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, am 23. Januar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Verſchollenheits-Erkenntniß.

Da der hieſige Bürgersſohn Wilhelm Alexander Bauer oder deſſen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30. Jahren ſich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, ſo wird nunmehr Alexander Baur auf den Grund des Oettingenſchen Statuts vom 17. September 1782. als verſchollen erklärt, das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben deſſelben ohne Kaution verabfolgt, resp. die für die bereits ſchon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöſcht.

Oettingen, den 23. Januar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Weiſung ſollen die

Maurer-,
Zimmermann-,
Schreiner-,
Schloſſer- und
Glaſerarbeiten,

an der neu zuerbauenden Beſchließerei bei dem fürſtlichen Reſidenzſchloße dahier nach dem vorliegenden und bereits genehmigten Plane, an erprobte und kautionsfähige Handwerksleute im öffentlichen Strich verakkordirt werden, und indem man zur deßfallſigen Verhandlung

Dienſtag, den 21. dieſes, Vormittags 9 Uhr,

beſtimmt, wird zugleich den Akkordsliebhabern eröffnet, daß auch an ſelbigem Tage die Baulichkeiten für eine neue Bruthammer zur herrſchaftl. Faſanerie auf'm See auf gleiche Weiſe ebenfalls an den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden, und daß die Akkordsbedingungen vor der Verhandlung gehörig bekannt gemacht, übrigens aber auch vor ſolcher nebſt den Plänen bei unterfertigten Behörde täglich eingeſehen werden können.

Oettingen, den 4. Februar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Bauinſpektion.

Woerlein.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Januar wurden polizeilich abgeſtraft:

6 Perſonen wegen Vagierens,
1 Perſon wegen zu frühen Schmalzaufkaufs auf dem Wochenmarkte,
1 Perſon wegen Feiltragens von Waaren am Feſttage,
4 Perſonen wegen Schimpfens,
3 Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,
2 Perſonen wegen vernachläſſigter Aufbewahrung eines Pflugs, durch Zurücklaſſung deſſelben auf der Gaſſe,

, und

4 Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Dettingen, den 1. Februar 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zum bleibenden Andenken an die allerhöchſte Jubiläums = Feier Weiland Seiner Majeſtät des Königs Maximilian von Baiern ſoll auch hier wieder eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen, deren Verwendung zur Einrichtung des hieſigen Leproſenhauſes zu einer Krankenanſtalt beſtimmt iſt, ſtatt finden.

Es ergeht demnach an alle hieſige Einwohner die Einladung, zu obigem Zwecke ihre ſeitherige Beiträge zu leiſten, und ſolche den zur Einkaſſirung beauftragten Diſtriktsvorſtehern einzuhändigen.

Dettingen, den 4. Februar 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

(Flachs = Verkauf.) Schönen, langen, feinen und rein gehechelten braunſchweiger Flachs, empfiehlt zur geneigter Abnahme

Dettingen, den 6. Febr. 1837. Franz Braun.

Dankſagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem ſo unvermuthet ſchnellen Hintritte meiner Gattin, ſo wie für die zahlreiche Begleitung ihrer Leiche, ſtatte ich hiemit allen meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten meinen verbindlichſten Dank unter der Bitte ab, mich mit meinen fünf unmündigen Kindern ihren frommen Wohlwollen empfohlen ſein zu laſſen, und meiner geſtorbenen Gattin in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Dettingen, den 5. Februar 1837.

Aloys Fiſcher, Meßner bei St. Sebaſtian.

Genealogiſche = Anzeigen.

Getraute:

Den 6 Februar, Sebaſtian Gebele, neuangehender bürgerlicher Beiſitzer und Fiſchknecht, mit Jungfrau Walburga Uhl von Lohen. Kath.

Den 6. Februar, Iſidor Emmerling von Riehlingſtetten, Wittwer, neuangehender bürgerlicher Beiſitzer mit Jungfrau Thereſia Kunz von Baldern. Kath.

Den 6. Februar, Vitus Sebaſtian Ziegelmeyr, neuangehender bürgerlicher Beiſitzer und Stadtſchäfer, mit Viktoria Nagel von Hainsfarth. Kath.

Geborne:

Den 27. Januar, Maria Mathilde, Tochter des Friedrich August Hübſchmann, Bürgers und Uhrmachers dahier. Proteſt.

Den 1. Februar, Johann Friedrich, unehelich. Proteſt.

Den 4. Februar, Heinrich Wilhelm, unehelich. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 29. Januar, Maria Anna Fiſcher, Stadtpfarrei-Meßnerin bei St. Sebaſtian, 37 Jahre und 7 Monate alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 30. Januar, Johanna Barbara, Tochter des Bürgers und Güterbeſitzers Albrecht Straus dahier, am Gefraiſch, 1 Jahr, 2 Monate und 22 Tage alt. Proteſt.

Fremden-Anzeige

vom 28. Januar bis 3. Februar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hilpert von Gmündt, Schiede von Orlingshauſen, Gera von Ansbach, Wacker von Reſchau, Stiller von Regensburg, Blumgardt von Harburg, Wägler von Gmündt. Hr. Hofmann, Weinhändler von Buchbronn. Hr. Stengel, Zieglermeiſter von Donauwörth. Die Hrn. Kaufleute: Schmidt von Ansbach, Heckel von Stuttgardt. Hr. Müller, Pfarrer von Fünfbronn. Die Hrn. Handelsleute: Kirzinger von Ederheim, Lauchheimer, Buhler, Faul und Liebermann von Kleinerdlingen, Hirſch von Baireuth, Schmidt von Ansbach, Vogler von Nürnberg. Hr. Knöpfle, Sekretär von Augsburg. Hr. Schiller, Bauinſpektor von Nördlingen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Bratzfelder von Baiersdorf, Steinhammer von Pflaumloch, Bauer von da, Werthheimer und Pleinfelder von Ichenhauſen, Wüſt von Schweinfurth, Jonas von Nördlingen, Gütinger von Absberg, Sturm von Gundelfingen. Madame Grötz von Fürth.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Burger, Geometer von Nördlingen. Hr. Holzinger, Kfm. von Ansbach. Hr. Hörck, Handelsm. von Stuttgardt.

(Nachricht.) Den Titl. Herren Pfarrern und Schulinſpektoren, welche auf Oſtern für ihre Kommunikanten Gebetbücher austheilen, diene hiermit zur Nachricht, daß die zweite Auflage von nachſtehendem Buche: „Das treue Feſthalten an Jeſus Chriſtus den Gekreuzigten ꝛc.“ Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächſt für die reifere Jugend, dann aber auch eben ſo für jeden Chriſten. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinſpektor und Pfarrer in Zöbingen, in 3 Wochen die Preſſe verläßt, und in Parthien zu haben iſt, bei J. M. Brandel.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken die 2te Woche: von Ignatz Baur.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 1ten Febr.	Kern	—	5	5	5	—	9	30	8	37	7	45
	Waizen	3	71	74	63	11	10	—	9	—	8	—
	Korn	—	14	14	11	3	7	—	6	45	6	30
	Gerſte	9	7	18	11	7	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	48	48	47	1	4	12	4	—	3	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 7. 14. Febr. 1837.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag des Söldners Gottfried Bauer von Munningen werden dringender Schulden halber nachſtehende Grundſtücke derſelben als:

1 Morg. Acker auf'm Berg,
1 Morg. Acker im Steinle,
1/2 Tagw. Wieſen auf der untern Mäder,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden an Ort und Stelle verkauft.

Man hat hiezu auf

Montag, den 20. dieſes Monates, Nachmittags 2 Uhr,

Termin angeſetzt, und ladet deshalb Kaufsliebhaber in die Adlerwirthſchaft zu Munningen hiermit ein.

Oettingen, den 10. Febr. 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Diejenigen Bürger dahier, welche mit Zahlung der Normalpreiße für Zehentgetraidt in den Fluren Oettingen und Nittingen, dann für Gülten aus dem Flur Hainsfarth noch rückſtändig ſind, werden aufgefordert, ihre Beträge bis 18. Februar d. Js. anhero zu berichtigen. Nach dieſem Termin muß Exekution eintreten.

Oettingen, den 11. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Mathias-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 26.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 28. d. Mts.,
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 1. März, dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Gaſtwirths Karl Ruoff zu Löpſingen werden mehrere Haus- und Baumannsfahrniſſe, an Betten, Zinn, Steingut, Wägen, Pflügen, Eggen, Heu und Stroh u. d. gl. am

Dienſtag, den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

anfangend, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich in dem Ruofſiſchen Wirthshauſe verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 8. Februar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Bräuerei-Wirthſchafts und Oekonomie-Anweſen des Gaſtwirths Karl Ruoff von Löpſingen, beſtehend in einem ſehr geräumigen Wirthſchaftsgebäude, zweiſtöckig und maſſiv gebaut, mit anſtoſſendem Bräuhauſe und Brandweinbrennerei alles unter einem Dache nebſt den dazu nöthigen Geräthſchaften, einen großen maſſiv gebauten Getraidſtadel mit zwei Pferdſtallungen, und zwei großen Getraidböden, einem gleichfalls großen Stadel, worin ein Pferdſtall, ein großer Rindviehſtall, Schweinſtälle und ein Chaiſenhaus ſich befinden, nebſt ſehr geräumigen Hofraum, einer gedeckten Holzlage, und einen freien Platz zur Holzlage, zwei Wurzgärten und zwei Kellern unter den Gebäuden, alles dieſes an der ſehr frequenten Straſſe von Nördlingen nach Nürnberg, zwei Krautbeeten und den noch nicht vertheilten Gemeinderecht pag. 1030 ferner 30 3/4 M. Acker alten Maaſes eigenen Aeckern, und 11 Tagwerk alten Maaſes Wieſen, weiters an Lehengütern, das ſogenannte Kropflehen von 3 1/2 M. Acker und 4 Tagw. Wieſen, 1/2 Feldlehen, von 7/8 Morg. Acker und 1/4 Tagw. Wieſen, endlich 1/8 Feldlehen von 1 3/4 M. und 1/4 Tagwerk Wieſen wird am

Dienſtag, den 28. Februar l. Js.,

in loco Löpſingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Maſſakurator Michael Send, Krämer in Löpſingen, beauftragt worden ſei, den in der Zwiſchenzeit ſich meldenden Kaufsliebhabern dieſes Realbeſitzthum, ſowohl theilweiſe als im Ganzen, nach Verlangen, und ſammt den zur Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthſchaft und Oekonomie gehörigen Gerätſchaften ſtündlich vorzuzeigen, an welchem ſich demnach gewendet werden wolle.

Wallerſtein, den 26. Januar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin.

Bekanntmachung.

Die in der Verlaſſenſchaft des in Deiningen verlebten Söldners Jakob Diſchinger vorhandene Realitäten, als:

1/2 M. A. in der Frohnbrücke pag. 1032.
3/8 M. A. in der Frohnwies pag. 834.

1/4 Tagw. W. am Wehr pag. 157.
1/4 Tagw. W. allda pag. 1266.
3/8 Tagw. W. im Sergen pag. 261.
1/4 Tagw. W. auf der Dürrenwies pag. 1096.
3/8 Tagw. W. allda pag. 275.
3/8 Tagw. W. allda pag. 788.

dann an Mobilien: ein angerichter Leiterwagen mit Dungbrettern und Dungkette, ein einſchläfriges Bett mit Bettſtatt, ein Bienenſtand und fünf Bienenſtöcke, werden am Mittwoch, den 22. dies Monats, Mittags 12 Uhr bis Abends, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem Oefnerischen Wirthshauſe daſelbſt zu erſcheinen eingeladen werden.

Wallerſtein, den 4. Februar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Oeffentlicher Dank.

Die herzliche Theilnahme während der kurzen Krankheit, ſo wie die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung unſeres vollendeten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, Hr. Sigmund Dick, zur letzten Ruheſtätte, hat uns den erfreulichen Beweis geliefert, mit welch wohlwollenden Geſinnungen die Titl. Honoratioren, unſere werthe Verwandſchaft und die ſchätzbaren Einwohner hieſiger Stadt, beiderlei Geſchlechts, uns geneigt ſind.

Mit dem gerührteſten Danke erkennen wir all dieſe Gewogenheit, Liebe und Freundſchaft und geben uns der beruhigenden Hoffnung hin, daß uns ſolche Merkmale Ihres Vertrauens auch für die Zukunft gütigſt erhalten werden mögen.

Oettingen, am 12. Februar 1837.

Kammer-Sekretär Beyer mit Frau und Kindern,
auch im Namen der übrigen Verwandten dahier,
zu Augsburg und zu Harburg.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 7. Februar, Katharina Barbara, Tochter des Georg Melchior Beißwanger, Bürgers und Nagelſchmiedmeiſters dahier, welche aber nach einigen Stunden wieder geſtorben iſt. Proteſt.

Den 11. Februar, Maria Franziska Thereſia, Tochter des Bürgers und Melbermeiſters Johannes Leib. Kath.

Geſtorbene:

Den 7. Februar, Johann Sigmund Dick, geweſener Bürger und Schuhmachermeiſter in Harburg, ein Wittwer, 84 Jahre und 7 Tage alt, am Schleimſchlag. Prot.

Den 8. Februar, Maria Margaretha Huber, hinterlaſſene Wittwe des Kaspar Albrecht Huber, Söldners in Hainsfarth, 78 Jahre, 8 Monate und 20 Tage alt, an Entkräftung. Proteſt.

Den 9. Februar, Johanna Sophia, Tochter des Unterthanen und Zimmergeſellen Joh. Michael Wüſt in Hainsfarth, 24 Tage alt, am Gefraiſch. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 10. Februar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Huber, Gera, Rothenheimer von München; Hr. Hartung, Pferdehändler von Leipzig. Hr. Thierarzt Vogelgſang von Harburg. Die Hrn. Kaufleute: Miller von Mkt. Steft, Fürſt von Marktbreit, Gera mit Tochter von Ansbach, Kleinknecht von Nürnberg, Heller von Augsburg, Stilzer von Würzburg, Riegel, Frank und Hainsfarther von Binswangen, Pröller und Freihalter von Hauſen, Riedling von Ulm, Beck von Würzburg, Rumpf von Mkt. Breit, Wolf von Aſchaffenburg. Hr. Schildknecht, Pfarrer von Firnheim.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wieland von Augsburg, Gruber von Merkendorf, Zink von da, Meyer, Schön und Weiskopf von Gunzenhauſen, Riemann von Windsbach, Lödlein von Würzburg, Weil von Neuſtadt, Stark von Ansbach Merz und Karg von Berolzheim.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Tauber, Kfm. von Marktbreit. Hr. Unrein, Schreinermeiſter von Nördlingen. Hr. Arnold, Kfm. von Hochberg.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken: 3te Woche: von Kaspar Dietrich.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 17 Loth 2 Q.
3 " " " 26 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth, 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	21	bis	23	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	19	bis	21	kr.
Butter das Pfund	18	bis	20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	20	kr.
Hühner das Paar	16	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Febr.	Kern	—	1	1	1	—	8	36	—	—	—	—
	Waizen	11	25	36	18	18	9	35	9	5	8	36
	Korn	3	8	11	5	6	6	54	6	45	6	36
	Gerſte	7	1	8	1	7	6	—	—	—	—	—
	Haber	1	13	14	13	1	4	12	4	3	3	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 7. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Edikt=Ladung.

Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gaſtwirths Karl Ruoff zu Löpſingen wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen, und da der Cridar auf die Berufung verzichtet hat, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen am Mittwoch, den 1. März.

2) Zur Anbringung der Einreden Freitag, den 31. März.

3) Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag, den 1. Mai, und für die Duplik Dienſtag, den 16. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an dieſen Tagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibende am erſten Ediktstag den gänzlichen Ausſchuß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolches dem unterfertigten Gantgerichte bis zum erſten Ediktstage bei Verluſt ihres Pfandrechtes anzuzeigen.

Endlich wird den ſämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die bekannte Schulden des Gemeinſchuldners 24850 fl. 24 1/4 kr. excluss. der laufenden Kapitalszinſe betragen, während die taxirte Aktiven höher nicht als auf 14485 fl. 1 kr. eingewerthet worden, und daß unter den bekannten Schulden in dem Hypothekenbuche 16709 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Wallerſtein, den 26. Jänner 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin.

Bekanntmachung.

Der Metzger Michael Deuter von Großſorheim hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und iſt demſelben der Ortsvorſteher Heinrich Lang von Großſorheim als Curator beſtellt worden.

Es wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Michael Deuter von nun an, ohne Zuſtimmung ſeines Curators, keine läſtige Verträge mehr abſchließen kann.

Harburg, den 10. Januar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Der Vorſtand beurlaubt.

Dürr.

Gläubiger=Vorladung.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Anſprüche an die Nachlaſſenſchaft des am 10. Jänner 1835 zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths

Franz Joſeph Abendanz geltend zu machen gedenken, werden von dem Unterzeichneten aufgefordert, ſolche binnen 2 Monaten bei demſelben um ſo gewiſſer anzumelden, als ſonſt ohne alle Rückſichtsnahme auf ſelbe mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe vorgeſchritten werden würde.

Wallerſtein, den 14. Jänner 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſcher Domainialkanzlei-Rath, als Univerſal-Teſtaments-Exekutor.

(Anzeige.) Ich habe die Advokaten-Stelle dahier, auf welche Seine Majeſtät der König mich nach meinem allerunterthänigſten Anſuchen zu verſetzen allergnädigſt geruhet haben, bereits am 3. vorigen Monates angetreten.

Meine Familie konnte mir aber erſt geſtern hierher nachfolgen.

Nunmehr fühle ich mich bewogen, für das Vertrauen und die Freundſchaft, welche mir während meines ſiebenjährigen Wohnens zu Oettingen zu Theil geworden ſind, hiermit öffentlich meinen innigen Dank auszuſprechen, und allen biedern Einwohnern Oettingens und den benachbarten Orten ein herzliches Lebewohl, respect. auch noch von hier aus, zuzurufen.

Waſſertrüdingen, am 7. Februar 1837.

Schneidt, Königl. Advokat.

(Nachricht.) Wegen Veränderung der Poſt, wird jetzt Montag und Donnerſtag jedesmal früh 8 Uhr abgegangen nach Waſſertrüdingen.

Bradl, Fußbot.

(Nachricht.) Den Titl. Herren Pfarrern und Schulinſpektoren, welche auf Oſtern für ihre Kommunikanten Gebetbücher austheilen, diene hiermit zur Nachricht, daß die zweite Auflage von nachſtehendem Buche: „Das treue Feſthalten an Jeſus Chriſtus den Gekreuzigten ꝛc." Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächſt für die reifere Jugend, dann aber auch eben ſo für jeden Chriſten, von Joh. Aloys Häßl, Schulinſpektor und Pfarrer in Zöbingen, in 3 Wochen die Preſſe verläßt, und in Parthien von 50 Exemplaren, das Exempl. ungebunden zu 12 kr. zu haben iſt. Das Büchlein iſt auf weißes Papier gedruckt, enthält 13 enggedruckte Bogen, und es wurden im vorigen Jahre veranlaßt durch eine ſehr gute Rezenſion in der Zeitſchrift Sion zu Kommunikanten- und Preisgeſchenken 1000 Exempl. abgeſetzt, daher ſich der Verleger von dieſer neuen Auflage einer bedeutenden Abnahme zu erfreuen haben wird. In allen Buchhandlungen, namentlich in Augsburg in der Karl Kollmannſchen, Chr. Kranzfelderſchen und Nik. Dollſchen, koſtet das Exemplar 15 kr. Zu ſehr vielen Beſtellungen empfiehlt ſich höflichſt

Oettingen, im Februar 1837.

J. M. Brandel, Buchdrucker und Verleger.

(Anzeige.) Stationen-Büchlein, das Stück für 12 kr., ſind für dieſe Faſtenzeit zu haben bei

J. M. Brandel.

Wochen= Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 8. 21. Febr. 1837.

Bekanntmachung.

Der Unterthan Johann Simon Reulein von Lehmingen iſt geſonnen, zu Verbeſſerung ſeiner Vermögensverhältniſſe nachſtehende aus ſeinem Lehen ausgebrochene Grundſtücke, als:

1 Morg. 48 Dez. Grabenacker,
92 Dez. breiter Rein oder Grund,
1 Morgen 80 Dez. Thiergartenacker,
1 Morgen Windhauacker oder Bachfeld,
66 Dez. Röthacker,
1 Morgen Steigacker,
1 Morgen 10 Dez. Thierſtückacker,
2 Morgen 80 Dez. Schwedenacker,
95 Dez. Wieſe Wörnitzſtück,
33 Dez. Wieſe Loth,
79 Dez. Wieſe Läpplein,
2 Morg. 15 Dez. Wieſe, Grießfeld,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Man hat nun zu Vornahme dieſes Verkaufs Termin auf

Donnerſtag, den 2. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle angeſetzt, und ladet deshalb Kaufsluſtige in das Rothiſche Wirthshaus zu Lehmingen hiermit ein, woſelbſt ſie ihre Angebote zum Protokoll geben können. Oettingen, den 14. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt= und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das Königl. Rentamt dahier verkauft

a. zu Oettingen eine Quantität Korn am Mittwoch, den 1. März,

b. zu Marktoffingen, Korn, Dinkel und Gerſte am Donnerſtag, den 2. März c.,

wozu ſich Käufer in dieſen Orten, Vormittags 10 Uhr, einfinden wollen.

Oettingen, am 16. Februar 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Mathias-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 26.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 28. d. Mts.,
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 1. März, dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Bräuerei-Wirthſchafts und Oekonomie-Anweſen des Gaſtwirths Karl Ruoff von Löpſingen, beſtehend in einem ſehr geräumigen Wirthſchaftsgebäude, zweiſtöckig und maſſiv gebaut, mit anſtoſſendem Bräuhauſe und Brandweinbrennerei alles unter einem Dache nebſt den dazu nöthigen Geräthſchaften, einen großen maſſiv gebauten Getraidſtadel mit zwei Pferdſtallungen, und zwei großen Getraidböden, einem gleichfalls großen Stadel, worin ein Pferdſtall, ein großer Rindviehſtall, Schweinſtälle und ein Chaiſenhaus ſich befinden, nebſt ſehr geräumigen Hofraum, einer gedeckten Holzlage, und einen freien Platz zur Holzlage, zwei Wurzgärten und zwei Kellern unter den Gebäuden, alles dieſes an der ſehr frequenten Straſſe von Nördlingen nach Nürnberg, zwei Krautbeeten und den noch nicht vertheilten Gemeinderecht pag. 1030 ferner 30 3/4 M. Acker alten Maaſes eigenen Aeckern, und 11 Tagwerk alten Maaſes Wieſen, weiters an Lehengütern, das ſogenannte Kropflehen von 3 1/2 M. Acker und 4 Tagw. Wieſen, 1/2 Feldlehen, von 7/8 Morg. Acker und 1/4 Tagw. Wieſen, endlich 1/8 Feldlehen von 1 3/4 M. und 1/4 Tagwerk Wieſen wird am

Dienſtag, den 28. Februar l. Js.,

in loco Löpſingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Maſſakurator Michael Send, Krämer in Löpſingen, beauftragt worden ſei, den in der Zwiſchenzeit ſich meldenden Kaufsliebhabern dieſes Realbeſitzthum, ſowohl theilweiſe als im Ganzen, nach Verlangen, und ſammt den zur Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthſchaft und Oekonomie gehörigen Gerätſchaften ſtündlich vorzuzeigen, an welchem ſich demnach gewendet werden wolle.

Wallerſtein, den 26. Januar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Bierbräuers und Gaſtwirths Karl Ruoff zu Löpſingen wurde durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen, und da der Cridar auf die Berufung verzichtet hat, ſo werden folgende Edictstage feſtgeſetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen am

Mittwoch, den 1. März.

2) Zur Anbringung der Einreden Freitag, den 31. März.

3) Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag, den 1. Mai, und für die Duplik Dienſtag, den 16. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an dieſen Tagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibende am erſten Ediktstag den gänzlichen Ausſchuß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolches dem unterfertigten Gantgerichte bis zum erſten Ediktstage bei Verluſt ihres Pfandrechtes anzuzeigen.

Endlich wird den ſämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die bekannte Schulden des Gemeinſchuldners 24850 fl. 24 1/4 kr. excluss. der laufenden Kapitalszinſe betragen, während die taxirte Aktiven höher nicht als auf 14485 fl. 1 kr. eingewerthet worden, und daß unter den bekannten Schulden in dem Hypothekenbuche 16709 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Wallerſtein, den 26. Jänner 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin.

Dankſagung.

Für die herzliche Theilnahme meiner Gönner und Freunde, welche ſich während der langen Krankheit meines ſeligen Mannes, wie auch bei der zahlreichen Begleitung ſeiner Leiche zur Ruheſtätte darbot, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen allen den herzlichen Dank zu erſtatten, und wünſche, daß Gott Sie vor ähnlichen traurigen Begegniſſen bewahren wolle.

Oettingen, den 19. Februar 1837.

Die hinterbliebene Wittwe Elfinger,
und Schwager und Schwägerin Sattel.

Holz-Verkauf.

In dem Kirſchengarten bei Steinhard kann täglich nachſtehendes Nutz- oder Werkholz zum Ankaufen eingeſehen werden, als:

22 Stück Eichen von bedeutender Größe, dann
ein ſtarkes Quantum von birkenen Stangen.

Hainsfarth, den 18. Februar 1837.

Seb. Fink et Conſorten.

(Anzeige.) Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich nächſtkommenden Markte nur in meinem Laden verkaufe, und mit den neueſten Sommer-Artikeln beſtens verſehen bin. Amſon Frohmann.

(Nachricht.) Unſer auf das geſchmackvollſte aſſortirtes Waarenlager befindet ſich kommenden Markt, wie gewöhnlich, im weißen Roß.

Gebrüder Fleſch aus Hainsfarth.

Genealogiſche = Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Februar, Jakob Wilhelm, Sohn des Johann Jakob Stirner, Bürgers und Barbirers dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 13. Februar, Anna Katharina, Tochter des Unterthanens und Schneidermeiſters Thomas Kühnlein in Hainsfarth. Proteſt.

Den 14. Februar, Anna Chriſtina, Tochter des Söldners Johann Michael Baſt zu Hainsfahrt. Proteſt.

Den 16. Februar, Peter Elſinger, Bürger und Schreinermeiſter, 73 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 11. bis 18. Februar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Handelsleute: Gera mit Sohn von Anbach, Wacker von Reſchau. Die Hrn. Kaufleute: Blochmann von Bamberg, Liebmeier von Fürth, Blochmann von Wilhelmsdorf, Lehmann von Baiersdorf, Americaner von Schwabach, Sauter von Heilbronn, Fiſcher von Nürnberg, Roth von Nürnberg, Leiber von Reimling, Weiler von Nürnberg, Eltes von Trieſt, Luz von Augsburg, Schmidt von Stuttgardt, Lindner von Mkt. Breit, Hübner von Lindau.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Reiber und Wald von Göppingen, Weinrich von Pflaumloch, Stern von Zürch, Steinhardter von Döckingen, Hofmann von Weiſenburg, Roſenheimer von Fürth, Weninz von Werthheim, Metzger von Forchheim.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Lang, Feilenhauermeiſter von Müchen.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken: 4te Woche: von Joſeph Schöppler.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 15ten Febr.	Kern	—	4	4	4	—	9	36	8	48	8	—
	Waizen	18	121	139	96	43	9	30	8	45	8	—
	Korn	6	22	28	19	9	7	—	6	39	6	18
	Gerſte	7	5	12	8	4	5	50	5	57	5	24
	Haber	3	79	82	82	—	4	36	4	15	3	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 8. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Edíktal = Citation.

Nach einer vom 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irſingen für den bereits verſtorbenen Johann Michael Krauter zu Kreuthof ausgeſtellten Obligation iſt Erſterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts — 1550 fl. ſchuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangeliſche Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, ſo daß der Reſt dieſes Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Dieſe Urkunde iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben andurch aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und zwar längſtens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren und ſeine vermeintlichen Anſprüche vorzubringen, außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Edíktal = Citation.

Nachſtehende Perſonen haben ſich ſchon vor mehr als 20 — 30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1.) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, gieng in einem Alter von 20 Jahren nach Krailsheim, ließ ſich daſelbſt unter das königl. preußiſche Militair anwerben, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen. Sein Vermögen beſtehet in 25 fl.

2.) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeſelle vor 33 Jahren nach Ungarn, und ſoll daſelbſt auf einer Schiffmühle ertrunken ſein, hat auch ſeit ſeinem Abgang nichts mehr von ſich hören laſſen, und beſitzt 102 fl. Vermögen.

3.) Andreas Schanz von Mönchsroth, geb. am 11. Sept. 1779, dieſer ließ ſich vor 33 — 34 Jahren in Berlin, wo er ſeinen Bruder beſuchte, im königl. preußiſchen Militair anwerben, und hat ſeit ſeinem Abgang keine Kunde mehr von ſich gegeben. Deſſen Vermögen beſtehet in 11 fl.

4.) Eva Strehlin von Reichenbach, iſt ſchon ſeit 40 — 50 Jahren abweſend, und es kann ſich der älteſte Mann an ihr Daſeyn nicht erinnern, auch iſt ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen beſtehet in 36 fl.

5.) Kaspar Dollinger von Irſingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Liſten des ehemaligen königl. 4ten leichten Infanterie = Bataillons ſeit dem 1. Jänner 1813, als vermißt in Rußland abgeführt, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erbsintereſſenten dieſer landesabweſenden Perſonen werden nun dieſelben oder die etwa von ihnen zurückgelaſſenen Erben aufgefordert, binnen ſechs Monaten, und zwar längſtens bis zum 1. Juni 1837,

bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, außerdem nach Abfluß dieſes Termins die Abweſenden für verſchollen erklärt und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannte nächſte Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Die in der Verlaſſenſchaft des in Deiningen verlebten Söldners Jakob Diſchinger vorhandene Realitäten, als:

1|2 M. A. in der Frohnbrücke pag. 1032.
3|8 M. A. in der Frohnwies pag. 834.
1|4 Tagw. W. am Wehr pag. 157.
1|4 Tagw. W. allda pag. 1266.
3|8 Tagw. W. im Sergen pag. 261.
1|4 Tagw. W. auf der Dürrenwies pag. 1096.
3|8 Tagw. W. allda pag. 275.
3|8 Tagw. W. allda pag. 788.

dann an Mobilien: ein angerichter Leiterwagen mit Dungbrettern und Dungkette, ein einſchläfriges Bett mit Bettſtatt, ein Bienenſtand und fünf Bienenſtöcke, werden am Mittwoch, den 22. dies Monats, Mittags 12 Uhr bis Abends, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem Defneriſchen Wirthshauſe daſelbſt zu erſcheinen eingeladen werden.

Wallerſtein, den 4. Februar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

(Nachricht.) Den Titl. Herren Pfarrern und Schulinſpektoren, welche auf Oſtern für ihre Kommunikanten Gebetbücher austheilen, diene hiermit zur Nachricht, daß die zweite Auflage von nachſtehendem Buche: „Das treue Feſthalten an Jeſus Chriſtus den Gekreuzigten ꝛc.“ Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächſt für die reifere Jugend, dann aber auch eben ſo für jeden Chriſten, von Joh. Aloys Haßl, Schulinſpektor und Pfarrer in Zöbingen, in 3 Wochen die Preſſe verläßt, und in Parthien von 50 Exemplaren, das Exempl. ungebunden zu 12 kr. zu haben iſt. Das Büchlein iſt auf weißes Papier gedruckt, enthält 13 enggedruckte Bogen, und es wurden im vorigen Jahre veranlaßt durch eine ſehr gute Rezenſion in der Zeitſchrift Sion zu Kommunikanten- und Preisgeſchenken 1000 Exempl. abgeſetzt, daher ſich der Verleger von dieſer neuen Auflage einer bedeutenden Abnahme zu erfreuen haben wird. In allen Buchhandlungen, namentlich in Augsburg in der Karl Kollmannſchen, Chr. Kranzfelderſchen und Nik. Dollſchen, koſtet das Exemplar 15 kr. Zu ſehr vielen Beſtellungen empfiehlt ſich höflichſt

Oettingen, im Februar 1837.

J. M. Brandel, Buchdrucker und Verleger.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 9. 28. Febr. 1837.

Bekanntmachung.

Am Freitage, den 3. des nächſtkommenden Monates März, dieſes Jahres, werden in der Revier Hauſen,

152 Klafter Brennholz, meiſtens Schaltenholz, dann 4 buchene Blöcke und 2 Klafter eichenes Werkholz,

in nachſtehenden Forſtorten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, nämlich:

a.) im Forſtorte Dammerwald,

75 Klafter Buchen-, Eichen- und Birkenholz, nebſt den angefallenen Wellſchlohen,

b.) im Forſtorte Lindlach. 27 Klafter Buchen-, Eichen- und Birkenholz,

c.) im Forſtorte Schanz. 20 Klafter Birken-, Eichen-, und Fichtenholz,

d.) im Forſtorte Fichtgehren. 25 Klafter Birkenholz, und

e.) im Forſtorte Hegnichranken. 5 Klafter Fichtenholz.

Die Zuſammenkunft findet an dem oben bemerkten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem herrſchaftlichen Zehchhauſe bei Hauſen Statt. —

Die Zahlungs- und die übrigen Bedingungen werden den Käufern vor der Verſteigerung bekannt gemacht.

Oettingen, den 23. Februar 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Nachſtehende mit grund- und lehenherrlicher Genehmigung aus dem Lehengute des Unterthanen Bauern Georg Berndorfer von Heuberg ausgebrochene Grundſtücke, als:

1 Tagw. 25 Dez. Mäusleingwand,
82 Dez. Dürrenwieſe,
92 Dez. Klingle oder Wießfleck,
75 Dez. Maihingerin,
1 Tagw. desgleichen,
88 Dez. Wieſen im Eckacker,
94 Dez. vordere Bergacker,
63 Dez. Stelzenacker,
1 Tagw. 38 Dez. Krummegwand,

85 Dez. mittlere Lach,
87 Dez. Egerten,
61 Dez. Angeracker,
90 Dez. obere Gehrenacker,
86 Dez. Steidelberg,
1 Tagw. 52 Dez. hintere Bergacker,
39 Dez. Stelzenacker, derzeit Wieſe,

werden wegen vorhandener Ueberſchuldung unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Man hat zu Vornahme dieſes Verkaufs auf

Montag, den 13. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin angeſetzt, und ladet nun Kaufsliebhaber in das Hertleſche Wirthshaus zu Heuberg hiermit ein, woſelbſt ſie ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Oettingen, den 27. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Unterthan Johann Simon Reulein von Lehmingen iſt geſonnen, zu Verbeſſerung ſeiner Vermögensverhältniſſe nachſtehende aus ſeinem Lehen ausgebrochene Grundſtücke, als:

1 Morg. 48 Dez. Grabenacker,
92 Dez. breiter Rein oder Grund,
1 Morgen 80 Dez. Thiergartenacker,
1 Morgen Windhauacker oder Bachfeld,
66 Dez. Röthacker,
1 Morgen Steigacker,
1 Morgen 10 Dez. Thierſtückacker,
2 Morgen 80 Dez. Schwedenacker,
95 Dez. Wieſe Wörnitzſtück,
33 Dez. Wieſe Loth,
79 Dez. Wieſe Läpplein,
2 Morg. 15 Dez. Wieſe, Grießfeld,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Man hat nun zu Vornahme dieſes Verkaufs Termin auf

Donnerſtag, den 2. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle angeſetzt, und ladet deshalb Kaufslustige in das Rothiſche Wirthshaus zu Lehmingen hiermit ein, woſelbſt ſie ihre Angebote zum Protokoll geben können. Oettingen, den 14. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Wirth Balthaſar Oberhäuſer von Megesheim iſt wegen beſonderer obwaltenden Familien-Verhältniſſen gezwungen, und findet es ſeinem Intereſſe angemeſſen, ſein beſitzendes Anweſen, beſtehend in

1) einer Wirthſchafts-Sölde mit Stadel, Garten, radizirten Tafern und Bräuerei-Gerechtigkeit, Hofraithe und alten Gemeinderechten, enthaltend 2 Tgw. 66 Dez.
2) einem halben Feldhof 28 Tgw. 56 Dez. Acker und Wieſen enthaltend,
3) freieigenen Gemeindetheilen vom Jahre 1808, in 2 Tgw. 85 Dez. beſtehend,
4) eigenen Grundſtücken, und zwar:

71 Dez. Steinacker,
93 Dez. Acker in der Weidich,
81 Dez. Acker am Ried,
1 Tgw. 1 Dez. dortſelbſt,
74 Dez. Acker im Prühl,
1 Tagw. 6 Dez. Oberſtetteracker,
62 Dez. Acker in der Geigen oder Lattenacker,
1 Tgw. 16 Dez. Buracker,
75 Dez. Oberattichacker,
59 Dez. mittlere Lindich,
15 Dez. Wieſen Oberſtetterin,
1 Tagw. 69 Dez. Hartleinswieſe,
62 Dez. Steigwieſe,
87 Dez. Wieſen neben dem Holz,
1 Tagw. 12 Dez. Bächleinswieſe,
1 Tagw. 46 Dez. Atterwieſacker,
89 Dez. Wieſen in der Gabelheck,
1 Tagw. 8 Dez. hintere Langwied,
1 Tagw. 2 Dez. Acker Leimgrube,
1 Tagw. 4 Dez. Acker im Bächlein,
1 Tagw. 31 Dez untere Steigwieſe,
75 Dez. Mittellingacker, dann in den zum königl. Landgericht Heidenheim gerichtsbaren,
22 Dez. Bach- oder grünen Kranzacker,
55 Dez. Acker auf dem Ried,
28 Dez. Platzacker,
92 Dez. Dornichwieſe,
74 Dez. Herrmannsacker,

öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Dieſer Verkauf findet nun am Freitag, den 10. März laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, unter Leitung des Gerichts im Oberhäuſer'ſchen Wirthshauſe zu Megesheim ſelbſt ſtatt, und werden deßhalb Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Oettingen, den 28. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 18. Februar, Aloys und Maria Anna, Zwillinge des Bürgers und Hafnermeiſters Sebaſtian Lehner, welche aber nach einer Viertelſtunde geſtorben ſind. Kath.

Den 26. Febr. Johann Joſeph, Sohn des Bürgers und Hoffattlermeiſters Joſeph Krätz. Kath.

Geſtorbene:

Den 23. Februar, Maria Joſepha Schwager, Bürgerin und Schneidermeiſterin, 29 Jahre alt, an Milchabſatz im Kopfe. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 25. Februar 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Kirchner von Stuttgardt, Bittner von Hof, Bernheimer von Frankfurth, Binder von Döckingen, Meyer von Treuchtlingen. Hr. Seibert, Büttnermeiſtet von Wallerſtein. Die Hrn. Handelsleute: Wagner von Gmündt, Fleiſchner von Nürnberg, Stark von Mannheim, Rupp von Pforzheim, Seligmann von Bottenwieſen, Grötſch von Regensburg, Buchner von Kitzingen, Braun von Bottenwieſen, Zoeller von Würzburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Engelhardt und Halnsmann von Weiſſenburg, Stark von Ansbach, Kegele von Brachſtadt, Kohn von Regensburg, Bichele von Gunzenhauſen. Hr. Binder, Rothgerbermeiſter von Bamberg.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Meier, Revierförſter von Neuburg. Hr. Schremſer, Papierfabrikant von Schrezheim. Hr. Walter, Müllermeiſter von Burgau. Hr. Sperber, Hopfenhändler von Lauf. Hr. Ziegler, Handelsm. von Neuburg.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 „ Kipf „ 18 Loth — Q.
3 „ „ „ 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
„ 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
„ 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Schweinsfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	20	bis	22	kr.
Butter das Pfund	18	bis	19	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	20	kr.
Hühner das Paar	16	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter,		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22ten Febr.	Kern	—	4	4	4	2	9	45	8	52	8	—
	Waizen	45	52	98	51	47	9	30	8	54	8	18
	Korn	4	20	25	20	5	6	50	6	40	6	30
	Gerſte	1	2	3	2	1	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	74	74	57	17	4	24	4	6	3	48

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage

zu Nro. 9. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

Der Roßmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den 7ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 8. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Dankſagung.

Allen verehrten Gönnern, guten Freunden und theuren Anverwandten, welche an dem zwar kurzen aber ſchweren Leiden unſrer innigſt geliebten Gattin, Tochter Schweſter und Schwägerin, Joſepha Schwager, geborne Diſchinger, Ihre Theilnahme bezeugten, ſo wie auch Allen, welche die irdiſche Hülle derſelben zur Ruheſtätte begleiteten, drücken wir unſern herzlichen Dank hiefür mit der Bitte aus, die Verblichene im Angedenken zu behalten, uns aber Ihrem ferneren Wohlwollen empfohlen ſein zu laſſen.

Oettingen und Schillingsfürſt, den 27. Februar 1837.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Anzeige eines Wachs-Figuren-Kabinets.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung zeigt der Unterzeichnete hiermit ergebenſt an, daß das hier anweſende Kunſt-Kabinet beſtehend aus 80 Wachs-Figuren am Mittwoch, den 1. März, zum letzten Mal im weißen Roß zu ſehen iſt. Bittet um zahlreichen Zuſpruch.

J. Kotánzi.

Bekanntmachung.

Am Freitage, den 3. März, werden im Edelmanniſchen Wirthshauſe zu Gailsheim circa 3 Klafter weiches Scheitholz und circa 300 Stück weiche Wellen, beides zu den Intercalarien zu der Pfarrei Auhauſen gehörig, salva ratificatione öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Die ehemalige Königl. Pfarrverweſung.

Düring.

Kunſt-Anzeige.

Die ſchöne Tiefländerin,

eine höchſt anſprechende Künſtlergabe in Steindruck von Rueppecht, Fol. auf Velin 48 kr. auf chineſiſchem Papier 1 fl. iſt in Commiſſion zu haben bei J. M. Brandel, Fürſtl. Hofbuchdrucker in Oettingen.

(Anzeige.) Der Segen der Reformation für unſere Kirche und für die ganze Menſchheit. Predigt von Stählin, Pfarrer. Preis 9 kr. In Commiſſion bei J. M. Brandel, Hofbuchdrucker in Oettingen zu haben.

Wohlfeilſtes kath. Gebetbuch.

Im Verlage von J. M. Brandel in Oettingen iſt erſchienen, und ſowohl bei dem Verleger ſelbſt, als in Augsburg in der Karl Kollmann'ſchen, Chr. Kranzfelder'ſchen und Nik. Doll'ſchen Buchhandlung zu haben:

Das treue Feſthalten an Jeſus Chriſtus, den Gekreuzigten, den Erlöſer der ſündigen Welt, den Einen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein zunächſt für die reifere Jugend, dann aber auch eben ſo für jeden Chriſten. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinſpektor und Pfarrer in Zöbingen.

Zweite Auflage, 13 enggedruckte Bogen oder 312 Seiten in 12, auf weißes Papier gedruckt mit neuer Schrift, ungeb. 15 kr.

Da der Herr Verfaſſer allgemein bekannt und beliebt iſt, ſo wurden im vorigen Jahre, veranlaßt durch eine ſehr gute Rezenſion in der Zeitſchrift Sion 1000 Exempl. zu Preis- und Kommunikanten-Geſchenken abgeſetzt, daher hält man alle weitere Anpreiſung für überflüſſig, und ſchmeichelt ſich, dieſer ganz neuen in 3000 Exempl. erſchienenen Auflage einer bedeutenden Abnahme erfreuen zu dürfen.

Die Titl. Herren Pfarrer und Schulinſpektoren, welche ſich direkt an den Verleger ſelbſt wenden, 10 fl. franco einſenden, erhalten dafür nicht nur 50 Ex. alſo das Exempl. zu 12 kr., ſondern noch als Dareingabe 50 ſchön lithographirte Titelbilder, daher jeder chriſtlich Geſinnte ſelbſt einſehen wird, daß keine Gewinnſucht im Spiele liegt, ſondern der Wunſch des Verlegers dahin geht, ein allgemein beliebtes Buch unter die ganze Chriſtenheit zu verbreiten.

Zu recht vielen Beſtellungen empfiehlt ſich höflichſt

Oettingen, im März 1837.

J. M. Brandel,
Fürſtl. Hofbuchdrucker und Verleger.

(Anzeige.) Zur Fertigung von Beicht- und Kommunionzetteln auf die öſterliche Zeit empfiehlt ſich den Titl. Herrn Pfarrern höflichſt

Oettingen, den 27. Februar 1837.

J. M. Brandel, Hofbuchdrucker.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken: 5te Woche: von Friedrich Hofmeiſter.

Extra-Beilage zu Nro. 9. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Summariſche Ueberſicht der Komunalrechnung der Stadt-Gemeinde Oettingen, für das Verwaltungs-Jahr 1835/36.

Vortrag der Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
I. Aus dem Beſtand der Vorjahre . .	1125.	33.	2.
II. Einnahmen des laufenden Jahrs.			
1. Aus dem rentirenden Gemeinde-Vermögen und zwar aus			
a.) Kapitalien			
b.) Realitäten .	1298.	53.	.
c.) Gemeinde-Gewerben	.	.	.
d.) Rechten . .	181.	41.	1 1/2.
2. Aus der Verwaltung.			
a.) des Comunal und Stiftungs-Vermögens.	188.	29.	2.
b.) aus der Polizei .	2117.	50.	1.
3. Aus indirekten Auflagen.			
a.) Lokal-Malz-Aufſchlag	2038.	20.	3.
b.) Fleiſch-Aufſchlag	862.	.	.
c.) Getraid-Aufſchlag	295.	30.	.
d.) Pflaſterzoll .	728.	.	.
e.) Brückenzoll .	.	.	.
f.) Uebrige indirekte Auflagen .	.	.	.
4. Aus direkten Umlagen	.	.	.
5. Aus Vorſchüſſen und Zuſchüſſen aus andern Kaſſen. . . .	23.	33.	.
	8859.	51.	1 1/2.

Vortrag der Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
I. Auf den Beſtand der Vorjahre . .	838.	35.	.
II. Ausgaben für das laufende Jahr.			
1. Auf die Verwaltung des Comunal und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizei			
a.) Beſoldungen .	2224.	58.	1.
b.) Penſionen und Alimentationen . .	2.	.	.
c.) Regie . .	153.	49.	2.
d.) Laſten und Abgaben	228.	2.	3.
2. Auf Bauten.			
a.) Unterhalt . .	442.	55.	2.
b.) Neubauten . . .	.	.	.
3. Auf Erhaltung öffentlicher Anſtalten.			
a.) Auf Wehranſtalten des Staats 31 fl. 30 kr.			
b.) Erziehung u. Bildung 69. „ 12 kr.			
c.) Wohlthätigkeit 19. „ 12 kr.			
d.) Geſundheit 262. „ 28 kr.			
e.) Sicherheit 335. „ 29 1/4.			
f.) Induſtrie u. Kultur 152. „ 57 kr.			
g.) Gemeindewege 1932. „ 23 kr.			
h.) Jährliche Feſte — „ — kr.			
i.) Beſondere Leiſtungen an andere Kaſſen 85. „ — kr.			
k.) Außerordentlichen Aufwand auf Gemeinde-Anſtalten 72. „ 16 kr.	2960.	27.	1.
	6859.	48.	1.

Vortrag der Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
6. Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien. Erlöß aus veräuſſerten Vermögens-Theilen	43.	.	.
7. Aufgenommene Paſſiv-Kapitalien . .	.	.	.
Latus	43.	.	.
Uebertrag	8859.	51.	1 1/2.
Summa	8902.	51.	1 1/2.

Abſchluß.

Einnahmen 8902 fl. 51 kr. 1 1/2 pf.

Ausgaben 8889 fl. 29 kr. 1 pf.

Deficit 13 fl. 22 kr. 1/2 pf.

Vermögen.

a.) Rentirendes 14,108 fl. 25 kr.

b.) Nichtrentirendes 3,430 fl. 30 kr.

17,538 fl. 55 kr.

Abſchluß.

Vermögen 17,538 fl. 55 kr.

Schulden 15,976 fl. 17 3/4 kr.

Aktivſtand 1,562 fl. 37 1/4 kr.

Vortrag der Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
4. Ausgeliehene Kapitalien und Ankauf von Realitäten und Rechten . .	.	.	.
5. Auf Schuldentilgung			
a.) Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien .	600.	.	.
b.) Verzinſung .	1438.	41.	.
6. Vorſchüſſe an andere Kaſſen . .	.	.	.
7. Auf den Reſervefond . .	.	.	.
8. Auf Nachläſſe 52 fl. 12 kr. Zahlungsrückſtände 2830 fl. 5 1/4 kr.			
	2038.	41.	.
Uebertrag	6850.	48.	1.
Summa	8889.	29.	1.

Schulden.

a.) Verzinsliche Kapitalien . 13,146 fl. 12 kr.

b.) Unverzinsliche Kapitalien 2800 fl. 49 1/4 kr.

c.) Zinsrückſtände 29 fl. 16 kr.

Summa 15,976 fl. 17 3/4 kr.

Oettingen, den 11. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke, Stadtſchreiber.

Summariſche Ueberſicht der Rechnungen der Wohlthätigkeits-Stiftungen in der Stadt-Gemeinde Oettingen, für das Verwaltungs-Jahr 1835/36.

Vortrag der Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
I. Aus dem Beſtand der Vorjahre	1820.	19.	2.
II. Einnahmen des laufenden Jahrs.			
1. Aus dem rentirenden Vermögen . . .	780.	32.	.
2. Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten . . .	540.	7.	1/2.
3. Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . .	494.	35.	.
4. Aufgenommene Paſſiv-Kapitalien	.	.	.
Summa	3635.	33.	2 1/2.

Abſchluß.

Einnahmen	3635 fl.	33 kr.	2 1/2 pf.
Ausgaben	2982 fl.	35 kr.	1 1/2 pf.
Ueberſchuß	652 fl.	58 kr.	1 pf.

Vermögen.

a.) Rentirendes	29,046 fl.	20 kr.	— pf.
b.) Nichtrentirendes	2180 fl.	43 kr.	2 pf.
Summa	31,227 fl.	3 kr.	2 pf.

Vortrag der Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
I. Auf den Beſtand der Vorjahre . . .	8.	18.	2.
II. Ausgaben für das laufende Jahr:			
1. Für die Adminiſtration	127.	25.	1 1/2.
2. Auf den Stiftungszweck	922.	36.	2.
3. Auf Schuldentilgung	20.	.	.
„ Verzinſung	.	.	.
4. Beiträge zu andern Stiftungen und ſonſtigen Beſtimmungen . .	104.	15.	.
5. Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien . . .	1800.	.	.
Summa	2982.	35.	1 1/2.

Schulden.

20 fl.

Abſchluß.

Vermögen	31,227 fl.	3 kr.	2 pf.
Schulden	20 fl.	— kr.	— pf.
Vermögensſtand	31,207 fl.	3 kr.	2 pf.

Oettingen, den 11. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtſchreiber.

Summariſche Ueberſicht der Rechnungen über die Cultus-Stiftungen in der Stadt-Gemeinde Oettingen, für das Verwaltungs-Jahr 1835/36.

Vortrag der Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
I. Aus dem Beſtand der Vorjahre . . .	518.	38.	1.
II Einnahmen des laufenden Jahrs.			
1. Aus dem rentirenden Vermögen . . .	853.	34.	3.
2. Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten . . .	222.	58.	.
3. Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien . . .	1468.	.	.
4. Aufgenommene Paſſiv-Kapitalien . .	.	.	.
Summa	3063.	11.	.

Abſchluß.

Einnahmen 3063 fl. 11 kr. — pf.
Ausgaben 2848 fl. 32 kr. 1 1/2 pf.

Ueberſchuß 214 fl. 38 kr. 2 1/2 pf.

Vermögen.

a.) Rentirendes 25,865 fl. 29 kr. 2 pf.
b.) Nichtrentirendes 24,988 fl. 27 kr. — pf.

Summa 50,853 fl. 56 kr. 2 pf.

Vortrag der Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
I. Auf den Beſtand der Vorjahre	24.	.	
II. Ausgaben für das laufenden Jahrs.			
1. Für die Adminiſtration	57.	13.	3 1/2.
2. Auf den Stiftungszweck	1004.	6.	1.
3. " die Schuldentilgung .		12.	2.
" die Verzinſung	15.	.	.
4. Beiträge anderer Stiftungen und ſonſtigen Beſtimmungen . .	6.	36.	.
5. Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien . . .	1765.	.	.
6. Nachläſſe Zahlungsrückſtände . 6969 fl. 18 kr.			
Summa	2848.	32.	2 1/2.

Schulden.

7196 fl. 53 kr.

Abſchluß.

Vermögen 50,853 fl. 56 kr. 2 pf.
Schulden 7,196 fl. 53 kr. — pf.

Reiner Vermögensſtand 43,657 fl. 3 kr. 2 pf.

Oettingen, den 11. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Benecke,
Stadtſchreiber.

Wochen-Blatt

für das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 10. 7. März 1837.

Bekanntmachung.

Am nächſtkommenden Donnerſtage, den 9. dieſes Monates, werden in der Revier Dornſtadt
295 Klafter Brennholz, meiſtens Schaltenholz, dann 6 eichene und 2 buchene Blöcke, in nachſtehenden Forſtorten an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

a) Forſtort hangende Wappen. 31 Klafter Birkenholz,
b) Forſtort Scheelanger 23 Klafter Birkenholz,
c) Forſtort Tiefenſchlag 48 Klafter Buchen-, Birken-, Eichen- und Fichtholz,
d) Forſtort Liri. 27 Klafter Buchen-, Birken- und Eichenholz,
e) Forſtort Buchſtadel. 11 Klafter Buchenholz,
f) Forſtort Keſſelbuck. 22 Klafter Buchen- und Birkenholz,
g) Forſtort Stöckweiherſchlag. 6 Klafter Buchen- und Birkenholz,
h) Forſtort Stein. 18 Klafter Buchen- und Birkenholz, und
i) Forſtort Pfarrſchlag. 109 Klafter Erlen-, Birken- und Fichtenholz.

Der Sammelplatz iſt im Engelländeriſchen Wirthshauſe zu Hirſchbrunn, Vormittags 9 Uhr. — Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Oettingen, den 5. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoller.

Bekanntmachung.

Um das Einſammeln der Beiträge für die Anſtalt erkrankter Dienſtboten nicht zu erſchweren und jeder Zwangsverfügung zu entgehen, wird zur Beſeitigung hiebei obwaltender irriger Anſichten abermals ausdrücklich erklärt:

„daß es nicht von dem Willen der Dienſtboten abhängig iſt, den Beitrag zu „bezahlen, oder nicht, ſondern daß jeder derſelben hiezu pflichtig iſt, der Dienſt-„herr für jeden derſelben vorſchußweiſe dieſen Betrag bezahlt, und ſolchen ſei-„nen Dienſtboten in Abzug bringt."

Hiernach iſt ſich genau zu achten, und vor Nachtheil und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 6. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachſtehende mit grund- und lehenherrlicher Genehmigung aus dem Lehengute des Unterthanen Bauern Georg Berndorfer von Heuberg ausgebrochene Grundſtücke, als:

1 Tagw. 25 Dez. Mäusleingwand,
82 Dez. Dürrenwieſe,
92 Dez. Klingle oder Wießfleck,
75 Dez. Maihingerin,
1 Tagw. desgleichen,
88 Dez. Wieſen im Eckacker,
94 Dez. vordere Bergacker,
63 Dez. Stelzenacker,
1 Tagw. 38 Dez. Krummegwand,
85 Dez. mittlere Lach,
87 Dez. Egerten,
61 Dez. Angeracker,
90 Dez. obere Gehrenacker,
86 Dez. Steidelberg,
1 Tagw. 52 Dez. hintere Bergacker,
39 Dez. Stelzenacker, derzeit Wieſe,

werden wegen vorhandener Ueberſchuldung unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Man hat zu Vornahme dieſes Verkaufs auf

Montag, den 13. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin angeſetzt, und ladet nun Kaufsliebhaber in das Hertleſche Wirthshaus zu Heuberg hiermit ein, woſelbſt ſie ihre Angebothe zum Protokoll geben können.

Oettingen, den 27. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Wirth Balthaſar Oberhäuſer von Megesheim iſt wegen beſonderer obwaltenden Familien-Verhältniſſen gezwungen, und findet es ſeinem Intereſſe angemeſſen, ſein beſitzendes Anweſen, beſtehend in

1) einer Wirthſchafts-Sölde mit Städel, Garten, radizirten Tafern und Brauerei-Gerechtigkeit, Hofraithe und alten Gemeinderechten, enthaltend 2 Tgw. 66 Dez.
2) einem halben Feldhof 28 Tgw. 56 Dez. Acker und Wieſen enthaltend,
3) freieigenen Gemeindetheilen vom Jahre 1808, in 2 Tgw. 85 Dez. beſtehend,
4) eigenen Grundſtücken, und zwar:

71 Dez. Steinacker,
93 Dez. Acker in der Weidlch,
31 Dez. Acker am Ried,
1 Tgw. 1 Dez. dortſelbſt,
74 Dez. Acker im Prühl,
1 Tagw. 6 Dez. Oberſtetteracker,

62 Dez. Acker in der Geigen oder Lattenacker,
1 Tagw. 16 Dez. Buxacker,
75 Dez. Oberattichacker,
59 Dez. mittlere Lindich,
15 Dez. Wieſen Oberſtetterin,
1 Tagw. 69 Dez. Hartleinswieſe,
62 Dez. Steigwieſe,
87 Dez. Wieſen neben dem Holz,
1 Tagw. 12 Dez. Bächleinswieſe,
1 Tagw. 46 Dez. Atterwiesacker,
89 Dez. Wieſen in der Gabelheck,
1 Tagw. 8 Dez. hintere Langwied,
1 Tagw. 2 Dez. Acker Leimgrube,
1 Tagw. 4 Dez. Acker im Bächlein,
1 Tagw. 31 Dez untere Steigwieſe,
75 Dez. Mittellingacker, dann in den zum königl. Landgericht Heidenheim gerichtsbaren,
22 Dez. Bach- oder grünen Kranzacker,
55 Dez. Acker auf dem Ried,
28 Dez. Plazacker,
92 Dez. Dornichwieſe,
74 Dez. Herrmannsacker,

öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Dieſer Verkauf findet nun am Freitag, den 10. März laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, unter Leitung des Gerichts im Oberhäuſerſchen Wirthshauſe zu Megesheim ſelbſt ſtatt, und werden deßhalb Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Oettingen, den 28. Februar 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die Material-Lieferung resp. das Brechen, Führen und Schlagen für die Straſſenunterhaltung auf 3 Jahre, nämlich pro 1837/38 1838/39 und 1839/40, wird am Samstag, den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Steigerungsluſtige werden hiezu vorgeladen.

Oettingen, den 7. März 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der hieſige Handelsmann Hajum Raphael Oettinger hat bei dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte ſeine Inſolvenz angezeigt und gebeten, eine gütliche Uebereinkunft mit ſeinen Gläubigern zu erzielen. Zu dieſem Behufe will man nun eine Tagsfarth auf Mittwoch, den 29. März 1837, Vormittags 8 Uhr, hiermit

anberaumen, und ſämmtlich ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ein Vergleich zu Stande kommen ſollte, ſich die Ausbleibenden die Erklärung der Mehrheit der erſchienenen Creditoren gefallen zu laſſen hätten, hiezu vorladen. Zugleich wird bemerkt, daß Oettinger ſeinen Vermögensſtand auf 965 fl., und ſeinen Schuldenſtand auf 3274 fl. 41 kr. angegeben habe.

Mönchsroth, am 25. Februar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Prodigalitäts-Erklärung.

Auf den Grund der vorliegenden Akten wird der Taglöhner Georg Härtle zu Aufkirchen als ein Verſchwender erklärt, und Jedermann gewarnt, demſelben etwas zu borgen oder irgend einen läſtigen Vertrag mit ihm abzuſchließen, indem für denſelben keine Zahlung geleiſtet wird, und derlei Verträge und Geſchäfte nichtig ſind.

Mönchsroth, am 25. Februar 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Februar wurden polizeilich abgeſtraft:

2 Perſonen wegen ſchnellen Reitens auf der Gaſſe,
2 Perſonen wegen Schimpfens und Mißhandlung,
2 Perſonen wegen Vagirens,
1 Perſon wegen Straſſenbettels,
2 Perſonen wegen unvollzähliger Schneller oder Marktbetrugs,
6 Metzgermeiſter wurden wegen Unrichtigkeit und Unreinlichkeit ihrer Wage einſtweilen gewarnt und zurechtgewieſen.

Von den in dieſem Monate beim Vermittlungsamt angemeldeten und behandelten 21 Klagen wurden 6 davon, welche nicht haben verglichen werden können, zu deren Anbringung bei dem Civilgerichte Zeugniſſe ausgeſtellt.

Oettingen, den 1. März 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Abraupen der Bäume betr.

Bekanntlich werden Bäume und Geſträuche alljährlich durch die Raupen, wenn ihre Brut nicht bei Zeiten ſorgfältig zerſtört wird, mit großen Verwüſtungen bedroht und die Erfahrung der Vorjahre hat gelehrt, daß alle Bemühungen nicht mehr fruchten, wenn ſolche zu ſpät und erſt mit dem Anfang des Frühjahrs, oder nicht allgemein angewendet werden. Insbeſondere aber dürfte ein ſolcher Nachtheil im laufenden Jahre zu befürchten ſein, da ſich im verfloſſenen eine ungewöhnliche Menge Schmetterlinge gezeigt hat.

Alle Gartenbeſitzer werden daher erinnert, bei Zeiten und zwar noch vor dem Eintritt des Frühlings nicht allein die Raupen-Neſter auf das ſorgfältigſte von

den Bäumen und Geſträuchen abzunehmen, ſondern auch die abgenommenen Neſter, da ſolches am wirkſamſten ihre Vertilgung befördert, ſogleich verbrennen zu laſſen, um dadurch ſowohl ſich, als auch andere vor Schaden zu ſichern. Die hierin Säumigen haben nebſt der gerichtlichen Klage auf Schadenerſatz von Seite ihrer Nachbarn zu erwarten, daß das Abraupen ihrer Bäume und Hecken auf ihre Koſten von Amtswegen geordnet werden würde.

Oettingen, den 13. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Roßmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den 7ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 8. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 27. Februar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

(Berichtigung.) In der Extra-Beilage zu Nro. 9. des Oettinger Wochenblatts 1837, muß es bei dem Abſchluß der ſummariſchen Ueberſicht der Kommunal-Rechnung der Stadt-Gemeinde Oettingen, ſtatt Deficit 13 fl. 22 kr. 1/2 pf. heißen Ueberſchuß 13 fl. 22 kr. 1/2 pf.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Verwaltungs-Behörde verkauft am

Donnerſtag, den 16. März 1837, Vormittags 8 Uhr,

von den Früchten Vorräthen der Hoſpital-Stiftung Wemding

4 Schäffel 2 Mezen 1 Vierl. 2 Sz. Waizen und Kern,
26 Schäffel 1 Mezen — Vierl. — Sz. Korn,
25 Schäffel 3 Mez. — Viel. — Sez. Dinkel,
24 Schäffel 2 Mez. — Vierl. — Sez. Gerſte,
28 Schäffel — Mez. — Vierl. — Sez. Haber,

und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die eingeſteigerten Früchte vor ihrer Abfaſſung an den aufgeſtellten Hoſpitalpfleger baar bezahlt werden müſſen.

Wemding, den 2. März 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Ritter, Bürgermeiſter.

Güter-Verkauf.

Nachſtehende zur Erbſchafts-Maſſe des zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths Franz Joſeph Abendantz gehörigen Beſitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerſtein mit dem als ru-

hend verſteuerten Rechte des Weinhandels, und der realen Bräuerei = Gerechtigkeit, nebſt dem dazu gehörigen Nebengebäuden, Wein = und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerſtein oder die ſogenannte Bierſchenke nebſt Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geſchloſſenen freieigenen Landgüter

Uttenſtetten, Oppersberg und Grünhof,

beſtehend aus den vorzüglichen Wohn = und Wirthſchaftsgebäuden, Branntweinbrennerei, dann

33	Morgen	50	Dez.	Gärten,
430	„	61	„	Aeckern,
244	„	22	„	Wieſen,
4	„	81	„	Hopfengärten,
752	„	62	„	Waldungen,
20	„	18	„	Weihern,
98	„	18	„	Weiden,
1584	Morgen	12	Dez.	

IV.

Die Kreuzwirthſchaft zu Fremdingen mit der realen Bräuerei = Gerechtigkeit, beſtehend aus den nöthigen Wohn = und Wirthſchaftsgebäuden und einem Sommerkeller nebſt

—	Morgen	73	Dez.	Garten,
32	„	72	„	Aeckern,
12	„	9	„	Wieſen,
—	„	22	„	Krautbeeten,
45	Morgen	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den ſpeciellen Gutsbeſchrieben, den Inventarien, Gutsſchätzungen Einſicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der ſehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geſchirr nach Wunſch abgelaſſen werden könne.

Wallerſtein, den 25. Februar 1837.

Präller, Fürſtlich Oettingen = Wallerſteiniſcher Domainial = Kanzleirath, als Univerſal = Teſtaments = Exekutor.

Holz = Verkauf.

Die unterfertigte Verwaltung verkauft am nächſtkommenden

Samſtage, den 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

in dem Förch'ſchen Wirthshauſe zu Ehingen

58 Klafter Brennholz, eichenes und fichtenes, und
16 fichtene Blöcke, nebſt Stöcke und Abholz

an den Meiſtbietenden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ehingen, den 6. März 1837.

Die gemeinſchaftl. Heiligenpflege.

(Anzeige.) 300 Zentner ſehr gutes Heu iſt täglich zu verkaufen bei Georg Michael Abel in Oettingen.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 3. März, Johann Friedrich Jakob, Sohn des Johann Friedrich Koch, Unterthanen und Taglöhners in Hainsfahrt. Proteſt.

Den 4. März, Xaveria Joſepha, Tochter des Bürgers und Maurermeiſters Sebaſtian Lißmann. Kath.

Den 4. März, Maria Margaretha, unehelich. Kath.

Geſtorbene:

Den 27. Februar, Maria Carolina, Tochter des Johann Jakob Kaumeyer, Unterthanen und Maurersgeſellen in Hainsfarth, 5 Monate und 26 Tage alt, am Gefraiſch. Proteſt.

Den 28. Februar, Eliſabetha Chriſtina Oberhäuſer, ledigen Standes dahier, 75 Jahre, 6 Monate und 8 Tage alt, an Altersſchwäche. Proteſt.

Den 3. März, Katharina Barbara Dollhopf, ledigen Standes dahier, 49 Jahre, 10 Monate und 6 Tage alt, an der Lungenlähmung. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 26. Februar bis 4. März 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Handelsleute: Gera von Ansbach, Liſter und Schmidt von Riedlingen, Pfiſter und Saladin von Brand, Marwied von Bremen, Bollmann von Redwitz. Hr. Baron von Riedheim von Hardhaus. Die Hrn. Kaufleute: Stillmeier von Fürth, Fleiſchmann von Augsburg, Lauchheimer und Kitzinger von Kleinerdling, Allorge von Bremen, Hohlberg von Berlin, Meier von Stuttgardt, Klein von Abtswind.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spahn von Gundelfingen, Köhnlein von Ulm, Lung von Pflaumloch, Pfitzer von Brand, Zahn von Redwitz, Kohle von Lauingen, Stürmer von Ulm, Meyer von Neuburg. Hr. Werner mit Fräulein Tochter, k. Rentbeamter von Hilpolſtein. Hr. Ebermeyer, Pfarrer von Nelingen, Hr. Dentler, Pfarrer von Bittelbrunn.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Dennert, Bierbrauer von Ansbach. Hr. Braun, Gutsbeſitzer von Neuburg.

Wohlfeilſtes kath. Gebetbuch.

Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt zu haben:

Das treue Feſthalten an Jeſus Chriſtus, den Gekreuzigten, den Erlöſer der ſündigen Welt, den Einen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein zunächſt für die reifere Jugend, dann aber auch eben ſo für jeden Chriſten. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinſpektor und Pfarrer in Zöbingen,

zweite Auflage, 13 enggedruckte Bogen oder 312 Seiten in 12. auf weißes Papier gedruckt mit neuer Schrift, ungeb. 15 kr.

Da der Herr Verfaſſer allgemein bekannt und beliebt iſt, ſo wurden im vorigen Jahre, veranlaßt durch eine ſehr gute Rezenſion in der Zeitſchrift Sion 1000 Exempl. zu Preis- und Kommunikanten-Geſchenken abgeſetzt, daher hält man alle weitere Anpreiſung für überflüſſig, und ſchmeichelt ſich, dieſer ganz neuen in 3000 Exempl. erſchienenen Auflage einer bedeutenden Abnahme erfreuen zu dürfen.

Die Titl. Herren Pfarrer und Schulinſpektoren, welche ſich direkt an den Unterzeichneten ſelbſt wenden, 10 fl. franco einſenden, erhalten dafür nicht nur 50 Ex. alſo das Exempl. zu 12 kr., ſondern noch als Dareingabe 50 ſchön lithographirte Titelbilder, daher jeder chriſtlich Geſinnte ſelbſt einſehen wird, daß keine Gewinnſucht im Spiele liegt, ſondern der Wunſch des Unterzeichneten dahin geht, ein allgemein beliebtes Buch unter die ganze Chriſtenheit zu verbreiten.

Zu recht vielen Beſtellungen empfiehlt ſich höflichſt

Oettingen, im März 1837.

J. M. Brandel,
Fürſtl. Hofbuchdrucker.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken: 6te Woche: von Wilhelm Schweyer.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Taxe.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	9 Loth — Q.
2 " Kipf "	18 Loth — Q.
3 " " "	27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 " " Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 " " Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1/16 " " Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	8 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch	7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Butter das Pfund	18	bis	19	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	20	kr.
Hühner das Paar	16	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22ten Febr.	Kern	—	2	2	2	—	9	24	8	42	8	—
	Waizen	47	22	69	50	19	9	24	8	51	8	18
	Korn	5	4	9	7	2	6	46	6	38	6	18
	Gerſte	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	19	8	28	28	—	4	24	4	6	3	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg

Dienstag. Nro. 11. 14. März 1837.

Bekanntmachung.

Am nächſtkommenden Donnerſtage, den 16. dieſes Monates, werden in der Revier Linkersbaindt,

200 Klafter buchenes, birkenes und erlenes Brennholz, dann 2 Blöcke, und am darauffolgenden Montage, den 20. d. Mts., in der Revier Dornſtadt,

186 Klafter fichtenes Schaltenholz, dann am

Dienſtage, den 21. dieſes Monates, in der Revier Haid

113 Klafter, Birken-, Eichen- und Fohrenholz, nebſt 11 Stück fichtenen Blöcken, 42 Stück fohrenen Deichteln, 40 Stück fichtenen Stangen, 3 Schlohen Fichtſtreu und 8000 Stück fichtenen und fohrenen Wellen,

an den Meiſtbietenden öffentlich ververſteigert. Der Sammelplatz iſt:

a) für die Revier Linkersbaindt auf dem daſigen Jägerhauſe,

b) für die Revier Dornſtadt im Engelländeriſchen Wirthshauſe zu Hirſchbrunn und

c) für die Revier Haid im Forſtorte Birkach, jedesmal frühe 9 Uhr,

Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verſteigerungen hiermit eingeladen.

Oettingen, den 11. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Der Unterthan Joſeph Häfele von Herblingen iſt wegen vorhandener Ueberſchuldung und Andringen mehrerer Gläubiger gezwungen, von ſeinem beſitzenden Anweſen nachſtehende Güter zu verkaufen, als:

a.) ein Viertelslehen, das Haackrazerlehen genannt, beſtehend aus 7 Morgen 48 Dez. Aecker und Wieſen,

b.) ein halbes Feldlehen, das Stümpfleſche Feldlehen genannt, enthaltend 4 Morgen, 74 Dez. Aecker und Wieſen,

c.) eigene Grundſtücke, und zwar:

1) 26 Dez. Acker im Hahnengarten,
2) 66 Dez. Acker im Reitweg,
3) 29 Dez. Acker dortſelbſt,
4) 25 Dez. Wäſchenbergle,
5) 53 Dez. Acker Egerten im rothen Berg,
6) 19 Dez. Acker dortſelbſt,

7) 49 Dez. Acker im rothen Berg,
8) 97 Dez. Acker auf der mittlern Höh,
9) 14 Dez. Wieſen dortſelbſt,
10) 91 Dez. Acker bei den 3 Kreuz,
11) 79 Dez. im mittlen Bild, Hochaltinger Flur,
12) 12 Dez. Acker auf dem Berg, Utzwinger Flur,

dieſer Verkauf findet am Dienſtag, den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Seiziſchen Wirthshauſe zu Herblingen unter gerichtlicher Leitung Statt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und wobei der Meiſtbietende den Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen hat.

Oettingen, den 7. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In Folge erlaſſenen Reſcripts einer königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, vom 15. v. Mts., (Kreisintelligenzblatt 1837 Nro. 1.) wird hiemit im Auszug der Ertrag und die Verwendung der für die Stadt Orb veranſtalteten Kollekte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wovon die ſpeziellen Angaben in beſagtem Kreisblatt einzuſehen ſind.

An Beiträgen liefen ein

vom Iſarkreis	10,633 fl.	2 kr.	2	pf.
vom Unterdonaukreis	4,054 fl.	18 kr.	3	pf.
vom Regenkreis	6,567 fl.	5 kr.	2 1/2	pf.
vom Oberdonaukreis	7,159 fl.	45 kr.	3	pf.
vom Rezatkreis	7,686 fl.	52 kr.	3	pf.
vom Obermainkreis	2,973 fl.	48 kr.	—	pf.
vom Untermainkreis	7,818 fl.	24 kr.	—	pf.
vom Rheinkreis	4,717 fl.	35 kr.	—	pf.
ferner Privatbeiträge	2,856 fl.	26 kr.	3	pf.
	51,464 fl.	40 kr.	1/2	pf.

Hievon wurden beſtimmt und verwendet

1) 24,000 zum Bau einer umfaſſenden Wohlthätigkeitsanſtalt für Pfründner, Irren, Kranke; Erziehungsanſtalt für Waiſen und verwahrloste Kinder; Beſchäftigungsſaals und einer Rumford'ſchen Suppenanſtalt.
2) 13,000 fl. zur Mehrung des bereits beſtehenden Kapitalfonds von 26,000 fl.
3) 6,800 fl. zur Begründung einer Kreditanſtalt.
4) 3,200 fl. zur Begründung eines Magazins für Brennholzbedarf.
5) 4,000 fl. als Fond zur Beſtreitung der Koſten der Wiederaufforſtung des Orber Sadtwaldes.

Dieſe Anſtalten ſind theils ſchon in's Leben getreten, theils im Ausführen begriffen. Oettingen, den 15. Januar 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge höchſten Ausſchreibens der königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern vom 28. v. Mts., die für den Bau des Ludwigs-Kanals erforderlichen Arbeiten betr., werden zur Beſchleunigung des beſagten Bauunternehmens und zwar im Altmühlthale bei Riedenburg, Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Altorf, Erlangen, Forchheim, und Bamberg zu den im laufenden Monat beginnenden Arbeiten rüſtige Handarbeiter geſucht.

Die hieſigen arbeitsfähigen an Verdienſt Mangel leidenden Einwohner werden daher zu dieſer mehrere Jahre hindurch andauernden Erwerbsquelle hierdurch angewieſen. Oettingen, den 7. März 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachſtehende zur Karl Ruoffiſchen Gantmaſſe zu Löpfingen gehörige und am erſten Verkaufstermin nicht veräußerten Realitäten als:

Die Wirthſchaft, wie ſolche in der Bekanntmachung vom 26. Januar l. Js., (außerordentliche Beilage zur allg. Zeitung Nro. 68. und 69, S. 274.) ausführlich beſchrieben iſt, dann an Gütern:

1/2 M. A. in der langen Gwand p. 1083,
1 M. in der Garmonitne p. 10.
3/4 M. A. auf dem Strich p. 215.
3/4 M. A. im Wallerhaus p. 601.
1/2 M. Acker auf'm Hauſemer Bühl p. 1078.
1/2 Tagw. W. im Bach p. 1083.
1/2. M. A. im See p. 1792.
1/2 M. A. im Mächfeld p. 1502.
1 M. A. in dem Kießegarten p. 1604.
1/8 M. A. vor dem Berg p. 1359.
3/4 M. A. auf'm Elbenſteig p. 1379.
3/8 M. A. in der Mauch Kat. Nro. 317.
2 M. A. in der Sulz p. 1074.
2 M. A. auf'm Strich p. 216.
das Kropflehen beſtehend in 3 1/2 M. Aeckern und 4 Tgw. Wieſen p. 1881.
1/2 M. A. beim Kreutzle p. 1882.
1/3 M. A. in der Garnweitne p. 646.
1/2 Feldlehen beſtehend in 7/8 M. A. und 1/4 Tagw. W. p. 1399.
1/8 Feldlehen beſtehend in 1 3/4 M. A. und 1/4 Tg. W. p. 1519.
1 M. A. im Galgenfeld p. 5 — 6.
1 Tagw. Wieſen im Herbſtmad p. 95.
3/4 2 Tagw. W. in der Dürrwies Kat. Nro. 2232.

werden nunmehr auf Antrag der Creditoren zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen

Donnerſtags, den 30. März l. Js.,

in dem Karl Ruoffiſchen Wirthshaus zu Löpſingen zu erſcheinen, und ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein, den 4. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Nächſten Freitag, den 17. dies Monats, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Nachlaſſe der Barbara Oeſterlein in dem hieſigen Wittwenhauſe verſchiedene Mobiliar-Gegenſtände, als Betten, Kleidungsſtücke, Schreinwerk ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Oettingen, den 13. März 1837.

Die von Neuhaus'ſche Wittwenhaus-Verwaltung.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 7. März, Simon Xaver, Sohn des Fürſtl. Hausknechts Anton Sparhuber. Kath.

Den 7. März, Adam Konrad, Sohn des Joh. Konrad Bittner, Bürgers und Bäckermeiſters dahier. Prot.

Geſtorbene:

Den 4. März, Maria Sibylla Loy, Wittwe des Unterthanen und Taglöhners Johann Georg Loy in Hainsfarth, 74 Jahre, 10 Monate und 20 Tage alt, an der Waſſerſucht. Prot.

Den 7. März, Johann Chriſtian Hußel, Sohn des weil. Herrn Melchior Hußel, Bürgers, Bierbräuers und Gaſtgebers zum ſchwarzen Bären allhier, 36 Jahre, 7 Monate und 16 Tage alt, an der Lungenſchwindſucht. Proteſt.

eod. Margaretha Sohnle, Wittwe des Bürgers und Bäckermeiſters Tobias Sohnle dahier, 66 Jahre und 13 Tage alt, an der Entkräftung. Proteſt.

eod. Anna Barbara Oeſterlein, ledigen Standes, 84 Jahre, 11 Monate und 6 Tage alt, an der Grippe und Schleimſchlag. Proteſt.

Den 9. März, Georg Albrecht Falk, Bürger und Sailermeiſter dahier, 59 Jahre, 10 Monate und 7 Tage alt, an der Grippe und Lungenlähmung. Proteſt.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 11. März 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Handelsleute: Wagner von Gundelfingen, Ruppert, Hardweg und Wolz von Saurach, Zinker von Würzburg, Schmidt von Nürnberg. Hr. Iſſelmeyer, Verwalter von Oſterdingen. Die Hrn. Kaufleute: Bauer von Bottenwieſen, Minet von Pforzheim, Hörner von Gmündt, Leker von Ludwigsburg, Brückner von Mainſtockheim, Obermeyer von Augsburg, Hathor von Braunſchweig.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Polſer, Metzgermeiſter von Neuburg. Die Hrn. Handelsleute: Müller von Gundelfingen, Kling von Rothenburg, Hanßler von Stuttgardt, Pollack von Crailsheim, Chriſt von Königshofen, Katz von Döckingen, Bühler von Kleinerdlingen, Schüle von Stuttgardt.

(Anzeige.) Zwei Faſtenbretzen für 1 kr. wiegen: 6 Loth, und werden gebacken: 7te Woche: von Anton Schäppler.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten März.	Kern	—	4	4	4	—	9	30	9	7	8	45
	Waizen	19	31	50	32	18	9	36	9	6	8	36
	Korn	2	3	5	3	2	7	—	6	49	6	39
	Gerſte	2	—	2	1	1	6	—	—	—	—	—
	Haber	19	9	19	14	5	4	30	4	15	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuch[illegible] in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 12. 21. März 1837.

Bekanntmachung.

Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1837. wurde nach dem Stande der Gersten- und Hopfenpreiſe, und zwar der Ganterpreis für die Maas auf 4 kr. 1 pf. und der Schenkpreis für die Maas auf 5 kr. einſchlüßig des Lokal-Bier-Pfennings feſtgeſetzt. Dies wird unter dem Anhange bekannt gemacht, daß nur tarifmäßiges Sommerbier ausgeſchenkt werden dürfe, und ſomit die Vorſchriften der Verordnung vom 25. April 1811. und 18. Mai 1812. auf das Pünktlichſte vollzogen werden ſoll. Uebrigens wird dem Antrag derjenigen Bräu- und Bräuhausbeſitzer, welche tarifmäßiges Sommerbier unter dieſer Taxe abzugeben geſonnen ſind, unverweilt willfahren werden.

Oettingen, den 17. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht, als Diſtrikts-Polizeibehörde.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Anton Leberliſchen Erben von Utzwingen werden die zur Maſſa gehörigen Grundſtücke, als:

40 Dez. Acker im kleinen Feldlein,
48 Dez. Acker bei der Faulwieſe,
29 Dez. Acker im Kreuzweg,
70 Dez. Acker auf dem Steinbücklein,
85 Dez. Acker und 11 Dez. Wieſen daſelbſt,

am Mittwoch, den 29. März dieſes Jahres, Vormittags von 9 — 12 Uhr, an die Meiſtbietenden am Gerichtsſitze verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle, die an der Leberliſchen Nachlaßmaſſe etwas zu fordern haben, zur Liquidation im genannten Termine unter dem Anhange vorgeladen, daß auf die ſich Nichtmeldenden bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht genommen werden werde.

Oettingen, den 20. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Summariſche = Zuſammenſtellung über Einnahmen und Ausgaben der Lokal = Armen = Kaſſa = Rechnung pro 1835/36.

1) An eingegangenen Zinſen	49 fl.	30 kr.	
2) „ Zuflüßen von Privaten	473 „	46 „	
3) „ Succumbenz=Geldern und andern Strafen	51 „	21 „	
4) „ Ueberſchüſſen der verkauften Geräthſchaften von Perſonen, die Unterſtützung erhielten	36 „	27 1/2 „	
5) „ Zuſchüſſen aus andern Caſſen	74 „	— „	
6) „ Erſatzleiſtung	20 „	— „	
7) „ Pflichtbeiträgen	2473 „	47 „	
8) „ ſonſtigen Einnahmen	10 „	55 „	
	3189 fl.	46 1/2 kr.	

Ausgaben.

1) An baarem Gelde wurden an die Armen vertheilt.	2168 fl.	21 kr.	
2) An Arzneien wurden bezahlt	198 „	43 3/4 „	
3) „ Lehrgeldern armer Kinder	57 „	9 „	
4) „ momentanen Unterſtützungen	218 „	46 „	
5) „ Kleidungsſtücken, Wanderbüchern und ſonſtigen Ausgaben	191 „	— „	
6) „ Beſoldungen, Regie und Funkt. Remuneration	172 „	— „	
7) „ Hauszins für Arme	145 „	30 „	
8) „ Buchbinder und Buchdrucker	1 „	10 „	
			3155 fl. 39 3/4 kr.
Aktiv=Reſt			34 fl. 6 3/4 kr.
Uebertrag des Aktiv=Reſt vom vorigen Jahre nach Abzug des ausgelehnten Kapitals v. 25 fl.			234 fl. 46 1/4 kr.
An Kapitalien			1200 „ — kr.
Aktiv=Stand			1468 fl. 53 kr.

Oettingen, den 20. März 1837.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Der Vorſtand.

Baur, Stadtrichter.

Publicandum.

Das halbe Wohnhaus des hieſigen ehemaligen Hafnermeiſters Michael Krebs Nro. 139. a. mit Garten und Hofraum wird am

Mittwoch, den 5. April d. Js., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden in vim executionis bei der unterfertigten Gerichtsbehörde verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 17. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1836/37 wird die zweite Hälfte von der Grund- Haus- Gewerb- und Familienſteuer, ſo wie die Kreisumlage mit 3 1/2 kr. von jeden Steuergulden wie früher entrichtet.

Die ſämmtlichen Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1.) für das erſte Stadtdrittel Lit. A., Montag, den 24. April d. Js.,
2.) für das zweite Stadtdrittel Lit. B., Dienſtag, den 25. April,
3.) für das dritte Stadtdrittel Lit. C., Mittwoch, den 26. April,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkaſſenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußiſchen gehören, nicht angenommen werden.

Uebrigens macht man wiederholt bekannt, daß Gewerbſteuer nur dann zu einigen Nachlaß ſich eignen, wann den Gewerbtreibenden Vermögensloſigkeit und Armuth von der Polizeibehörde atteſtirt werden können.

Oettingen, den 14. März 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte dahier werden von ſeinen Vorräthen meiſtbietend verkauft, und zwar:

am 5. April zu Oettingen, Kern, Roggen und Dinkel,
am 6. „ zu Marktoffingen, Kern, Roggen, Dinkel und Haber,
am 7. „ zu Belzheim, Kern, Roggen, Dinkel und Haber.

Käufer wollen ſich in dieſen Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, den 20. März 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.
(Den Verkauf von Mineralwaſſern, insbeſondere des Pillnaer und Saidſchützer Bitterwaſſers betr.)

Die im Rezatkreis-Intelligenzblatt enthaltene Bekanntmachung wird nachſtehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche mit Mineralwaſſern handeln, ſich binnen längſtens 8 Tagen zur Erholung der Erlaubniß im Magiſtratsbureau zu melden, und nach allenfalls erhaltener Bewilligung, die Nro. 4 bis 8 einſchlüßig erhaltenen Vorſchriften pünktlich zu erfüllen haben. Wer ohne Erlaubniß Bitterwaſſer verkaufen würde, hat eine Strafe bis zu

10 fl. und nach Umſtänden Confiskation der Waſſer zu gewärtigen, und wer bei dem Verkauf die angegebenen Vorſchriften nicht pünktlich befolgen würde, verfällt in eine Strafe bis zu 5 Gulden. Hiebei wird bemerkt, daß blos dem Apotheker Großkopff Licenz zum Verkauf von Mineralwaſſern ertheilt worden ſei.

Oettingen, den 14. März 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei einer durch die k. Kreisregierung des Obermainkreiſes veranlaßten chemiſchen Unterſuchung von vier Krügen Saidſchützer Bitterwaſſer ergab ſich eine ſo groſſe Differenz in den erhaltenen feſten Beſtandtheilen, daß mit vieler Wahrſcheinlichkeit angenommen werden mußte, dieſes Waſſer ſei nicht von der vorzüglichen Quelle in Saidſchütz, ſondern vielmehr von Nebenquellen geſchöpft.

Die hierüber gepflogenen Verhandlungen wurden deshalb dem k. k. Gubernium zu Prag mit dem Erſuchen zugeſendet, die Badinſpektion zu Saidſchütz zur Aufklärung und auch zugleich zu Vorſchlägen, wie dieſem Mißſtande abgeholfen werden könne, aufzufordern.

Aus einem von der Brunnendirektion zu Biſia an das k. k. Gubernium zu Prag erſtatteten Berichte hat ſich nun ergeben: „daß die eingeſchickte chemiſche Analyſe der Saidſchützer Waſſer nicht mit jener der ächten übereinſtimmen, daher die in Frage ſtehenden Waſſer einer künſtlichen Verfälſchung ihren Urſprung verdanken, und die Direktion ſich um ſo weniger zu täuſchen glaube, daß dieſes Waſſer nachgemacht und unter der Firma der Saidſchützer Bitterwaſſer zum großen Nachtheil ausgeboten und in den Handel gebracht werde, da ihr zu wohl bekannt ſei, daß dieſes häufig geſchehe.

„Der ſchlagende Beweis für dieſe Behauptung liege darin, daß nur 2 Kaufleute, nämlich J. L. Kratzer aus Bamberg und J. M. Reintſch aus Baireuth kleine Parthieen für das ganze Königreich Bayern von der Anſtalt beziehen; es entſtünde daher die Frage: wo die übrigen Städte Baierns ihren Bedarf nehmen, da die Brunnendirektion auch nicht einen einzigen Kommittenten aus allen andern Städten aufzuweiſen hätte.“

„Die Fuhrleute aus dem Bezirke von Heilbronn und Weinsberg brächten zwar Selterwaſſer nach Böhmen und nehmen als Rückladung Saidſchützer Bitterwaſſer, wovon wohl etwas nach Bayern, der größte Theil aber nach Straßburg, den Rheingegenden und nach der Schweiz verführt werde. Die Ladungen ſeien jedoch ſehr gering, und würden ſchwerlich, ſelbſt wenn das Ganze im Königreich Bayern bliebe, den Bedarf decken.“

Da nun das Bitterwaſſer als eine ſehr eingreifende Arznei angeſehen werden muß und es deshalb nicht gleichgültig ſein kann, ob daſſelbe ächt oder künſtlich nachgemachtes iſt, ſo hat die k. Regierung in Folge obiger Mittheilung der k. Regierung des Obermainkreiſes und von Letzterer deshalb getroffenen Verfügungen folgendes anzuordnen beſchloſſen:

1) der Verkauf von Bitterwaſſer iſt von nun an Niemand ohne ſpezielle Bewilligung der Polizeibehörden geſtattet;

2) Letztere haben dergleichen Lizenzen nur an zuverläſſige Perſonen zu ertheilen;
3) die Perſonen, denen die Erlaubniß hiezu gegeben worden, ſind öffentlich auszuſchreiben;
4) Jeder damit Handelnde darf ſeinen Bedarf nur unmittelbar von der Brunnendirektion in Bilia beziehen und iſt nöthigen Falls verpflichtet, ſich über die wirklich gemachte Beſtellung durch ſein Kopirbuch auszuweiſen. Dem Beſteller bleibt es übrigens unbenommen, durch — der Brunnendirektion angezeigte Fuhrleute die Bitterwaſſer zu beziehen, oder durch erſtere ſelbſt verladen zu laſſen;
5) da jeder Kommittent von der Fürſtlich Lobkowitziſchen Induſtrie- und Commerzdirektion über das beſtellte Bitterwaſſer die Faktura und Frachtbriefe erhält, ſo hat ſich derſelbe bei ſeiner Behörde und auf Verlangen auch bei ſeinen Abnehmern mit dieſen Originalbelegen auszuweiſen, eben ſo
6) mit dem Brunnenſchein, welcher jeder Ladung beigegeben wird;
7) es iſt ein eigenes Buch über den Verkauf und Bezug des Mineralwaſſers zu führen;
8) bei jeder erhaltenen Sendung von ſolchen Waſſern iſt der treffenden Polizeibehörde die Anzeige zu machen;
9) ſämmtliche Polizeibehörden haben innerhalb 4 Wochen diejenigen Perſonen hieher anzuzeigen, welchen die Erlaubniß zum Verkaufe dergleichen Waſſer gegeben wurde.

Da aber überhaupt wahrgenommen wurde, daß bei dem Verkaufe von Mineralwaſſern nicht mit jener Gewiſſenhaftigkeit verfahren wird, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes fordert, namentlich älteres Waſſer für friſches und nachgemachtes für ächtes verkauft wird, ſo werden die Polizeibehörden beauftragt, ſämmtliche damit Handelnde anzuweiſen, ſo oft ſie Lieferungen von dergleichen Waſſern bekommen, ihnen die Anzeige zu machen, damit ſie ſich durch Vorlage der Fracht- und Avisbriefe von der Aechtheit der Lieferung überzeugen, wornach der Verkauf zu geſtatten iſt. Hiernach iſt nunmehr das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 5. Febraar 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident. Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtl. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Marianna Klaus von Maihingen werden Mittwochs, den 12. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr, in der Johann Georg Klaußiſchen Wohnung zu Maihingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft:
1) einige unbedeutende Mobilien an einem alten Bett, einigen weiblichen Kleidungsſtücken und einigen Holzgeräthen,
2) an Immobilien 1 1/2 Tagwerk Wieſen im äußern Ried p. 146.,
wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 10. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. 9.

Bekanntmachung.

Vom fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Nachſtehende zur Karl Ruoffiſchen Gantmaſſe zu Löpſingen gehörige und am erſten Verkaufstermin nicht veräußerten Realitäten als:

Die Wirthſchaft, wie ſolche in der Bekanntmachung vom 26. Januar l. Js., (außerordentliche Beilage zur allg. Zeitung Nro. 68. und 69. S. 274.) ausführlich beſchrieben iſt, dann an Gütern:

1/2 M. A. in der langen Gwand p. 1083,
1 M. in der Garmonitne p. 10.
3/4 M. A. auf dem Strich p. 215.
3/4 M. A. im Wailerhaus p. 601.
1/2 M. Acker auf'm Hauſemer Bühl p. 1078.
1/2 Tagw. W. im Bach p. 1083.
1/2. M. A. im See p. 1792.
1/2 M. A. im Machfeld p. 1502.
1 M. A. in dem Kießegarten p. 1604.
1/8 M. A. vor dem Berg p. 1359.
3/4 M. A. auf'm Elbenſteig p. 1379.
3/8 M. A. in der Mauch Kat. Nro. 317.
2 M. A. in der Sulz p. 1074.
2 M. A. auf'm Strich p. 216.
das Kropflehen beſtehend in 3 1/2 M. Aeckern und 4 Tgw. Wieſen p. 1881.
1/2 M. A. beim Kreutzle p. 1882.
1/3 M. A. in der Garnweitne p. 646.
1/2 Feldlehen beſtehend in 7/8 M. A. und 1/4 Tagw. W. p. 1399.
1/8 Feldlehen beſtehend in 1 3/4 M. A. und 1/4 Tg. W. p. 1519.
1 M. A. im Galgenfeld p. 5 — 6.
1 Tagw. Wieſen im Herbſtmad p. 95.
3/4 2 Tagw. W. in der Dürrwies Kat. Nro. 2232.

werden nunmehr auf Antrag der Creditoren zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen

Donnerſtags, den 30. März l. Js.,

in dem Karl Ruoffiſchen Wirthshaus zu Löpſingen zu erſcheinen, und ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein, den 4. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Güter-Verkauf.

Nachſtehende zur Erbſchafts-Maſſe des zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths Franz Joſeph Abendantz gehörigen Beſitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerſtein mit dem als ruhend verſteuerten Rechte des Weinhandels, und der realen Bräuerei-Gerechtigkeit,

nebſt den dazu gehörigen Nebengebäuden, Wein- und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerſtein oder die ſogenannte Bierſchenke nebſt Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geſchloſſenen freieigenen Landgüter

Uttenſtetten, Oppersberg und Grünhof,

beſtehend aus den vorzüglichen Woha- und Wirthſchaftsgebäuden, Branntweinbrennerei, dann

33	Morgen	50	Dez.	Gärten,
430	"	61	"	Aeckern,
244	"	22	"	Wieſen,
4	"	81	"	Hopfengärten,
752	"	62	"	Waldungen,
20	"	18	"	Weihern,
98	"	18	"	Weiden,
1584	Morgen	12	Dez.	

IV.

Die Kreuzwirthſchaft zu Fremdingen mit der realen Bräuerei-Gerechtigkeit, beſtehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und einem Sommerkeller nebſt

—	Morgen	73	Dez.	Garten,
32	"	72	"	Aeckern,
12	"	9	"	Wieſen,
—	"	22	"	Krautbeeten,
45	Morgen	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den ſpeciellen Gutsbeſchrieben, den Inventarien, Gutsſchätzungen Einſicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der ſehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geſchirr nach Wunſch abgelaſſen werden könne.

Wallerſtein, den 25. Februar 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſcher Domainial-Kanzleirath, als Univerſal-Teſtaments-Exekutor.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 3. April d. Js., wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 21 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers beſtehende ſteinharder Gültgetraid für 1836 zu Steinhard den Meiſtbietenden überlaſſen, und dazu werden Kaufsluſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach, den 14. März 1837.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen:

Wünſch.

(Anzeige.) Für das Buchbindergewerbe wird ein ordentlicher junger

Menſch als Lehrling anzunehmen geſucht. Das Nähere ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 15. März, Johann Chriſtian Julius, Sohn des Herrn Georg Friedrich Mebold, Lehrers an der deutſchen Stadtſchule dahier. Proteſt.

Den 16. März, Anna Maria, Tochter des Johann Georg Zeh, Unterthaner und Söldners zu Hainsfarth. Proteſt.

Den 18. März, Johann Georg, unehelich. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 13. März, Johann Kaspar Gnugeſſer, Bürger und Bäckermeiſter, ledigen Standes, 82 Jahre alt, an Schlagfluß. Kath.

Den 17. März, Johann Georg Kögel, geweſener Unterthan und Söldner zu Hainsfarth, ein Wittwer, 78 Jahre, 9 Monate und 2 Tage alt, an Entkräftung. Proteſt.

Fremden=Anzeige
vom 10. bis 16. März 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hüber, Kfm. von Cöln. Hr. Süß, Kfm. von Ichenhauſen. Hr. Müller, Aſſekuranz=Inſpektor der bayer. Hypotheken= und Wechſelbank von München. Hr. Beuchel, Aſſekuranz=Inſpektor von Nürnberg. Die Hrn. Kaufleute: Weiß von Nürnberg, Riemann und Rieß von da, Hiller von Bamberg, Schaffauer von Kaltenbach, Mauracher von Ried, Hiller von Biberach, Molz von Speyer, Pertſch von Ludwigsburg, Zenker von Nürnberg, Hempel von da, Rieß von Bremen. Hr. Winkler mit Familie von München.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Bollinger von Eßlingen, Dinkelsbühler von Fürth, Schmidt von Erlangen, Fakoli von Rothenburg, Gebrüder Walter von Höchſtädt, Neſinger v. Abensberg.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Blöſch, Kunſtgärtner von Stuttgardt. Hr. Streichlin, Fabrikant von der Schweiz. Hr. Popp, Aktuar von Kloſter Holzen.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 15ten März.	Kern	—	5	5	5	—	9	36	9	10	8	45
	Waizen	6	74	80	80	—	9	36	9	10	8	45
	Korn	3	20	24	24	—	7	6	6	48	6	30
	Gerſte	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
	Haber	8	50	59	55	4	4	36	4	13	3	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 13. 28. März 1837.

Bekanntmachung.

Am nächſtkommenden Donnerſtage, den 30. dieſes Monates, werden in der Revier Dornſtadt,

Forſtort Hegnichranken, 141 Klafter fichtenes Schaltenholz,

im Forſtorte hangende Wappen, 19 Klafter birkenes Schaltenholz, und

im Forſtorte Scheelanger, 28 Klafter Birkenſchaltenholz, dann

am darauffolgenden Freitage, den 31. dieſes Monates, im Forſtorte Gukuk, Revier Firnheim,

127 Klafter erlenes und eichenes Brennholz, dann

zwei eichene und 4 fichtene Blöcke,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu beiden Verſteigerungen unter der Bemerkung eingeladen, daß die Zuſammenkunft jedesmal im Weiler Erlbach, Vormittags 9 Uhr, Statt finde. —

Oettingen, den 27. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Foltler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Anton Leberliſchen Erben von Utzwingen werden die zur Maſſa gehörigen Grundſtücke, als:

40 Dez. Acker im kleinen Feldlein,

48 Dez. Acker bei der Faulwieſe,

29 Dez. Acker im Kreuzweg,

70 Dez. Acker auf dem Steinbücklein,

85 Dez. Acker und 11 Dez. Wieſen daſelbſt,

am Mittwoch, den 29. März dieſes Jahres, Vormittags von 9 — 12 Uhr, an die Meiſtbietenden am Gerichtsſitze verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle, die an der Leberliſchen Nachlaßmaſſe etwas zu fordern haben, zur Liquidation im genannten Termine unter dem Anhange vorgeladen, daß auf die ſich Nichtmeldenden bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht genommen werden werde.

Oettingen, den 20. März 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Bauer.

Publicandum.

Das halbe Wohnhaus des hieſigen ehemaligen Hafnermeiſters Michael Krebs Nro. 139. a. mit Garten und Hofraum wird am

Mittwoch; den 5. April d. Js., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden in vim executionis bei der unterfertigten Gerichtsbehörde verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 17. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1836/37 wird die zweite Hälfte von der Grund- Haus- Gewerb- und Familienſteuer, ſo wie die Kreisumlage mit 3 1/2 kr. von jeden Steuergulden wie früher entrichtet.

Die ſämmtlichen Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1.) für das erſte Stadtdrittel Lit. A., Montag, den 24. April d. Js.,
2.) für das zweite Stadtdrittel Lit. B., Dienſtag, den 25. April,
3.) für das dritte Stadtdrittel Lit. C., Mittwoch, den 26. April,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkaſſenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußiſchen gehören, nicht angenommen werden.

Uebrigens macht man wiederholt bekannt, daß Gewerbſteuer nur dann zu einigen Nachlaß ſich eignen, wann den Gewerbtreibenden Vermögensloſigkeit und Armuth von der Polizeibehörde atteſtirt werden können.

Oettingen, den 14. März 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte dahier werden von ſeinen Vorräthen meiſtbietend verkauft, und zwar:

am 5. April zu Oettingen, Kern, Roggen und Dinkel,
am 6. " zu Marktoffingen, Kern, Roggen, Dinkel und Haber,
am 7. " zu Belzheim, Kern, Roggen, Dinkel und Haber.

Käufer wollen ſich in dieſen Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, den 20. März 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Es wird die längſt ſchon beſtehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlaſſen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten iſt, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbeſitzer, welche ihre Tauben während der vorerwähnten Zeiten nicht eingeſperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch iſt es den

Feldgüterbeſitzern und Pächtern ganz freigegeben, die ſich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Oettingen, den 27. März 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung eines Stückes Wieſen, das Eck genannt, in der Nähe des ehemaligen Deutſchhaus = Gartens ſteht auf

Freitag, den 7. April d. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Akkordluſtige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 21. März 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung von 5 auf dem ſogenannten Roßfeld liegenden Krautbeeten wegen Gleichſtellung mit andern auf weitere 2 Jahre an den Meiſtbietenden ſteht auf

Freitag, den 7. April Vormittags 10 Uhr,

Termin an. Akkordluſtige werden unter dem Anhange vorgeladen, daß ein Nachgeboth nicht angenommen wird.

Oettingen, den 21. März 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtl. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Marianna Klaus von Maihingen werden Mittwochs, den 12. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr, in der Johann Georg Klaußiſchen Wohnung zu Maihingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft:

1) einige unbedeutende Mobilien an einem alten Bett, einigen weiblichen Kleidungsſtücken und einigen Holzgeräthen,
2) an Immobilien 1 1/2 Tagwerk Wieſen im äußern Ried p. 146.,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 10. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin, R. P.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Februar, Heinrich Karl Ludwig, Sohn des S. T. Herrn Dr. Horlacher, Fürſtlich Oettingen Spielbergiſchen Rathes, Hof- und Leibmedicus und Gerichtsarztes dahier. Proteſt.

Den 21. März, Joſeph Anton, Sohn des Bürgers und Schneidermeiſters Joſeph Oberle, Kath.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 23. März 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Erbacher, Färbermeiſter von Hilpoltſtein. Hr. Gerngroß, Bräuer und Hr. Hochenecker, Scribent von da. Die Hrn. Handelsleute: Landgraf von Forſtweiler, Scherer von Meißelbach, Mannhard von Crailsheim. Hr. Moſer, Verwalter und Hr. Nikolai, Acceſſiſt von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Vogtherr von Frankfurth, Manhard von Baſel, Mohr von Dinkelsbühl, Zanke von Bremen, Brodherr von Eßlingen. Hr. Woerlein, Aktuar von Balmertshofen. Hr. Nagler, Student von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Kern von Obertrubach, Kling von Rothenburg, Witzinger mit Tochter von Bopfingen, Winter von Heidenheim, Pfiſter von Bopfingen, Meyer von Aalen, Chriſt von Königshofen, Lahr von Kitzingen, Niemeyer von Regensburg, Lohr von Bamberg.

(Nachricht.) Neue, lithographirte Poſt-Verzeichniſſe, ſind zu haben bei

J. M. Brandel.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 1 Q.
2 „ Kipf „ 16 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 24 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	24	bis	26	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	21	bis	22	kr.
Butter das Pfund	20	bis	24	kr.
Eyer 4 bis 6 Stück		—	4	kr.
Hennen das Stück	22	bis	24	kr.
Hühner das Paar	16	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	7	bis	9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	7	7	7	—	9	50	9	7	8	24
den	Waizen	2	27	29	29	—	10	18	9	54	9	30
22ten	Korn	—	21	21	12	9	7	—	6	50	6	40
März.	Gerſte	—	4	4	1	3	5	—	—	—	—	—
	Haber	5	11	16	13	3	4	26	4	25	4	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 13. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Ediktal = Citation.

Nach einer vom 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irſingen für den bereits verſtorbenen Johann Michael Krauter zu Kreuthof ausgeſtellten Obligation iſt Erſterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts 1550 fl. ſchuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangeliſche Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, ſo daß der Reſt dieſes Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Dieſe Urkunde iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben andurch aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und zwar längſtens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren und ſeine vermeintlichen Anſprüche vorzubringen, außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtl. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Auf eigenen Antrag der Wittwe Katharina Stark von Munzingen werden derſelben Realitäten, als:

Ein Söldenhaus ſammt Stadel Garten und Gemeindsrecht.
Ein Feldlehen, beſtehend in 16 Morgen Aeckern und Wieſen altes Maas,
2 Tagwerk und 17 Dez. Acker im Zimmerer Bach,
2 Tagwerk und 29 Dez. Acker im Schelanger,
2 Tagwerk und 72 Dez. Acker am weiſen Weg,
2 Tagwerk und 29 Dez. Wieſen in der Hartwieſe,
14 Dez. Wieſen im Schelanger,
1 Tagw. Wieſe am Bäckenwieſle,
77 Dez. Acker am Schneider,
1 Tagw. und 88 Dez. Acker beim rothen Kreuz,
1 Tagw. und 46 Dez. Holz am Lehenberg,

am künftigen Donnerſtag, den 30. d. Mts.,

unter amtlicher Leitung im öffentlichen Meiſtgeboth verkauft, und Kaufsliebhaber zu erſcheinen eingeladen.

Wallerſtein, den 16. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Lak.

Bekanntmachung.

Da bei der geſtern ſtattgefundenen Zuſammenſtellung der Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger die minderbevorzugte Gläubiger mehrere Kaufsangebothe nicht genehmiget, und eine weitere Verſteigerung verlangt haben, ſo werden dieſe Realitäten als:

1 M. A. auf'm Siegenmänniſchen,
1 M. A. der Straßacker,
1|2 M. A. im obern Hauſemer Bühl,
1|2 M. A. allda,
1|2 M. A. im Zwing oder Ebisberg,
1 1|4 M. A. der Berg,
1 M. A. neben den Mayeräckern,
7|8 Tagw. Wieſen die Maihingerin,
1 1|4 Tagw. Wieſen im Steinigen Bach,
1|2 M. Acker in der Mauch,
1|2 M. Acker allda,
1|2 M. Acker eben daſelbſt,
1 M. Acker im hintern Strich,
1|4 M. Acker in der Mauch, und
3|8 M. Acker am Berg,

bei der bereits durch Bekanntmachung auch vom 4. d. Mts., auf den 30. d. Mts., feſtgeſetzten öffentlichen Verſteigerung der übrigen Ruoffiſchen Gantrealitäten mitverkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem vorigen Bedingniſſen in dem Rouffiſchen Wirthshauſe zu erſcheinen eingeladen werden.

Wallerſtein, den 17. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 3. April d. Js., wird von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffeln Korns, 24 Schäffeln Dinkels und 37 Schäffeln Habers beſtehende ſteinharder Gültgetraid für 1836 zu Steinhard den Meiſtbietenden überlaſſen, und dazu werden Kaufsluſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach, den 14. März 1837.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen:
Wünſch.

(Anzeige.) Für das Buchbindergewerbe wird ein ordentlicher junger Menſch als Lehrling anzunehmen geſucht. Das Nähere ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

Wochen-Blatt
für
das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 14. 4. April 1837.

Bekanntmachung.

In Folge vorliegenden hohen Regierungs-Auftrags werden diejenigen hieſigen Einwohner, welche noch mit Rathhaus-Abgaben und Kriegskoſten-Beiträgen im Rückſtand ſind, hiedurch nochmals aufgefordert, ſolche in dem hiezu gegebenen Termine von 8 Tagen um ſo gewiſſer in die ſtädtiſche Rentenkaſſe zu berichtigen, als ſich auſſerdem jeder Säumige die durch das Einklagen für ihn entſtehende Koſten ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Oettingen, den 2. April 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate März wurden polizeilich abgeſtraft:

6 Perſonen wegen Marktbetrugs mit Schnellern.
1 Perſon wegen Aufkaufs auf dem Wochenmarkt vor aufgeſteckter Fahne.
2 Perſonen wegen Vagirens.
1 Perſon wegen nächtlichen Lärmens auf der Gaſſe.
1 Perſon wegen Schadenhütens der Gänſe.
1 Perſon wegen Exzeſſe in der Trunkenheit.
1 Perſon wegen Schimpfens.
4 Perſonen wegen Gaſſenbettels.
1 Perſon wegen Pfuſcherei.
1 Perſon wegen unerlaubten Beiſammenſeins.

Ein Dieb wurde dem fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgerichte zur Beſtrafung übergeben, und

Ein Gegenſtand wurde durch das Sühngericht erlediget.

Oettingen, den 1. April 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Nachdem alle Mahnungen, Drohungen, und ſelbſt öftere Beſtrafungen nicht vermögend ſind, den ſeit einer Reihe von Jahren ſich dem Trunk ganz ergeben ha-

benden entlaſſenen vormaligen Schullehrer Albrecht von Heuberg zu beſſern, und das beinahe täglich Aergerniß gebende Herumtaumeln dieſes Trunkenbolds in den Straſſen hieſiger Stadt durchaus nicht mehr geduldet werden kann, ſo wird hiedurch folgendes bekannt gemacht.

I.

Wer vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an dem Trunkenbold Albrecht von Heuberg ein berauſchendes Getränk verabreicht, oder aus übel angebrachtem Mitleid etwas zum Beſten giebt, wodurch derſelbe berauſcht wird, verfällt in eine Strafe von 5 fl. Eben ſo verfällt

II.

derjenige in eine Strafe von 3 fl. 15 kr., welcher dieſem Säufer ein blos zum Saufen verwendet werdendes Almoſen oder einen Aufenthalt gibt.

Man gewärtigt von den hieſigen Gaſtgebern und Wirthen, daß ſie ſich künftighin nicht mehr durch den ſchnöden Gewinn, welchen ſie etwa an dieſem Trunkenbold machen, werden verleiten laſſen, ſondern als Ordnungsliebende Bürger zur pünktlichen Handhabung dieſer Anordnung ſelbſt mitwirken werden.

Oettingen, den 2. April 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß die Herren Lödel und Merkel in Nürnberg, Agenten der dortigen Feuer=Verſicherungs = Anſtalt auf Gegenſeitigkeit, Satzungen und Deklarations=Formularien bei mir niedergelegt haben, welche ich auf Verlangen Jedermann unentgeldlich verabreiche.

Die Nürnberger Feuer = Verſicherungs = Anſtalt giebt ihren Intreſſenten alle Jahre wieder zurück, was von den eingehenden Geldern zur Deckung der Brandſchäden und Verwaltungskoſten nicht gebraucht wird, und ſucht in jeder Beziehung keiner andern Aſſekuranz=Anſtalt nach zu ſtehen, daher hat ſie ſich ſchon allenthalben Vertrauen erworben und iſt mit Recht beſtens zu empfehlen.

Oettingen, den 3. April 1837.

Georg Mathes.

Getraid = Verkauf.

Am Donnerſtage, den 13. April l. Js., werden in dem Gaſthauſe zum Hirſchen in Aufkirchen:

— Sch. 4 Mez. 3 Vl. 2 Sez. Roggen,
5 Sch. 5 Mez. 1 Vl. 1 Sez. Dinkel, und
6 Sch. 4 Mez. 2 Vl. 2 Sez. Haber;

welche auf dem fürſtlichen Getraidkaſten zu Oettingen faßbar ſind, an den Meiſtbietenden salva ratificatione verkauft.

Königliche Pfarrverweſung Aufkirchen.

Zucker.

Bekanntmachung.

Das käuflich an mich gebrachte, mit realer Lebküchnerei und Spezerei-Handlungs-Gerechtigkeit verſehene, in der Ledergaſſe gelegene, ehemals Stahliſche Haus beziehe ich nächſten Donnerſtag, den 6. dies, und empfehle mich zu geneigter Abnahme in allen auf dieſe Gerechtigkeit Bezug habenden Artikeln.

Oettingen, den 3. April 1837.

L. Bonn.

Tanzmuſik-Anzeige.

Künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeſte, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmuſik gehalten, wozu Jedermann höflichſt einladet

Leonhard Miller zum Engel.

(Anzeige.) Man ſucht auf die erſte Hypothek 300 fl. aufzunehmen, das Nähere iſt in der Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

(Nachricht.) Bei Unterzeichneter ſind verſchiedene Pomaden zur Verdunkelung der Hauptthaare zu haben.

Margaretha Meyer nächſt der Poſt.

(Nachricht.) Neue, lithographirte Poſt-Verzeichniſſe, ſind zu haben bei J. M. Brandel.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 26. März, Maria Anna, Tochter des Maurersgeſellen Konrad Kohle. Kath.

Den 27. März, Gottfried Karl Wilhelm, Kind des Herrn Friedrich Wilhelm Beyhl, Bürgers, Conditors und Kaufmanns dahier. Proteſt.

Den 29. März, Barbara, Tochter des Johann Gottfried Baur, Beiſitzers und Taglöhners dahier. Proteſt.

Den 31. März, Karl Friedrich Simon Sebaſtian, Sohn des Bürgers, Magiſtratsraths und Spenglermeiſters, Herrn Clos. Kath.

Geſtorbene:

Den 28. März, Katharina Magdalena, Wittwe des Georg Albrecht Falk, Bürgers und Sailermeiſters allhier, 47 Jahre, 8 Monate und 10 Tage alt, an der Grippe und Lungenlähmung. Proteſt.

Den 30. März, Georg Kaspar Löpſinger, Bürger und Güterbeſitzer dahier, ein Wittwer, 85 Jahre, 2 Monate und 27 Tage alt, an Altersſchwäche Proteſt.

eod. Frau Anna Chriſtina, Gattin des Herrn Chirurgen Johann Jakob Hambrecht in Hainsfarth, 65 Jahre und 16 Tage alt, an Entkräftung und Nervenſchlag. Proteſt.

Den 31. März, Maria Barbara Bourquin, unverheurathet, 72 Jahre, 7 Monate und 2 Tage alt, an der Grippe und Lungenlähmung. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 28. März bis 4. April 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Richter von Nürnberg, Werhammer von Bremen, Zanker von Bielefeld, Meußler von Gotha, Knauer von Schweinfurth, Zoeller von Würzburg, Schweizer von Hohenems, Gſchwind von Mannheim, Biller von Stuttgardt, Huber von Gmündt.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Meyer von Ichenhauſen, Wißmeyer von Weiſſenburg, Kotz von Döckingen, Gebrüder Eiſemann von Steppach, Gebrüder Mainzheimer von da, Beilein von Rothenburg, Bürthe von Pappenheim, Meyer von Ingolſtadt, Sturm von Widelslingen, Steinhardter von Döckingen, Wagner von Gundelfingen, Jakobi von Rothenburg, Mader von Oberbrück.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Fronmüller, Gendarm-Hauptmann von Ansbach. Hr. Meyer, Handelsm. von Ichenhauſen. Hr. Albert, Tuchmacher von Baireuth.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 1 Q.
2 „ Kipf „ 16 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 24 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	21	bis	22	kr.
Butter das Pfund	20	bis	22	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	16	bis	19	kr.
Hühner das Paar	16	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 29ten März.	Kern	—	3	3	3	—	10	—	9	21	8	42
	Waizen	—	74	74	70	4	10	18	9	51	9	24
	Korn	9	21	30	21	9	6	54	6	39	6	24
	Gerſte	3	12	15	14	1	5	45	5	37	5	30
	Haber	3	44	47	38	9	4	50	3	33	4	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 15. 11. April 1837.

Bekanntmachung.

Die Metzgerswittwe Margaretha Söllner von Hainsfarth verkauft aus Veranlaſſung des Ankaufes eines andern Beſitzthums ihr bisher beſeſſenes Anweſen beſtehend in:

1) einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum von 14 Dez.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Garten,
3) 1 Tagw. 66 Dez. Sandacker oder Schußlach im Aumüller Feld,
4) 68 Dez. Bergacker am Hecklein,
5) 57 Dez. Acker Egerten,
6) 17 Dez. Acker beim Krautgarten,
7) 29 Dez. Garten,
8) 10 Dez. Rennwieſenacker aus dem Joſeph Höhnliſchen halben Feldlehen,
9) 17 Dez. Rennwieſe auf dem Sandbuck aus demſelben Feldlehen,
10) 46 Dez. Acker bei der Aumühle,
11) 57 Dez. Acker Grott, Hubert Lehenausbruch,
12) 1 Morgen 54 Dez. Acker lange Gwand aus den Straßer'ſchen Lehen,
13) 1 Morgen 3 Dez. Acker Schauſtried, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
14) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Leiten,
15) 1 Tagw. 16 Dez. Acker am Megesheimer Weg, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
16) 15 Dez. Thiergartenacker,
17) 62 Dez. Acker und Wieſen beim Rennwieſenacker aus den Kaspar Dommel'ſchen Hofgütern,
18) 91 Dez. Acker Drudenbuck,
19) 50 Dez. Wieſen Thiergarten,
20) 7 Dez. Thiergartenacker,
21) 1 Tagw. 14 Dez. Acker Riedlein,
22) 59 Dez. Dörnerholzacker,
23) 90 Dez. Acker bei der Aumühle,
24) 78 Dez. Acker Eichenlach,
25) 91 Dez. Acker Büchlein,
26) 14 Dez. Garten hinter den Gärten,
27) 71 Dez. Acker dortſelbſt,

28) 2 Tagw. 58 Dez. Wieſen Stuttgraben,
29) 68 Dez. Diemeracker,
30) 3 Tagw. 7 Dez. Perlenholz,
31) 3/4 Tagw. Wieſen auf der untern Au,
32) 7 Dez. Krautgarten, im Megesheimer Riedlein,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden.

Zur Vornahme dieſes Verkaufs ſtehet auf

Freitag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth Termin an, und werden deshalb Kaufsliebhaber in das dortige Wirthshaus hiermit vorgeladen, woſelbſt die zu legenden Angebote vor der zu erſcheinenden Gerichts-Commiſſion zum Protokoll gegeben werden können.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen wird auf den eigenen Antrag des Unterthanen und Gutsbeſitzers Aloys Köninger von Herblingen wegen deſſen vorhabender Auswanderung deſſen zu Herblingen beſitzendes Anweſen, beſtehend in

einem halben Hofgute, Behauſung mit beſonders gebautem Stadel, Hofraithe, 3/4 Tagw. Gras- und Baumgarten am Haus, Gemeinderecht, dann 24 3/4 Morgen Acker, 1 7/8 Tagw. Herbſt- und 1 5/4 Tagw. Ohmetwieſen enthaltend, und 74 Dez. eigene Wieſe in der Lach,

unter Leitung des Gerichts an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Man hat zur Vornahme dieſes Verkaufs auf

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin bezielt, und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Seißiſche Wirthshaus zu Herblingen hiermit ein.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Teſtamentserbin des Bürgers und Kirſchnermeiſters Bernhard Gebhard von hier werden alle diejenigen, welche an die Gebhardiſche Verlaſſenſchaftsmaſſe aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in 30 Tagen um ſo gewiſſer bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, als ſonſt die Erbmaſſe der Teſtamentserbin ohneweiters extradirt werden wird.

Oettingen, den 4. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1836/37 wird die zweite Hälfte von der Grund- Haus- Gewerb- und Familienſteuer, ſo wie die Kreisumlage mit 3 1/2 kr. von jeden Steuergulden wie früher entrichtet.

Die ſämmtlichen Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1.) für das erſte Stadtdrittel Lit. A., Montag, den 24. April d. Is.,
2.) für das zweite Stadtdrittel Lit. B., Dienſtag, den 25. April,
3.) für das dritte Stadtdrittel Lit. C., Mittwoch, den 26. April,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkaſſenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußiſchen gehören, nicht angenommen werden.

Uebrigens macht man wiederholt bekannt, daß Gewerbſteuer nur dann zu einigen Nachlaß ſich eignen, wann den Gewerbtreibenden Vermögensloſigkeit und Armuth von der Polizeibehörde atteſtirt werden können.

Oettingen, den 14. März 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Rentenverwaltung werden am

Donnerſtag, den 13. April d. Is., Vormittags 9 Uhr,

in den hieſigen Rittergutswaldungen, und zwar in den Forſtorten Obel, Döckingerberg und Tannenwald,

8 Stück Eichen und Buchen-,
3 Stück fichtene Sägſchröt,
77 Klafter Brennholz (worunter ſich 20 Klafter Fohren- und Fichtenholz befinden,) und
5000 Stück Wellen,

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Der Verkauf geſchieht auf den Schlägen und es wird im Forſtort Obel der Anfang gemacht.

Polſingen, den 7. April 1837.

Freiherrlich von Wöllwarthiſche Renten-Verwaltung.

Holz.

Holz-Verkauf.

Aus den Intercalarien der dritten Pfarrſtelle dahier werden künftigen Freitag, den 14. d. Mts., Morgens 10 Uhr, in der Behauſung des Unterzeichneten,

15 Klafter weiches Brennholz und
376 Stück weiche Wellen,

in der Revier Fremdingen ſtehend, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, an den Meiſtbietenden verkauft.

Oettingen, den 9. April 1837.

Die Verweſung der dritten Pfarrſtelle.

Siebenkees.

Genealogiſche = Anzeigen.

Geſtorbene:

Den 5. April, Johann Jakob Hörner, Bürger und Metzgermeiſter dahier, 62 Jahre, 5 Monate und 23 Tage alt, an der Grippe und Schleimſchlag. Prot.

Fremden = Anzeige
vom 4. bis 11. April 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wegemann von Augsburg, Wallird von Kempten, Gera mit Sohn von Ansbach, Vogel von Coburg. Hr. Metzger, Weinhändler von Dinkelsbühl. Hr. Sogenhofer, Oberkanonir von Augsburg. Die Hrn. Handelsleute: Hiller von Tübingen, Meier von Köln. Hr. Hörlein, Lithograph von Fürth. Die Hrn. Kaufleute: Benk von Stuttgardt, Schmatz von Würzburg, Broilus von Bremen, Merkel von Würzburg, Roth von Augsburg. Hr. Hirſchmann, Handelsm. von Konſtein.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Janoli, Handelsm. von Petersburg. Die Hrn. Kaufleute: Kling von da. Keſſelring von Hohenfeld, Bühlmeier von Fürth.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Recknagel, Gymnaſiaſt von Roth.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens = Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	1 Q.
2 = Kipf =	16 Loth	2 Q.
3 = = =	24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
= 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
= 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 = = Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 = = Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 = = Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Fleiſch = Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr.	— pf.
1 = Hammelfleiſch	— kr.	— pf.
1 = Schweinfleiſch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	24	bis	26	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	21	bis	22	kr.
Butter das Pfund	21	bis	22	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	12	bis	16	kr.
Hühner das Paar	32	bis	36	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 5ten April.	Kern	—	6	6	3	3	10	—	9	30	9	—
	Waizen	4	76	80	66	14	10	30	9	52	9	15
	Korn	9	14	23	18	5	7	—	6	42	6	24
	Gerſte	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	93	102	52	50	4	48	4	16	3	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 15. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Güter-Verkauf.

Nachſtehende zur Erbſchafts-Maſſe des zu Wallerſtein verſtorbenen Herrn Hofraths Franz Joſeph Abendantz gehörigen Beſitzungen werden zum Verkaufe ausgeboten.

I.

Das im großartigen Styl gebaute Wohnhaus zu Wallerſtein mit dem als ruhend verſteuerten Rechte des Weinhandels, und der realen Bräuerei-Gerechtigkeit, nebſt den dazu gehörigen Nebengebäuden, Wein- und Bierkellern.

II.

Das untere Haus zu Wallerſtein oder die ſogenannte Bierſchenke nebſt Stadel.

III.

Die drei arrondirten und geſchloſſenen freieigenen Landgüter

Uttenſtetten, Oppersberg und Grünhof,

beſtehend aus den vorzüglichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Branntweinbrennerei, dann

33	Morgen	50	Dez.	Gärten,
430	"	61	"	Aeckern,
244	"	22	"	Wieſen,
4	"	81	"	Hopfengärten,
752	"	62	"	Waldungen,
20	"	18	"	Weihern,
98	"	18	"	Weiden,
1584	Morgen	12	Dez.	

IV.

Die Kreuzwirthſchaft zu Fremdingen mit der realen Bräuerei-Gerechtigkeit, beſtehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und einem Sommerkeller nebſt

—	Morgen	73	Dez.	Garten,
32	"	72	"	Aeckern,
12	"	9	"	Wieſen,
—	"	22	"	Krautbeeten,
45	Morgen	76	Dez.	

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dem Unterzeichneten von den ſpeciellen Gutsbeſchrieben, den Inventarien, Gutsſchätzungen Einſicht zu nehmen, und ihre Angebote anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß von der ſehr beträchtlichen fahrenden Habe an Vieh, Schiff und Geſchirr nach Wunſch abgelaſſen werden könne.

Wallerſtein, den 25. Februar 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſcher Domainial-Kanzleirath, als Univerſal-Teſtaments-Exekutor.

Dankſagung.

Allen verehrten Verwandten und Freunden ſagen wir für die bewieſene herzliche Theilnahme während der Krankheit unſeres ſeligen Gatten, Vaters und Schwiegervaters, ſo wie für die zahlreiche Begleitung ſeiner Leiche zur Grabesſtätte den innigſten Dank, mit dem herzlichſten Wunſche, daß der Allmächtige Sie vor ähnlichen traurigen Ereigniſſen bis in die ſpäteſten Zeiten bewahren möge.

Hiermit verbinde ich auch die ergebenſte Anzeige, daß ich das Metzgersgewerbe fortführe, und mich deshalb beſtens empfehle.

Oettingen, den 10. April 1837.

Juliana Hörner mit Tochter, Sohn und Schwiegerſohn.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich ſchon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt iſt, die Bleiche in Heidenheim beſitze, ſo empfehle ich mich auch in dieſem Jahre und bitte, die zu beſorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeiſter auf dem Markte in Oettingen, gefälligſt abzugeben, indem ich verſpreche, daß alles aufs Billigſte und ganz nach Wunſch beſorgt wird.

Heidenheim, den 10. April 1837.

Johann Chriſtian Stahl, Bleicher.

(Anzeige.) Ein Kapital von 500 Gulden, iſt gegen doppelte Verſicherung und 4 proc. Verzinſung täglich auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieſer Blätter.

(Anzeige.) Man ſucht auf die erſte Hypothek 300 fl. aufzunehmen, das Nähere iſt in der Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

(Nachricht.) Schöne Billette, auf alle Zeiten des ganzen Jahres, ſind um billige Preiſe zu haben bei J. M. Brandel in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 16. 18. April 1837.

Bekanntmachung.

Seine Hochfürſtliche Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg haben nach vorausgegangener Allerhöchſt Königlichen Genehmigung geruhet, dem fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsrichter, Herrn Baur dahier, zur Belohnung ſeiner ſeit längerer Zeit mit Auszeichnung geleiſteten Dienſte, den Titel eines Juſtizrathes, mit dem Range eines wirklichen ſtandesherrlichen Juſtiz-Kanzlei-Rathes, gnädigſt zu verleihen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, am 14. März 1837.

Auf Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht höchſten Befehl:

Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſche Domainial-Kanzlei.

Zoeller, Kammer-Direktor.

vdt. Beyer.

Bekanntmachung.

Am nächſtkommenden Donnerſtage, den 20. dieſes Monates, werden in den Forſtorten Stöckſchlag und Stein, Revier Dornſtadt,

42 Klafter Buchen-,
106 Klafter Birken-, Eichen- und Erlen-, dann
61 Klafter Fichtenholz,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung unter der Bemerkung eingeladen, daß die Zuſammenkunft im Engelländeriſchen Wirthshauſe zu Hirſchbrunn, Vormittags 9 Uhr, Statt finde.

Oettingen, den 15. April 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Aus der Nachlaßmaſſe der Wittwe Chriſtina Fiſcher von Auhauſen werden auf den geſtellten Antrag nachſtehende Grundſtücke, als:

2 Tagw. Wieſen im Espan,
84 Dez. Wieſen Schnabelwieſe,
1 Tagw. 36 Dez. Erlenwieſe,
1 Morgen Acker an der Oettinger Straſſe,
71 Dez. Acker im mittleren Grot,
59 Dez. Acker an der Bäckerwieſe,
1 Morgen 53 Dez. Acker, der Sandacker,
1 Morgen 77 Dez. Acker auf der Hard,
8 Morgen Waldung im braunen Berg,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Man hat hiezu auf

Dienſtag, den 16. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin angeſetzt und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Beckiſche Wirthshaus zu Auhauſen zu Legung von Angeboten hiermit ein.

Oettingen, den 17. April 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die Metzgerswittwe Margaretha Söllner von Hainsfarth verkauft aus Veranlaſſung des Ankaufes eines andern Beſitzthums ihr bisher beſeſſenes Anweſen beſtehend in:

1) einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum von 14 Dez.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Garten,
3) 1 Tagw. 66 Dez. Sandacker oder Schußlach im Aumüller Feld,
4) 68 Dez. Bergacker am Hecklein,
5) 57 Dez. Acker Egerten,
6) 17 Dez. Acker beim Krautgarten,
7) 23 Dez. Garten,
8) 1[illegible] Dez. Rennwieſenacker aus dem Joſeph Höhnliſchen halben Feldlehen,
9) 17 Dez. Rennwieſe auf dem Sandbuck aus demſelben Feldlehen,
10) 46 Dez. Acker bei der Aumühle,
11) 57 Dez. Acker Grott, Hübert Lehenausbruch,
12) 1 Morgen 54 Dez. Acker lange Gwand aus den Straßer'ſchen Lehen,
13) 1 Morgen 3 Dez. Acker Schauſlried, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
14) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Leiten,
15) 1 Tagw. 16 Dez. Acker am Megesheimer Weg, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
16) 15 Dez. Thiergartenacker,
17) 62 Dez. Acker und Wieſen beim Rennwieſenacker aus den Kaspar Dommel'ſchen Hofgütern,
18) 91 Dez. Acker Drudenbuck,

19) 50 Dez. Wieſen Thiergarten,
20) 7 Dez. Thiergartenacker,
21) 1 Tagw. 14 Dez. Acker Riedlein,
22) 59 Dez. Dornerholzacker,
23) 90 Dez. Acker bei der Aumühle,
24) 78 Dez. Acker Eichenlach,
25) 91 Dez. Acker Büchlein,
26) 14 Dez. Garten hinter den Gärten,
27) 71 Dez. Acker dortſelbſt,
28) 2 Tagw. 58 Dez. Wieſen Stuttgraben,
29) 68 Dez. Diemeracker,
30) 3 Tagw. 7 Dez. Perlenholz,
31) 3/4 Tagw. Wieſen auf der untern Au,
32) 7 Dez. Krautgarten, im Megesheimer Riedlein,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden.

Zur Vornahme dieſes Verkaufs ſtehet auf

Freitag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth Termin an, und werden deshalb Kaufsliebhaber in das dortige Wirthshaus hiermit vorgeladen, woſelbſt die zu legenden Angebote vor der zu erſcheinenden Gerichts-Commiſſion zum Protokoll gegeben werden können.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen wird auf den eigenen Antrag des Unterthanen und Gutsbeſitzers Aloys Köninger von Herblingen wegen deſſen vorhabender Auswanderung deſſen zu Herblingen beſitzendes Anweſen, beſtehend in

einem halben Hofgute, Behauſung mit beſonders gebautem Stadel, Hofraithe, 3/4 Tagw. Gras- und Baumgarten am Haus, Gemeinderecht, dann 24 3/4 Morgen Acker, 1 7/8 Tagw. Herbſt- und 1 5/4 Tagw. Ohmetwieſen enthaltend, und 74 Dez. eigene Wieſe in der Lach,

unter Leitung des Gerichts an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Man hat zur Vornahme dieſes Verkaufs auf

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin bezielt, und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Seißiſche Wirthshaus zu Herblingen hiermit ein.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Teſtamentserbin des Bürgers und Kirſchnermeiſters Bernhard Gebhard von hier werden alle diejenigen, welche an die Gebhardiſche Verlaſſenſchaftsmaſſe aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in 30 Tagen um ſo gewiſſer bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, als ſonſt die Erbmaſſe der Teſtamentserbin ohneweiters extradirt werden wird.

Oettingen, den 4. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der Zehentſcheure zu Belzheim am 8. Dezember v. Js. erhielt die höchſte Genehmigung nicht. Das königl. Rentamt dahier wurde daher im höchſten Regierungs-Reſkripte vom 6. d. Mts. c. E. Nr. 11687. angewieſen, die Scheure nochmals zum Verkauf zu bringen. Hiezu wird Termin auf

Samſtag, den 29. April c., Vormittags,

im Orte Belzheim angeſetzt, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Der Ortsvorſteher Meier in Belzheim iſt beauftragt, die Scheure auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen, den 13. April 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Königreich Bayern,
Staats-Miniſterium des Innern.

Es hat ſich in neuerer Zeit mehrfach der traurige Fall ergeben, daß Individuen ohne zuvor erlangte Auswanderungs-Bewilligung oder ohne genügende Reiſelegitimationen ſich heimlich aus Baiern entfernten, mit Umgehung der dazwiſchen liegenden Poſtbehörden an Einſchiffungsplätze im nördlichen Deutſchland begaben, um ſofort, wie es vorauszuſehen war, an den Orten der Einſchiffung zurückgewieſen, und mit Verluſt der den Schiffs-Gelegenheiten etwa ſchon im Voraus zugeſendeten Transportgebühren total verarmt in die Heimath zurückgeſchoben zu werden.

Das unterfertigte Staatsminiſterium ſieht ſich daher im Intereſſe der ſo vielfach getäuſcht werdenden Betheiligten zu Kundgabe folgender Anordnungen veranlaßt.

1. Von Seite der Regierungen von Hannover, Heſſen-Darmſtadt, Heſſen-Kaſſel, Naſſau und Braunſchweig ſind ſämmtliche Polizei- und Gränzbehörden angewieſen worden, allen ohne Päſſe und gehörige Legitimationen über erlangte Auswanderungs-Erlaubniß ſich nach Einſchiffungsplätzen ins nördliche Deutſchland begebenden Auswanderern die Gränze ſtreng verſchloſſen zu halten, und ſolche Individuen, Falls ſie innerhalb der Gränzen betreten werden ſollten, unverzüglich in ihre Heimath zurückzuweiſen. — Gleiche Anordnung iſt demnächſt von Seite der Niederländiſchen und den großherzoglich und herzoglich ſächſiſchen Regierungen zu

gewärtigen, ſowie von den freien Städten Bremen und Hamburg auf deren Gebiet ſtrengſte Anordnungen bezüglich der Auswanderungs-Legitimationen und der Nachweiſe über die ertheilte Auswanderungs-Bewilligung getroffen worden ſind.

2. Keinem Auswanderer iſt die ertheilte Auswanderungs-Bewilligung und der erforderliche Reiſepaß von der Polizei-Behörde auszuhändigen, bevor derſelbe ſich nicht über die gehörige Verſicherung einer Ueberfahrts-Gelegenheit genügend ausgewieſen haben wird, und die Behörden ſind ſpeziell dienſtverantwortlich für den ſtrengſten und gewiſſenhafteſten Vollzug der über die Prüfung der Vermögensverhältniſſe reſp. der erforderlichen Reiſe- und Ueberfahrtsmittel beſtehenden Vorſchriften, und dafür verantwortlich, daß der wirkliche Beſitz nach dem Zeitpunkte der Auswanderung verläßig erinnert und bezeugt werde.

Die Königliche Regierung wird durch geeignete Kundgabe an die betreffenden Diſtrikts-Polizei-Behörden in den Kreis-Intelligenzblätttern dieſen Anordnungen den entſprechenden Erfolg zu ſichern wiſſen, und die ihr untergeordneten Diſtriktspolizeibehörden wegen des Vollzugs und angemeſſener Veröffentlichung anweiſen.

München, den 28. März 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Fürſt von Oettingen Wallerſtein.

An die K. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der General-Sekretär.
In deſſen Verhinderung der Geheime-Sekr.
Goßinger.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß der hieſige Taglöhner Johannes Sorg als Holzmeſſer aufgeſtellt, das Holzmaas auf dem Rathhauſe zu haben, und für das Meſſen und das Maas per Klafter 6 kr. zu bezahlen ſind.

Oettingen, den 11. April 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger die am 2. Verkaufstermin erzielte Kaufsangebothe nicht genehmigt haben, ſo wird nun zur dritten Verſteigerung der noch vorhandenen Gantrealitäten, und zwar:

der Wirthſchaft zu Löpſingen mit aller Zugehör p. 1030 wie ſolche in dem Ausſchreiben vom 26. Jänner l. Js. (Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 68. und 69. Seite 453) ausführlich beſchrieben iſt, dann der noch vorhandenen liegenden Güter, als:

1 M. A. in der Mauch p. 90.
2 M. A. in der Sulz p. 1074.
1/2 Tagw. W. im ſteinigen Bach p. 1028.
1/2 Tagw. W. allda p. 611.
2 M. A. aufm Strith p. 216.
7/8 Tagw. W. auf der Maihingerin p. 226.

1/2 M. A. in der Mauch p. 194.
3/4 M. A. aufm Heuweg p. 121.
1/4 M. A. auf der alten Sandſtraß p. 122.
das Kropflehen von 3 1/2 M. A. und 4 Tagw. W. p. 1881.
1/2 M. A. beim Kreuzle p. 1882.
1/2 M. A. in der langen Gwand p. 1883.
1 M. A. im Zwing p. 1884.
1/3 von 2 M. A. in der Garnweitne p. 646.
2/4 M. A. aufm Hauſemer Bühl, p. 123.
1/2 M. A. allda p. 1554.
1/4 M. A. im Bach p. 652.
1/2 M. A. im Weilerhaus p. 671.
1/2 M. A. in der Siegnännin p. 1082.
2/2 M. A. im Weilerhaus p. 672.
3/8 M. A. beim Baum p. 40.
3/8 M. A. allda p. 1706.
1 M. A. in der Garnweitre p. 10.
1/4 M. A. im Zwing p. 513.
1/2 Feldlehen von 1 7/7 M. A. und
1/4 Tagw. Wieſen p. 1399.
3/4 M. A. aufm Strich p. 215.
1/2 M. A. in der Mauch p. 513.
3/4 M. A. im Weilerhaus p. 601.
1/8 Feldlehen von 1 3/4 M. A. und 1/8 Tagw. W. p. 1519.
1/2 M. A. aufm Berg p. 299.
3/4 M. A. allda p. 300.
1/2 M. A. aufm Hauſemer Bühl p. 1078.
1/2 M. A. im Zwing p. 618.
1/2 Tagw. W. im Bach p. 1083.
1 M. A. im Gallenfeld 5 und 6.
1/2 M. A. im See p. 1792.
1 M. A. in der Kiesgwand p. 1792.
1/8 M. A. vorm Berg p. 1351.
1/2 M. A. im Mauchfeld p. 1502.
3/4 M. A. auf dem Elbenſteig p. 1779.
1/2 Tagw. über Eger p. 1816.
1 Tagw. im Herbſtmad p. 95.

geſchritten, und hiezu eine Tagsfarth auf

Freitag, den 28. April l. Js.,

beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Ruoffiſche Wirthshaus zu Löpſingen hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 1. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Joſepha Strobel von Maihingen wird deren hinterlaſſenes

Wohnhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld p. 61.

am Dienſtag, den 25. April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 21. März 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Getraid - Verkauf.

Von der Verweſung der dritten Pfarrſtelle dahier werden am künftigen Mittwoch, den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

2 Sch. 3 M. 1 V. 3 S. Kern, und

2 Sch. 3 M. 1 V. 3 S. Roggen,

an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft.

Oettingen, den 16. April 1837.

Die Verweſung der dritten Pfarrſtelle dahier.

Siebenkees.

(Anzeige.) Congrev'ſche Streichzündhölzchen von beſter Qualität ſind bei Unterzeichnetem zu haben, in Kiſtchen 100 Stück zu 4 kr., ohne Kiſtchen 100 Stück zu 3 kr. C. Martin in Oettingen.

(Anzeige.) Daß ich mein Lager mit den neueſten Sommer-Artikeln durch vortheilhafte Einkäufe beſtens aſſortirt habe, zeige ich hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt an.

Amſon Frohmann.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich ſchon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt iſt, die Bleiche in Heidenheim beſitze, ſo empfehle ich mich auch in dieſem Jahre und bitte, die zu beſorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeiſter auf dem Markte in Oettingen, gefälligſt abzugeben, indem ich verſpreche, daß alles aufs Billigſte und ganz nach Wunſch beſorgt wird.

Heidenheim, den 10. April 1837.

Johann Chriſtian Stahl, Bleicher.

(Nachricht.) Es werden die Intelligenzblätter für den Rezat-Kreis vom Jahre 1830 — 1836 zu kaufen geſucht. Wo? ſagt die Expedition dieſes Blattes.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 11. April, Franz Anton Bühr, neuangehender Bürger und Schloſſermeiſter, mit Jungfrau Walburga Hauber von Hainsfarth. Kath.

Geborne:

Den 11. April, Maria Sophia Emma, Tochter des T. Herrn Konrad Albrecht Siebenkees, zweiten Pfarrers und Seniors dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 9. April, Eva Aloyſia, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeiſters Zotz, 11 Monate alt, am Steckfluß. Kath.

Den 11. April, Barbara Schröter, Bürgers- und Schuhmachermeiſters-Wittwe, 62 Jahre alt, an Altersſchwäche. Kath.

Den 12. April, Johann Michael Wüſt, Unterthan und Zimmergeſelle in Hainsfarth, 42 Jahre, 6 Monate und 11 Tage alt, an der Waſſerſucht und Abzehrung. Prot.

eod. Wilhelm Friedrich, Sohn des Friedrich Wilhelm Schweyer, Bürgers, Bäcker- und Drechslermeiſters dahier, 3 Jahre und 7 Monate alt, an der Luftröhrenentzündung. Proteſt.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 17. April 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Merkel von Nürnberg, Hoeß von Urach, Luxenſtein von Elberfeld, Stutz von Schweinfurth, Haller von Ludwigsburg, Fraenkel von Würzburg, Uhlmann von Diſtelhauſen, Hechinger von Harburg, Guldmann von da, Ellinger von Pflaumloch, Zürger von Coburg, Schwarzländer von Nürnberg, Burger von Bopfingen, Gerner und Sillner von Worms. Hr. Wintergerſt, Bierbrauer von Ellwangen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Meyer, Juſtiz-Commiſſär von Augsburg. Hr. Hirt, Bierbrauer von da. Die Hrn. Handelsleute: Maler von Bopfingen, Rothenfelder von Pappenheim, Meyer von Kleinerdlingen, Schielein von Aalen, Schmidt von Erlangen, Stürmer von Würzburg, Katz von Döckingen, Jakobi von Rothenburg.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 12ten April.	Kern	3	3	6	6	—	10	—	9	30	9	—
	Waizen	14	67	81	51	30	10	36	9	55	9	15
	Korn	4	11	15	14	1	7	12	6	51	6	30
	Gerſte	1	2	3	3	—	5	50	5	43	5	36
	Haber	50	32	82	66	16	5	—	4	25	3	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt
für
das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 17. 25. April 1837.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Teſtamentserbin des Bürgers und Kirſchnermeiſters Bernhard Gebhard von hier werden alle diejenigen, welche an die Gebhardiſche Verlaſſenſchaftsmaſſe aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben in **30 Tagen** um ſo gewiſſer bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, als ſonſt die Erbmaſſe der Teſtamentserbin ohneweiters extradirt werden wird.

Oettingen, den 4. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmchung.

Aus der Nachlaßmaſſe der Wittwe Chriſtina Fiſcher von Auhauſen werden auf den geſtellten Antrag nachſtehende Grundſtücke, als:

2 Tagw. Wieſen im Eſpan,
84 Dez. Wieſen Schnabelwieſe,
1 Tagw. 36 Dez. Erlenwieſe,
1 Morgen Acker an der Oettinger Straſſe,
71 Dez. Acker im mittleren Grot,
59 Dez. Acker an der Bäckerwieſe,
1 Morgen 53 Dez. Acker, der Sandacker,
1 Morgen 77 Dez. Acker auf der Hard,
8 Morgen Waldung im braunen Berg,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Man hat hiezu auf

Dienſtag, den 16. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin angeſetzt und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Beckiſche Wirthshaus zu Auhauſen zu Legung von Angeboten hiermit ein.

Oettingen, den 17. April 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt= und Herrſchaftsgericht Oettingen wird auf den eigenen Antrag des Unterthanen und Gutsbeſitzers Aloys Köninger von Herblingen wegen deſſen vorhabender Auswanderung deſſen zu Herblingen beſitzendes Anweſen, beſtehend in

einem halben Hofgute, Behauſung mit beſonders gebautem Stadel, Hofraithe, 3/4 Tagw. Gras= und Baumgarten am Haus, Gemeinderecht, dann 24 3/4 Morgen Acker, 1 7/8 Tagw. Herbſt= und 1 5/4 Tagw. Ohmetwieſen enthaltend, und 74 Dez. eigene Wieſe in der Lach,

unter Leitung des Gerichts an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Man hat zur Vornahme dieſes Verkaufs auf

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Termin bezielt, und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Seitziſche Wirthshaus zu Herblingen hiermit ein.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt= und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die Metzgerswittwe Margaretha Söllner von Hainsfarth verkauft aus Veranlaſſung des Ankaufes eines andern Beſitzthums ihr bisher beſeſſenes Anweſen beſtehend in:

1) einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum von 14 Dez.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Garten,
3) 1 Tagw. 66 Dez. Sandacker oder Schußlach im Aumüller Feld,
4) 68 Dez. Bergacker am Hecklein,
5) 57 Dez. Acker Egerten,
6) 17 Dez. Acker beim Krautgarten,
7) 29 Dez. Garten,
8) 10 Dez. Rennwieſenacker aus dem Joſeph Höhnliſchen halben Feldlehen,
9) 17 Dez. Rennwieſe auf dem Sandbuck aus demſelben Feldlehen,
10) 46 Dez. Acker bei der Aumühle,
11) 57 Dez. Acker Grott, Hübert Lehenausbruch,
12) 1 Morgen 54 Dez. Acker lange Gwand aus den Straßer'ſchen Lehen,
13) 1 Morgen 3 Dez. Acker Schauſtried, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
14) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Leiten,
15) 1 Tagw. 16 Dez. Acker am Megesheimer Weg, Hubert'ſchen Lehenausbruch,
16) 15 Dez. Thiergartenacker,
17) 62 Dez. Acker und Wieſen beim Rennwieſenacker aus den Kaspar Dommel'ſchen Hofgütern,
18) 91 Dez. Acker Drudenbuck,

19) 50 Dez. Wieſen Thiergarten,
20) 7 Dez. Thiergartenacker,
21) 1 Tagw. 14 Dez. Acker Riedlein,
22) 59 Dez. Dörnerholzacker,
23) 90 Dez. Acker bei der Aumühle,
24) 78 Dez. Acker Eichenlach,
25) 91 Dez. Acker Büchlein,
26) 14 Dez. Garten hinter den Gärten,
27) 71 Dez. Acker dortſelbſt,
28) 2 Tagw. 58 Dez. Wieſen Stuttgraben,
29) 68 Dez. Diemeracker,
30) 3 Tagw. 7 Dez. Perlenholz,
31) 3/4 Tagw. Wieſen auf der untern Au,
32) 7 Dez. Krautgarten, im Megesheimer Riedlein,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden.

Zur Vornahme dieſes Verkaufs ſtehet auf

Freitag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth Termin an, und werden deshalb Kaufsliebhaber in das dortige Wirthshaus hiermit vorgeladen, woſelbſt die zu legenden Angebote vor der zu erſcheinenden Gerichts-Commiſſion zum Protokoll gegeben werden können.

Oettingen, den 10. April 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Walburgis-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 7.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 9., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 10. Mai c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 21. April 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die bereits im Betreff der Wachſamkeit auf einen beſſern Bauſtyl zur Kenntniß gebrachten Verordnungen werden neuerdings umgangen. Da ihre Durchführung aber der allerhöchſt ausgeſprochene Wille Seiner Königlichen Majeſtät gebietet, ſo werden ſolche wiederholt zur genauen Beobachtung bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß auf dieſen Gegenſtand von der unterfertigten Behörde alle Aufmerkſamkeit gewendet wird, um die Bauluſtigen und Bauwerkmeiſter zur Vermeidung von öfters gerügten Uebelſtänden und zur Einhaltung eines beſſerndem Zeitalter angemeſſenen Bauſtyls zu vermögen.

Lobenswerthe Beiſpiele von mehreren Bürgern indeſſen, welche die Zweckmäſſigkeit der Bauregeln ins Auge gefaßt haben und alle Nachahmung verdienen, berechtigen zur Hoffnung, daß dieſe Erinnerung genügen, und ein Vorſchreiten im Zwangswege nicht nothwendig ſein werde. Denen zufolge müſſen

1) Alle Neubauten, Abtheilungen der Häuſer, das Herunterputzen derſelben, bedeutende, die Struktur, beſonders die Feuerſtätten eines Gebäudes abändernde Reparaturen an Oefen, Feuermauern, Küchen, Heerden, Rauchfängen, Werkſtätten, Waſchhäuſern, Kellern, Scheunen, Brunnen, Dohlern, Ausgängen und Ausfahrten u. ſ. w. angemeldet.

2) Ueberdieß bei jedem Neubau und bei jeder weſentlichen Reparation ein Situationsplan und vorſchriftsmäßiger Riß in duplo angefertigt, dieſe von dem Bauunternehmer und ſeinem Maurer- und Zimmermeiſter unterzeichnet eingereicht und dabei folgendes beobachtet werden: es müſſen

   a) Grundriß, Durchſchnitt, Façade und die anſtoſſenden Nachbarn richtig bemerkt,
   b) Höhe, Länge, Dicke der Mauern nebſt der Trüme und Sperren genau beſtimmt, und
   c) Das, was auf dem Plane von Plätzen und Gebäuden der Adjacenten enthalten iſt, ſoll von denſelben und ihren Werkmeiſtern zum Beweiſe des Einverſtändniſſes mit der Bauunternehmung gleichfalls unterſchrieben ſein.

Verweigern die Adjacenten ihre Genehmigungsunterſchriften wegen gegründeter Beſchwerden gegen die Bauführung, ſo hat die Lokalbaukommiſſion dieſe Beſchwerden zu unterſuchen, und wo möglich zum Voraus alle Umſtände, welche die Ausführung erſchweren, in polizeilicher Hinſicht zu beſeitigen; eigentliche Bauſtreitigkeiten indeß, wo es ſich um Beſitzthum, Servituten und Eigenthumsrechte handelt, und wo alſo rein juridiſche Beurtheilung eintritt, werden ſogleich der kompetenten Gerichts-Behörde zur Entſcheidung überwieſen. Hiernächſt wird jeder Plan nach folgenden Geſichtspunkten geprüft:

   a) Dauerhaftigkeit und Sicherheit,
   b) Bequemlichkeit,
   c) Ebenmaas und Schönheit in der äuſſern Anlage der Gebäude ſchlechterdings bedingt.

Eine Hauptfunktion der Polizei iſt ferner, den Bauführer gegen Uebervortheilung durch Anſtellung ſchlechter Arbeiter, zu vieler Lehrjungen und Schmälerung der Arbeitsſtunden zu ſchützen, die Aufſicht über Baumaterialien zu handhaben, dergleichen nicht maashaltiges nach Maßgabe bei periodiſchen Viſitationen zu konfisciren und die ſchlechten Model zerſchlagen zu laſſen.

Die Ausführung der Bauten ſelbſt kann erſt dann und zwar nur durch verpflichtete für die Vollſtreckung und Anordnung haftende Maurer- und Zimmermeiſter, welche ohnehin ſämmtlich der Lokal-Polizei-Kommiſſion untergeordnet ſind, begonnen werden, wenn dem Bauunternehmer die Genehmigung eröffnet und das von der Baukommiſſion unterzeichnete Exemplar des Bauplans zugeſtellt ſein wird.

Zur Controlle werden beſonders die zur Feuerbeſchau Verordnete ſich von den im Laufe des Jahrs geführten Bauten und Reparaturen die reciſicirten Pläne vor-

legen laſſen, und ſich von der ordnungsmäßigen Ausführung überzeugen.

Bei jedem von Geſellen unternommenen oder ohne Vorwiſſen der Baupolizei-Behörde aufgeführten Bau und Reparation, bei entdeckter Abweichung von dem genehmigten Plane ſoll das Fehlerhafte ohne weiters, gleichgiltig, ob der Bauherr oder die Werkleute die Schuld tragen, niedergeriſſen, und die Contravenienten nach Umſtänden mit einer Geldſtrafe von 1 bis 10 Reichsthalern oder angemeſſenem Arreſt geahndet werden.

Oettingen, den 21. April 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Die Gemeinde Deiningen erbaut ein Armenhaus zur Verakkordirung dieſes Bauweſens wird eine Tagsfahrt auf

Freitag, den 5. Mai d. Js.,

angeſetzt, und conceſſionirte Werkmeiſter werden eingeladen an dieſer Tagsfahrt Vormittags 9 Uhr in dem Oeffner'ſchen Wirthshauſe zu Deiningen zu erſcheinen, um daſelbſt ihre Angebothe anzugeben, auch bleibt ihnen überlaſſen, bis zu dieſem Termin den Bauplan mit Ueberſchlag und Akkordsbedingungen in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei einzuſehen.

Wallerſtein, den 17. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger die am 2. Verkaufstermin erzielte Kaufsangebothe nicht genehmigt haben, ſo wird nun zur dritten Verſteigerung der noch vorhandenen Gantrealitäten, und zwar:

der Wirthſchaft zu Löpſingen mit aller Zugehör p. 1030 wie ſolche in dem Ausſchreiben vom 26. Jänner l. Js., (Ausserordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 68. und 69. Seite 453) ausführlich beſchrieben iſt, dann der noch vorhandenen liegenden Güter, als:

1 M. A. in der Mauch p. 90.
2 M. A. in der Sulz p. 1074.
1/2 Tagw. W. im ſteinigen Bach p. 1028.
1/2 Tagw. W. allda p. 611.
2 M. A. aufm Strich p. 216.
7/8 Tagw. W. auf der Maihingerin p. 226.
1/2 M. A. in der Mauch p. 194.
3/4 M. A. aufm Heuweg p. 121.
1/4 M. A. auf der alten Sandſtraß p. 122.
das Kropflehen von 3 1/2 M. A. und 4 Tagw. W. p. 1881.
1/2 M. A. beim Kreuzle p. 1882.

1|2 M. A. in der langen Gwand p. 1883.
1 M. A. im Zwing p. 1884.
1|3 von 2 M. A. in der Garnweitne p. 646.
2|4 M. A. aufm Hauſemer Bühl, p. 123.
1|2 M. A. allda p. 1554.
1|4 M. A. im Bach p. 652.
1|2 M. A. im Weilerhaus p. 671.
1|2 M. A. in der Siegnännin p. 1082.
2|2 M. A. im Weilerhaus p. 672.
3|8 M. A. beim Baum p. 40.
3|8 M. A. allda p. 1706.
1 M. A. in der Garnweitre p. 10.
1|4 M. A. im Zwing p. 513.
1|2 Feldlehen von 1 7|7 M. A. und
1|4 Tagw. Wieſen p. 1399.
3|4 M. A. aufm Strich p. 215.
1|2 M. A. in der Mauch p. 513.
3|4 M. A. im Weilerhaus p. 601.
1|8 Feldlehen von 1 3|4 M. A. und 1|8 Tagw. W. p. 1519.
1|2 M. A. aufm Berg p. 299.
3|4 M. A. allda p. 300.
1|2 M. A. aufm Hauſemer Bühl p. 1078.
1|2 M. A. im Zwing p. 618.
1|2 Tagw. W. im Bach p. 1083.
1 M. A. im Gallenfeld 5 und 6.
1|2 M. A. im See p. 1792.
1 M. A. in der Kiesgwand p. 1792.
1|8 M. A. vorm Berg p. 1351.
1|2 M. A. im Mauchfeld p. 1502.
3|4 M. A. auf dem Elbenſteig p. 1779.
1|2 Tagw. über Eger p. 1816.
1 Tagw. im Herbſtmad p. 95.

geſchritten, und hiezu eine Tagsfarth auf

Freitag, den 28. April l. Js.,

beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Ruoffiſche Wirthshaus zu Löpſingen hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 1. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Verſteigerung.

Am Montag, den 8. Mai d. Js., und den folgenden Tagen von 8 bis 12 Uhr, Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmitttags, werden nachfolgende zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Herrn Hofraths Abendantz gehörige Gegenſtände in

deſſen Behauſung zu Wallerſtein gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als: Silbergeräthe, Spiegel, Kupferſtiche, Stock = Uhren, porzellainene vergoldete Taſſen, Speiſe = und Dessert Serviren, Kriſtall, und andere Glaswaaren, Leib= Bett= und Tiſchwäſche von Damaſt ꝛc. ꝛc., Vorhänge, Federbetten, Pferd= Haarmatrazen, Bettdecken, Secretairs, Komoden, Consols und Garderob= käſten, Sopha's, Fonteils, und andern, Seſſel von Mahagoniholz, runde, Speiſe= Spiel= Arbeits= und andere Tiſche von Mahagoni= und Nußbaumholz, Pferdgeſchirre, Reitſättel, Zäume, Piſtolen, Jagdgewehre, Säbel, Kupfer, Zinn, Meſſing, und eiſernes Kochgeſchirr und viele andere brauchbare Effekten.

Kaufsliebhaber ladet ein

Wallerſtein, den 18. April 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen = Wallerſteiniſcher Domainial = Kanzlei = Rath, als Hofrath Abendantziſcher Univerſal = Teſtaments = Exekutor.

(Anzeige.) Daß ich mein Lager mit den neueſten Sommer = Artikeln durch vortheilhafte Einkäufe beſtens aſſortirt habe, zeige ich hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt an.

Amſon Frohmann.

(Anzeige.) Durch eine gleichzeitige Meſſe verhindert, kommenden Oettinger Mai = Markt beziehen zu können, erlauben wir uns, daſſelbe unſeren verehrlichen Abnehmern mit der Bemerkung anzuzeigen, daß ſich unſer, vorzüglich in allen Sommerartikeln, reich und geſchmackvoll aſſortirtes Waarenlager, bis Mittwoch, den 3. Mai, wie ſonſt, zum Verkaufe offen befindet.

Gebrüder Fleſch von Hainsfarth.

(Nachricht.) Den Ortsvorſtehern, ſowohl hieſigen, als auswärtigen Gerichten, diene hiermit zur Nachricht, daß bei mir lithographirte Todes= Anzeigen, welche dieſelben bei jedem vorkommenden Sterbefall an ihr einſchlägiges Gericht einſenden müſſen, zu haben ſind.

J. M. Brandel in Oettingen.

(Nachricht.) Es werden die Intelligenzblätter für den Rezat = Kreis vom Jahre 1830 — 1836 zu kaufen geſucht. Wo? ſagt die Expedition dieſes Blattes.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 19. April, Karl Auguſt Andreas, Sohn des Herrn Brandel, Bürgers, Fürſtlichen Hofbuchdruckers und Steindruckerei = Beſitzers, auch Lieutenant bei der Schützen = Compagnie des Königl. Landwehr = Bataillons der Stadt Oettingen. Kath.

Geſtorbene:

Den 16. April, Johann Jakob Krauß, Bürger und Beindrechslermeiſter dahier, ein Wittwer, 70 Jahre, 5 Monate und 27 Tage alt, an der Grippe und Nervenſchlag. Proteſt.

Bayerische Staatsbibliothek

eod., Johann Jakob Fürrohr, Zeuchmachergeſelle von hier, ledigen Standes, 88 Jahre, 6 Monate und 9 Tage alt, an der Grippe und Schleimſchlag. Prot.

Den 22. April, Johann Benjamin Meyer, Bürger und Kammmachermeiſter allhier, ein Wittwer, 70 Jahre und 11 Monate alt, an der Grippe und Lungenlähmung. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 22. April 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Madame Kraus mit Tochter von Dresden. Die Hrn. Kaufleute: Rödlinger von Augsburg, Zöller von Eßlingen, Steinbrecher und Fürſt von Nürnberg, Meier von Bremen, Storn von Ludwigsburg, Schwarz von Mkt. Stefft, Meier mit Frau von Lauingen, Schröck von Kapfing in Tyrol.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Loſchge von Fürth, Neckar von Riegenhauſen, Meidlein von Treuchtlingen, Kegele von Brachſtädt, Griesmeyer von Fürth, Sturm von Wiedelslingen, Eckinger von Eßlingen. Hr. Höhenberger, Bräuer von Burgau. Hr. Meyer mit Familie, Pfarrer von Ammelbruch.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Die Hrn. Handelsleute: Schmidt von Augsburg, Albrecht und Dürer von Treuchtlingen, Maurer von Fürth, Horeck von Sand. Hr. Herbſt, Hopfenhändler von Hersbruck.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	1 Q.
2 „ Kipf „	16 Loth	2 Q.
3 „ „ „	24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 „ „ Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 „ „ Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr.	— pf.
1 „ Hammelfleiſch	— kr.	— pf.
1 „ Schweinfleiſch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	[illegible]4	bis	25	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Butter das Pfund	18	bis	20	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	16	bis	18	kr.
Hühner das Paar	26	bis	28	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	8	bis	9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſammt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	3	3	3	—	10	—	9	30	9	—
den	Waizen	30	44	74	44	30	10	35	9	50	9	6
19ten	Korn	1	21	22	22	—	7	6	6	48	6	30
April.	Gerſte	—	6	6	6	—	6	18	5	54	5	30
	Haber	16	60	76	67	8	5	—	4	27	4	15

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 18. 2. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Die bisherige Verpachtung des herrſchaftlichen Hofgutes Bosacker gehet mit Weihnachten heurigen Jahres zu Ende, und erhaltenem höchſten Auftrage gemäß, ſoll daſſelbe aufs neue, entweder auf ſechs oder mehrere Jahre, verpachtet werden. Die Beſtandtheile des Hofgutes ſind folgende:

2 Wohnhäuſer, 1 Scheune, 1 Viehhaus, Hofraithe, dann 1 Ziegelhütte, 5 Tagwerk Gärten, 42 Tagwerk Wieſen, 77 Morgen Aecker,

nach rheiniſchem Maas, das Tagwerk oder den Morgen zu 360 [] Ruthen gerechnet, nebſt einem bedeutenden Inventarium an Viehe und andern zum Betriebe der Oekonomie gehörigen Baumanns-Fahrniſſen. Die Verpachtung dieſes Hofgutes erfolgt bei unterzeichneter Stelle, und wird hiezu Termin auf

Freitag, den 30. Juni d. Js., Vormittags,

anberaumt.

Die nähern Bedingniſſe, unter welchen die Verpachtung vorgenommen werden ſoll, können täglich bei der Kanzlei dahier in Erfahrung gebracht werden.

Pachtliebhaber werden daher unter dem Beiſatz eingeladen, daß zur Licitation nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über unbeſcholtenen Ruf und zur Aufrechtmachung einer Kaution von wenigſtens 1000 fl. genügend ausweiſen können.

Oettingen, am 1. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſche Domainial-Kanzlei.

Zoeller, Kammer-Direktor.

vdt. Beyer.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Walburgis-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 7., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 9., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 10. Mai c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 21. April 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate April wurden polizeilich abgeſtraft:

1 Perſon wegen Marktbetrugs mit Schneidern,
1 Perſon wegen unvorſichtigen Fahrens,
2 Perſonen wegen Schimpfens,
2 Perſonen wegen Pfuſcherei,
2 Perſonen wegen Gaſſenbettels.

Zwei Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 1. Mai 1837.

Stadt=Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Das längſt beſtehende Verbot wegen Alleinhüten des Viehes, namentlich der Schaafe und Gänſe, wird auf den Grund der beſtehenden Feldordnung hiermit unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß gegen den Dawiderhandelnden ganz den Strafbeſtimmungen gemäß verfahren wird.

Oettingen, den 1. Mai 1837.

Stadt=Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Da die letzte Verpachtung eines Stückes Wieſe, das Eck genannt, die magiſtratiſche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird zu beſagtem Zwecke anderweiter Termin, und zwar auf

Freitag, den 5. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

hiedurch anberaumt, was den Akkordluſtigen bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 1. Mai 1837.

Stadt=Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bader'ſche Wohnhaus zu Belzheim, beſtehend in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Keller im untern Stock, zwei Kammern im 2ten Stock, einem Boden, einer daran gebauten Stallung und Scheure, mit einem Grasgarten und dem halben Gemeinderecht, nebſt 3/4 Tagw. Wieſen zu Dieren am

Dienſtag, den 9. Mai d. Js., Vormittags,

meiſtbietend verkauft werden ſolle, wozu Kaufsliebhaber in dem Michelſchen Wirthshauſe zu Belzheim ſich einzufinden, und gegen annehmbare Angebote den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Zugleich wird auch das vorhandene Mobiliar in allerhand Hausgeräthſchaf-

ten beſtehend, gegen gleich baare Bezahlung am beſagten Tage verkauft.
Nördlingen, den 22. April 1837.

Der Königliche Landrichter:
Pölzl.

Söldenguts = Verkaufs.

Auf Antrag der Creditoren wird im Wege der Hilfsvollſtreckung das Söldengut der Matyias Straußiſchen Eheleute zu Trendel öffentlich verkauft, wozu auf

den 18. Mai d. Is., Vormittags 9 Uhr,

in loco Trendel Termin anberaumt wird.

Dieſes Söldengut beſteht aus einem Wohnhaus und Stallung, aus 1 Tagw. 88 Dez. Gemeindetheilen, und aus 1 Tagw. 98 Dez. Aeckern und Wieſen.

Die Schätzung dieſes Söldenguts beträgt 305 fl., worüber das Schätzungs=Protokoll eingeſehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und die weitern Kaufsbedingungen werden am Bietungs=Termin bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 22. April 1837.

Königliches Landgericht.
Seiz.

Zur Nachricht.

Meinen geehrten Abnehmern bringe ich hiermit zur ergebenſten Anzeige, daß ich kommenden Markt nur in meinem Laden verkaufe, und mit allen neuen Sommer=Artikeln beſtens verſehen bin.

Amſon Frohmann.

Zahnärztliche Anzeige.

Daß mein hieſiger Aufenthalt noch bis Mittwoch, den 3. Mai dieſes, währt, habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen.

Oettingen, den 1. Mai 1837.

Maximilian Brach,
K. B. approbirter Zahnarzt aus Speier.

Herr Brach wird als geſchickter Zahnarzt hiermit beſtens empfohlen.

Dr. Horlacher,
Fürſtl. Rath und Gerichtsarzt.

(Anzeige.) Ich mache einem verehrten Publikum die Anzeige, daß ich vom Bleich=Regie=Amt Kl. Zimmern die Faktorie wieder übernommen habe, wo auch für alle Bleich=Gegenſtände für Schönheit und Güte beſtens geſorgt wird, zur gefälligen Annahme empfiehlt ſich

Oettingen, den 1. Mai 1837.

Joſeph, Schuhmachermeiſter.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 23. April, Wilhelmine Friedrike Eliſe, Tochter des T. Herrn Heinrich Camerer, Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſchen Domainial-Kanzlei-Regiſtrators dahier. Proteſt.

Den 24. April, Georg, Sohn des Bürgers, Zimmermalers, auch Lakirers und Vergolders, Joſeph Schertl. Kath.

Den 26. April, Franziska Joſepha, Tochter des Bürgers und Seifenſiedermeiſters Xaver Förch. Kath.

Geſtorbene:

Den 27. April, Anna Margaretha, Tochter des Söldners Johann Michael Baſt, in Hainsfarth, 4 Jahre, 2 Monate und 22 Tage alt, am Krampfhuſten. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 21. bis 28. April 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schwarz von Mkt. Stefft, Schröck von Kapfing, Fürſt von Mkt. Breit, Schmidt von Ansbach, Merk von Stuttgardt, Flader von Mainz, Flinder von Nürnberg, Zaiß von Cannſtadt, Wurzbach von Aſchaffenburg, Frezonius mit Frau von Kitzingen, Wiedemann und Stadler von Nürnberg, Weißner von Stuttgardt, Stohlberg von Zürch, Wölfing von Erlangen, Hardter von Leipzig, Schweiger von Döckingen, Goßmann von Flammersbach. Hr. Seybold mit Familie von Hof.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Koch von Absberg, Gutmann von Oberdorf, Stern und Meier von da, Baumann von Mergentheim, Sturm von Widelslingen, Barther von Schafhauſen, Meyer von Ulm, Müller von Widelslingen. Hr. Adler, Scribent von Harburg. Hr. Keßler u. Hr. Wagner, Gerichtsdiener von Biſſingen.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Zahn, Unteraufſchläger von Wemding. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	—	4	4	4	—	9	40	9	20	9	—
den	Waizen	30	46	76	53	23	10	40	10	—	9	20
26ten	Korn	—	26	26	25	1	7	18	6	54	6	30
April.	Gerſte	2	3	5	5	—	7	30	7	15	7	—
	Haber	9	39	48	46	2	5	15	4	49	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 19. 9. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Die bisherige Verpachtung des herrſchaftlichen Hofgutes Boſacker gehet
mit Weihnachten heurigen Jahres zu Ende, und erhaltenem höchſten Auftrage ge-
mäß, ſoll daſſelbe aufs neue, entweder auf ſechs oder mehrere Jahre, verpachtet
werden. Die Beſtandtheile des Hofgutes ſind folgende:

2 Wohnhäuſer, 1 Scheune, 1 Viehhaus, Hofraithe, dann 1 Ziegelhüt-
te, 5 Tagwerk Garten, 42 Tagwerk Wieſen, 77 Morgen Aecker,
nach rheiniſchem Maas, das Tagwerk oder den Morgen zu 360 □ Ruthen gerech-
net, nebſt einem bedeutenden Inventarium an Viehe und andern zum Betriebe der
Oekonomie gehörigen Baumanns-Fahrniſſen. Die Verpachtung dieſes Hofgutes er-
folgt bei unterzeichneter Stelle, und wird hiezu Termin auf

Freitag, den 30. Juni d. Js., Vormittags,

anberaumt.

Die nähern Bedingniſſe, unter welchen die Verpachtung vorgenommen werden
ſoll, können täglich bei der Kanzlei dahier in Erfahrung gebracht werden.

Pachtliebhaber werden daher unter dem Beiſatz eingeladen, daß zur Licitation
nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche ſich durch gerichtliche Zeug-
niſſe über unbeſcholtenen Ruf und zur Aufrechtmachung einer Kaution von wenig-
ſtens 1000 fl. genügend ausweiſen können.

Oettingen, am 1. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſche Domainial-Kanzlei.

Zoeller, Kammer-Direktor.

vdt. Boyer.

Bekanntmachung.

Aus der Nachlaßmaſſe der Wittwe Chriſtine Fiſcher von Aufhauſen werden
auf den geſtellten Antrag nachſtehende Grundſtücke, als:

2 Tagw. Wieſen im Espan,
84 Dez. Wieſen Schnabelwieſe,
1 Tagw. 36 Dez. Erlenwieſe,
1 Morgen Acker an der Oettinger Straſſe,
71 Dez. Acker im mittleren Grot,

59 Dez. Acker an der Bäckerwieſe,
1 Morgen 53 Dez. Acker, der Sandacker,
1 Morgen 77 Dez. Acker auf der Hard,
8 Morgen Waldung im braunen Berg,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Man hat hiezu auf

Dienſtag, den 16. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

Termin angeſetzt und ladet deshalb Kaufsliebhaber in das Beckiſche Wirthshaus zu Auhauſen zu Legung von Angeboten hiermit ein.

Oettingen, den 17. April 1837.

Fürſtlich-Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johanna Kohnliſchen Vormundſchaft von Hainsfarth wird der Nachlaß der Metzgerswittwe Johanna Kohnle in Hainsfarth, und zwar der Mobiliarnachlaß, beſtehend in Haus- und Küchengeräthſchaften, als: Tiſche, Stühle ꝛc., am

Dienſtag, den 30. dies, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Verlaſſenſchaftshauſe gegen baare Bezahlung und der Immobiliarnachlaß, als:

1) Wohnhaus, Stadel, Hofraum,
2) 21 Dez. Garten,
3) 5 Dez. Krautgarten,
4) 92 Dez. hinterer Lehenacker,
5) 53 Dez. Egeten oder Leitenacker,
6) 1 Tagw. 5 Dez die Gänsbachwieſe,

am nämlichen Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Söllnerſchen Wirthshauſe in Hainsfarth an die Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet; zugleich werden alle, die an die Johanna Kohnliſche Verlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im bemerkten Termine bei Vermeidung, daß ſonſt bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr darauf genommen werden werde, hiermit vorgeladen.

Oettingen, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Friedrich Gutmann von Lochenbach werden nachſtehende, theils aus dem beſitzenden Hofgute heraus gezogene, theils freieigene Grundſtücke, als:

50 Dez. Acker, die zwei Beet in der Breiten,
73 Dez. Acker, großer Rothbühl,
37 Dez. Acker, großes Bauersbeet,
27 Dez. Acker, kleines Bauersbeet,

98 Dez. Bachfeldacker,
1 Tagw. 33 Dez. Hecklesacker,
94 Dez. vorderer Röthacker,
72 Dez. oberer Storrenacker,
58 Dez. langer Storrenacker,
55 Dez. desgleichen,
1 Tagw. 93 Dez. Staufangacker,
1 Tagw. 94 Dez. Staufangwieſe,
5 Tagw. 24 Dez. unteres Leberholz,
19 Dez. Acker im untern Weiher,
14 Dez. Wieſen dortſelbſt,
83 Dez. Wieſen im Weiher,
25 Dez. Wieſen das obere Theilein,
88 Dez. Wieſen die Göltnerin,
1 Tagw. 32 Dez. Acker, der Mehlberg,
40 Dez. Acker im Schwarzfeld bei der Steckwies,
1 Tagw. 48 Dez. der Breitwiesacker,
2 Tagw. 36 Dez. der Lehracker,

dringender Schulden halben am

Mittwoch, den 24. dieſes Monates, Nachmittags 2 Uhr,

unter der Leitung des unterzeichneten Gerichts in öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu in das Rothiſche Wirthshaus zu Lehmingen, in deſſen Flur die meiſten Grundſtücke liegen, hiermit eingeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Söldners Johann Jungbauer von Megesheim wird Schuldenhalber deſſen Anweſen, als Söldenhaus, Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Vrtl. Tagwerk Garten mit ganzer Gemeindegerechtigkeit und 1/2 M. eigener Acker im Lauberweg am

Freitag, den 19. Mai dies Jahrs, Vormittags von 9 — 12 Uhr,

am Sitze des unterzeichneten Gerichts an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Jungbaueriſche Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung hat begonnen und wird am Mittwoch, den 10., 17. und 24. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten fortgeſetzt werden, wohin alſo die impfpflichtigen Kinder hieſiger Stadt an einem der obigen Tage zu bringen ſind. Den Erwachſenen wird die Wiederimpfung, 12 bis 15 Jahre nach der früheren, dringend anempfohlen und ſie können ſich deshalb bei obigen Terminen einfinden.

Oettingen, den 7. Mai 1837.

Fürſtliches Gerichts-Phyſikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung und Vorladung.

Der Unterthan Jakob Landauer dahier hat ſich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher deſſen Beſitzungen nämlich:

Eine Söldenbehauſung Nro. 119 mit Scheune und Stallung, dann Hofraum, Wurz- und Grasgarten ſammt ganzem Gemeinderecht,
3 Morgen 31 Dez. Schaftriebacker,
1 Tagw. 78 Dez. im Ried ober dem Krautgarten,
1/2 Tagw. Wieſen auf der untern Rothe,

am Mittwoch, den 17. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zugleich werden die ſämmtlichen Gläubiger des Landauer auf dieſen Tag zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen andurch vorgeladen, mit der Bemerkung, daß ſich dieſelben auch über einen Borg- und Nachlaßvergleich oder die Einleitung des förmlichen Conkursverfahrens zu erklären haben.

Die Realitäten des Landauer ſind auf 715 fl. geſchätzt und deſſen bisher gerichtlich bekannte Schulden berechnen ſich auf 1058 fl. 7 kr.

Mönchsroth, am 28. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Gros.

Ediktal-Citation.

Nachſtehende Perſonen haben ſich ſchon vor mehr als 20 — 30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1.) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, ging in einem Alter von 20 Jahren nach Krailsheim, ließ ſich daſelbſt unter das königl. preuſiſche Militair anwerben, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen. Sein Vermögen beſtehet in 25 fl.

2.) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeſelle vor 33 Jahren nach Ungarn, und ſoll daſelbſt auf einer Schiffmühle ertrunken ſein, hat auch ſeit ſeinem Abgang nichts mehr von ſich hören laſſen, und beſitzt 102 fl. Vermögen.

3.) Andreas Schanz von Mönchsroth, geb. am 11. Sept. 1779, dieſer ließ ſich vor 33 — 34 Jahren in Berlin, wo er ſeinen Bruder beſuchte, im königl. preußiſchen Militair anwerben, und hat ſeit ſeinem Abgang keine Kunde mehr von ſich gegeben. Deſſen Vermögen beſtehet in 11 fl.

4.) Eva Strehlin von Reichenbach, iſt ſchon ſeit 40 — 50 Jahren abweſend, und es kann ſich der älteſte Mann an ihr Daſeyn nicht erinnern, auch iſt ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen beſtehet in 36 fl.

5.) Kaſpar Dollinger von Irſingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Liſten des ehemaligen königl. 4ten leichten Infanterie-Bataillons ſeit dem 1. Jänner 1813, als vermißt in Rußland abgeführt, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächſten Verwandten und Erbsintereſſenten dieſer landesabweſenden Perſonen werden nun dieſelben oder die etwa von ihnen zurückgelaſſenen Erben aufgefordert, binnen ſechs Monaten, und zwar längſtens bis zum 1. Juni 1837, bei dieſſeitigem Gerichte zu melden, außerdem nach Abfluß dieſes Termins die Abweſenden für verſchollen erklärt und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannte nächſte Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Edikta1-Citation.

Nach einer vom 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irſingen für den bereits verſtorbenen Johann Michael Krauter zu Kreuthof ausgeſtellten Obligation iſt Erſterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts 1550 fl.
ſchuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangeliſche Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, ſo daß der Reſt dieſes Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Dieſe Urkunde iſt abhanden gekommen, es wird daher der allenfallſige Beſitzer derſelben andurch aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und zwar längſtens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren und ſeine vermeintlichen Anſprüche vorzubringen, außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Nachſtehendes höchſtes Reſkript der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes, K. d. J., wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 5. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Die für den Bau des Ludwig-Kanals erforderlichen Arbeiter und die feſtgeſtellte Lohnbezahlung an dieſelben betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird in Bezug auf die Ausſchreibung vom 28. Febr. eröffnet, daß nunmehr die Bezahlung der Taglöhnungen an die beim Ludwig-Kanal verwendet werdenden Arbeiter durch die Königliche Kanalbau-Inſpektion in Nürnberg feſtgeſetzt worden ſei, wie folgt:

Der gewöhnliche Taglohn eines geſunden und rüſtigen Taglöhners beträgt nach ſeiner Brauchbarkeit 24 bis 32 kr., jedoch erhalten die Vorarbeiter auch 36 bis 40 kr., und Akkord-Arbeiter können ſich leicht die Hälfte mehr verdienen.

Einem Steinbrecher wird dermalen in der Kanallinie 36 — 40 kr., einem Maurer 44 — 48 kr. und einem Steinhauer 48 — 54 kr. nach dem thätigen Fleiße und der Brauchbarkeit und Geſchicklichkeit bezahlt, jedoch können auch hier Akkord-Arbeiter ſich immerhin die Hälfte mehr verdienen, und geſchickte Arbeiter können auf eine Arbeitsdauer von 4 Jahren rechnen.

Beſonders geſucht werden Steinbrecher und Steinhauer, welche in der Bearbeitung von harten Steinen z. B. Jurakalks ganz hartem Sandſtein geübt ſind, und ſolche Individuen können täglich angenommen werden, weil bereits der Bau von 48 Schleußen und mehreren Brückkanälen verdungen iſt, welche zwiſchen Altorf und Nürnberg liegen. Die Lebensmittel ſtehen in den Gegenden, worinnen die Bauten vorkommen, in keinem zu hohen Preiſe, was ſich ſchon aus dem Stande des gewöhnlichen Taglohns ergibt.

Ansbach, den 24. April 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayr, Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch eine allerhöchſte Verordnung vom 26. v. Mts., Regierungsblatt Nro. 18. pag. 290, iſt der Kurswerth der Viertels-Kronenthaler von 40 1/2 auf 39 kr., ſowohl für den Privatverkehr, als bei den ſämmtlichen Staatskaſſen des Königreichs herabgeſetzt worden, mit dem Bemerken, daß dieſe allerhöchſte Beſtimmung vom 26. v. Mts. in Wirkſamkeit getreten iſt.

Oettingen, den 5. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Söldenguts-Verkaufs.

Auf Antrag der Creditoren wird im Wege der Hilfsvollſtreckung das Söldengut der Mathias Straußiſchen Eheleute zu Trendel öffentlich verkauft, wozu auf

den 18. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in loco Trendel Termin anberaumt wird.

Dieſes Söldengut beſteht aus einem Wohnhaus und Stallung, aus 1 Tagw. 88 Dez. Gemeindetheilen, und aus 1 Tagw. 98 Dez. Aeckern und Wieſen.

Die Schätzung dieſes Söldenguts beträgt 305 fl., worüber das Schätzungs-Protokoll eingeſehen werden kann.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und die weitern Kaufsbedingungen werden am Bietungs-Termin bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 22. April 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Haus-Verkauf.

Das Kirſchner Bernhard Gebhardiſche Haus in der mittlern Vorſtadt Nro. 56. Lit. B. wird an den Meiſtbietenden verkauft, es kann alle Tage eingeſehen werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 22. April 1837.

Friedrich Hoffmeiſter, Bäckermeiſter.

Beachtungswerthe Anzeige.

Meine gut eingerichtete **Buchdruckerei**, wie auch meine **Steindruckerei**, empfehle ich allen hiesigen und auswärtigen Titl. Herren Gerichtsvorständen und Privaten, mit der Bemerkung, dass ich **Alle**, mir von Jhren Aemtern gütigst zukommenden Arbeiten schnell und pünktlich liefere, die Preise billig ansetze und jedesmal schönes und gutes Papier dazu gebe.

Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Mai 1837.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdruckerei- und Steindruckerei-Jnhaber.

Genealogiſche Anzeigen.

Getraute:

Den 2. Mai, Michael Wurſter, Bürger und Schreinermeiſter, Wittwer, mit Jungfrau Kreszentia Kunz. Kath.

Geborne:

Den 3. Mai, Georg Wilhelm Thomas, Sohn des Johann Michael Oettinger, Bürgers und Schuhmachermeiſters allhier. Proteſt.

Den 6. Mai, Anna Eliſabetha Barbara, Tochter des Johann Martin Birzele, Bürgers und Wagnermeiſters dahier. Proteſt.

(Nachricht.) Neu gefertigte Poſtverzeichniſſe, das Stück für 3 kr., ſind lithographirt zu haben bei

J. M. Brandel.

Fremden-Anzeige
vom 28. April bis 4. Mai 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Ott, Kreisbaurath von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Denbe und Rafner von Bremen, Dimler von München, Wagenſeil von Augsburg. Hr. Haußer mit Frau, Gaſtgeber von Berg. Hr. Grießer, Kfm. von Aachen. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Leibſchütz, Maler von Augsburg. Hr. Brach mit Familie, Zahnarzt von Speier. Die Hrn. Kaufleute: Rauch mit Frau von Nürnberg, Zink von Hof, Herg von Pforzheim, Wirth von Kempten, Erdinger von Nürnberg, Strauß und de Crignis von Augsburg. Hr. Baron von Pechmann, Bau-Inſpektor von Nördlingen. Hr. Bauernſchmidt, Bräumeiſter von Schillingsfürſt.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Hirſchfelder von Fürth, Zirndorfer von da. Die Hrn. Kaufleute: Metzger von Prag, Grünbacher von Babenhauſen, Meyer von Eßlingen.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Teichmann, Kfm. von Ulm. Hr. Kitzinger, Kfm. von Nürnberg. Hr. Heimer, Bierbrauer von Ingolſtadt.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Tarirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 1 Q.
2 „ Kipf „ 16 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 24 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttarirte:

Rindſchmalz das Pfund 24 bis 25 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 24 bis 25 kr.
Butter das Pfund 20 bis 22 kr.
Eyer 7 bis 8 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 16 bis 18 kr.
Hühner das Paar 26 bis 28 kr.
Gänſe das Stück — fl. bis — fl. — kr.
Enten das Paar — bis — kr.
Tauben das Paar 7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 3ten Mai.	Kern	—	4	4	4	—	10	—	9	30	9	—
	Waizen	20	72	92	64	28	10	18	9	48	9	18
	Korn	2	40	42	33	9	7	—	6	42	6	24
	Gerſte	—	39	39	10	29	7	15	6	52	6	30
	Haber	2	101	103	74	29	5	6	4	45	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt
für das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 20. 16. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Im Einverſtändniſſe mit der königl. katholiſchen Diſtrikts-Schulinſpektion Megesheim werden:

a) am 29. Mai, Vormittags 8 Uhr, die Prüfung der II Claſſe der katholiſchen Werktagsſchüler, und Nachmittags 2 Uhr die Prüfung der II. Claſſe der Feiertagsſchüler, dann

b) am 30. Mai, Vormittags 8 Uhr, die Prüfung der I. Claſſe der katholiſchen Werktagsſchüler ſammt der I. Claſſe der Feiertagsſchüler im Saale des katholiſchen Stadtpfarrgebäudes vorgenommen.

Die Eltern, Vormünder und Verwandte, ſo wie auch Schulfreunde werden zu dieſer Feierlichkeit hiermit eingeladen, und es wird zugleich der dringende Wunſch ausgedrückt, daß ſich dieſelben hiebei recht zahlreich einfinden möchten.

Oettingen, den 12. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen, als Diſtrikts-Polizei-Behörde.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johanna Kohnliſchen Vormundſchaft von Hainsfarth wird der Nachlaß der Metzgerswittwe Johanna Kohnle in Hainsfarth, und zwar der Mobiliarnachlaß, beſtehend in Haus- und Küchengeräthſchaften, als: Tiſche, Stühle ꝛc., am

Dienſtag, den 30. dies, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Verlaſſenſchaftshauſe gegen baare Bezahlung und der Immobiliarnachlaß, als:

1) Wohnhaus, Stadel, Hofraum,
2) 21 Dez. Garten,
3) 5 Dez. Krautgarten,
4) 92 Dez. hinterer Lehenacker,
5) 53 Dez. Egeten oder Leitenacker,
6) 1 Tagw. 5 Dez. die Gänsbachwieſe,

am nämlichen Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Söllner'ſchen Wirthshauſe in Hainsfarth an die Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen ver-

ſehen, einladet; zugleich werden alle, die an die Johanna Kohnliſche Verlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im bemerkten Termine bei Vermeidung, daß ſonſt bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr darauf genommen werden werde, hiermit vorgeladen.

Dettingen, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Friedrich Gutmann von Lochenbach werden nachſtehende, theils aus dem beſitzenden Hofgute heraus gezogene, theils freieigene Grundſtücke, als:

50 Dez. Acker, die zwei Beet in der Breiten,
73 Dez. Acker, großer Rothbühl,
37 Dez. Acker, großes Bauersbeet,
27 Dez. Acker, kleines Bauersbeet,
98 Dez. Bachfelbacker,
1 Tagw. 33 Dez. Hecklesacker,
94 Dez. vorderer Röthacker,
72 Dez. oberer Storrenacker,
58 Dez. langer Storrenacker,
55 Dez. desgleichen,
1 Tagw. 93 Dez. Staufangacker,
1 Tagw. 94 Dez. Staufangwieſe,
5 Tagw. 24 Dez. unteres Leberholz,
19 Dez. Acker im untern Weiher,
14 Dez. Wieſen dortſelbſt,
83 Dez. Wieſen im Weiher,
25 Dez. Wieſen das obere Theilein,
88 Dez. Wieſen die Göltnerin,
1 Tagw. 32 Dez. Acker, der Mehlberg,
40 Dez. Acker im Schwarzfeld bei der Steckwies,
1 Tagw. 48 Dez. der Breitwiesacker,
2 Tagw. 36 Dez. der Lehracker,

dringender Schulden halben am

Mittwoch, den 24. dieſes Monates, Nachmittags 2 Uhr,

unter der Leitung des unterzeichneten Gerichts in öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu in das Rothiſche Wirthshaus zu Lehmingen, in deſſen Flur die meiſten Grundſtücke liegen, hiermit eingeladen.

Dettingen, den 6. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Söldners Johann Jungbauer von Megesheim wird Schuldenhalber deſſen Anweſen, als Söldenhaus, Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Vrtl. Tagwerk Garten mit ganzer Gemeindegerechtigkeit und 1/2 M. eigener Acker im Lauberweg am

Freitag, den 19. Mai dies Jahrs, Vormittags von 9 — 12 Uhr,

am Sitze des unterzeichneten Gerichts an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Jungbauerische Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

Die Herabwürdigung der halben Kronenthaler betr.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und Schwaben ꝛc. ꝛc.

Im Hinblick auf die ſeit dem Erlaſſe Unſerer Allerhöchſten Verordnung vom 26. v. Mts. von einigen Nachbarſtaaten getroffenen Verfügungen hinſichtlich des Kurswerthes der halben Kronenthaler ſehen Wir Uns veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

1. Der Kurswerth der halben Kronenthaler iſt von einen Gulden ein und zwanzig Kreuzer auf einen Gulden zwanzig Kreuzer, ſowohl für den Privatverkehr, als bei den ſämmtlichen Staatskaſſen des Königreichs herabgeſetzt.

2. Dieſe Anordnung tritt mit dem Tage dieſer Bekanntmachung in Wirkſamkeit.

Gegeben München, den 4. Mai 1837.

Ludwig.

v. Würſchinger.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl der General-Sekretär: Sietl.

Bekanntmachung.

Der im vorigen Jahre geſäete gegenwärtig im ſchönſten Flor ſtehende Klee am jenſeitigen Wörnitzufer von der Wörnitz-Brücke bis an die neue Wöhr nächſt der Stadtmühle wird für dieſen Sommer am

Donnerſtag, den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle meiſtbietend verkauft.

Oettingen, den 12. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Mai, Maria Margaretha, Tochter des Georg Kaspar Fröhner, Unterthanen und Söldners zu Hainsfarth. Proteſt.

Den 11. Mai, Katharina Johanna, Tochter des Guſtav Seckendorf, Bürgers und Zeuchmachermeiſters dahier. Proteſt.

Den 13. Mai, Maria Thereſia Carolina, Tochter des Bürgers und Schneidermeiſters Karl Stoller. Kath.

Geſtorbene:

Den 7. Mai, Maria Margaretha, Ehefrau des Andreas Gottfried, Unterthanen, Söldners und Webermeiſters zu Hainsfarth, 35 Jahre 7 Monate und 5 Tage alt, an der Lungenſchwindſucht. Prot.

Eodem, Johann Michael, Sohn des Johann Jakob Melli, Unterthanen und Söldners in Hainsfarth, 6 Monate und 21 Tage alt, am Krampfhuſten. Prot.

Den 8. Mai, Joſeph Anton, Sohn des Bürgers und Bäckermeiſters Anton Schöppler, 11 Monate und 14 Tage alt, am Steckfluß. Kath.

Den 10. Mai, Maria Adelhaid, Tochter des K. B. Poſt-Expeditors und Gaſtwirths znm goldenen Karpfen, Herrn Joſeph Krazer, 1 Jahr und 3 Monate alt, an Flecken und nervöſem Fieber. Kath.

Den 13. Mai, Maria Viktoria Förch, Bürgerin und Seifenſiedermeiſterin, 31 Jahre und 5 Monate alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 12. Mai 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Braun, Buchbindermeiſter von Dinkelsbühl. Hr. Körner, Pferdehändler von Ansbach Die Hrn. Kaufleute: Schweizer, Löwengard und Hirſchfeld von Hohenems. Sr. Excellenz, der Herr Regierungs-Präſident von Stichaner von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Riegel, Braun und Frank von Binswangen, Frei von Dillingen, Lang von Ellwangen, Reller und Frank von Augsburg, Sturzer v. Elberfeld, Hartmann von Heidenheim, Guttenberger von Heilbronn.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spahn von Gundelfingen, Wagner von da, Weiß von Nürnberg, Meyer von Berolzheim, Schall von Stuttgardt, Regele von Brachſtad Erleßmeyer von Fürth.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels		Mittler. Preis des Schäffels		Niederſter. Preis des Schäffels	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 9ten Mai.	Kern	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Waizen	28	23	51	40	11	10	34	10	2	9	30
	Korn	9	8	17	14	3	7	24	7	12	7	—
	Gerſte	29	7	36	25	11	7	24	6	39	5	24
	Haber	29	8	37	27	10	4	54	4	44	4	33

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 20. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

Von dem, von Sr. k. Majeſtät ſanktionirten Direktorium des Kultur- und Induſtrie-Vereins in der Stadt Nürnberg wurde folgende Aſſekuranz beſtimmt und feſtgeſetzt:

I. Unterſtützung der Pferdezucht.

a) Wer 30 kr. jährlichen Beitrag zahlt, erhält, wenn er das Unglück hat, ein Pferd oder Fohlen zu verlieren, ein 4 — 6 Monate altes ſchönes Hengſt- oder Stutfohlen als Eigenthum.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält in obigem Unglücksfalle auf dieſelbe Weiſe ein 8 — 12 Monate altes Fohlen.

c) Wer 2 fl. Beitrag zahlt, erhält ein 1 1/2 — 2 Jahre altes Fohlen.

d) Wer 3 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im ſelben Falle eine ſchöne Zuchtſtute von wenigſtens 3 1/2 — 4 Jahren als Eigenthum.

e) Wer 4 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle ein 4 1/2 bis 5 jähriges ſchönes Pferd.

II. Unterſtützung der Rindviehzucht.

a) Wer 30 kr. jährlichen Beitrag zahlt, erhält beim Verluſt eines Stückes Rindviehes, ſei es eine Kalbe, Kuh oder ein Zuchtſtier, eine einjährige Kalbe.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle eine 1 1/2 — 2 Jahre alte Kalbe.

c) Wer 2 fl. Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle eine ſchöne trächtige oder friſchmelkende Nutzkuh.

III. Unterſtützung der Schaafzucht.

a) Wer 30 kr. Beitrag zahlt, erhält in dem Unglücksfalle, wenn er 2 Schaafe durch den Tod verliert, 2 andere Stücke veredelte Schaafe, nach ſeinem Wunſche Widder oder Schaafmütter.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält in dem Unglücksfalle, wenn er 4 Schaafe durch den Tod verliert, 5 Stück Schaafe auf dieſelbe Weiſe.

c) Wer 2 fl. Beitrag bezahlt, erhält in dem Unglücksfall, wenn er 8 Schaafe durch den Tod verliert, 10 Stück auf dieſelbe Weiſe als Unterſtützung.

Alle Jahre wird ein Theil eines Drittels der Einnahmen der Mitglieder-Beiträge dieſer Anſtalt dazu verwendet, daß unter die Mitglieder eine Anzahl Fohlen, junge Kühe oder Kalben, Merinowidder ꝛc. durch das Loos am Vereinsfeſte vertheilt werden. Jedes Mitglied erhält ſo viel Looſe, als es 30 kr. beiträgt; wer demnach 1 fl. beiträgt, erhält 2, wer 2 fl. beiträgt 4, wer 3 fl. beiträgt, 6 dergleichen Looſe u. ſ. w.

Zur Beförderung dieſer gemeinnützigen Anſtalt wurden Bezirks-Comiteen gebildet, und für die Gerichtsbezirke Oettingen, Nördlingen und Wallerſtein die Unterzeichneten als Vorſtandsmitglieder gewählt und beſtättigt.

Die jährlichen Beiträge werden bei den treffenden Kaſſieren, Werkmeiſter Rothgangel in Oettingen und Gaſtwirth Dorner in Nördlingen, erlegt, welche dann zugleich auch nähern Aufſchluß ertheilen können.

Im Mai 1837.

Die Bezirkskomite.

Vorſtand: Zeller, k. Wegmeiſter.

Caſſiere: Rothgangel, Werkmeiſter in Oettingen.

Dorner, Gaſtwirth zum Fuchs in Nördlingen.

Aſſeſſoren: Mößlinger, Thierarzt in Oettingen.

Mannhard, k. Poſthalter in Fremdingen.

Haid, Gaſtgeber daſelbſt.

Dieſe ſo gemeinnützige und vortheilhafte Viehaſſekuranz wird den Viehbeſitzern in der hieſigen Stadt und auf dem Lande unter dem Bemerken dringend empfohlen, daß ſich diejenigen, welche ſich dieſer Aſſekuranz anſchließen wollen, bei dem hieſigen Bürger und Werkmeiſter Conrad Rothgangel als Bezirkskaſſier zu melden haben.

Wer dieſe Statuten gehörig prüft, und in Ueberlegung zieht, wird den Vortheil, der hiedurch den Viehbeſitzern zugehet, nicht verkennen.

Oettingen, den 16. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht, als Diſtrikts-Polizei-Behörde.

Baur, Juſtizrath.

(Nachricht.) Michels Materialien zur Oettingiſchen Geſchichte, Lang's Oettingiſche Geſchichte werden geſucht gegen Bezahlung.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung und Vorladung.

Der Unterthan Jakob Landauer dahier hat ſich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher deſſen Beſitzungen nämlich:

Eine Söldenbehauſung Nro. 119 mit Scheune und Stallung, dann Hofraum, Wurz- und Grasgarten ſammt ganzem Gemeinderecht,
3 Morgen 31 Dez. Schaftriebacker,
1 Tagw. 78 Dez. im Ried ober dem Krautgarten,
1/2 Tagw. Wieſen auf der untern Rothe,

am Mittwoch, den 17. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zugleich werden die ſämmtlichen Gläubiger des Landauer auf dieſen Tag zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen andurch vorgeladen, mit der Bemerkung, daß ſich dieſelben auch über einen Borg- und Nachlaßvergleich oder die Einleitung des förmlichen Conkursverfahrens zu erklären haben.

Die Realitäten des Landauer ſind auf 715 fl. geſchätzt und deſſen bisher gerichtlich bekannte Schulden berechnen ſich auf 1058 fl. 7 kr.

Mönchsroth, am 28. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Da die letzte Veraccordirung der Beifuhren verſchiedener Pflegerhölzer die magiſtratiſche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird zum beſagten Zweck anderweiter Termin, und zwar auf

Freitag, den 19. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

hiedurch anberaumt, und Akkordluſtige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 13. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Unterſuchung und Aufzeichnung der Hunde gegen Erlag von 6 kr. geſchieht in der nächſten Woche durch den verpflichteten Thierarzt Mößlinger in ſeiner Wohnung, und zwar:

für das Stadtdrittel A. am Donnerſtag, den 18.,
für das Stadtdrittel B. am Freitag, den 19., und
für das Stadtdrittel C. am Samſtag, den 20. d. Mts. und Js.,

jedesmal von 8 bis 9 Uhr Morgens.

Die Hunde ſind aus den betreffenden Stadtdritteln an den bezeichneten Tagen und Stunde vorzuführen, und die Säumigen haben zu gewärtigen, daß die Hunde, welche nach Umfluß dieſer Zeit ohne an den Hals befeſtigte diesjährige Zeichen angetroffen werden, von dem Fallknecht eingefangen, und wenn ſich binnen 24 Stunden kein Eigenthümer darum meldet, und ſolche gegen Erſtattung der Auslagen und einer Fanggebühr von 15 kr. auslöst, ohne weiters getötet, die Eigenthümer aber mit einer Strafe von fünf Gulden, halb dem Angeber und halb dem Armenfonde gehörig, belegt, oder nach Umſtänden mit einem verhältnißmäßigen Polizeiarreſt beſtraft werden.

Uebrigens erhalten diejenigen, welche ſich in der Zwiſchenzeit Hunde anſchaffen, nach vorgängiger Beſchau durch den Thierarzt auch auſſer der beſtimmten Zeit die vorgeſchriebene Hundzeichen.

Dabei wird zugleich die höchſte Anordnung zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, daß

1.) biſſige Hunde nicht anders, als an der Kette, geduldet werden,
2.) große Hunde nicht ohne befeſtigten Maulkorb herumlaufen, und noch weniger in die Fleiſchhallen gebracht werden dürfen,
3.) überhaupt keine Hunde zur Nachtszeit herumlaufen dürfen.

Wer dagegen handelt, wird bei fruchtloſer erſtmaliger Warnung nachdrücklich beſtraft, und bei Wiederholung zur Abſchaffung ſeines Hundes angehalten werden, ſowie der Dawiderhandelnde auch wegen der rechtlichen Folgen in Anſehung eines allenfallſigen Koſtenerſatzes dem Geſetze gemäs verantwortlich gemacht wird.

Oettingen, den 13. Mai 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Getraid = Verkauf.

Die unterfertigte Renten = Verwaltung verkauft meiſtbietend salva ratificatione die Altſchelliſchen Gültfrüchte vom Erndtejahr 1836 beſtehend in

10 Schaff 4 Metzen 3 Vierling Korn, und
13 Schaff 5 Metzen 2 Vierling Haber,

am Freitag, den 19. Mai h. Js., Vormittags 9 Uhr,

in dem Amts = Lokale, wozu die Kaufsluſtigen zum Strich eingeladen werden.

Polſingen, am 12. Mai 1837.

Freiherrlich von Schelliſche Renten = Verwaltung allda.

Miehlich.

Beachtungswerthe Anzeige.

Meine gut eingerichtete Buchdruckerei, wie auch meine Steindruckerei, empfehle ich allen hiesigen und auswärtigen Titl. Herren Gerichtsvorständen und Privaten, mit der Bemerkung, dass ich Alle, mir von Jhren Aemtern gütigst zukommenden Arbeiten schnell und pünktlich liefere, die Preise billig ansetze und jedesmal schönes und gutes Papier dazu gebe.

Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Mai 1837.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdruckerei - und Steindruckerei - Jnhaber.

Wochen-Blatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 21. 23. Mai 1837.

Bekanntmachung.

Die Metzgermeiſters-Wittwe Creſcentia Friedl zu Oettingen verkauft dringender Schuldenhalber nachſtehende Grundſtücke:

a) 2 Tagw. 47 Dez. Acker beim Schaafbirnbaum oder Brönnele,
b) 1 Tagw. 21 Dez. Acker, der Wartacker,
c) 32 Dez. Acker allda, und
d) 36 Dez. Acker alldorten.

Zum Verkauf dieſer Grundſtücke unter amtlicher Leitung hat man Termin auf
Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
angeſetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Aus motivirten und nachgewieſenen Gründen werden nachgenannte Grundſtücke:

a) 84 Dez. Acker hinterm Dorf,
b) 76 Dez. Acker auf der Kaierſtraſſe,
c) 1 Tagw. 41 Dez. Wieſe auf dem Mühlbach,

des penſionirten Gerichtsdieners und Austräglers Jakob Steger zu Munningen
am Freitage, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
am Gerichtsſitze an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johanna Kohnliſchen Vormundſchaft von Hainsfarth wird der Nachlaß der Metzgerswittwe Johanna Kohnle in Hainsfarth, und zwar der Mobiliarnachlaß, beſtehend in Haus- und Küchengeräthſchaften, als: Tiſche, Stühle ꝛc., am
Dienſtag, den 30. dies, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Verlaſſenſchaftshauſe gegen baare Bezahlung und der Immobiliarnachlaß, als:

1) Wohnhaus, Stadel, Hofraum,
2) 21 Dez. Garten,
3) 5 Dez. Krautgarten,
4) 92 Dez. hinterer Lehenacker,
5) 53 Dez. Egeten oder Leitenacker,
6) 1 Tagw. 5 Dez. die Gänsbachwieſe,

am nämlichen Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Söllner'ſchen Wirthshauſe in Hainsfarth an die Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet; zugleich werden alle, die an die Johanna Kohnliſche Verlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im bemerkten Termine bei Vermeidung, daß ſonſt bei Auseinanderſetzung der Maſſe keine Rückſicht mehr darauf genommen werden werde, hiermit vorgeladen.

Oettingen, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Friedrich Gutmann von Lochenbach werden nachſtehende, theils aus dem beſitzenden Hofgute heraus gezogene, theils freieigene Grundſtücke, als:

50 Dez. Acker, die zwei Beet in der Breiten,
73 Dez. Acker, großer Rothbühl,
37 Dez. Acker, großes Bauersbeet,
27 Dez. Acker, kleines Bauersbeet,
98 Dez. Bachfeldacker,
1 Tagw. 33 Dez. Hecklesacker,
94 Dez. vorderer Röthacker,
72 Dez. oberer Storrenacker,
58 Dez. langer Storrenacker,
55 Dez. desgleichen,
1 Tagw. 93 Dez. Staufangacker,
1 Tagw. 94 Dez. Staufangwieſe,
5 Tagw. 24 Dez. unteres Leberholz,
19 Dez. Acker im untern Weiher,
14 Dez. Wieſen dortſelbſt,
83 Dez. Wieſen im Weiher,
25 Dez. Wieſen das obere Theilein,
88 Dez. Wieſen die Göltnerin,
1 Tagw. 32 Dez. Acker, der Mehlberg,
40 Dez. Acker im Schwarzfeld bei der Steckwies,
1 Tagw. 48 Dez. der Breitwiesacker,
2 Tagw. 36 Dez. der Lehracker,

dringender Schulden halben am

Mittwoch, den 24. dieſes Monates, Nachmittags 2 Uhr,

unter der Leitung des unterzeichneten Gerichts in öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu in das Rothiſche Wirthshaus zu Lehmingen, in deſſen Flur die meiſten Grundſtücke liegen, hiermit eingeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden folgende Grundſtücke des Georg Dirolf zu Firnheim an den Meiſtbietenden verkauft, nämlich:

1 Morgen von 2 Morgen Johann Leonhard Chriſtiſche zerſchlagene Hauslehen Garten Peunt,
1|2 Morgen Acker im Kappelfeld, und
1|2 Morgen deuteriſchen Acker bei dem Kappelbuck gegen das Brünnlein.

Hiezu iſt Termin auf

Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte angeſetzt, in welchem Kaufsluſtige zu erſcheinen haben.

Mönchsroth, am 12. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Rentamte Oettingen werden meiſtbietend verkauft:

am 26. Mai c., Roggen und Dinkel zu Belzheim,
am 27. Mai c., Roggen, Dinkel und Haber zu Marktoffingen,

Kaufsluſtige wollen ſich in dieſen Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 16. Mai 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

(Nachricht.) Es wird ein junger Menſch, welcher Luſt hat, das Gürtler-Handwerk zu erlernen, in die Lehre aufzunehmen geſucht. Von wem? ſagt der Verleger dieſer Blätter.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 13. Mai, Johann Ludwig Otto, Sohn des Herrn Michler, fürſtlichen Revierförſters auf dem See. Kath.

Den 16. Mai, Maria Barbara, unehelich. Proteſt.

Den 19. Mai, Maria Joſepha, Tochter des Bürgers und Webermeiſters Xaver Jaumann. Kath.

Den 21. Mai, Simon Sebaſtian, Sohn des bürgerlichen Beiſitz= und Hofgarten=gehilfen Brünſtler. Kath.

Geſtorbene:

Den 16. Mai, Chriſtian Ernſt, unehelich, 1 Jahr, 2 Monate und 23 Tage alt, am Steckfluß. Proteſt.

Den 18. Mai, Anton Sebaſtian, Sohn des Maurersgeſellen, Anton Kohle. Kath.

Den 19. Mai, Johann Konrad Moßhammer, Bürger und Bäckermeiſter dahier, 73 Jahre, 1 Monat und 3 Tage alt, an Entkräftung. Proteſt.

Fremden=Anzeige
vom 12. bis 19. Mai 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Putz von Augsburg, Henkel von Halberſtadt, Steiner von Lindau, Filzer von Lahr, Fiſcher von Augsburg, Weinmann von Nördlingen, Löwenberg von Mannheim, Mergentheimer von Mainz, Schmelzer von Kaufbeuren, Haller von Schorndorf, Holz von Memmingen, Fall von Kempten. Hr. Doktor Rieger von Gunzenhauſen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Roſenfelder von Aufhauſen, Sturm von Widelslingen, Merzheimer von Fürth.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens=Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod=Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth — Q.
2 = Kipf = 16 Loth — Q.
3 = = = 24 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
= 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
= 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl=Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 = = Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 = = Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 = = Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch=Taxen:

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 = Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 = Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichtaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	24	bis	26	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	24	bis	25	kr.
Butter das Pfund	22	bis	24	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	15	bis	23	kr.
Hühner das Paar	23	bis	26	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen=Anzeige.

Schrannen=Zeit.	Getraids=Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt=Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 17ten Mai.	Kern	—	4	4	4	—	14	—	10	30	10	—
	Waitzen	2	23	25	25	—	11	30	10	45	10	—
	Korn	—	24	24	24	—	8	48	8	24	8	—
	Gerſte	9	5	14	6	8	8	—	7	15	6	30
	Haber	11	35	46	45	1	5	6	4	48	4	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 21. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

Von dem, von Sr. k. Majeſtät ſanktionirten Direktorium des Kultur- und Induſtrie-Vereins in der Stadt Nürnberg wurde folgende Aſſekuranz beſtimmt und feſtgeſetzt:

I. Unterſtützung der Pferdezucht.

a) Wer 30 kr. jährlichen Beitrag zahlt, erhält, wenn er das Unglück hat, ein Pferd oder Fohlen zu verlieren, ein 4 — 6 Monate altes ſchönes Hengſt- oder Stutfohlen als Eigenthum.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält in obigem Unglücksfalle auf dieſelbe Weiſe ein 8 — 12 Monate altes Fohlen.

c) Wer 2 fl. Beitrag zahlt, erhält ein 1 1/2 — 2 Jahre altes Fohlen.

d) Wer 3 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im ſelben Falle eine ſchöne Zuchtſtute von wenigſtens 3 1/2 — 4 Jahren als Eigenthum.

e) Wer 4 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle ein 4 1/2 bis 5 jähriges ſchönes Pferd.

II. Unterſtützung der Rindviehzucht.

a) Wer 30 kr. jährlichen Beitrag zahlt, erhält bejm Verluſt eines Stückes Rindviehes, ſei es eine Kalbe, Kuh oder ein Zuchtſtier, eine einjährige Kalbe.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle eine 1 1/2 — 2 Jahre alte Kalbe.

c) Wer 2 fl. Beitrag zahlt, erhält im obigen Falle eine ſchöne trächtige oder friſchmelkende Nutzkuh.

III. Unterſtützung der Schaafzucht.

a) Wer 30 kr. Beitrag zahlt, erhält in dem Unglücksfalle, wenn er 2 Schaafe durch den Tod verliert, 2 andere Stücke veredelte Schaafe, nach ſeinem Wunſche Widder oder Schaafmütter.

b) Wer 1 fl. jährlichen Beitrag zahlt, erhält in dem Unglücksfalle, wenn er 4 Schaafe durch den Tod verliert, 5 Stück Schaafe auf dieſelbe Weiſe.

c) Wer 2 fl. Beitrag bezahlt, erhält in dem Unglücksfall, wenn er 8 Schaafe durch den Tod verliert, 10 Stück auf dieſelbe Weiſe als Unterſtützung.

Alle Jahre wird ein Theil eines Drittels der Einnahmen der Mitglieder-Beiträge dieſer Anſtalt dazu verwendet, daß unter die Mitglieder eine Anzahl Fohlen, junge Kühe oder Kalben, Merinowidder ꝛc. durch das Loos am Vereinsfeſte vertheilt werden. Jedes Mitglied erhält ſo viel Looſe, als es 30 kr. beiträgt; wer demnach 1 fl. beiträgt, erhält 2, wer 2 fl. beiträgt 4, wer 3 fl. beiträgt, 6 dergleichen Looſe u. ſ. w.

Zur Beförderung dieſer gemeinnützigen Anſtalt wurden Bezirks-Comiteen gebildet, und für die Gerichtsbezirke Oettingen, Nordlingen und Wallerſtein die Unterzeichneten als Vorſtandsmitglieder gewählt und beſtättigt.

Die jährlichen Beiträge werden bei den treffenden Kaſſieren, Werkmeiſter Rothgangel in Oettingen und Gaſtwirth Dorner in Nördlingen, erlegt, welche dann zugleich auch nähern Aufſchluß ertheilen können.

Im Mai 1837.

Die Bezirkskomite.

Vorſtand: Zeller, k. Wegmeiſter.

Caſſiere: Rothgangel, Werkmeiſter in Oettingen.

Dorner, Gaſtwirth zum Fuchs in Nördlingen.

Aſſeſſoren: Mößlinger, Thierarzt in Oettingen.

Mannhard, k. Poſthalter in Fremdingen.

Haid, Gaſtgeber daſelbſt.

Dieſe ſo gemeinnützige und vortheilhafte Viehaſſekuranz wird den Viehbeſitzern in der hieſigen Stadt und auf dem Lande unter dem Bemerken dringend empfohlen, daß ſich diejenigen, welche ſich dieſer Aſſekuranz anſchließen wollen, bei dem hieſigen Bürger und Werkmeiſter Conrad Rothgangel als Bezirkskaſſier zu melden haben.

Wer dieſe Statuten gehörig prüft, und in Ueberlegung zieht, wird den Vortheil, der hiedurch den Viehbeſitzern zugehet, nicht verkennen.

Oettingen, den 16. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht, als Diſtrikts-Polizei-Behörde.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 29. Mai c., geht das Feldkonſortium in das Feld, die Gutsbeſitzer werden daher aufgefordert, ihre Markſteine bei Strafvermeidung aufzudecken.

Oettingen, den 19. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da die Verpachtung des im vorigen Jahr an dem jenſeitigen Ufer der Wörnitz angebauten Klee die magiſtratiſche Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird zu beſagtem Zwecke anderweiter Termin auf

Freitag, den 26. dies, Vormittags 9 Uhr,

hiedurch anberaumt, und bemerkt, daß die Verpachtung auf der Magiſtratskanzlei vor ſich geht. Oettingen, den 20. Mai 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Joſepha Strobel zu Maihingen, wird deren hinterlaſſenes Wohnhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld St. B. p. 64. da ſich am 1. Verkaufstermine, den 25. l. Mts., ein Kaufsliebhaber nicht einfand, auf Antrag der Intereſſenten hiemit zum 2. Verkaufe ausgeſchrieben auf

Montag, den 29. Mai l. Js.,

Vormittags 8 Uhr,

und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen zur gedachten Zeit in dieſſeitiger Gerichtskanzlei ſich einzufinden.

Wallerſtein, den 27. April 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Wurm zu Speckbrodi werden deſſen nachſtehende Beſitzungen, als:

28 M. und 47 Dez. Holz, das Nonnenholz, Forſtrevier Monheim,
1 Tagw. und 21 Dez. Acker am Gänſewaſen,
1 Tagw. und 41 Dez. Acker in den Bründlesacker,
1 Tagw. und 38 Dez. Acker der Holzacker,
1 Tagw. und 21 Dez. Acker in der Spittelgwand,

unter amtlicher Leitung im öffentlichen Meiſtgebot am künftigen

Montag, den 29. d. Mts.,

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerſtein, den 17. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Lak.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner Chriſtian Straus von Löpſingen wurde die Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und da derſelbe auf das Berufungsrecht freiwillig verzichtet hat, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) Zur Anbringung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienstag, den 6. Juni l. Js.,
2) Zur Abgabe der Einreden Freitag, den 7. Juli l. Js.,
3) Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Dienstag, den 8. August l. Js.,

4) und für die Duplik **Mittwoch, den 23. Auguſt l. Js.,**

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am I. Ediktstag den gänzlichen Ausſchuß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Praeclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird bemerkt, daß die von dem Gemeinſchuldner angegebene Schulden 452 fl. 30 kr. betragen, worunter 375 fl. Hypothekenſchulden excluss. der Zinſe begriffen ſind, während das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen höher nicht als zu 407 fl. 2 kr. gerichtlich eingewerthet worden iſt.

Allenfallſige Fauſtpfänder müſſen bei Verluſt des Fauſtpfandsrechtes noch vor dem Ediktstag dahier angemeldet werden.

Wallerſtein, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners Chriſtian Straus in Löpſingen, beſtehend in einem einſtöckigen mit Platten gedeckten Wohnhauſe, einem kleinem Vorhofe, Gärtchen und eigenen Brunnen p. 1559,

1/2 M. A. im Waſenſpan p. 574,

1/4 M. A. im Zwing p. 1371, und

1/4 M. A. am Baum p. 477,

wird **Dienſtag, den 6. Juni l. Js., Vormittags** dahier, öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem ſo unvermuthet ſchnellen Hinſcheiden meiner Gattin, ſo wie für die zahlreiche Begleitung ihrer Leiche, ſtatte ich hiemit allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten meinen verbindlichſten Dank mit der Bitte ab, mich mit meinen ſechs unmündigen Kindern ihrem fernern Wohlwollen empfohlen ſein zu laſſen, und meiner verſtorbenen Gattin in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Oettingen, den 20. Mai 1837.

Xaver Förch.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 22. 30. Mai 1837.

Bekanntmachung.

So ſehr im erſten Augenblicke die Gefahr bei dem heute Morgens entſtandenen Brand in dem Wohngebäude des hieſigen bürgerlichen Bäckermeiſters und Zapfenwirths Johannes Linſenmeier gedroht hatte, ſo wurde ſolche dennoch durch göttliche Vorſehung und durch die auſſerordentliche thätige und zweckmäßige Hilfe ſämmtlicher Einwohner aus der Stadt Oettingen ohne Unterſchied der Confeſſionen und durch die herbeigeeilte Hilfe der Einwohner aus der Umgegend in wenigen Stunden entfernt. Es wird daher die hierbei erprobte Nächſtenliebe mit innigem Danke anerkannt.

Oettingen, den 27. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath und Stadtrichter.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Ediktalladung.

Gegen den Söldner Chriſtian Straus von Löpſingen wurde die Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und da derſelbe auf das Berufungsrecht freiwillig verzichtet hat, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) Zur Anbringung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienstag, den 6. Juni l. Js.,

2) Zur Abgabe der Einreden Freitag, den 7. Juli l. Js.,

3) Zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Dienstag den 8. August l. Js.,

4) und für die Duplik Mittwoch, den 23. August l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am 1. Ediktstag den gänzlichen Ausſchuß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Praeclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird bemerkt, daß die von dem Gemeinſchuldner angegebene Schulden 452 fl. 30 kr. betragen, worunter 375 fl. Hypothekenſchulden exclusi. der

Zinſe begriffen ſind, während das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen höher nicht als zu 407 fl. 2 kr. gerichtlich eingewerthet worden iſt.

Allenfallſige Fauſtpfänder müſſen bei Verluſt des Fauſtpfandsrechtes noch vor dem Ediktstag dahier angemeldet werden.

Wallerſtein, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners Chriſtian Straus in Löpſingen beſtehend in einem einſtöckigen mit Platten gedeckten Wohnhauſe, einem kleinem Vorhofe, Gärtchen und eigenen Brunnen p. 1559.

1/2 M. A. im Waſenſpan p. 574,
1/4 M. A. im Zwing p. 1371, und
1/4 M. A. am Baum p. 477,

wird Dienſtag, den 6. Juni l. Js., Vormittags dahier, öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 3. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Dankſagung.

Für die freundſchaftliche Theilnahme, welche ſich bei dem auch uns gefahrdrohenden Brandunglücke durch thätige Hilfeleiſtung von Perſonen aus allen Ständen, ſo lebhaft bewährt hat, erſtatten wir Allen unſern herzlichſten Dank.

Oettingen, am 29. Mai 1837.

von Rouesch, Landwehr-Oberſtlieutenant nebſt Gattin.

Dankſagung.

Allen unſern, ſowohl hieſigen, als auswärtigen ſchätzbaren Freunden und Verwandten, welche ſowohl während der Krankheit unſers geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, ihre Theilnahme bezeugten, als auch der Beerdigung ſeiner irdiſchen Ueberreſte ſo zahlreich beiwohnten, erſtatten wir hiermit den verbindlichſten Dank, und empfehlen uns in Ihr ferneres geneigtes Wohlwollen.

Oettingen, den 22. Mai 1837.

Barbara Moßhammer, Wittwe,
nebſt deren 3 Töchtern und Schwieger-Söhnen.

(Anzeige.) Auf erſte Hypothek ſind ſechshundert Gulden gegen 4 proc. Verzinſung ſtündlich zu verleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieſer Blätter.

Kegelſchieben.

Unterzeichneter gibt mit obrigkeitlicher Genehmigung auf ſeiner verbeſſerten Kegelbahn ein Kegelſchieben, welches künftigen

Sonntag, den 4. Juni d. Js., Nachmittags 1 Uhr,

ſeinen Anfang nimmt, und wobei nachſtehende Hauptgewinnſte feſtgeſetzt ſind:

1. Gewinn 8 baieriſche Thaler mit Fahne.
2. Gewinn 6 baieriſche Thaler mit Fahne.
3. Gewinn 5 baieriſche Thaler mit Fahne.
4. Gewinn 4 baieriſche Thaler mit Fahne.
5. Gewinn 3 baieriſche Thaler mit Fahne.
6. Gewinn 6 fl. ohne Fahne.
7. Gewinn 5 fl. 24 kr. ohne Fahne.
8. Gewinn 4 fl. 48 kr. ohne Fahne.
9. Gewinn 4 fl. 24 kr. ohne Fahne.
10. Gewinn 4 fl. ohne Fahne.
11. Gewinn 3 fl. 30 kr. ohne Fahne.
12. Gewinn 3 fl. ohne Fahne.

Die übrigen Gewinnſte werden nach Abzug der Koſten von dem anfallenden Leggelde regulirt werden.

Diejenigen verehrlichen Herren Liebhaber, welche für 2 fl. Looſe auf einmal abnehmen, erhalten ein Freiloos auf eine Fahne mit 2 halben Kronenthalern behangen.

Die Einlage beträgt pr. Loos 6 kr., und wird nach Verfluß von 14 Tagen kein Leggeld mehr angenommen.

Die übrigen Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Reiſende Kegelſchieber können unter keinem Titel an dieſem Kegelſchieben Theil nehmen.

Unter Zuſicherung der beſten Ordnung und prompteſten Bedienung ſieht der Unterzeichnete dem ihm früher geſchenkten Zutrauen entgegen und unterzeichnet ergebenſt

Oettingen, am 29. Mai 1837.

Carl Buhler, zur gold. Sonne.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 18. Mai, Emma Charlotte Amalia, Tochter des Bürgers und Kaufmanns Herrn Friedrich Herrmann. Kath.

Den 21. Mai, Johann Chriſtian, Sohn des Bürgers und Güterbeſitzers Albrecht Strauß dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 24. Mai, Joſeph Gietner, Fürſtl. Domainial-Kanzlei-Diener, 32 Jahre alt, an der Lungenſucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 27. Mai 1837.
Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Rauſch, Kfm. von Mkt. Breit. Hr. Baron von Guttenberg, Lieutenant von Ansbach. Hr. Lieber, Fabrikant von Göppingen. Hr. Hahnemann, Hoffattlermeiſter von Wallerſtein. Hr. Neſtler mit Familie, Partikulier von Buchholz. Die Hrn. Kaufleute: Wolf von Nürnberg, Wieſer von Ulm, Stürzer von Bamberg, Siller von Frankfurt, Kunde mit 2 Schweſtern von Warſchau, Eßlinger von Zürch, Hechlinger von Buchbronn, Laupheimer von Laupheim. Hr. Barandor, Fabrikant von Warſchau. Frau Härpfer, Gaſtgeberin von Donauwörth. Hr. Meyer mit Schweſter, Handelsm. von Ried. Die Hrn. Kaufleute: Burghard von Stuttgardt, Luzano und Caſella von Augsburg, Meyer von Würzburg, Battner von Hanau.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Engelhard von Nürnberg, Brunnhardt von Regensburg. Hr. Werner mit Tochter, k. Rentamtmann von Hilpolſtein. Hr. Waldner, Handelsm. von Bittelbrunn. Hr. Müller, Schmiedmeiſter von Augsburg. Hr. Pfarrer Ebermeyer mit Frau von Röhlingen. Hr. Dentler mit Frau, Pfarrer von Bittelbrunn. Hr. Lederholz, Kfm. von Fürth. Hr. Waſſermann, Handelsm. von Wallerſtein. Hr. Hagenwirth mit Familie, von Bregenz.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Mehler, mit Conſorten von Sattel.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Gedürfniſſe.

Tarirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	— Q.
2 „ Kipf „	16 Loth	— Q.
3 „ „ „	24 Loth	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	11 Pfund 8 Loth.
„ 12 kr. Laib	5 Pfund 20 Loth.
„ 6 kr. Laib	2 Pfund 26 Loth.
„ 1 kr. Laib	— Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	6 kr. — pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	4 kr. 2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr. — pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch	— kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch	10 kr. — pf.

Nichttarirte:

Rindſchmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 23 kr.
Hühner das Paar	23 bis 26 kr.
Gänſe das Stück	— fl. bis — fl. — kr.
Enten das Paar	— bis — kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 24ten Mai.	Kern	—	5	5	3	2	11	30	—	—	—	—
	Waizen	—	48	48	48	—	14	—	12	26	10	40
	Korn	—	36	36	31	5	9	12	8	51	8	30
	Gerſte	4	19	23	8	15	8	—	7	7	6	18
	Haber	2	35	37	33	4	5	—	4	4	4	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Nach | gs = Instruktion vom 12. Juni 1835 werden die durch hohe Ent | E. 11530 genehmigten Steuer = und Gefäll = Nachläſſe für das S | hſes bei dem Königl. Rentamt Oettingen auf nachstehend

Num cur.	Namen empfänger	Nachläſſe. Naturalien. Gerſte. Sch.	M.	V.	S.	Haber. Sch.	M.	V.	S.	Dinkel. Sch.	M.	V.	S.
	A. G												
1.	Wöri	=	3	1	3 1/4	8	1	=	2	=	=	=	=
2.	Bühl	=	=	=	=	1	4	1	= 1/2	=	=	=	=
3.	Rude	=	3	1	3	=	=	=	=	=	=	=	=
4.	Anhä	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
5.	Unter	=	1	2	= 1/2	3	=	2	1 1/2	=	=	=	=
										1	5	1	1/2
										Rauhgetraid.			
		1	2	2	3 1/4	13	=	=	2	=	=	=	=
										1	5	1	1/2
	B. Ze									Rauhgetraid.			
	Unteran	=	=	3	1 3/4	=	2	=	2	=	1	1	1 1/2
	Hiezu	=	=	3	1 3/4	=	2	=	2	=	1	1	1 1/2
		1	2	2	3 1/4	13	=	=	2	=	=	=	=
										1	5	1	1/2
	Oet	1	3	1	= 1/2	13	2	1	=	=	1	1	1 1/2
										Rauhgetraid.			
										1	5	1	1/2

a m t.

Wochen-Blatt

für das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 23. 6. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Am nächſtkommenden Donnerſtage, den 8. dieſes Monates, werden in der Revier Dornſtadt und zwar:

a) im Forſtorte Stöckſchlag 11800 Stück buchene, birkene und fichtene Wellen, dann

b) im Forſtorte Stein 2700 Stück buchene Wellen,

an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Der Sammelplatz iſt im Engelländeriſchen Wirthshauſe zu Hirſchbrunn, Vormittags 9 Uhr.

Oettingen, den 3. Juni 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoller.

Bekanntmachung.

Das Mitnehmen der Hunde auf das freie Feld mit Ausnahme jener, welche des Gewerbes wegen geführt werden, wird bei der gegenwärtig eingetretenen Satz- und Brutzeit des Wildes und der Vögel unter der Verwarnung öffentlich verboten, daß jeder Hundeigenthümer, welcher dieſe Verordnung unbeachtet laſſen ſollte, es ſich ſelbſt zuzuſchreiben habe, wenn ſein Hund erſchoſſen wird.

Oettingen, den 4. Juni 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht, als Diſtrikts-Polizei-Behörde.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung von Geldern aus Kaufſchillingen ad depositorium judiciale, pupillare et administrativum wird jedesmal der Montag, und wenn auf dieſen Tag ein Feiertag fallen ſollte, der nächſtfolgende Dienſtag, Nachmittags 2 Uhr, unabänderlich feſtgeſetzt.

Alle diejenigen, welche dergleichen Gelder ad depositorium einzuzahlen haben, werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß geſetzt, daß nur an dieſem feſtgeſetzten Termine und zur beſtimmten Stunde Einzahlungen von Geldern geſchehen können und dürfen, und daß dies jedesmal 2 Tage vor dem Termine anzumelden iſt.

Hiernach iſt ſich genau zu achten.
Oettingen, den 31. Mai 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Das Anweſen des Handelsmannes Theodor Schimpfle von Fremdingen, beſtehend in

einem Wohnhauſe mit angebauter Scheure, Hofraum, 47 Dez. Garten und halber Gemeindegerechtigkeit, welche enthält,
16 Dez. Krautgarten an 3 Stücklein,
34 Dez. Acker im Burckhartsfeldle,
17 Dez. Wieſen im Brühl,
8 Dez. Wieſen Hornwieſe,
76 Dez. Acker auf dem Kelterbuck,
43 Dez. Acker am Hartweiher, dann
24 Dez. Waldung, jetzt Acker beim Hartweiher,

wird wegen obwaltender dringenden Umſtände und Verhältniſſe auf eigenen Antrag öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Dieſer Verkauf findet unter amtlicher Leitung am

Dienſtag, den 13. dieſes Monates, Vormittags 10 Uhr,

im Haidiſchen Wirthshauſe in Fremdingen Statt, und werden hiezu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Oettingen, den 1. Juni 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die entbehrliche, dem Königl. Aerar gehörige Zehntſcheure dahier, wird auf h. Regierungs-Entſchließung vom 26. Mai c. nach den bekannten Normen verkauft. Sie iſt 63.′ lang, 41.′ breit, 21.′ hoch, ganz maſſiv, enthält einen Dreſchtennen, 2 Viertel, 2 Böden, ſteht auf einen ſchönen freien Platz, eignet ſich zu einer Fabrik, und könnte ſogar zu einer Runkelrüben-Zucker-Fabrik einzurichten ſein.

Den Verkaufstermin ſetzt man auf Samſtag, den 1. Juli c., Vormittags 10 Uhr an, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, den 1. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Ein Anhängſchloß iſt gefunden und auf dem Magiſtrats-Büreau abgegeben worden, woſelbſt es von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Oettingen, den 5. Juni 1837.

Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Mai wurden polizeilich abgeſtraft:

1 Perſon wegen nächtlichen Lärmens,
1 Perſon wegen böſen Nachredens,
1 Perſon wegen liederlichen Lebenswandels,
1 Perſon wegen Hauſirens am Sonntag,
1 Perſon wegen Pfuſcherei,
1 Perſon wegen Haltung eines biſſigen Hundes.
9 Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 1. Juni 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger hat die Verpachtung der in die Gantmaſſe gehörigen Rößlenswirthſchaft zu Löpſingen, und zwar die ſämmtlichen Wirthſchaftsgebäude mit aller darauf haftenden Bräuerei- Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit auf unbeſtimmte Zeit an den Meiſtbietenden zu geſchehen.

Pachtliebhaber werden eingeladen am

Mittwoch, den 14. Juni l. Js.

im zu verpachtenden Wirthshauſe zu erſcheinen, und ihre Pachtofferte zu Protokoll zu geben; wobei noch bemerkt wird, daß der Pächter ſogleich die Wirthſchaft beziehen, und gegen zu leiſtende Kaution, auch die zur Führung der Wirthſchaft, der Bräuerei und Branntweinbrennerei gehörigen und noch vorhandenen Geräthſchaften zur Benützung erhalten kann.

Wallerſtein, den 30. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

(Anzeige.) 150 fl. ſind aus Fürſtl. Wittwen-Kaſſe hinzuleihen. Das Nähere iſt bei Kammerſekretär Beyer zu erfragen.

Oettingen, den 5. Juni 1837.

Geiſtliche Anzeige.

Geborne.

Den 27. Mai, Franz Xaver Auguſt Johann, Sohn des Titl. Herrn Dr. Kreitner, praktiſchen Arztes dahier. Kath.

Den 29. Mai, Roſina Margaretha Eliſabetha, Tochter des Johann Georg Dobel, Bürgers und Nagelſchmiedmeiſters dahier. Proteſt.

Den 30. Mai, Emilie Julie, Tochter des Herrn Johann Georg Lorenz, Bürgers und Gaſtgebers zur goldenen Krone, auch Lieutenant bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Proteſt.

Den 1. Juni, Maria Eliſabetha, Tochter des Georg Wucherer, Bürgers und Kammmachermeiſters allhier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 30. Mai, Barbara Thereſia, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeiſters Müller, 1 Jahr und 6 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 26. Mai bis 2. Juni 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Büttner von Hanau, Volk von Würzburg, Juſtus von Mkt. Breit, Volker von Bamberg, Müller von Heilbronn, Markhauer von da, Braun von Nürnberg, Dorwald von Regensburg. Hr. Weltin, Scribent von Traunſtein. Hr. Meier und Hr. Fiſcher, Gutsbeſitzer von Niederaltheim. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wieſer von Nürnberg, Bernhardt von Schwabach, Bernheimer von Fürth, Meier von Kempten, Jakobi von Rothenburg, Roſenfelder von Berolzheim.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Wägele, Verwalter des Waiſenhauſes zu Augsburg mit 4 Lehrern und 21 Zöglingen von da. Hr. Luſe, Liqueurhändler von München.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte.

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 1 Q.
2 „ „ „ 14 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 21 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 5 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 24 bis 25 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 25 bis 26 kr.
Butter das Pfund 19 bis 20 kr.
Eier 7 bis 8 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 15 bis 20 kr.
Hühner das Paar 24 bis 26 kr.
Gänſe das Stück — fl. bis — fl. — kr.
Enten das Paar — bis — kr.
Tauben das Paar 8 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 31ten Mai.	Kern	—	5	5	5	—	11	48	10	54	10	—
	Waizen	[illegible]	121	102	65	36	12	45	11	57	10	30
	Korn	6	38	44	42	2	8	30	8	9	7	48
	Gerſte	10	16	26	22	4	7	20	6	58	6	36
	Haber	[illegible]	39	46	46	—	5	24	5	12	5	[illegible]

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 23. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger wird das auf den Halmen noch ſtehende Heu von 7 1/4 Tagw. Wieſen nebſt einigen Fürſchwellen und die Futterkräuter, in der Löpſinger und Deininger Flur gelegen, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber auf

Freitag, den 16. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

hiemit in das Ruoffiſche Wirthshaus eingeladen werden.

Wallerſtein, den 30. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Seine Majeſtät der König haben auf die Vorſtellung des unterzeichneten Stadt=Magiſtrates Namens der Gemeinde Eichſtädt das dem hieſigen Glaſermeiſter **Weidenhiller** unterm 11. März und 20. Juli 1828 auf dem Zeitraum von 10 Jahren verliehene, und vom genannten Eigenthümer der Kommune Eichſtädt überlaſſene Privilegium auf deſſen eigenthümliche Weiſe, und ſpätere Verbeſſerung ſeines Verfahrens, Gebäude mit weißen und ſchwarzen Schiefer=Ziegeln, und gebrannten Platten aus Hafnerthon, einzudecken, auf weitere 5 Jahre vom 20. Juli 1838 anfangend allergnädigſt zu verlängern geruhet.

Die nähere Verhältniſſe werden am 20. Juli 1838 zur Kenntniß gebracht werden.

Eichſtädt, den 22. Mai 1837.

Stadt=Magiſtrat.

Holl, Bürgermeiſter.

Kegelſchieben betreffend.

Wegen der eingetretenen naſſen und froſtigen Witterung wird das von mir auf Morgen veranſtaltet geweſene Kegelſchieben auf

Sonntag, den 11. d. Mts.,

feſtgeſetzt. Dieß bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ladet hiezu nochmal ergebenſt ein Oettingen, den 3. Juni 1837.

Karl Buhler zur gold. Sonne.

Nachricht.

Da ich mich nun in dem Beſitze einer guten Dekatirmaſchine befinde, auf welcher ſowohl Tücher als Sommerzeuge dekatirt werden können, und welche durch einen tüchtigen Gehilfen betrieben wird, ſo kann ich jetzt dem vielfach geäuſſerten Wunſch des hieſigen verehrungswürdigen Publikums ſowohl, als des von benachbarten Orten recht wohl genügen. Indem ich mich daher zu recht vielen Aufträgen empfehle, verſpreche ich reelle und prompte Bedienung.

Oettingen, den 4. Juni 1837.

Mathias Hirnſtorfer.

[illegible]

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 24. 13. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Aus der Verlaſſenſchaft der zu Segringen verſtorbenen Karolina Bächler werden in dem Wirthshauſe allda am

Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr

anfangend, verſchiedene Kleidungsſtücke, Betten, Porzellain, Gläſer, geſtreifte Zeuche, Leinwand, Käſten und andere Fahrniſſe öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 7. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Vom Magiſtrat der Stadt Oettingen

werden in Folge mehrerer in neueſter Zeit verübten Straſſenfrevel die von der Königl. Kreisregierung unterm 12. März 1835 erlaſſenen Straſſenpolizei-Vorſchriften nachſtehend mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieſelbe auch auf die Bezirksſtraſſen volle Anwendung finden, und daß die Polizeimannſchaft zur ſtrengſten Vigilanz gegen alle darinn bemerkten Uebertretungen angewieſen iſt.

Oettingen, den 6. Juni 1837.

Vogt, Bürgermeiſter.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Weil die ſtrengſte Handhabung der Straſſen-Polizei-Verordnungen aus mancherlei triftigen Gründen unerläßlich iſt, ſo werden alle Polizei- und Baubehörden von dieſſeitiger Kreisſtelle angewieſen, gegen alle jene, welche ſich in nachbezeichneten Fällen verfehlen, mit den vorgeſchriebenen Geld-, Arreſt- und Exekutionsſtrafen unfehlbar einzuſchreiten, ſobald dieſelbe zur Kenntniß gebracht werden, und ſowohl alle Ortsvorſteher, als Straſſenaufſeher und das Gensdarmerie-Perſonale zur genaueſten Kontrolle aufzufordern, als wegen

1) Beſchädigung der Alleebäume,
2) Beſchädigung der Straſſengräben,
3) Beſchädigung der Fußbänke,
4) Beſchädigung der Straſſeneintheilungszeichen, Ortstafeln, Brücken und Durchläſſe und dergl.

5) Unterlaſſung des Radſchuheinhängens an den vorgeſchriebenen Stellen, oder des Einſperrens ohne Radſchuh,
6) Unterlaſſung des Ausweichens auf das Zeichen des Poſthorns oder Anrufen der Reiſenden, und zwar auf das halbe Geleiſe zur rechten Seite,
7) Viehhüten in und zunächſt dem Straſſengraben,
8) Viehtreiben oder Reiten auf Fußbänken,
9) Nebeneinanderſpannens von 3 Pferden,
10) Anhängen von Pferden auf den Seiten des Wagens oder Freilaufenlaſſens der Pferde,
11) Aneinanderhängen mehrerer Fuhrwerke hintereinander,
12) Ausgraſen der Straſſengraben auf der Straſſenſeite,
13) Verunreinigung der Straſſe durch Auslaufen der Miſtjauche, Ausſchütten von Spühl- und Waſchwaſſer, Wirthſchafts- oder Bauabfällen irgend einer Art,
14) Verengung der Paſſage durch Fuhrwerke, Holz, Steine, Geräthſchaften, Buden bei Jahrmärkten und Kirchweihen, ſowie durch
15) hinderliche Dunglagen, Bauhölzer, Holzſtöſſe, Späne und dergl.
16) unterlaſſener Auslichtung der Waldungen oder Zuſchneidung der Hölzer,
17) eigenmächtiger Anlegung von Hecken, Zäunen oder Baulichkeiten zunächſt der Straſſe,
18) Durchfahrung oder Viehtreibung durch Straſſenbrücken ohne Ueberfahrtsbrücken,
19) Beleidigung des Straſſenaufſichts-Perſonals,
20) Unterlaſſener Abfuhr des Straſſenkoths, des Grabenräumens oder der Pflaſterausbeſſerung in Ortſchaften,
21) Des Führens von gefallenem Vieh durch Fallmeiſter ohne gänzliche Eindeckung mit Stroh oder Bleichen,
22) Des Aufhängens von Wäſche oder Thierhäuten zum Trocknen neben der Straſſe und des Bleichens von Leinwand in den Straſſengräben,
23) Des Unterhaltens von Wachfeuern, Anlegung von Kohlenmeilern und und Kalköfen, dicht neben der Straſſe,
24) Auswerfen von Feldſteinen, Scherben, Schlacken, Hanf- oder Flachsſchäben,
25) Stehenlaſſens von beſpannten Fuhrwerken ohne Aufſicht oder Vorſicht des Abſpannens der Zugſtränge,
26) Unterlaſſung des Oeffnens der Waſſerabzugsgräben in Dörfern, Wieſen oder Feldern.

Ansbach, den 12. März 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmeier, Sekretär.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger wird das auf den Halmen noch ſtehende Heu von 7 1|4 Tagw. Wieſen nebſt einigen Fürſchwellen und die

Futterkräuter, in der Löpſinger und Deininger Flur gelegen, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber auf

Freitag, den 16. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

hiemit in das Ruoffiſche Wirthshaus eingeladen werden.

Wallerſtein, den 30. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Karl Ruoffiſchen Gantgläubiger hat die Verpachtung der in die Gantmaſſe gehörigen Rößlenswirthſchaft zu Löpſingen, und zwar die ſämmtlichen Wirthſchaftsgebäude mit aller darauf haftenden Bräuerei- Tafern- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit auf unbeſtimmte Zeit an den Meiſtbietenden zu geſchehen.

Pachtliebhaber werden eingeladen am

Mittwoch, den 14. Juni l. Js.,

im zu verpachtenden Wirthshauſe zu erſcheinen, und ihre Pachtofferte zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß der Pächter ſogleich die Wirthſchaft beziehen, und gegen zu leiſtende Kaution, auch die zur Führung der Wirthſchaft, der Bräuerei und Branntweinbrennerei gehörigen und noch vorhandenen Geräthſchaften zur Benützung erhalten kann.

Wallerſtein, den 30. Mai 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Aſſeſſor. Strelin, R. P.

Verſteigerung.

Am Montag, den 19. d. Mts., wird in dem Pfarrhauſe zu Fremdingen verſchiedenes Schreinwerk, als Kommod- und Kleiderkäſten, größere und kleinere Tiſche, Kanapee, Seſſel und hölzerne Stühle, Schreibtiſche und Schreibpulte, verſchiedene Küchen-, Oekonomie- und Garten-Geräthſchaften, zwei Schwarzwälder-Uhren, eine Chaiſe, nebſt vielen anderen Fahrniſſen gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige hiemit höflich eingeladen werden.

(Anzeige.) 150 fl. ſind täglich zu 4 proc. Verzinſung auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieſer Blätter.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Juni, Emilie Regine Eliſe, Tochter des Herrn Karl Friedrich Braun, Bürgers dahier. Proteſt.

Den 6. Juni, Johann Friedrich Karl, Sohn des Johann Gottfried König, Güterbeſitzers allhier. Proteſt.

Den 9. Juni, Johann Andreas Ludwig, Sohn des Polizeidieners Ludwig Baumann. Kath.

Geſtorbene:

Den 7. Juni, Johann Chriſtian, Sohn des Albrecht Strauß, Güterbeſitzers dahier,

14 Tage alt, an der Abzehrung. Proteſt.

Den 8. Juni, Maria Joſepha, Tochter des Bürgers und Webermeiſters Xaver Jaumann, 3 Wochen alt, an Fraiſen. Kath.

Den 8. Juni, Roſina Chriſtina, Tochter des Johann Georg Wölklein, Bürgers und Augsburger ordinari fahrenden Boten allhier, 1 Jahr und 25 Tage alt, am Steckhuſten. Proteſt.

Fremden-Anzeige vom 3. bis 10. Juni 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Jeniſch von Mktbreit, Moos von Nürnberg, Mekart von Augsburg, Villas von Speyer, Binswanger von Bottenwieſen, Hirſch von München, Ziller von Stuttgardt, Miller von Würzburg, Moſer von Nürnberg, Wätler von Würzburg, Zoller von Heilbronn. Handelsfrauen Stiller und Woerner von Nürnberg. Freifrau von Waldenfels mit Familie von Ansbach. Hr. Meyer, Handelsm. von Gmündt. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Grashei, Kfm. von Augsburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Meyer, Walter und Michel von Günzburg, Frank von Babenhauſen, Schweizer von Forchheim. Sergeant Galli mit Frau von Donauwörth. Hr. Kegele, Handelsm. von Brachſtadt.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 1 Q.
2 " Kipf " 14 Loth 2 Q.
3 " " " 21 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 2 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 23 bis 24 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 24 bis 26 kr.
Butter das Pfund 19 bis 20 kr.
Eyer, 6 bis 7 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 18 bis 19 kr.
Hühner das Paar 18 bis 19 kr.
Gänſe das Stück — fl. bis — fl. — kr.
Enten das Paar — bis — kr.
Tauben das Paar 7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Juni.	Kern	—	7	7	7	—	11	48	11	2	10	16
	Waizen	30	34	64	63	1	13	30	11	52	10	35
	Korn	7	19	26	25	—	9	—	8	22	7	44
	Gerſte	3	6	9	2	7	7	9	—	—	—	—
	Haber	—	42	42	37	5	5	24	5	12	[illegible]	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 25. 20. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Der hieſige Bürger und Seifenſiedermeiſter Franz Xaver Förch verkauft aus Veranlaſſung häuslicher Verhältniſſe freiwillig, jedoch unter Leitung des Gerichts, nachſtehende Grundſtücke und Vieh, als:

1) den mit der Megermeiſterswittwe Friedl gemeinſchaftlich beſitzenden Stadel, nebſt Hof und Schweinſtall,

2) an Grundſtücken:

a) 1 Morg. 5 Dez. Acker auf der Wart,

b) 1 Morg. 52 Dez. Acker im Keterfeld,

c) 1 Morg. 30 Dez. Acker auf dem Berg,

d) 1 Morg. 28 Dez. Mühlbachwieſe,

e) 3 Tagw. 41 Dez. Auwieſe,

3) an Vieh:

2 ſchwarzſcheckigte Kühe, und

1 ſchwarzbraunes Kalb,

wozu man auf

Montag, den 26. Juni 1837,

Vormittags 9 Uhr,

Termin angeſetzt hat, und Kaufsliebhaber hiezu einladet.

Oettingen, den 19. Juni 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Braun, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Aus der Verlaſſenſchaft der zu Segringen verſtorbenen **Karolina Bächler** werden in dem Wirthshauſe allda am

Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr

anfangend, verſchiedene Kleidungsſtücke, Betten, Porzellain, Gläſer, geſtreifte Zeuche, Leinwand, Käſten und andere Fahrniſſe öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, den 7. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Die entbehrliche, dem Königl. Aerar gehörige Zehntſcheure dahier, wird auf h. Regierungs-Entſchließung vom 26. Mai c. nach den bekannten Normen verkauft. Sie iſt 63.' lang, 41.' breit, 24.' hoch, ganz maſſiv, enthält einen Dreſchtennen, 2 Viertel, 2 Böden, ſteht auf einen ſchönen freien Platz, eignet ſich zu einer Fabrik, und könnte ſogar zu einer Runckelrüben-Zucker-Fabrik einzurichten ſein.

Den Verkaufstermin ſetzt man auf Samstag, den 1. Juli c., Vormittags 10 Uhr an, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, den 1. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Das Königl. Rentamt Oettingen verkauft

am 27. Juni c., Roggen und Haber zu Marktoffingen,

am 28. Juni c., Dinkel und Haber in Oettingen, und

am 30. Juni c., Roggen und Haber in Belzheim.

Kaufsluſtige wollen ſich in dieſen Orten jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, den 16. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der ſeit 1828 occupirte herrenloſe Acker von 1 Tagw. 28. Dez. das Geſtäudig, im Flur Ehingen, welcher bisher verpachtet geweſen, wird nun meiſtbietend verkauft, oder, wenn ein Verkauf nicht zu Stande kommen ſollte, wieder verpachtet. Zu einem oder dem andern beraumt man Termin am

Mittwoch, den 5. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr

an, an welchem ſich Kaufs- oder Pachtluſtige in der rentamlichen Arbeitsſtube einfinden wollen.

Oettingen, den 16. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

In Folge Beſchlußes des Magiſtrats vom 11. v. Mts. c., welchem auch die Gemeindebevollmächtigten beiſtimmen, ſollen die Gefälle von der Mehl- und Fleiſchbank, dann die Schweinmarkt- und die Leinwand-Marktplatz-Gelder resp. Gebühren von der Leinwandmeſſerei meiſtbietend verpachtet werden, es wird daher die Verpachtung der Mehl- und Fleiſchbank am

Montag, den 3.,

die Verpachtung der Leinwandmarkt-Platzgelder resp. Gebühren von der Leinwandmeſſerei am

Dienſtag, den 4. kommenden Monates Juli c.;
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
auf dem hieſigen Rathhauſe vorgenommen, und Pachtluſtige hiezu eingeladen.
Oettingen, den 19. Juni 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Nach einer, von dem Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſchen Herrſchaftsgericht Wallerſtein eingekommenen Anzeige iſt in dem Orte Kl. Zimmern unter den Schweinen die Röthe=Krankheit ausgebrochen, weshalb jeder Handel mit Schweinen ſowohl in dem Orte ſelbſt, als auſſer demſelben, bei einer Strafe von

5 Reichsthalern

verboten iſt. Oettingen, den 16. Juni 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 10. Juni, Konrad, Sohn des Johann Michael Gutmann, Bürgers und Bäckermeiſters allhier. Proteſt.

eod. Karl Jakob, Sohn des Johann Georg Völklein, Bürgers und Schneidermeiſters dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 12. Juni, Johann Friedrich Karl, Sohn des Johann Gottfried König, Güterbeſitzers dahier, 6 Tage alt, an Fraiſen. Proteſt.

Den 14. Juni, Johanna Friedrika Eliſabetha, Tochter des Chriſtian Wilhelm Beyhl, Bürgers und Knopfmachermeiſters allhier, 5 Monate und 25 Tage alt, an der Abzehrung. Proteſt.

Den 17. Juni, Franz Xaver Auguſt Johann, Sohn des Titl. Herrn Dr. Kreitner, praktiſchen Arztes dahier, 3 Wochen alt, an Fraiſen. Kath.

Den 17. Juni, Gottfried Friedrich Karl, Sohn des Johann Friedrich Leitner, Bürgers, Maurer= und Steinhauermeiſters dahier, 10 Monate alt, am Steckfluß. Proteſt.

Fremden=Anzeige
vom 10. bis 17. Juni 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schiller von Zürch, Schenk von Schweinfurt, Falker von Mainz, Fürſt von Mkt. Breit, Clavel von Regensburg, Mohr von Döckingen, Fiſcher von Augsburg, Schäfer mit Frau von Stuttgardt, Ziegler von Heilbronn, Haller von Würzburg, Grün von Stettin, Reißle, Denz und Herbſt von Augsburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Linderheim von Mkt. Steft, Strauß von Konſtein,

Roſenfelder von Berolzheim, Schmidt von Augsburg, Kiende und Aumüller von Michelau.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Nitzold, Kfm. von Bamberg. Die Hrn. Metzgermeiſter: Koch, Beck, Meier und Thor von Augsburg. Frau Oberaufſeherin Hofweller von Paſſau.

(Anzeige.) Es werden einige Mitleſer zur Augsburger Abendzeitung geſucht. Von wem? ſagt der Verleger dieſer Blätter.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ſind nachſtehende Bücher um billige Preiſe zu haben, als:

Die erläuterte baieriſche Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten; oder die Formen, welche im ganzen Proceß-Verfahren von den Parteien ſowohl, als von dem Richter beobachtet werden müſſen. Ein Handbuch zur Beförderung des mündlichen Gerichts-Verfahrens für Rechtskundige wie für Rechtsunkundige, damit jene das Nachſchlagen der vielen einzelnen Geſetzſtellen, dieſe aber die Anwälte in ihren meiſten Rechtsangelegenheiten erſparen können.

Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern.

Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

Oettingen, den 20. Juni 1837.

J. M. Brandel.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		7 Loth	1 Q.
2 " Kipf	"	14 Loth	2 Q.
3 " "	"	21 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 16 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen		Schönmehl	6 kr.	2 pf.
1/16	" "	Mittelmehl	5 kr.	— pf.
1/16	" "	Nachmehl	3 kr.	1 pf.
1/16	" "	Roggenmehl	4 kr.	3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr.	— pf.
1 " Hammelfleiſch	— kr.	— pf.
1 " Schweinfleiſch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	20	bis	22	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Butter das Pfund	18	bis	19	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	19	kr.
Hühner das Paar	19	bis	23	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannens Zeit.	Getraids Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 14ten Juni.	Kern	—	8	8	8	—	11	48	11	—	10	12
	Waizen	1	104	105	45	60	12	—	11	7	10	15
	Korn	—	50	50	48	2	8	40	8	20	8	—
	Gerſte	5	10	15	13	2	7	20	7	10	7	—
	Haber	5	35	40	28	12	5	30	5	15	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen-Spielberg.

Dienſtag. Nro. 26. 27. Juni 1837.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Maria Anna Stelzle von Utzwingen ſieht ſich häuslicher Verhältniſſe halber veranlaßt, ihre ſämmtlich beſitzende Realitäten, als:

ein Hofgut, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheure, Hofraum, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 45 Morgen Aecker und Wieſen, und

an eigenen Grundſtücken:

1 Tagw. 9 Dez. Gartenwieſe,
2 Tagw. 42 Dez. Acker auf der Egget,
1 Tagw. 97 Dez. Acker in der Breitwiesluck,
2 Tagw. 12 Dez. der Pfahlacker,
4 Tagw. 16 Dez. die Breitwieſe,

nebſt mehreren Dareingaben, als: 2 Pferde von dunkelbrauner Farbe und Stuten, 2 dreijährige und 2 zweijährige Stiere, ein Bauernwagen, ein Pflug und eine Egge,

unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen, zu welchem Behufe man auf

Donnerſtag, den 6. Juli laufenden Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

Termin angeſetzt hat, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Haaſenmülleriſche Wirthshaus zu Utzwingen, woſelbſt ſich zur beſtimmten Zeit eine Gerichtskommiſſion einfinden wird, hiermit einladet.

Oettingen, den 23. Juni 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Da die Verpachtung der herrſchaftlichen Seehofgüter, beſtehend in

55 Tagwerk 26 Dez. Aecker, und
18 Tagwerk 28 Dez. Wieſen,

mit dem heurigen Jahre zu Ende gehet, ſo ſollen dieſelben aufs neue entweder auf 6 oder 9 Jahre, wie bisher einzeln verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch, den 5. Juli d. Js.,

anberaumt. Zugleich wird auch an dieſem Termin der Waidgenuß auf der Wettendorfer Hut für 45 Stück Schaaſe auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen, an benanntem Termin Vormittags 10 Uhr dahier zu erſcheinen, die Pachtbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, den 23. Juni 1837.

Fürſtliches Rentamt.

Baur.

Bekanntmachung.

Der in der Steuergemeinde Marktoffingen ohnweit Wengerhauſen gelegene Acker von 0,77 Dez. im Munzingerberg, ſo zu einem Steinbruch benützt wurde, wird nun zum Verkauf ausgeſetzt. Hiezu beraumt man Termin auf

Mittwoch, den 12. Juli c.,

an welchem ſich Kaufsluſtige bei dem hieſigen Königl. Rentamte Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Oettingen, den 23. Juni 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Dank und Bitte.

Den edeln Menſchenfreunden in Oettingen und der Umgegend, welche zur Reparatur des v. Neuhauß'ſchen Wittwenhauſes dahier wohlthätig beigetragen haben, wird hiermit der wärmſte Dank gebracht, mit der Bitte, von der nunmehr geſtellten Rechnung bei dem Caſſier dieſer Anſtalt, Magiſtratsrath Auer, Einſicht zu nehmen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die milden Gaben zweckmäßig verwendet worden ſind.

Oettingen, den 25. Juni 1837.

Die Verwaltung.

Prinz, Dekan. Siebenkees, 2. Pfarrer. Auer, Magiſtratsrath.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter iſt Willens, ſein am Holzgraben gelegenes, und von dem Metzgermeiſter Sapper erkauftes Haus, beſtehend in:

Stube, Kammer, Boden, Stallung, Keller, Brunnen, Garten und 2 Schweinſtällen,

zu verkaufen, daſſelbe kann täglich eingeſehen werden.

Friedrich Döbler von Munningen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete giebt ſich hiemit die Ehre zur Anzeige zu bringen, daß er auf ſeiner ganz neu erbauten Kegelbahn ein Kegelſchieben mit 6 Preiſen und zwar

1. Preis 12 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 32 fl.
2. Preis 10 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 27 fl.
3. Preis 8 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 22 fl. 24 kr.
4. Preis 6 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 20 fl.
5. Preis 4 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 12 fl.
6. Preis 2 baieriſche Thaler mit Fahne Werth 7 fl. 24 kr.

geben wird, welches Samſtag, den 24. d. Monats beginnt, und mit Sonntag, den 16. Juli Abends 6 Uhr endet, und wozu er alle Kegelliebhaber hiemit höflichſt einladet. Geſchoben kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr werden, mit Ausnahme der Dauer der ſonn- und feiertägigen Gottesdienſte, jedoch dürfen nur 6 Looſe nacheinander geſchoben werden, wornach ſodann der Platz einem andern Kegelliebhaber abgetreten werden muß, inſoferne ſolcher vorhanden iſt.

Das Loos koſtet 4 Kreuzer und der Unterzeichnete giebt 6 baieriſche Thaler frei. Ein Loos erhält drei Kugeln.

Die übrigen Auslagen und Koſten werden in herkömmlicher Art von der Einlage beſtritten, und für Kugeln, Kegel und Kegelſtätte von der Geſammteinlage 6 kr. per Gulden abgezogen.

Eine Stunde vor dem Schluſſe des Kegelſchiebens werden die letzten Looſe abgegeben, und Tags nach dem Schluſſe wird geritteet, und ſodann die Preiſevertheilung erfolgen.

Die übrigen Bedingungen richten ſich nach den beſtehenden Kegelordnungen, werden übrigens öffentlich im Kegellokale aufgehängt werden.

Wemding, den 20. Juni 1837.

Anton Leinfelder, Bierbräuer
und Gaſtwirth zum Storchen.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 18. Juni, Sophia Roſina, Tochter des Herrn Johann Friedrich Feldner, Bürgers und Stadtmüllers, auch Lieutenant bei der Cavallerie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 20. Juni, Amalia Eugenia Roſette, Tochter des vormaligen Gräflich Öttingiſchen Patrimonialrichters Herrn Hirſchbeck. Kath.

Den 21. Juni, Konrad, Sohn des Johann Michael Gutmann, Bürgers und Bäckermeiſters allhier, 11 Tage alt, an Fraiſen. Prot.

Den 24. Juni, Johann Georg, Sohn des Friedrich Kurr, Bürgers und Schreinermeiſters dahier, 1 Jahr, 6 Monate und 24 Tage alt, an Steckfluß. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 24. Juni 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Haller, Kfm. von Augsburg. Hr. Thieneck, Domkapitular von Eichſtädt.

Berg- und Hüttenbeamter Schmidt von da. Freiherr von Seckendorf, K. W. Oberhofmeiſter, Baron von Seckendorf, Freifrau von Seckendorf, kgl. Hofdame, und Stiftsdame Freifräulein von Seckendorf mit Dienerſchaft von Stuttgardt. Die Hrn. Kaufleute: Kraft von Dinkelsbühl, Steinhard von Nürnberg, Goßmann von Flammersbach, Tzamera und Palga von Augsburg, Altmann von Gnotzſtadt, Hirſch von Bamberg. Hr. Fritz, k. würtemb. Stallmeiſter mit 4 Dienern von Stuttgardt. Die Hrn. Handelsleute: Heidenheimer von Frankfurt, Faſter mit Frau von Nürnberg, Hamburger von Mkt. Steft. Hr. Reiner mit Familie, Förſter von Nördlingen. Hr. Fiſcher, Kfm. von Frankfurt. Hr. Haß, k. Hofbrunnenmeiſter von München. Hr. Zachert und Hr. Schönkern von München. Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Roſenfelder von Aufhauſen, Gerle von Kitzingen, Bernheimer von Ichenhauſen, Pöhlmann von Kempten. Hr. Trinkler, Apothekersgehilfe von Donauwörth.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Schremſer, Papierfabrikant von Dillingen. Hr. Meyer, Kfm. von Königsbrunn.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 1 Q.
2 „ Kipf „ 14 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 21 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 5 kr. — pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	20	bis	22	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	21	bis	23	kr.
Butter das Pfund	16	bis	18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	19	kr.
Hühner das Paar	19	bis	23	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannens-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamts-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 21ten Juni.	Kern	2	3	5	5	—	10	48	10	24	10	—
	Waizen	54	73	127	61	66	11	18	10	9	9	—
	Korn	2	53	55	49	6	8	6	7	45	7	24
	Gerſte	—	8	8	1	7	6	30	—	—	—	—
	Haber	6	63	69	45	24	5	30	5	—	4	30

Druck und Verlag der J. M. Brändel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 27. 4. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Maria Anna Stelzle von Utzwingen ſieht ſich häuslicher Verhältniſſe halber veranlaßt, ihre ſämmtlich beſitzende Realitäten, als:

ein Hofgut, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheure, Hofraum, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 45 Morgen Aecker und Wieſen, und
an eigenen Grundſtücken:

1 Tagw. 9 Dez. Gartenwieſe,
2 Tagw. 42 Dez. Acker auf der Egget,
1 Tagw. 97 Dez. Acker in der Breitwiesluck,
2 Tagw. 12 Dez. der Pfahlacker,
4 Tagw. 16 Dez. die Breitwieſe,

nebſt mehreren Dareingaben, als: 2 Pferde von dunkelbrauner Farbe und Stuten, 2 dreijährige und 2 zweijährige Stiere, ein Bauernwagen, ein Pflug und eine Egge,

unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen, zu welchem Behufe man auf

Donnerſtag, den 6. Juli laufenden Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

Termin angeſetzt hat, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Haaſenmülleriſche Wirthshaus zu Utzwingen, woſelbſt ſich zur beſtimmten Zeit eine Gerichtskommiſſion einfinden wird, hiermit einladet.

Oettingen, den 23. Juni 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Juni wurden polizeilich abgeſtraft:

1 Perſon wegen Brückenbeſchädigung,
1 Perſon wegen Aufkaufs von Wolle vor aufgeſteckter Fahne auf dem Wochenmarkt,
1 Perſon wegen nächtlichen Lärmens,
1 Bäcker wegen ungewichtiger Semmel,

1 Perſon wegen Schimpfens,
3 Perſonen wegen Feldfrevels,
1 Perſon wegen Diebſtahls im polizeilichen Grade,
1 Perſon wegen öffentlicher Beleidigung,
2 Perſonen wegen unterlaſſenen Abraupens der Bäume,
1 Perſon wegen Hauſirens ohne Erlaubnißſchein,
1 Perſon wegen Ankauf eines geſtohlenen Gegenſtandes.
16 Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 1. Juli 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung allenfallſigen Unglückes und zur Erhaltung der Sittlichkeit darf in der Wörnitz nirgends und an keinen andern, als an den polizeilich genau unterſuchten, gefahrlos befundenen, durch Kennzeichen bezeichneten Stellen, nämlich von Männern auf dem Mühlhals ober der Stadtmühle, von Jünglingen aber unterhalb der Mühleſpe gebadet werden.

2) Alle Badenden haben ſich den Weiſungen der Königlichen Gensdarmerie und der Polizeimannſchaft ohne Widerrede zu fügen.

3) Das Baden an andern, als den bezeichneten Orten iſt bei Strafe verboten.

Verletzungen der öffentlichen Sittlichkeit der Badenden werden mit — auf ſolche Uebertretungen geſetzten geſchärften Strafen geahndet.

Eltern und Vormünder, welche zur Aufſicht für andere verpflichtet ſind, haben dieſe Bekanntmachung ihren Pflegbefohlenen zu eröffnen, und ſie vor den nachtheiligen Folgen ihrer Nichtachtung zu warnen.

Oettingen, den 1. Juli 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Die Hausbeſitzer und Miethsleute dahier werden hiedurch aufgefordert, während der gegenwärtig heißen Witterung ihre Gaſſen und Straſſen täglich zweimal mit friſchem Waſſer begieſſen zu laſſen.

Unterlaſſungen dieſer polizeilichen Anordnung werden mit 15 kr. beſtraft.

Oettingen, den 1. Juli 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers des geweſenen Wegmachers Zacharias Felber Gemeindehaus zu Marktoffingen ſammt Zugehör St. B. pag. 512 in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Dienſtag, den 25. Juli 1837,
Vormittags 8 Uhr,
an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 24. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

coll. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.
Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Taglöhner Johann Georg Weick in Hohlheim zugehörige halbe Haus ſammt Zugehör pag. 1240. in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Mittwoch, den 19. Juli 1837,
Vormittags 8 Uhr,
an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 29. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

coll. Strelin, R. P.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter iſt Willens, ſein am Holzgraben gelegenes, und von dem Metzgermeiſter Sapper erkauftes Haus, beſtehend in:
Stube, Kammer, Boden, Stallung, Keller, Brunnen, Garten und 2 Schweinſtällen,
zu verkaufen, daſſelbe kann täglich eingeſehen werden.

Friedrich Döbler von Munningen.

(Nachricht.) Es werden 300 fl. auf erſte Hypothek aufzunehmen geſucht. Von wem? ſagt der Verleger dieſer Blätter.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 30. Juni, Maria Magdalena, Tochter des Bürgers und Zeuchmachermeiſters Joſeph Müller. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 22. Juni bis 1. Juli 1837.
Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Meyer, Poſtverwalter von Aalen. Architekt Herzog von Stuttgardt. Hr. Kammerer, Gaſtwirth von Hilpoltſtein. Hr. Bürger, Handelsm. von Bopfin-

gen. Die Hrn. Kaufleute: Winter von Gera, Maurer von Nürnberg, Kraft von Dinkelsbühl, Wüſt von Heidenheim, Bach und Zeiler von Augsburg, Ganter von Stuttgardt. Hr. Wild, Uhrmacher von Augsburg. Bauinſpektor Freiherr von Pechmann, und Hr. Schüler Baukondukteur von Nördlingen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Nußer von Günzburg, Black von Bechhofen, Langenmeyer von Babenhauſen, Biegel von Fürth. Hr. Straßner, Tuchfabrikant von Vilshofen.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ſind nachſtehende Bücher um billige Preiſe zu haben, als:

Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern.

Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

Amtlicher Abdruck des revidirten Geſetzes über die Anſäſſigmachung und Verehelichung, der revidirten Verordnung die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Bayern betreffend, und der revidirten Brandverſicherungs-Ordnung.

Formularbuch für angehende baieriſche Geſchäftsmänner im Juſtiz- und Adminiſtrativfach. 1., 2. und 3. Heft.

Oettingen, den 3. Juli 1837.

J. M. Brandel.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 8 Loth — Q.
2 „ Kipf „ 16 Loth — Q.
3 „ „ „ 24 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 22 bis 24 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 23 bis 24 kr.
Butter das Pfund 18 bis 19 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 18 bis 19 kr.
Hühner das Paar 18 bis 20 kr.
Gänſe das Stück — fl. bis — fl. — kr.
Enten das Paar 40 bis 42 kr.
Tauben das Paar 7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 28ten Juni.	Kern	—	4	4	4	—	11	—	10	—	9	—
	Waizen	66	24	90	55	35	11	30	10	15	9	—
	Korn	6	31	37	35	2	8	—	7	45	7	30
	Gerſte	7	—	7	6	1	7	9	6	49	6	30
	Haber	24	14	38	12	26	5	30	5	9	4	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 28. 11. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Georg Kaspar und der Maria Barbara Schlagbaur zu Haſelbach werden am

Freitag, den 14. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

unter Leitung des Gerichts folgende Mobilien und Immobilien des verſtorbenen Kaspar Schlagbauer öffentlich an den Meiſtbietenden, Erſtere gegen gleich baare Bezahlung, verkauft:

1 Haus, worin ſich eine Kammer, Küche, Kühſtall, Schaafſtall, Schweinſtall, Backofen und Scheune mit einem ganzen Boden befindet,

1 Krautbeet ohngefähr 1/32 Tagw.

79 Dez. Acker in der Kühgaſſe, mit Flachs und Erdbirn zum 3. Theil angebaut,

1 Tagw. 34 Dez. Stockgaſſenacker, mit Korn, Haber und Erdbirn angebaut,

62 Dez. Lerchenholzacker mit Korn angebaut,

79 Dez. und 26 Dez. hinterer und vorderer Bückleinsacker mit Korn und Waizen angebaut,

1 Tagw. 2 Dez. Haſelbacherweiherwieſe, dann 5 Theile von der erſt getheilten Gemeindehut,

verſchiedene Hausmobilien und Bauerngeräthſchaften, worunter auch ein gerichteter Wagen ſich befindet und eine Kuh.

Kaufsliebhaber können ſich am obigen Tage in der Schlagbaueriſchen Wohnung zu Haſelbach einfinden.

Mönchsroth, den 1. Juli 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Nach einer von der Königlichen Bauinſpektion Nördlingen erhaltenen Anzeige iſt die Egerbrücke bei Löpſingen in einem baufälligen Zuſtande, weßhalb es nicht mehr für räthlich erachtet wird, Frachtfuhrwerke darüber ziehen zu laſſen.

Die Fuhrleute werden daher angewieſen, die beſagte Brücke nicht mehr zu

paſſiren, ſondern ihren Weg bis nach vollendeter Herſtellung derſelben durch das Waſſer zu nehmen.

Oettingen, den 8. Juli 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 30. l. Mts., der Schweinmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den 1., der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 2. kommenden Monats, dahier abgehalten.

Oettingen, den 8. Juli 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Exekutionswege nachſtehendes Grundſtück des Webers Adam Deffner zu Deiningen nämlich:

3/4 M. A. am Lierheimer Weg, pag. 883,

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Montag, den 24. Juli l. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 24. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Nachſtehende Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joſeph Anton Nieß von Deiningen, als:

1 Söldenhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, nämlich ein Grasgarten zu 11 Dezimalen, dann alte und neue Gemeindegerechtigkeit nebſt Krautgarten St. B. pag. 375., an Grundſtücken:

1/4 M. A. in der Gerleswies pag. 377.,

1/4 M. A. im Reitersbühl, pag. 868,

werden am Dienſtag, den 1. Auguſt l. Js., Nachmittags 2 Uhr, in dieſſeitiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 21. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Ediktalladung.

Durch dieſſeitiges rechtskräftiges Erkenntniß iſt auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes über das Vermögen des Söldners Joſeph Anton Nieß von Deiningen

erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage wie folgt hiemit ausgeſchrieben.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung auf
Dienſtag, den 1. Auguſt l. Js.,

2) Zur Exception auf Donnerſtag, den 31. Auguſt l. Js.,

3) Zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf
Freitag, den 29. September l. Js.,

b) für die Duplik auf Montag, den 16. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die ſämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden die Präkluſion ihrer Forderungen, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden aber die Präkluſion der auf dieſelben treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Schuldner in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches um ſo gewiſſer bis zum 1. Ediktstage dahier zu übergeben, als ſie auſſerdem dieſes Rechts verluſtig werden würden.

Endlich wird noch zur Wiſſenſchaft der Gläubiger gebracht, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kridars 1153 fl. 17 kr. betragen, worunter 940 fl. hypothekariſch verſichert ſind, während das Aktivvermögen auf 722 fl. 34 kr. eingewerthet wurde, mithin derſelbe um 430 fl. 45 kr. überſchuldet iſt.

Wallerſtein, den 21. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Die noch ungelösten Pfänder von Nro. 1. bis Nro. 851. ſind längſtens bis Ende dieſes Monates auszulöſen, oder durch Verzinſung zu erneuern, auſſerdem dieſelben nach Umfluß dieſer Zeit öffentlich verſteigert werden.

Um die Pfandgeber vor den häufigen Uebervortheilungen und Verkürzungen mancherlei Art, die ihnen durch die Leute, die ſich mit der Ablieferung der Pfänder an die Leihanſtalt beſchäftigen, verurſacht werden, möglichſt zu ſichern, wird hiermit bekannt gemacht, daß der für die Leihanſtalt eigens verpflichtete Taxator Bettmann ohne alle Vergütung, und unter ſtrenger Verſchwiegenheit, die ihm übergebenen Pfänder pünktlich an die Anſtalt beſorgen, und dieſelbe, wie bekannt, jedes Vorlehen augenblicklich ausbezahlen wird. Alle, welche von der Leihanſtalt Gebrauch machen, werden aufmerkſam gemacht, die Pfandſcheine unter keinem Vorwande in den Händen dritter Perſonen zu laſſen, da dies zu vielen Unterſchleifen Anlaß giebt und dadurch nicht ſelten der Verluſt der Pfänder herbeigeführt wird.

Privilegirte Pfand- und Leihanſtalt.
Braun, Inhaber.

(Anzeige.) Der Segen der Reformation für unſere Kirche und für die ganze Menſchheit. Von dieſen bereits vor einiger Zeit angekündigten Predigt ſind noch Exemplare vorräthig. Der Mehrerlös über die Unkoſten iſt zum Kirchenbau in Karlshuld beſtimmt. Das Exemplar für 6 kr. iſt zu haben bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 4. Juli, Johann Leonhard Sauber, bürgerlicher Beiſitzer und Taglöhner dahier, mit der Wittwe Anna Maria Meyer von hier. Proteſt.

Geborne:

Den 6. Juli, Kaspar Konrad Karl, Sohn des Johann Karl Prechter, Bürgers und Glaſermeiſters dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 3. Juli, Franziska Joſepha, Tochter des Bürgers und Seifenſiedermeiſters Förch, 10 Wochen alt, an Steckfluß. Kath.

Den 5. Juli, Chriſtian Wilhelm Beyhl, Bürger und Knopfmachermeiſter allhier, 41 Jahre, 5 Monate und 29 Tage alt, an der Lungenſucht. Proteſt.

Den 6. Juli, Franziska, Tochter des Bürgers und Lohnkutſchers Haaſenmüller, 2 Jahre, und 9 Monate alt, an der häutigen Bräune. Kath.

Den 7. Juli, Karl Auguſt, Sohn des verſtorbenen Chriſtian Wilhelm Beyhl, Bürgers und Knopfmachermeiſters, 10 Jahre, 3 Monate und 13 Tage alt, an der Abzehrung. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 8. Juli 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Vogel von Gera, Köpler von Bamberg, Zoller von Würzburg, Reißer von Ichenhauſen, Frensdorf von Fürth, Hörmann von da, Stolz von Bamberg, Heuck von Augsburg, Hiſtler von Schmalkalden, Halber von Ulm, Gebrüder Schmidt von Ichenhauſen, Goßmann von Flammersbach. Hr. Würth, Amtmann von Regensburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Wieß von Schweinfurt, Schmalbach von Stuttgardt, Wagner von Gundelfingen, Weiß von Nürnberg, Meyer von Bopfingen, Mohr von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 5ten Juli.	Kern	3	1	4	4	—	11	—	10	—	9	—
	Waizen	32	45	77	77	—	11	18	10	9	9	—
	Korn	2	37	39	39	—	8	24	7	48	7	12
	Gerſte	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
	Haber	23	37	60	60	—	5	12	4	56	4	40

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nro. 28. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.
Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Mit Feſtſetzung der Bauführung auf das folgende Jahr 1838 wird die Erbauung eines neuen Schulhauſes mit Oekonomie-Gebäude zu Birkhauſen am

Dienſtag, den 18. Juli 1837,

an den Wenigſtnehmenden veraccordirt, befähigte Handwerksleute werden eingeladen, an dieſer Tagsfahrt in Birkhauſen ſich einzufinden, und an dieſem Geſchäfte Theil zu nehmen.

Wallerſtein, den 27. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.
Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers des geweſenen Wegmachers Zacharias Felber Gemeindehaus zu Marktoffingen ſammt Zugehör St. B. pag. 512 in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Dienſtag, den 25. Juli 1837,
Vormittags 8 Uhr,

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 24. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

coll. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.
Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Taglöhner Johann Georg Weick in Hohlheim zugehörige halbe Haus ſammt Zugehör pag. 1240. in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Mittwoch, den 19. Juli 1837,
Vormittags 8 Uhr,

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 29. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

coll. Strelin, R. P.

Beachtungswerthe Anzeige.
Im Verlage von G. Geiger, jun., Buchdrucker und Verleger, in Augsburg erſcheint ſeit Anfang vorigen Jahrs eine Zeitſchrift unter dem Titel:

Der Erzähler,
ein Unterhaltungsblatt für Jedermann,
welches in ſorgfältiger Auswahl, theils in Originalien, theils aus belletriſtiſchen Zeitſchriften und Werken geſammelt: Erzählungen, Miszellen, Leſefrüchte, Anekdoten, Gedichte, Epigramme, Räthſel, Charaden ꝛc., auch Ueberſetzungen aus franzöſiſchen und engliſchen Journalen enthält, ſo daß es immer neues und Intereſſantes darbietet.

Angenehme Unterhaltung,
iſt die Tendenz dieſer Zeitſchrift, welche jeden Mittwoch und Samstag in einem halben Bogen Quartformat erſcheint. Statt aller Anpreiſung ſei blos der Thatſache erwähnt, daß dieſe Zeitſchrift ſeit ihrem Beſtehen zweimal neu aufgelegt werden mußte, gegenwärtig

2000 Abonnenten
zählt, und da noch immer neue Abonnenten ſich melden, vom nächſten Semeſter (1. Juli 1837) an, abermals

eine neue Auflage
veranſtaltet werden muß. Es wird daher die Nummer des Blattes wieder mit Nro. 1. und einer neuen Erzählung beginnen, ſo daß auch neueintretende Abonnenten ein vollſtändiges Ganze erhalten.

Der halbjährige Pränumerationspreis beträgt 36 Kreuzer, der jährliche 1 fl. 12 kr. — Zu zahlreichem Beitritte zum Abonnement ladet ergebenſt ein:

J. M. Brandel in Oettingen.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ſind nachſtehende Bücher um billige Preiſe zu haben, als:

Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern.

Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

Amtlicher Abdruck des revidirten Geſetzes über die Anſäſſigmachung und Verehelichung, der revidirten Verordnung, die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Bayern betreffend, und der revidirten Brandverſicherungs-Ordnung.

Formularbuch für angehende baieriſche Geſchäftsmänner im Juſtiz- und Adminiſtrativfach. 1., 2. und 3. Heft.

Die erläuterte baieriſche Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten; oder die Formen, welche im ganzen Proceß-Verfahren von den Parteien ſowohl, als von dem Richter beobachtet werden müſſen. Ein Handbuch zur Beförderung des mündlichen Gerichts-Verfahrens für Rechtskundige wie für Rechtsunkundige, damit jene das Nachſchlagen der vielen einzelnen Geſetzſtellen, dieſe aber die Anwälte in ihren meiſten Rechtsangelegenheiten erſparen können.

Oettingen, den 3. Juli 1837.

J. M. Brandel.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 29. 18. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Quartierskoſten von den Jahren **1828** bis **1836** incl. werden folgende Termine, und zwar:

für das Stadtdrittel Lit. A. Donnerſtag, der **20.**,
für das Stadtdrittel Lit. B. Freitag, der **21.**, und
für das Stadtdrittel Lit. C. Samstag, der **22.**, d. Mts.,

angeſetzt. Sämmtliche Quartierträger des hieſigen Stadtbezirks haben daher an den beſtimmten Tagen vor der hiezu beſtellten Commiſſion auf dem Rathhauſe von frühe 8 bis Abends 5 Uhr, mit Ausnahme der Bureau-Stunden von **12** bis **2** Uhr, ohnfehlbar und um ſo gewiſſer unter Beibringung ihrer in Handen habenden Poletten ꝛc. zu erſcheinen, als nach Umfluß dieſer Zeit das Protokoll geſchloſſen, und ſie ſpäter nicht mehr gehört werden.

Oettingen, den **15.** Juli **1837.**

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.
Benecke, Stadtſchreiber.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den **30.** d. Mts.,
der Schweinmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den **1.**,
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den **2.** kommenden Monats, dahier abgehalten.

Oettingen, den 8. Juli **1837.**

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Das Königl. Rentamt Oettingen verkauft am Montag, den **24.** Juli c. im Ort Marktoffingen

16 Schäffl Roggen, und
150 „ Haber, und
am Mittwoch, den **26.** Juli c.,
24 Schäffel Roggen,

hier in der Amtsſtube. Es wollen ſich Käufer jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.
Oettingen, den 15. Juli 1837

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Die Getraid- und Schmalſatfrüchte-Zehente des Gutes Steinhard auf 372 1/2 und 85 1/2 Morgen Aecker werden zu Steinhard am

Donnerſtage, den 27. Julius d. Js., um 4 Uhr Nachmittags,

an die Meiſtbietende verliehen, wozu die Pachtluſtige hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, den 10. Juli 1837.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen:
Wünſch.

Bekanntmachung.

Am Donnerſtag, den 10. Auguſt d. Js., Vormittags 9 Uhr, wird die zur Hofrath Abendantziſchen Verlaſſenſchaft gehörige

Kreuzwirthſchaft zu Fremdingen

mit der realen Bräuereigerechtigkeit, beſtehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, und einem Sommerkeller nebſt 45 Morg. 76 Dez. Aecker und Wieſen; einer bedeutenden Wirthſchafts-Einrichtung und Oekonomie-Dareingaben, daſelbſt im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet

Fremdingen, den 6. Juli 1837.

Pröller, Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſcher Domainial-Kanzlei-Rath, als Hofrath Abendantziſcher Univerſal-Teſtaments-Exekutor.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Exekutionswege nachſtehendes Grundſtück des Webers Adam Deffner zu Deiningen nämlich:

3/4 M. A. am Lierheimer Weg, pag. 983,

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Montag, den 24. Juli l. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 24. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Nachſtehende Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joſeph Anton Nieß von Deiningen, als:

1 Söldenhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, nämlich ein Grasgarten zu 11 Dezimalen, dann alte und neue Gemeindegerechtigkeit nebſt Krautgar-

ten St. B. pag. 375., an Grundſtücken:

1/4 M. A. in der Gerleswies pag. 377.,

1/4 M. A. im Reitersbühl., pag. 383.

werden am Dienſtag, den 1. Auguſt l. Js., Nachmittags 2 Uhr, in dieſſeitiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 21. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Ediktalladung.

Durch dieſſeitiges rechtskräftiges Erkenntniß iſt auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes über das Vermögen des Söldners Joſeph Anton Rieß von Deiningen erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage wie folgt hiemit ausgeſchrieben.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung auf Dienſtag, den 1. Auguſt l. Js.,

2) Zur Exception auf Donnerſtag, den 31. Auguſt l. Js.,

3) Zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Freitag, den 29. September l. Js.,

b) für die Duplik auf Montag, den 16. Oktober l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu die ſämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden die Präkluſion ihrer Forderungen, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden aber die Präkluſion der auf dieſelben treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Schuldner in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches um ſo gewiſſer bis zum 1. Ediktstage dahier zu übergeben, als ſie auſſerdem dieſes Rechts verluſtig werden würden.

Endlich wird noch zur Wiſſenſchaft der Gläubiger gebracht, das die bis jetzt bekannten Schulden des Kridars 1153 fl. 17 kr. betragen, worunter 940 fl. Hyppthekariſch verſichert ſind, während das Aktivvermögen auf 722 fl. 34 kr. eingewerthet wurde, mithin derſelbe um 430 fl. 45 kr. überſchuldet iſt.

Wallerſtein, den 21. Juni 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 12. Juli, Johann Chriſtian, Sohn des Johann Lorenz Meyer, Bürgers und Maurermeiſters, dahier. Proteſt.

eod. Friedrika, unehelich. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 10. Juli, Johann Martin Röttinger, Bürger und Schreinermeiſter, 59 Jahre alt, an Brand. Kath.

Den 10. Juli, Maria Barbara, unehelich, 7 Wochen alt, an der Abzehrung. Prot.

eod. Iſt die Todtgeborne Tochter des bürgerl. Beiſitzers und Maurersgeſellen Johann Georg Schmidt dahier begraben worden. Prot.

Den 13. Juli, Veronika Rauch, Bürgerin und Scheerenſchleiferin, 43 Jahre alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 14. Juli, Jungfrau Maria Anna Huber, Gärtnerstochter, 74 Jahre und 2 Monate alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. Juli 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Schutz, Sänger von Regensburg. Die Hrn. Kaufleute: Schmidt mit Familie von Nürnberg, Haller von Ludwigsburg, Uebeleiſen von Mkt. Breit, Zeller von Frankfurt. Hr. Vogelgſang, Thierarzt von Harburg. Hr. Schnell, Oekonom von Eichſtädt. Hr. Pauli, k. b. Ober-Ingenieur von München. Hr. Kornmeſſer, Handlungs-Commis von Ulm. Die Hrn. Kaufleute: Weilbach von Mildenburg, Baruch von Leipzig, Meißner von Gera, Waker von Würzburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Sieger von Mkt. Breit, Chriſt von Bechhofen, Tiefel von Döckingen, Jakobi von Rothenburg, Meier von Bopfingen, Schmidt von Kitzingen, Keller von Erlangen.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Die Hrn. Handelsleute: Tauber von Marktbreit, Naſſer von Günzburg, Kögler von Grätz, Dietrich von Nürnberg. Hr. Donnert, Bierbrauer von Ansbach.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 3 Q.
2 „ Kipf „ 15 Loth 2 Q.
3 „ „ „ 23 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	20	bis	21	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	23	bis	24	kr.
Butter das Pfund	16	bis	18	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	15	bis	19	kr.
Hühner das Paar	19	bis	24	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	40	bis	42	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 12ten Juli.	Kern	—	6	6	6	—	11	30	10	45	10	—
	Waizen	—	72	72	62	10	12	6	11	3	10	—
	Korn	—	60	60	50	10	8	6	7	48	7	30
	Gerſte	—	3	3	1	2	6	48	—	—	—	—
	Haber	—	25	25	2[illegible]	3	5	36	5	18	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 30. 25. Juli 1837.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der hieſigen Zehntſcheure am 1. d. Mts. c. erhielt die höchſte Regierungs-Genehmigung nicht, und es wurde im hohen Reſkript vom 13. d. Mts. c. die nochmalige Verſteigerung verfügt. Hiezu wird Termin auf

Freitag, den 4. Auguſt c., Vormittags 10 Uhr,

angeſetzt, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, den 21. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Rentamte dahier ſind 2 eiſerne Siegelpreſſen zum Verkauf disponible. Der Verſteigerungtermin ſteht auf

Mittwoch, den 9. Auguſt c., Vormittags 10 Uhr,

an, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, den 22. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 30. d. Mts.,
der Schweinmarkt und die Schranne wird am Dienſtag, den 1.,
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 2. kommenden Monats, dahier abgehalten.

Oettingen, den 8. Juli 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da an dem zur Verpachtung der Mehl- und Fleiſchbank-Gebühr am Montag, den 3., und an dem zur Verpachtung der Gebühren von der Leinwandmeſſerei am

Dienſtag, den 4. d. Mts.,

anberaumten Termin niemand erſchienen iſt, ſo wird hiedurch zu beſagtem Zwecke anderweiter Termin, und zwar:

a) zur Verpachtung der Mehl- und Fleiſchbankgebühren auf Donnerſtag, den 3., u.
b) zur Verpachtung der Leinwandmeſſerei auf Freitag, den 4. l. Mts. Auguſt jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und Pachtluſtige hiezu eingeladen.

Oettingen, den 20. Juli 1837.

Stadt - Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Getraid- und Schmalſatfrüchte-Zehente des Gutes Steinhard auf 372 1/2 und 85 1/2 Morgen Aecker werden zu Steinhard am

Donnerſtage, den 27. Julius d. Js., um 4 Uhr Nachmittags,

an die Meiſtbietende verliehen, wozu die Pachtluſtige hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, den 10. Juli 1837.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen:

Wünſch.

Bekanntmachung.

Die Schullehrer- und Meßnersſtelle in Rudelſtetten, fürſtlichen Herrſchaftsgerichts Harburg, iſt erlediget, und es ſtehet das Präſentationsrecht alldorten dem Fürſtl. Hauſe Oettingen Wallerſtein zu.

Die Stelle erträgt nach einer vorliegenden aber noch nicht ratificirten Faſſion nahe an 200 fl. jährlich, und es werden befähigte Individuen, welche die Anſtellungsprüfung beſtanden haben, aufgefordert, ihre Geſuche längſtens in 14 Tagen entweder bei Seiner Durchlaucht dem Fürſten unmittelbar, oder bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und ſie mit den nöthigen Atteſten der treffenden geiſtlichen und weltlichen Behörden zu belegen.

Wallerſtein, den 18. Juli 1837.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Domainial-Kanzlei.

Dict. abs.

Crämer. Rauh.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hilfsvollſtreckung nachſtehendes der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige Grundſtück

1 M. A. in der Salla St. B. pag 160

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden am

Montag, den 7. Auguſt 1837,
Vormittags 8 Uhr,

verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 7. Juli 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht

von Langen.

Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Gaſtwirth Karl Ruoſſiſchen Univerſalkonkurſe werden dem Antrage des Gläubigerausſchuſſes gemäß am

Dienſtag, den 1. Auguſt l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

gegen ſogleich baare Bezahlung in dem Karl Ruoſſiſchen Wirthshauſe zu Löpſingen die Früchte von nachbenannten Grundſtücken an den Meiſtbietenden verkauft, nämlich:

1) im Sommerfeld von 1/2 M. A. im Birkhauſemer Feld zu 1/8 Feldlehen gehörig p. 1519 mit Gerſten, von 5/4 von 2 M. A. Sulzacker p. 1074 mit Gerſten, von 1 M. A. im Gallenfeld p. 5 und 6 mit Gerſten,

2) im Winterfeld von 1 M. A. in der Mauch p. 90 mit Roggen, von 1/2 M. A. im Strich zum Kropflehen gehörig p. 1881 mit Roggen, von 1/4 M. A. aufm vordern Strich zum Kropflehen gehörig p. 1881 mit Dinkel, von 2 M. A. im Strich p. 216 mit Dinkel, von 1 Morg. A. der Straſſenacker (an der alten Landſtraſſe) p. 121 und 122 halb mit Dinkel und halb mit Roggen, von 1/2 M. A. aus dem Kropflehen p. 1881 mit Dinkel, von 3/4 M. A. aus dem 1/2 Feldlehen p. 1399 mit Dinkel,

und zwar ſogleich auf dem Halme, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dieſe Früchte vorher ſollten einſehen wollen, ſich deshalb an den Ruoſſiſchen Güterpfleger, den Krämer Michael Fink in Löpſingen zu wenden haben.

Wallerſtein, den 22. Juli 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Dir. imp., aſſ. leg. abs.

Strelin, R. P. Sekr. Funkt.

Riegler.

Dankſagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem ſo unvermuthet ſchnellen Hintritte meiner vielgeliebten Schweſter Maria Anna, welche ſich auch bei ihrer Beerdigung ſo ausnehmend zu erkennen gegeben hat, ſtatte ich hiermit allen meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten meinen verbindlichſten Dank ab, mit dem eben ſo herzlichen Wunſch und Bitte, daß die Vorſehung Sie vor ähnlichen traurigen Ergegniſſen bewahren wolle, Sie aber mich mit den Meinigen noch ferners in Ihr ſchätzbarſtes Wohlwollen, Güte und Freundſchaft mögen beſtens empfohlen ſein laſſen, und meiner geſtorbenen Schweſter in ihrem Gebete gedenken wollen.

Oettingen, den 17. Juli 1837.

Franz Xaver Huber, Bürger und Gärtnermeiſter nebſt Gattin und 3 Söhnen.

(Nachricht.) Sehr ſchöne Billete auf alle Zeiten des Jahres und eine Auswahl von Stammbuchblätter ſind zu haben bei

F. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 24. Juli, Johannes Eyermann, Bürger und Seilermeiſter dahier, mit Jungfrau Anna Katharina Falk von hier. Proteſt.

Den 25. Juli, Johann Chriſtoph Hörner, Bürger und Metzgermeiſter allhier, mit Jungfrau Margaretha Katharina Zink von hier. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 22. Juli 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hartung, Pferdehändler von Gotha. Die Hrn. Handelsleute: Müller von Mainz, Goßmann von Flammersbach, Lohmann mit Sohn von Baiersdorf. Hr. von Völlnagel mit Dienerſchaft von Stuttgardt. Hr. Niemeyer, Fabrikant von Bielefeld. Die Hrn. Kaufleute: Wolf von Ansbach, Wilz von Mainz, Feldkirchner von Nürnberg, Wagner von Zürch. Hr. Lederer, Kupferſchmied von Diſchingen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Engelmann von Floß, Gutmann von Gemmingen, Geret von Baireuth, Feldhütter und Demm von München, Müller von Gundelfingen, Gebrüder Braun von Pappenheim, Meier von Augsburg, Schenk von Gmünd.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Wüſtefeld, Kfm. Würzburg.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 15 Loth 2 Q.
3 " " " 23 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch — kr. — pf.
1 " Schweinefleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	20	bis	21	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	16	bis	17	kr.
Hühner das Paar	22	bis	23	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	33	bis	36	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 19ten Juli.	Kern	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	10	60	70	63	7	12	33	11	24	10	15
	Korn	10	58	68	56	12	8	—	7	30	7	—
	Gerſte	—	3	3	2	1	7	6	6	48	6	30
	Haber	3	38	41	22	19	5	20	5	7	4	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 30. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Kegelſchieben.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung gibt Unterzeichneter auf ſeiner — in beſtem Stande ſich befindenden gedeckten Kegelbahn ein Kegelſchieben, welches künftigen

Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

ſeinen Anfang nimmt, und die Dauer deſſelben nur auf 14 Tage beſtimmt iſt.

Hiebei beſtehen die 8 Hauptgewinnſte in

1. 6 baieriſchen Thalern mit Fahne,
2. 5 baieriſchen Thalern mit Fahne,
3. 4 baieriſchen Thalern mit Fahne,
4. 3 baieriſchen Thalern mit Fahne,
5. 6 fl. ohne Fahne,
6. 5 fl. ohne Fahne,
7. 4 fl. ohne Fahne,
8. 3 fl. 30 kr. ohne Fahne.

Die übrigen Gewinnſte werden nach Abzug der Koſten von dem weiters anfallenden Leggelde regulirt, und die bei dieſem Kegelſchieben noch vorhandenen Regeln an der Kegelbahn angeheftet.

Das Loos beſtehet aus 3 Kugeln und koſtet 6 kr.

Unter Zuſicherung beſter Ordnung und Bedienung ladet hiezu ergebenſt ein

Oettingen, am 24. Juli 1837.

Joh: Nep: Reis, Gaſtgeber zum gold: Stern.

Anzeige.

Am Sonntag, den 30. Juli d. Js., gibt Unterzeichneter zur Feier des Kirchweihfeſtes und Jakobimarkts einen Ball. Indem ich hiermit meine ergebenſte Einladung mache, und mich eines zahlreichen Beſuches ſchmeichle; verbinde ich zugleich die Verſicherung einer guten und prompten Bedienung.

Oettingen, den 24. Juli 1837.

Karl Buhler, Gaſtgeber zur gold: Sonne.

(Anzeige.) Daß ich kommenden Jakobi-Markt nur in meinem Laden verkaufe, mein Lager mit den neueſten, beſonders mit Sommer-Artikeln, beſtens aſſortirt habe und zu möglichſt billigen Preiſe verkaufe, zeige ich hiemit ergebenſt an.

Amſon Frohmann.

(Nachricht.) Die höchſten und allerhöchſten Ortes mir bewilligte perſonelle Conceſſion zum ſelbſtſtändigen Betriebe des Metzger-Gewerbes in hieſiger Stadt benützend, wird bis nächſten Mittwoch, den 26. dies, in meiner Behauſung auf dem Holzgraben dahier ſehr gutes Rindfleiſch zum erſtenmal zu haben ſein. Was ich einem verehrlichen Publikum unter Verſprechen reellſter Bedienung für jetzt und für die Zukunft hiemit ergebenſt anzeige.

Oettingen, den 25. Juli 1837.

Hirſch Großmeyer, Metzgermeiſter.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 31. 1. August 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem auf geſetzlichem Wege conſtatirt worden iſt, daß der ledige Jakob Schönamsgruber von Auhauſen ſchon über 30 Jahre landesabweſend ſeie und während dieſer Zeit von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, ſo iſt derſelbe auf den Grund des Oettingiſchen Statuts vom 17. September 1782 für verſchollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen deſſelben, beſtehend aus 86 fl. und mehrjährigen Zinſen hieraus dem ſich legitimirten rechtmäſigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Amortiſations-Erkenntniß.

Da ſich der Inhaber der abhanden gekommenen und in der Ediktalladung vom 24. Nov. 1836 ausgeſchriebenen Obligation ad 1050 fl., wovon der evangel. Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, bis zum 1. Juni d. Js. nicht gemeldet, und ſeine allenfallſigen Anſprüche nicht geltend gemacht hat, ſo wird dieſe Urkunde hiemit für kraftlos erklärt und ſofort ſoll auch die conſtituirte Hypothek in dem Hypothekenbuche gelöſcht werden.

V. R. W.

Mönchsroth, am 17. Juli 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Erkenntniß.

Da ſich die in der Edikal-Citation vom 24. November v. Js. ausgeſchriebenen Landesabweſenden Perſonen, namentlich:

Friedrich Zerrer von Segringen,
Leonhard Krebs von Mönchsroth,
Andreas Schanz daſelbſt,
Eva Strehlin von Reichenbach, und
Kaspar Dollinger von Irſingen,

bis zum 1. Juni d. Js. bei dem dieſſeitigen Gerichte nicht gemeldet haben, ſo wird das hierin angedrohte Präjudiz in Vollzug geſetzt, dieſelben ſofort für verſchollen erklärt, und deren Vermögen an ihre bekannte nächſten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden.

V. R. W.

Mönchsroth, am 19. Juli 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der hieſigen Zehntſcheure am 1. d. Mts. c. erhielt die höchſte Regierungs-Genehmigung nicht, und es wurde im hohen Reſkript vom 13. d. Mts. c. die nochmalige Verſteigerung verfügt. Hiezu wird Termin auf

Freitag, den 4. Auguſt c., Vormittags 10 Uhr,

angeſetzt, an welchem ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, den 21. Juli 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Aufforderung an Pfläſterer.

In der hieſigen Stadt werden noch in dieſem Sommer ohngefähr 60 □. R. und im kommenden Jahr ohngefähr 102 □. R. betragend eingepfläſtert.

Die Arbeit wird im öffentlichen Abſtrich abgelaſſen, wozu Termin auf

Montag, den 14. Auguſt, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt wird. Gut qualifizirte Pfläſterer werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 29. Juli 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Auswanderung nach Amerika und den Durchzug durch Frankreich betr.

Vom Magiſtrat der Stadt Oettingen,

wird im obigen Betreff eine höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 12. Juni c., zur Warnung und Belehrung derer, welche durch Frankreich nach Amerika auswandern wollen, nachſtehend öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, den 3. Juli 1837.

Der Bürgermeiſter: Vogt.

Königreich Baiern, Staats-Miniſterium des Innern.

Die Königliche Franzöſiſche Regierung geſtattet fortan fremden Auswanderern den Uebertritt über die franzöſiſche Gränze nur in ſo ferne, als ſie mit einem von ihrer Regierung ausgeſtellten und von einer franzöſiſchen Geſandſchaft beglaubigten Paſſe verſehen ſind. Dieſe geſandtſchaftliche Beglaubigung aber wird inhaltlich der Miniſterial-Entſchließung vom 25. Auguſt v. Js. nur dann ertheilt, wenn dem Paſſe ein förmliches Zeugniß darüber beigefügt iſt, daß jede in demſelben be-

nannte Perſon von 18 Jahren und darüber eine Summe von 400 fl. und jede Perſon unter 18 Jahren eine Summe von 200 fl. beſitzt. Um nun dieſen Beſtimmungen zu entgehen, ſchleichen ſich nach vorliegenden Anzeigen ſehr häufig deutſche Auswanderer heimlich nach Frankreich ein, und zwar vorzüglich durch Hülfe von Fuhrleuten, meiſtens Rheinländern, welche es auf ſich nehmen, die Auswanderer bis nach Havre zu bringen, ohne daß letztere für Päſſe oder Auswanderungs-Certifikate zu ſorgen haben. Von dieſen Fuhrleuten verleitet umgeht der Auswanderer die franzöſiſchen Gränzſtationen, wandert an den Markttagen mit den franzöſiſchen Landleuten vor Tagesanbruch in die Thore von Mez oder Nancy ein und kommt hier wieder mit einem Fuhrmann zuſammen, der mit dem Gepäcke und mit andern Auswanderern, deren Papiere in Ordnung ſind, entweder ſchon voraus eintraf oder denſelben Tag ankommt. Auf ſolche Weiſe entgeht der Auswanderer zwar bis zum Seehafen aller polizeilichen Aufſicht; da aber, wie gleichfalls in der Miniſterialentſchließung vom 25. Auguſt 1836 bemerkt wurde, die Erlaubniß zur Einſchiffung in den franzöſiſchen Hafen durch den Vorweis einer Reiſelegitimation und zwar einer ſolchen bedingt iſt, welche überdieß ſchon unſprünglich die Beſtimmung der Reiſe über das Meer enthält, ſo kommen die heimlich Ausgewanderten nunmehr in den unangenehmen Fall, entweder in ihre Heimath zurückwandern zu müſſen, oder von den franzöſiſchen Behörden an die Gränze zurück geliefert zu werden.

(Beſchluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die früher unter der Firma Ferrary et Comp. dahier beſtandene reale Handlungs-Gerechtigkeit, welche durch Kauf mein Eigenthum geworden, werde ich unter Firma

Friedrich Herrmann

fortſetzen, und am künftigen Montag vorläufig das Geſchäft mit Spezereiwaaren eröffnen.

Dieſes bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, lade zu geneigtem Zuſpruch ergebenſt ein, und werde mich ſtets beſtreben, dem mir zu Theil werdenden Zutrauen zu entſprechen.

Oettingen, den 31. Juli 1837.

Friedrich Herrmann.

(Nachricht.) Ein gut conditionirter blecherner Windofen iſt für billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt der Verleger dieſer Blätter.

(Anzeige.) Von dem beliebten Andachtsbuche:

Geiſt und Kraft des Vaterunſers

ſind Exemplare zu 28 kr. bei mir zu haben.

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 25. Juli, Johann Mayr, Bürger und Hofbuchbinder, Wittwer, mit Jung-

frau Veronika Schneider, Kath.

Geſtorbene:

Den 28. Juli, Eliſabetha Mehner, Fürſtl. Reitknechts Tochter, 79 Jahre alt, an Nervenſchlag und Altersſchwäche. Kath.

Fremden-Anzeige vom 22. bis 28. Juli 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Feldkirchner von Nürnberg, Wagner von Zürch, Hübner von Fürth, Zeiler von Stuttgardt, König von Bamberg, Schmidt von Konſtanz, Gößmann von Flammersbach, Ellinger von Pflaumloch. Hr. Krauß, Kunſtmüller von Göggingen. Die Hrn. Kaufleute: Habermann von Augsburg, Greede von Günzburg, Linder von Würzburg, Schwarz von Mainz, Leber von Lindau.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Blumgardt, Kfml. von Harburg. Hr. Roſenfelder, Handelsm. von Dittenheim. Hr. Haas mit Frau, Apotheker von Weiſſenburg. Hr. Schmidt, Buchdrucker von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Tiefel von Döckingen, Weber von Werthheim, Pfähler von Fürth.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Breyer, Kreis- und Stadtgerichtsdiurniſt von Ansbach.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 2 Q.

2 " Kipf 15 Loth — Q.

3 " " " 22 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 16 Loth.

" 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.

" 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.

" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 1 pf.

1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 3 pf.

1/16 " " Nachmehl 3 kr. 1 pf.

1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.

1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.

1 " Hammelfleiſch — kr. — pf.

1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

[illegible]

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	20	bis	22	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	9	bis	15	kr.
Hühner das Paar	16	bis	18	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	33	bis	36	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 26:en Juli.	Kern	—	8	8	8	—	12	—	11	—	10	—
	Waizen	5	89	94	80	14	13	—	11	15	9	30
	Korn	12	38	50	43	7	8	—	7	50	7	40
	Gerſte	1	4	5	3	2	6	45	—	—	—	—
	Haber	19	38	57	29	28	5	45	5	15	4	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 32. 8. August 1837.

Bekanntmachung.

München, den 22. Juli 1837.

Die Königlich Baierische Administrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe an die Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern in Ansbach.

Pferde- und Fohlenankäufe gelegenheitlich der im heurigen Jahre von der Königl. Landgeſtüts-Commiſſion vorzunehmenden Preisvertheilung betr.

In Gemäßheit kgl. Kriegsminiſterialreſkripts d. d. 20. d. Mts., Nro. 6276. ſollen bei der

am 6. September d. Js. in Gunzenhauſen,
am 9. September d. Js. in Feuchtwangen, und
am 18. September d. Js. in Nürnberg,

ſtattfindenden Preisvertheilung 3 jährige und 4 jährige Fohlen; dann Pferde von 5 und 6 Jahren, Fohlen unter 3 Jahren aber höchſtens nur ausnahmsweiſe, wenn vielleicht deren einige vorzüglich ſchöne und edle gefunden würden, für die Königl. Militär-Fohlenhofs-Anſtalt durch abgeordnete Königl. Militär-Kommiſſionen angekauft werden.

Man gibt ſich nun zu dem höflichen Erſuchen die Ehre, Königliche Regierung möge hochgefälligſt die unterhabenden Landgerichte zur ungeſäumten und pünktlichen Bekanntmachung, dieſer vorhabenden Pferde- und Fohlenankäufe in ihren Gerichts-Bezirken um ſo ſtrenger anhalten, als dieſe Sache das Intereſſe der Unterthanen ganz vorzüglich berührt.

B e h r, Oberſt.

Bekanntmachung.

Verbot der Einbringung und des Verkaufs unreifer Früchte betr.

Vom Magiſtrat der Stadt Oettingen

wird in Folge gemachter Wahrnehmung, daß man ſchon jetzt den Verſuch macht, neue Kartoffeln einzubringen und zu verkaufen, welche noch unreif und daher der Geſundheit ſehr gefährlich ſind, das Verbot der Einbringung unreifer Früchte jeder Art, ſowohl, als deren Verkaufs unter Hinweiſung auf die darauf geſetzte Strafe der Confiskation und der Verurtheilung der Uebertreter in die Unterſuchungskoſten hiemit erneuert. Oettingen, den 5. Auguſt 1837.

Der Bürgermeiſter: Vogt.

Bekanntmachung.

Die Auswanderung nach Amerika und den Durchzug durch Frankreich betr.

Vom Magiſtrat der Stadt Oettingen

wird im obigen Betreff eine höchſte Entſchließung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 12. Juni c., zur Warnung und Belehrung derer, welche durch Frankreich nach Amerika auswandern wollen, nachſtehend öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, den 3. Juli 1837.

Der Bürgermeiſter: Vogt.

Königreich Baiern, Staats-Miniſterium des Innern.

(Beſchluß.)

Die Königliche Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern wird ſich durch dieſe Wahrnehmungen veranlaßt finden, nicht nur die Bewohner des Kreiſes auf die aus dem bemerkten heimlichen Uebertritte nach Frankreich entſpringenden Nachtheile aufmerkſam zu machen, ſondern den Behörden gegen ſolche Fuhrleute, welche etwa zu unerlaubten Auswanderungen baieriſcher Staatsangehöriger behilflich ſein könnten, zur ſtrengſten Einſchreitung zu beauftragen.

Ferner fordert die Königliche Franzöſiſche Rezierung an der Gränze die wirkliche Vorzeigung der von der Geſandtſchaft atteſtirten Baarſumme.

Dieſer Bedingung ſuchen Arme, das Einſchleichen vermeidende Auswanderer dadurch zu genügen, daß ſie das betreffende Geld von Juden gegen wucheriſche Zinſen an der Gränze verborgen und ſelbiges nach erfolgter Vorweiſung an der Gränze und erhaltener Paßviſa von Seite der franzöſiſchen Gränzbehörden zurückgeben. Dieſe Täuſchung iſt nur möglich, wo die Heimathsbehörden unrichtige Vermögenszeugniſſe ausgeſtellt, und ſonach die Königliche Franzöſiſche Geſandtſchaft hiewieder zu unbegründeter Paßfertigung inducirt hat.

Die Täuſchung ſelbſt aber fällt auf die arme Auswanderer, welche dann ohne Mittel in dem Seehafen ankommen, und zurück transportirt werden, und ſolche des wenigen Vermögens vollends entblößte Familien fallen als Laſt dem Armenfonds anheim. Die K. Regierung des Rheinkreiſes, K. d. J., wird ſich daher verpflichtet fühlen, auf die gewiſſenhafteſte Behandlung der Vermögenszeugniſſe alles Ernſtes zu dringen und minder achtſame Behörden dießfalls ſorgfältig zu überwachen.

Endlich haben ſich gemäß einer weitern Anordnung der Königl. Franzöſiſchen Regierung die nach Amerika auswandern wollenden Perſonen ſchon an der Gränze entweder durch eine Engagements-Urkunde eines Schiffs-Kapitäns, worin dieſer die Ueberfahrt garantirt, oder darüber zu legitimiren, daß der Betrag der Ueberfahrts-Koſten ſchon nach dem Einſchiffshafen übermacht worden ſei, und zufolge dieſer Verfügung ſind durch mehrere mit Befrachtung von Fahrzeugen zum Transporte deutſcher Auswanderer ſich beſchäftigende Handelshäuſer aus Havre an der deutſch-franzöſiſchen Gränze Agenten etablirt worden, bei welchen für die über letztere Art ſich einſchiffenden Auswanderer Empfangſchein für die Koſten der Ueberfahrt mit Angabe der die Ueberfahrt leitende Schiffskapitäne zu haben ſind; dieſe Agentſchaften bieten deutſchen Auswanderern allerdings an der Gränze die Gelegenheit zu nach-

träglicher Erfüllung der oben erwähnten Formalitäten dar. Bei dem gränzenloſen Zutrauen der unerfahrnen Auswanderer in die Vorſpiegelungen ſolcher Agenten ſind jedoch Benachtheiligungen manchfaltiger Art um ſo mehr möglich, als dieſe in der dem Auswanderer unbekannten franzöſiſchen Sprache abgefaßten Scheine bezüglich des Anſatzes der Transportkoſten nicht ſowohl beſtimmten Regeln, als vielmehr der Willkühr der Agenten folglich ihrem Inhalte nach den Auswanderer nicht erklärt zu werden pflegen, und vermöge ihrer juridiſchen Formalitäten von den franzöſiſchen Handelsgerichten als mit Einwilligung der Auswanderer verfaßt behandelt werden müſſen. Um nun die Auswanderer von den ihnen auf dieſe Weiſe zugehenden Nachtheilen zu bewahren, erſcheint es gleichfalls räthlich, dieſelben auf die möglichen Uebervortheilungen von Seite der bemerkten Agenten und darauf durch öffentliche Bekanntmachung aufmerkſam zu machen, wie nöthig es ſei, bei den Agentſchaften darauf zu dringen, daß ihnen die Empfangſcheine über die Koſten der Ueberfahrt, welche als Vertragsurkunden über die Ueberfahrt gelten, auch in deutſcher Sprache ausgeſtellt werden.

München, den 12. Mai 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Verſteigerung.

Am Mittwoch, den 16. d. Mts., Vormittags 1/2 9 Uhr, werden in dem hieſigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen ſogleich baare Zahlung verſteigert und Kaufsluſtige hiermit höflichſt eingeladen.

Die königl. privilegirte Pfand- und Leihanſtalt.
Braun, Inhaber.

Verpachtung.

Am 31. Auguſt h. Is. wird das herrſchaftliche Domainengute mit dem dabei befindlichem Brauhauſe zu Otting, K. Landgerichts Wemding, beſtehend in:

3 Tagwerk 29 Dez. zehentfreie Gärten,
137 Tagwerk 38 Dez. zehentfreie Aeckern,
75 Tagwerk 21 Dez. zehentfreie Wieſen, und
5 Tagwerk 21 Dez. zehentfreie Hopfengärten,

den Groß-Heu- und Neugereuthzehent, innerhalb der Flurmarkung Otting; ferner in einem ſehr gut eingerichtet- und bedeutenden Brauhauſe mit dem dazu gehörigen Geräthſchaften und Faßgeſchirren; dann der Brauhausſchenke und neun zur Bierabnahme vertragsmäßig verpflichteten Wirthe, den Maſtſtall; endlich ſämmtliche Oekonomie- und Brauhaus-Gebäude mit allen vorhandenen ſehr geräumigen Kellern ꝛc., im Ganzen oder Theilweiſe auf mehrere Jahre verpachtet.

Die übrigen Pachtbedingniſſe werden vor dem Beginne der Verſteigerung, welche im Geſchäftszimmer zu Otting an obig feſtgeſetzten Tage vor ſich gehen wird, eröffnet, und ſtehen inzwiſchen den Pachtliebhabern nebſt den Pachtobjekten zur Einſicht offen.

Die unbekannten Pachtliebhaber haben ſich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Fünfſtetten, den 3. Auguſt 1837.

Gräflich von Öttingiſche Rentenverwaltung.

Wolfram.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 1. Auguſt, Johann Andreas Gottfried, Söldner und Webermeiſter zu Hainsfahrt, ein Wittwer, mit Jungfrau Maria Magdalena Haßelberger von Auſkirchen. Proteſt.

Geborne:

Den 4. Auguſt, Johann Georg, Sohn des Fürſtlichen Rentamtsdieners Johann Georg Rauwolf. Kath.

Geſtorbene:

Den 5. Auguſt, Thereſia Bartler, Dienſtmagd, 32 Jahre alt, an der Lungenſchwindſucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 29. Juli bis 5. Auguſt 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Turnier, Königl. preußiſch Oberbeamter von Berlin. Die Hrn. Kaufleute: Stürzer von Hof, Hörner von Gmündt, Hilpert mit Familie von Nürnberg, Roth von da, Linder von Mkt. Breit, Blochmann von Bamberg, Goßmann von Flammersbach, Horlitzer von Mkt. Breit, Hempel von Nürnberg, Weiß von Augsburg, Willmer, von Lindau, Rollbach von Frankfurth. Hr. Kirſchner, Commiſſär von Würzburg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spahn von Gundelfingen, Uhlherr und Meyer von Hersbruck, Meyer von Hoburg, Wild von Hersbruck, Wenrich von Ansbach.

(Anzeige.) Von dem beliebten Andachtsbuche:

Geiſt und Kraft des Vaterunſers

ſind Exemplare zu 28 kr. bei mir zu haben.

J. M. Brandel in Oettingen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 1ten Auguſt.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	14	36	50	28	22	12	—	11	22	10	45
	Korn	7	34	41	16	25	7	45	7	30	7	12
	Gerſte	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	28	9	37	8	29	5	45	5	15	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

In dem Gaſtwirth Karl Ruoffiſchen Univerſalkonkurs werden die Sommerfrüchte und das Ohmet von nachſtehenden Grundſtücken

4 Tagw. Wieſen die Veitswieſen aus dem Kropflehen, hiezu
1|4 Morg. Acker mit Haber, dann
1 Tagw. Wieſe die Dürrenwieſe,
7|8 Tagw. Wieſe auf der Maihingerin,
2 halbe Tagw. Wieſen im ſteinigen Bach,
3|4 Tagw. Wieſen, von 2 Morg. Sulzacker,
1|2 Morg. Acker in der Geſegneten mit Gerſten und etwas Haber,
1 Morg. Acker der Schnelleracker mit Haber,
1 Fürſchwelle zu den vorigen,
1|4 Morg. Acker in der Mauch, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
3|4 Morg. Acker im Weilerhaus, mit Haber,
3|4 Morg. Acker im Ebrnſteig, mit Gerſten,
1 Morg. Acker im Berg, aus dem Kropflehen mit Gerſten,
3|4 Morg. Acker in der Gernwaide mit Gerſten,
5|4 Morg. Acker auf'm Berg, mit Gerſten,
3|8 Morg. Acker allda, mit Gerſten,
1|4 Morg. Acker im Bach, mit Gerſten,
1 Fürſchwell zu den vorigen,
1|8 Tagwerk Wieſe allda,
1|2 Tagwerk Wieſe allda,
1|2 Morg. Acker auf'm Hauſemer Bühl, mit Gerſten,
1|2 Morg. Acker allda, mit Haber,
3|4 Morg. Acker allda, mit Gerſten,
1 Morg. Acker im Zwing, mit Klee,
1|2 Morg. Acker in der Siegmännin, mit Haber,

am Mittwoch, den 16. Auguſt l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Karl Ruoffiſchen Wirthshauſe zu Löpſingen an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die Früchte und das Ohmet vorher einzuſehen wünſchen haben ſich deshalb an den Güterpfleger, Krämer Michael Fink zu Löpſingen, zu wenden.

Wallerſtein, den 5. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Dir. imp., aſſ. leg. abs.

Strelin, R. P. Funkt.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche in der Verlaſſenſchaft der dahier verſtorbenen Wittwe Mindel Sulz eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer binnen 8 Wochen dahier anzumelden, als auſſerdem bei Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine weitere Rückſicht darauf genommen werden könnte.

Wallerſtein, den 2. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Strelin, R. P.

Nachricht.

In meiner Steindruckerei ſind nachſtehende lithographirte Tabellen zur Fertigung für das Armenweſen zu haben, als:

1) Armenbeſchreibung mit ſeparirtem Bedarfs-Voranſchlag des Lokal-Armen-Pflegſchaftsraths.
2) Voranſchlag der Einnahmen und Abgleichung mit den Ausgaben bei der Lokal-Armenpflege.
3) Kaſſa-Tagebuch der Armenpflege der Gemeinde für das Verwaltungsjahr.
4) Ueberſicht der Verwaltungs-Reſultate der Lokal-Armenpflegen für das abgelaufene Jahr, und der Reſultate der Verhandlungen der Diſtrikts-Plenar-Verſammlung.
5) Vorbericht der Rechnung des Verwaltungsjahrs von der Lokal-Armenpflege.
6) Rechnung der Lokal-Armenpflege.

Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt ſich höflichſt

J. M. Brandel in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 33. 15. August 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem auf geſetzlichem Wege conſtatirt worden iſt, daß der ledige Jakob Schönamsgruber von Auhauſen ſchon über 30 Jahre landesabweſend ſeie und während dieſer Zeit von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, ſo iſt derſelbe auf den Grund des Oettingiſchen Statuts vom 17. September 1782 für verſchollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen deſſelben, beſtehend aus 86 fl. und mehrjährigen Zinſen hieraus dem ſich legitimirten rechtmäſigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Juli wurden polizeilich abgeſtraft:

4 Perſonen wegen Schimpfens,
2 Perſonen wegen Aushängens der Betten,
1 Perſon wegen Nichtaushängens der Stränge,
1 Perſon wegen Vagierens,
4 Perſonen wegen Feldfrevels durch Gänſe,
2 Perſonen wegen Marktbetrugs,
1 Perſon wegen ſchnellen Fahrens.

Von denen beim Vermittlungsamt in dieſem Monate angemeldeten 17 Klagen wurden 13 verglichen und über 4, welche nicht haben verglichen werden können, ſind zu deren Anbringung bei dem Civilgerichte die erforderlichen Zeugniſſe ausgeſtellt worden.

Oettingen, den 10. Auguſt 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Pflaſterzolls dahier auf weitere 3 Jahre ſteht auf Dienſtag, den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtluſtige werden hiezu eingeladen.
Oettingen, den 11. Auguſt 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Die von dem Magiſtrate getroffene und von der hohen Kreisregierung beſtätigte Anordnug, Abholung des Getraids aus der hieſigen Schranne betr. wird hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Um den häufigen Getraid=Entwendungen aus der hieſigen Schranne zu begegnen, wurde folgende in benachbarten Schrannen beſtehende Anordnung getroffen:

1) Jeder Müller iſt verbunden, bis längſtens Nachmittags 3 Uhr das ihm an ſeinen bisher in der Schranne beſtimmten Platz geſtellte Getraide von der Schranne wegführen zu laſſen.
2) Solcher hat zur Empfangnahme bis zum Abgange des Getraides Jemand aufzuſtellen, widrigenfalls er für alles entwendet werdende Getraide unnachſichtlich zu haften hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die Schranne gleich nach geendigtem Ein= und Verkauf geſchloſſen wird, und der Verkauf des Getraids im Sommer um 11 Uhr und im Winter aber mit dem Schlag 12 Uhr beginnt.

Oettingen, den 11. Auguſt 1837.

Stadt = Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende Grundſtücke des Söldners Michael Röttinger von Marktoffingen, als:

1/2 M. Acker im Arbach, St. B. pag. 1471, und
1 1/2 M. Acker und Wieſe im Maihinger Weg, Wengenhauſer St. B. pag. 970,

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei am

Dienſtag, den 12. September l. Js., Vormittags 8 Uhr

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden von den obigen beiden Grundſtücken die Früchte beſtehend in ſchon geſchnittenem Roggen, dann Dinkel und Haber und Ohmet am

Montag, den 21. l. Mts., Vormittags 9 Uhr,

dahier gleichfalls an zahlungsfähige Kaufsliebhaber verſteigert, wozu hiemit eingeladen wird.

Wallerſtein, den 12. Auguſt 1837.

Fürſtlich Oettingen=Wallerſtein'ſches Herrſchaftsgericht.

von Langen. coll. Strelin, R. P.

Abschied.

Sämmtlichen hieſigen Einwohnern ſowohl, als auch allen Bewohnern im Bezirke des Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgerichts Oettingen, von welchen der Unterzeichnete mit ſeiner Familie während ſeines 13 jährigen amtlichen Wirkens ſo viele Beweiſe von Achtung und Freundſchaft empfangen hat, ſagt bei ſeiner Abreiſe an ſeinen neuen Beſtimmungsort ein herzliches Lebewohl

Oettingen, den 14. Auguſt 1837.

Dr. Gehring,
königl. Advokat in Regensburg.

Verſteigerung.

Am Mittwoch, den 16. d. Mts., Vormittags 1/2 9 Uhr, werden in dem hieſigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen ſogleich baare Zahlung verſteigert und Kaufsluſtige hiermit höflichſt eingeladen.

Die königl. privilegirte Pfand- und Leihanſtalt.
Braun, Inhaber.

(Anzeige.) Meinen geehrten Abnehmern widme ich die ergebenſte Anzeige, daß ich mein Lager mit den neueſten Artikeln wieder beſtens eingerichtet habe, und bitte um gütige Abnahme.

Amſon Fröhmann.

Anzeige.

Mein unlängſt erkauftes neu eingerichtetes mit allen Bequemlichkeiten verſehenes

Gaſthaus zum Kronprinzen

in Goſtenhof, am Nürnberger Spittler-Thore ganz nahe an der Eiſenbahn, empfehle ich nunmehr den verehrlichen Bewohnern Oettingen's und der Umgegend vorkommenden Falls, zum geneigten Beſuche auf's Freundſchaftlichſte.

Johann Martin Winther, Gaſtwirth
zum Kronprinzen in der Vorſtadt Goſtenhof vor Nürnberg.

Genealogiſche Anzeigen.

Geſtorbene:

Den 8. Auguſt, Karl Jakob, Sohn des Bürgers und Schneidermeiſters Johann Georg Völklein dahier, 2 Monate alt an Fraiſen. Proteſt.

Den 12. Auguſt iſt die todtgeborne Tochter des Bürgers und Güterbeſitzers Johann Peter Wilhelm allhier beerdiget worden. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 11. Auguſt 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Weiß von Augsburg, Linder von Mkt. Breit, Wittmer von Lindau, Stollbach, von Frankfurth a/M., Merkel von Nürnberg. Hr. Fritz,

Stallmeiſter von Stuttgardt. Hr. Nußer, Advokat, und Hr. Ott, Kreisbaurath von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Stinzer von Würzburg, Kleinknecht von Nürnberg, Mall von Augsburg, Schiller von Schweinfurt, Levi von Eßlingen. Sr. Excellenz Herr Regierungs-Präſident von Stichaner von Ansbach. Hr. Schüler, Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Herrmann, Candidat von Danzig. Hr. Dazdel, Schullehrer von Biberberg. Die Hrn. Kaufleute: Moritz von Leipzig, Schwarz mit Familie von Hohenems. Sr. Excellenz Herr Gemmat, von Biber, und Hr. von Biller, Adjudant von Augsburg. Hr. Bolz mit Familie, K. W. Finanz-Regiſtrator von Reutlingen. Hr. Stöber, Kfm. von Bamberg. Hr. Thirſch, Profeſſor von München. Hr. Stözer mit Familie, Polizeikommiſſär von Gotha. Hr. Barthron, Candidat von da. Hr. Hiller, Kfm. von Heilbronn.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Gebrüder Kurtz von Döckingen, Hiller von Badenhauſen, Pfahler von Hoburg, Keller von Gemmingen, Kellner von Fürth. Hr. Dentler, Pfarrer von Dittenheim.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Habmann mit Frau, Lieutenant von Eichſtädt. Hr. Geyer, Stadtkaſſier von Nördlingen.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Tarifter Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth 2 Q.
2 " Kipf " 15 Loth — Q.
3 " " " 22 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 1 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Viktualien:

Rindſchmalz das Pfund 19 bis 20 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 22 bis 23 kr.
Butter das Pfund 14 bis 15 kr.
Eyer 5 bis 6 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 13 bis 15 kr.
Hühner das Paar 18 bis 22 kr.
Gänſe das Stück — fl. bis — fl. 32 kr.
Enten das Paar 33 bis 36 kr.
Tauben das Paar 6 bis 7 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 1 1/2 bis 2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederſter. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 9ten Auguſt.	Kern	—	13	13	7	6	12	—	11	30	11	—
	Waizen	22	59	81	64	17	12	30	11	27	10	24
	Korn	25	11	29	17	12	8	—	7	48	7	30
	Gerſte	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—
	Haber	29	18	47	23	24	5	30	5	9	4	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nro. 33. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

In dem Gaſtwirth Karl Ruoffiſchen Univerſalkonkurs werden die Sommerfrüchte und das Ohmet von nachſtehenden Grundſtücken:

4 Tagw. Wieſen die Weitwieſen aus dem Kropflehen, hiezu
1/4 Morg. Acker mit Haber, dann
1 Tagw. Wieſe die Dürrenwieſe,
7/8 Tagw. Wieſe auf der Maihingerin,
2 halbe Tagw. Wieſen im ſteinigen Bach,
3/4 Tagw. Wieſen, von 2 Morg. Sulzacker,
1/2 Morg. Acker in der Geſegneten mit Gerſten und etwas Haber,
1 Morg. Acker der Schnelleracker mit Haber,
1 Fürſchwelle zu den vorigen,
1/4 Morg. Acker in der Mauch, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
3/4 Morg. Acker im Weiherhaus, mit Haber,
3/4 Morg. Acker im Elwenſteig, mit Gerſten,
1 Morg. Acker im Berg, aus dem Kropflehen mit Gerſten,
3/4 Morg. Acker in der Gernwaide mit Gerſten,
5/4 Morg. Acker auf'm Berg, mit Gerſten,
3/8 Morg. Acker allda, mit Gerſten,
1/4 Morg. Acker im Bach, mit Gerſten,
1 Fürſchwell zu den vorigen,
1/8 Tagwerk Wieſe allda,
1/2 Tagwerk Wieſe allda,
1/2 Morg. Acker aufm Hauſemer Bühl, mit Gerſten,
1/2 Morg. Acker allda, mit Haber,
3/4 Morg. Acker allda, mit Gerſten,
1 Morg. Acker im Zwing, mit Klee,
1/2 Morg. Acker in der Siegmännin, mit Haber,

am Mittwoch, den 16. Auguſt l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Karl Ruoffiſchen Wirthshauſe zu Löpſingen an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die Früchte und das Ohmet vorher einzuſehen wünſchen haben ſich deshalb an den Güterpfleger, Krämer Michael Fink zu Löpſingen, zu wenden.

Wallerſtein, den 5. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Dir. imp., asſ. leg. abs.

Strelin, R. P. Funkt.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche in der Verlaſſenſchaft der dahier verſtorbenen Wittwe Mindel Sulz eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelbe um ſo gewiſſer binnen 8 Wochen dahier anzumelden, als auſſerdem bei Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe keine weitere Rückſicht darauf genommen werden könnte.

Wallerſtein, den 2. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Strelin, R. P.

Nachricht.

In meiner Steindruckerei ſind nachſtehende lithographirte Tabellen zur Fertigung für das Armenweſen zu haben, als:

1) Armenbeſchreibung mit ſeparirtem Bedarfs-Voranſchlag des Lokal-Armen-Pflegſchaftsraths.
2) Voranſchlag der Einnahmen und Abgleichung mit den Ausgaben bei der Lokal-Armenpflege.
3) Kaſſa-Tagebuch der Armenpflege der Gemeinde für das Verwaltungsjahr.
4) Ueberſicht der Verwaltungs-Reſultate der Lokal-Armenpflegen für das abgelaufene Jahr, und der Reſultate der Verhandlungen der Diſtrikts-Plenar-Verſammlung.
5) Vorbericht der Rechnung des Verwaltungsjahrs von der Lokal-Armenpflege.
6) Rechnung der Lokal-Armenpflege.

Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt ſich höflichſt

J. M. Brandel in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 34. 22. August 1837.

Programm

zu dem

Central = Landwirthſchaftsfeſte in München

am erſten Oktober 1837.

Das Central = Landwirthſchaftsfeſt wird am 1. Oktober d. Is., in München gefeiert. Der Zweck dieſes Feſtes iſt, die Landwirthſchaft unſeres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Baierns für ihre Leiſtungen in irgend einem Zweige der Landwirthſchaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch dieſe Beiſpiele überall der Sinn für das Beſſere geweckt und Eifer zur Nachahmung deſſelben hervor gerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichneten Leiſtungen der Landwirthe und Freunde der Landwirthſchaft, welche mittelbar oder durch Beiſpiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthſchaft beitragen, durch große Geldſummen zu belohnen, weil dieſe Leiſtungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtſein, zum Nutzen ſeiner Mitbürger gewirkt zu haben, ſelbſt die ſchöne Belohnung in ſich tragen, ſondern die vertheilten Ehrenpreiſe haben bei allen Nationen der ältern und neuern Zeit nur einen weit höhern Werth, als alle Geldprämien genoſſen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menſchlichen Würde entſprechender als Belohnungen in Geld ſind. Es werden daher nachſtehende Beſtimmungen über die Ertheilungen der Preiſe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Ausgezeichnete Leiſtungen, welche durch Medaillen die allgemeine Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große ſilberne Medaillen ſind für die verſchiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leiſtungen derjenigen Landwirthe beſtimmt, welche

1) ſich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe z. B. des Schäufel= und Häufelpfluges ꝛc. durch Anwendung neuer Düngermaterialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmiſtes und Benützung der Gülle, durch den Anbau der Brache zu Futter= Fabrik= und Handelspflanzen ausgezeichnet.

2) Welche wenig produktive Grundſtücke verbeſſert z. B. Moore und Sümpfe entwäſſert, Anlagen zu Bewäſſerungen gemacht, neue Pflanzungen z. B. Hopfengärten, Weingärten ꝛc. angelegt.

3) Welche durch zweckmäßige Anlage neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbeſſerung der Geräthe, durch beſſere Verwerthung der Produkte, durch Herſtellung guten Wege, Anlage von Alleen und Verſchönerung überhaupt ein belehrendes Beiſpiel gegeben haben.

§. 2.

Zwei kleine goldene und acht kleine ſilberne Medaillen ſind für alle königl. Staatsbeamten und Gemeindevorſteher ausgeſetzt, welche zur Einführung einer anerkannt vorzüglichen Verbeſſerung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beitragen, und insbeſondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Cultur-Verordnungen zu allgemeinen Anordnungen, zur Ausführung nützlicher gemeinſamer Unternehmungen z. B. Herſtellung guter Wege, Bepflanzung derſelben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten thätig gewirkt haben.

§. 3.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienſtboten, die ſich durch vieljährige treue Dienſte und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf ſilberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben ſo viele an die weiblichen Individuum vertheilt.

§. 4.

Auſſerdem werden noch

a) Eine große ſilberne und drei kleine Medaillen für den Runkelrübenbau,
b) dergleichen für den Flachs- und Hanfbau,
c) dergleichen für den Anbau von Oelſaamen,
d) dergleichen für die Maulbeerpflanzungen und Seidenzucht vertheilt.

§. 5.

Da die Viehzucht der wichtigſte Zweig der Landwirthſchaft iſt, deren Förderung als das dringendſte Bedürfniß betrachtet werden muß, ſo werden für dieſen Gegenſtand nicht nur Geldpreiſe, ſondern auch Medaillen für die ausgezeichnetſten Leiſtungen ausgeſetzt, und zwar:

Zwei große goldene und zehn große ſilberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künſtlichen Futterkräutern, als Klee, Eſparſette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter überhaupt gebaut, das meiſte Zugvieh zur Nachzucht aufgeſtellt, und die beſten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 6.

Auſſer den Medaillen werden nach dem Beiſpiele der Induſtrie-Ausſtellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelſt Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit den Concurrenten und der Wichtigkeit des Gegenſtandes im Verhältniſſe ſteht.

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Rentamte Oettingen werden noch

40 Schaff Roggen, und
150 Schaff Haber,
verkauft. Kaufsluſtige können ſich täglich melden.
Oettingen, am 21. Auguſt 1837.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Der Bartholomäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 27.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 29., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 30. d. Mts., dahier abgehalten.
Oettingen, den 18. Auguſt 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

In der hieſigen ſtädtiſchen Schranne ſind mehrere zum Aufſchütten von Getraide oder zur Aufbewahrung von Hopfen vorzüglich ſchöne und geräumige Böden zu verpachten.
Oettingen, den 16. Auguſt 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Obſchon den dahier arbeitenden Maurer- und Zimmergeſellen zu wiederholtenmalen verboten wurde, während der Arbeit Taback zu rauchen, ſo ergibt ſich dennoch aus neuerlichen Anzeigen, daß dieſes Verbot von mehreren nicht mehr beachtet und demſelben entgegen gehandelt wird.

Es wird daher, um dieſem Verbote den gehörigen Erfolg zu ſichern, bekannt gemacht, daß derjenige Maurer- oder Zimmergeſelle, welcher in hieſiger Stadt während der Arbeit mit einer brennenden Pfeife getroffen oder angezeigt wird, geraucht zu haben, ſogleich aufgegriffen und mit unerläßlichem

48 ſtündigem Arreſt

abgeſtraft wird.
Oettingen, den 19. Auguſt 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

(Nachricht.) Bei fürſtlicher Wittwenkaſſa ſind 600 fl. auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Kammerſekretär Beyer.

(Anzeige.) Eingeſtampftes, gutes neues Kraut iſt wieder zu haben bei
G. J. Liebermeiſter.

(Nachricht.) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich kommenden

Markte nur in meinem Laden verkaufe, und mein Lager beſtens aſſortirt iſt.

Amſon Frohmann.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 14. Auguſt, Johann Sebaſtian, Sohn des Bürgers und Webermeiſters Ignatz Schmiedt. Kath.

Den 18. Auguſt, Carolina Barbara, Tochter des Johann Jakob Regele, Bürgers und Hufſchmiedmeiſters dahier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 16. Auguſt, Johanna Margaretha, Tochter des Johann Friedrich Sauber, Bürgers und Metzgermeiſters allhier, 10 Jahre, 8 Monate und 28 Tage alt, an der Abzehrung. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 19. Auguſt 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Beier, Commiſſär von München. Hr. Kerſchner, Commiſſär von da. Die Hrn. Kaufleute: Roth von Nürnberg, Meier von Gotha. Hr. Rieß mit Familie, Muſikus von Pregnitz. Sr. Excellenz der h. S. Koburgiſch. Kammerherr Graf Fiſchler-Treuberg von Kl. Holzen. Die Hrn. Kaufleute: Oppenheimer von Kleinried, Fuchs von Burgros, Keck von Wilhermsdorf, Dreher von Augsburg, Zöller von Würzburg, Goßmann von Flammersbach, Schwarz von Mkt. Stefft, Hübner von Bamberg. Hr. Gerhäuſer, Steuerkataſter-Kommiſſions-Aſſeſſor von München. Hr. Grünfelder, Rabbiners-Candidat von Ansbach. Hr. Baumbach, Muſikus von Straubing.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Reißner, Kleidermacher und Hr. Beiſchlag, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Jakobi, Handelsm. von Rothenburg. Hr. Lippert, Kfm. von Lauf. Hr. Pflaum, Handelsm. von Aufhauſen. Hr. Reinecke, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Sonnenmeyer mit Gattin, Regierungsſekretär von Ansbach. Hr. Wild, Kfm. von Hersbruck. Hr. Roth, Kfm. von Regensburg.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Roth, Hopfenhändler von Alfeld. Hr. Leiſe, Liqueurhändler von München.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 16ten Auguſt	Kern	—	2	2	2	—	12	—	11	30	11	—
	Waizen	17	65	82	54	28	13	10	11	50	10	30
	Korn	11	15	26	24	2	8	6	7	33	7	—
	Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	24	41	65	27	38	5	27	5	7	4	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 35. 29. August 1837.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschaftsfeste in München

am erſten Oktober 1837.

(Fortſetzung.)

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgeſetzten Medaillen und Ehrendiplome müſſen die betreffenden Zeugniſſe bis zum 1. Sept. an das Comité ihres Kreiſes, die des Iſarkreiſes an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins einſenden. Alle dieſe Zeugniſſe ſind in der Weiſe nach beiliegendem Formulare I. §. 12. zu verfaſſen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieſelbe Leiſtung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille oder ein Diplom ertheilt werden könne, daß aber ſolche, welche bereits Medaillen an den Kreisfeſten erlangt haben, von der Konkurrenz beim Centralfeſte in München nicht ausgeſchloſſen ſeien. Alle Bewerber, deren Zeugniſſe nicht in der vorgeſchriebenen Form oder nach dem feſtgeſetzten Termine eingeſendet werden, haben ſich von der Conkurrenz ausgeſchloſſen.

II.

Ausgezeichnete Leiſtungen in der Landwirthſchaft, welche durch Geldpreiſe belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkten Beſtrebungen zur Förderung der Landwirthſchaft mit Auslagen verbunden ſind, welche nicht ſelten durch ungünſtige Ereigniſſe einen guten Erfolg nicht haben, ſo werden, wie bisher, auch Geldpreiße ertheilt, und zwar:

A. Für die beſten 4 jährigen Zuchthengſte.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 50 baieriſche Thaler,	4. Preis 16 baieriſche Thaler,
2. Preis 30 baieriſche Thaler,	5. Preis 12 baieriſche Thaler,
3. Preis 24 baieriſche Thaler,	6. Preis 10 baieriſche Thaler,

b) 12 Nachpreiſe, Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und einem Buche,

Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang an der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davon ziehen laſſen will. Auch erſieht das General-Comité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausſtreuen, der die ſchönſte Erndt erwarten läßt.

B. Für die beſten 4 jährigen Zuchtſtuten.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 50 baieriſche Thaler, 4. Preis 16 baieriſche Thaler,
2. Preis 30 baieriſche Thaler, 5. Preis 12 baieriſche Thaler,
3. Preis 24 baieriſche Thaler, 6. Preis 10 baieriſche Thaler.

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten 1 1/2 und zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollſtändig gebildet ſind,

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen.

1. Preis 20 baieriſche Thaler, 3. Preis 10 baieriſche Thaler,
2. Preis 12 baieriſche Thaler, 4. Preis 8 baieriſche Thaler,

b) 6 Nachpreiſe obiger Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe, welches zugleich dabei ſtehen muß.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen.

1. Preis 20 baieriſche Thaler, 3. Preis 10 baieriſche Thaler,
2. Preis 12 baieriſche Thaler, 4. Preis 8 baieriſche Thaler,

b) Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schaafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen.

1. Preis 25 baieriſche Thaler, 3. Preis 15 baieriſche Thaler,
2. Preis 20 baieriſche Thaler, 4. Preis 10 baieriſche Thaler,

b) 4 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schaafſcheere beſtehend.

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachung.

(Ablöſung der Handlöhne betr.)

Zur Beförderung der Landeskultur und freien Benützung des Grundeigenthums ſoll die Handlohnsfixirung oder Ablöſung nunmehr allgemein durchgeführt werden, nachdem ſich die mancherlei Anſtände bezüglich der Behandlung dieſes Gegenſtandes gehoben haben.

Zu dieſem Behufe ſind für alle im dieſſeitigen Amtsbezirke geltende Handlohnsobſervanzen äußerſt geringe dem Intereſſe der Handlohnspflichtigen zuſagende Durchſchnittsberechnungen von dem Rentamte hergeſtellt und bereits von Königlicher

Regierung ſanctionirt worden, ſo daß an ihrer Annehmbarkeit von Seite verſtändiger Grundholden nicht gezweifelt werden kann.

Das Amt iſt bereit, jedem Grundholden die nöthige Erläuterung in der Sache zu geben, und will nur folgendes zur Belehrung im Allgemeinen bemerken:

1) die Ablöſung kann nach der Wahl des Grundholden entweder eine vollſtändige ſein, wenn derſelbe den ganzen Ablöſungsbetrag ſogleich baar erlegt, oder es kann auch

2) dieſer Ablöſungsbetrag zum Theil in eine Jahres-Rente (Bodenzins) umgewandelt werden, wenn blos das einfache Fixum des Handlohns baar entrichtet, der Reſt aber als Bodenzins-Capital auf das Guth hypothekariſch übernommen, und mit 4 Prozent verzinst wird.

3) Auch dieſe Jahresrente (Bodenzins) kann zu jeder Zeit mittelſt Erlegung des Bodenzins-Kapitals abgelöst werden, ſonach das Kapital von Seite der Handlohnspflichtigen aufgekündet werden, ohne daß dieſes vom Staate, bei fortwährender richtiger Verzinſung, zu erwarten ſtehet.

4) Mit jeder Ablöſung, es geſchehe ſolche ganz oder nur theilweiſe, erliſcht die Grundbarkeit des Gutes mit ihren Folgen; der Grundhold kann über daſſelbe als ungebunden walten, bedarf keines grundherrlichen Conſenſes zur Veräuſſerung, zu Verpfändungen, Vertheilungen ꝛc. mehr, und hat blos bei Verkäufen und Abtretungen das zur gerichtlichen Verlautbarung des Kaufs erforderliche Anmeld-Certifikat bei Amt zu erholen.

5) Wenn Grundholden, welche der Entrichtung des Handlohns ſchon unterworfen waren, oder das handlohnbare Guth vor mehr oder weniger Jahren ſchon auf ſich beſtanden haben, vor einer neuen Beſitzveränderung, es werde ſolche durch Ableben des Beſitzers (Todfall) oder auf irgend eine andere Weiſe herbeigeführt, jetzt ſchon die Fixirung wünſchen, ſo iſt ihnen dieſe unter der Bedingung geſtattet, daß erſt mit dem nächſten Beſitzveränderungsfall die oben unter Nro. 1. und 2. bemerkte vollſtändige, oder auch nur theilweiſe Ablöſung einzutreten habe.

Sie wurden alſo gegenwärtig des Aufwandes aller baaren Mittel gänzlich enthoben, wurden jetzt ſchon gewiſſe Kenntniß von dem Betrage erlangen, der bei der einſt eintretenden Beſitzveränderung zu entrichten wäre, könnten im Voraus für deſſen richtige Abtragung Vorſehung treffen, und ſich darauf gewiſſe Rechnung machen, daß ſie keinen Kreuzer über den jetzt ſtipulirten Ablöſungsbetrag zahlen werden, der Güterwerth mag bis dorthin ſtehen, wie er wolle.

Zur Anbringung von dergleichen Geſuchen ſind von jetzt an zwei Tage in jeder Woche, nämlich:

Donnerſtag und Samſtag,
Vor- oder Nachmittags

beſtimmt, an welchem die protokollariſche Aufnahme ſtattfinden wird, und ſowohl die Vernehmungen als die Ausfertigung der Ablöſungsurkunde geſchehen Koſten frei.

Oettingen, am 26. Auguſt 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Auguſt, Franz Sebaſtian, Sohn des Bürgers und Hutmachermeiſters Franz Joſeph Kahl. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 19. bis 26. Auguſt 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Wurm, Kfm. von Aarau. Hr. Gunſil, Kfm. von Baſel. Hr. Wieder, Handelsm. von Prag. Sr. Excellenz, Herr Graf von Anruh mit Dienerſchaft von Buchau. Hr. Göblein mit Frau, Advokat von Fürth. Hr. Gerola, Kfm. von Tomolow. Hr. Baron von Pechmann von Nördlingen. Die Hrn. Kaufleute: Dener von Schweinfurt, Brückner von Mainſtockheim, Röttner von Coburg, Meyer von Göppingen. Hr. Schüler, k. Baukondukteur von Nördlingen.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Goldmann von Harburg, Wießner von Schweinfurt, Uhlhert von Hersbruck, Hainsmann von da. Hr. Werner mit Sohn, k. Rentamtmann von Hilpoltſtein.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 7 Loth — Q.
2 „ Kipf „ 14 Loth — Q.
3 „ „ „ 21 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 6 kr. 3 pf.
1/16 „ „ Mittelmehl 5 kr. 1 pf.
1/16 „ „ Nachmehl 3 kr. 2 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl 4 kr. 1 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch 8 kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	23	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	13	bis	15	kr.
Hühner das Paar	22	bis	23	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. 32	kr.
Enten das Paar	36	bis	40	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1 1/2	bis	2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 23ten Auguſt.	Kern	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	Waitzen	28	36	64	34	30	13	40	12	20	11	—
	Korn	2	24	26	13	13	7	20	7	10	7	—
	Gerſte	—	2	2	1	1	6	—	—	—	—	—
	Haber	14	14	28	28	—	5	30	5	7	4	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Nachdem auf geſetzlichem Wege conſtatirt worden iſt, daß der ledige Jakob Schönamsgruber von Auhauſen ſchon über 30 Jahre landesabweſend ſeie und während dieſer Zeit von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe, ſo iſt derſelbe auf den Grund des Oettingiſchen Statuts vom 17. September 1782 für verſchollen erklärt und das bisher verwaltete Vermögen deſſelben, beſtehend aus 86 fl. und mehrjährigen Zinſen hieraus dem ſich legitimirten rechtmäſſigen Erben ohne Caution ausgehändiget worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 28. Juli 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die zur Aufbewahrung von Hopfen und Aufſchütten des Getraides vorzüglich geeigneten auf der ſtädtiſchen Schranne befindlichen Lokalitäten werden nächſtkommenden

Freitag, den 1. September c., Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verpachtet, was denen zum Pachten dieſer Böden bereits ſich gemeldet habenden Pachtluſtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 28. Auguſt 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Eintritt des künftigen Frühjahrs zu Kleinerdlingen ein neues Schulhaus nach dem bereits von Seiner Königlichen Majeſtät genehmigten Plan erbaut werden wird, bei welchem ſich nach den techniſchen revidirten Koſtenüberſchlägen die Arbeiten einſchlüßig der Materialien:

für den Maurer auf	1630 fl. 1 kr.
für den Zimmermann auf	717 fl. 20 kr.,
für den Schreiner auf	403 fl. 1 kr.,
für den Schloſſer auf	171 fl. 58 kr.,
für den Glaſer auf	85 fl. 15 kr.,
für den Hafner auf	90 fl. — kr.,
Summa:	3097 fl. 35 kr.

berechnen.

Mit Rückſichtnahme auf die in den allerhöchſten Verordnungen vom 29. April 1833 über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten enthaltenen Vorſchriften wird die Verakkordirung dieſer Arbeiten an den Wenigſtnehmenden zu Kleinerdlingen in dem dortigen Freiherrlich von Weldenſchen Bräuhaus, am

Montag, den 11. September d. Js.,
vorgenommen, und damit

Vormittags 9 Uhr,

begonnen werden.

Es werden nun andurch alle befähigten und conceſſionirten Werkleute mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß zuerſt die Verakkordirung der, den verſchiedenen Gewerbsmeiſtern zuſtehenden Arbeiten an den Wenigſtnehmenden erfolgen, ſodann aber auch ein Verſuch gemacht werden wird, den ganzen Bau im Wege der Admoderation an vollkommen tüchtige Werkleute, die dergleichen Bauten in hieſiger Gegend ſchon ausgeführt haben, zu überlaſſen.

Unbekannte Werkmeiſter haben ſich jedenfalls mit legalen Fähigkeits- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Pläne und Koſtenüberſchläge können tagtäglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Nördlingen, den 17. Auguſt 1837.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl. Klein.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird der, der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige

1 M. Acker in der Salla St. B. pag. 160,

nachdem am 1. Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangeboth nicht erzielt werden konnte, zum zweiten Verkauf hiemit auf

Donnerſtag, den 7. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

ausgeſchrieben, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 23. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

(Anzeige.) Von dem beliebten Andachtsbuche:

Geiſt und Kraft des Vaterunſers

ſind Exemplare zu 28 kr. bei mir zu haben.

J. M. Brandel in Oettingen.

(Anzeige.) Von dem Pfennig-Magazin 1837, erſtes halbes Jahr, ſind noch Exemplare zu haben bei J. M. Brandel in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 36. 5. Sept. 1837.

Programm

zu dem

Central-Landwirthſchaftsfeſte in München

am erſten Oktober 1837.

(Fortſetzung.)

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreiſe mit Fahnen.

1. Preis 10 baieriſche Thaler, 3. Preis 4 baieriſche Thaler.
2. Preis 6 baieriſche Thaler,

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreiſe auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthſchaft ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomieguts-Beſitzer, welche allein zur Conkurrenz zugelaſſen werden, beſtimmte Preiſe dafür angeordnet.

a) Maſtochſen,

die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorſtehers und Eigenthümers des Maſtviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemaſtung zu beobachten iſt; dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen:

1) Farbe des Thieres,
2) Höhe und Länge,
3) Alter,
4) Gewicht vor der Maſt,
5) Gegenwärtiges Gewicht,
6) Dauer der Maſt,
7) Art der Fütterung,
8) Koſten der Maſtung.

9) Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Maſtung konkurriren können, werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes noch Benefizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtsverluſt bei den Maſtochſen 12 Pfund per Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kömmt.

Preiſe für die Maſtochſen der Landwirthe.

1. Preis 18 baieriſche Thaler, 3. Preis 8 baieriſche Thaler,
2. Preis 12 baieriſche Thaler, 4. Preis 6 baieriſche Thaler,

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Bei dieſen Preiſen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbeſondere nicht die von München und daſigen Vorſtädten konkurriren.

b) Maſtſchweine.

1. Preis 6 baieriſche Thaler, 3. Preis 1 baieriſchen Thaler,
2. Preis 3 baieriſche Thaler,

ſammt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Auguſt wurden polizeilich abgeſtraft:

1 Perſon wegen Entlaufens aus dem Dienſte,
1 Perſon wegen Aufenthaltsgeben einer aus dem Dienſte entlaufenen Dienſtmagd,
2 Perſonen wegen liederlichen Lebenswandels,
5 Perſonen wegen Schimpfens und Mißhandlung,
1 Perſon wegen Feldfrevels,
1 Perſon wegen gewaltſamer Befreiung gepfändeter Gänſe,
1 Perſon wegen Gebrauch eines Lichtes in einem Stalle,
1 Perſon wegen Gaſſenbettels,
2 Perſonen wegen Diebſtahls geringen Grads.

Drei Gegenſtände wurden durch das Sühngericht erledigt.

Fünf Gegenſtände gingen unerledigt an das Civilgerichte über.

Oettingen, den 1. September 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Mehlaufſchlages pro 1837/38 ſteht auf Donnerſtag, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 4. September 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Obſt = Standgeldes pro 1837/38 ſteht auf

Freitag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu man Pachtluſtige hiermit einladet.

Oettingen, den 4. September 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Univerſalkonkurſe des Söldners Chriſtian Strauß von Löpſingen werden auf Antrag der Hypothekargläubiger die inventirten Mobilien beſtehend in Hausgeräthſchaften, Weißzeug und einigen ſonſtigen Gegenſtänden am

Dienſtag, den 26. September 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Straußiſchen Gnadenhaus an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 26. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das der Wittwe Barbara Wengert von hier zugehörige Wohnhaus ſammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit St. B. pag. 891, am

Dienſtag, den 19. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 19. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. coll. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird der, der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige

1 M. Acker in der Salla St. B. pag. 160,

nachdem am 1. Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangeboth nicht erzielt werden konnte, zum zweiten Verkauf hiemit auf

Donnerstag, den 7. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

ausgeſchrieben, wozu beſitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 23. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen. Strelin, R. P.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Auguſt, Friedrich Wilhelm, Sohn des bürgerlicher Beiſitzers und Taglöhners Johann Jakob Remmet. Proteſt.

Den 29. Auguſt, Johann Sebaſtian, Sohn des Königl. Wegmachers Georg Dollrieß. Kath.

Den 29. Auguſt, Anna Katharina, Tochter des Georg Michael Abel, Güterbeſitzers. Proteſt.

Den 31. Auguſt, Franz Karl, unehelich. Kath.

Den 3. Sept., Hermann Otto Richard Albrecht Rudolph, Sohn des Herrn Johann Georg Samuel Richter, Studienlehrers an der hieſigen lat. Schule. Prot.

Geſtorbene:

Den 27. Auguſt, Maria Margaretha Ruttmann, Wittwe des hieſigen Bürgers und Stadtmüllers Johann Michael Ruttmann, 79 Jahre 1 Monat und 2 Tage alt, an Altersſchwäche. Proteſt.

Fremden-Anzeige

vom 26. Auguſt bis 2. Sept. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Meyer von Göppingen, Glöckner von Augsburg, Stiller von Mainz, Friſt von Nürnberg. Hr. Arnold, k. Appellationsgerichtsrath von Ansbach. Freifräulein von Spät von Würzburg. Die Hrn. Kaufleute: Hoffer von Heilbronn, Miller von Bamberg, Haller von Frankfurth a/M., Schäfer von Augsburg, Zöller von Gera. Hr. Prnizky, Partikulier von Dresden. Hr. Hoffmann, Candidat von Grosmittelau. Hr. Eßlinger, Kfm. von Zürch.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spahn von Gundelfingen, Seiß von Ellwangen, Kirſchbaum von Weiſſenburg, Jakobi von Rothenburg, Meyer von Eichſtädt.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Lehmeier, Fabrikant und Hr. Demmert, Bierbrauer von Ansbach. Hr. Reichherzer, Bierbrauer von Affing.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 10 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 29ten Auguſt	Kern	2	1	3	3	—	12	—	11	39	11	18
	Waizen	28	29	57	43	14	13	48	12	39	11	30
	Korn	13	6	19	12	7	7	30	7	—	6	30
	Gerſte	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	10	10	7	3	5	15	4	49	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 37. 12. Sept. 1837.

Programm

zu dem

Central-Landwirthſchaftsfeſte in München

am erſten Oktober 1837.

(Fortſetzung.)

§. 9.

Jedem Knechte oder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

Das General-Comite wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei den Centralfeſte erſcheinen, wodurch das letztere ſeinem Zwecke als Central-Landwirthſchaftsfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schaafen, die wenigſtens 15 Stunden weit hergeführt werden, in ſo ferne die Viehſtücke übrigens zur Preiſewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes den Ehrgeiz ſo manchen entfernten Landwirths anregen. Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landſtraſſen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſein müſſen, beſtimmen den Vorzug, ſowie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis ſtatt finden kann.

a) Weitpreiſe für Hengſte und Stuten.

1. Preis 10 baieriſche Thaler,
2. Preis 8 baieriſche Thaler,
3. Preis 6 baieriſche Thaler,
4. Preis 4 baieriſche Thaler.

b) Für die Stiere, Kühe und Schaafe.

1. Preis 6 baieriſche Thaler,
2. Preis 4 baieriſche Thaler,
3. Preis 2 baieriſche Thaler,
4. Preis 1 baieriſcher Thaler.

c) Für Schweine.

1. Preis 6 baieriſche Thaler, 2. Preis 4 baieriſche Thaler.

d) Weitpreiſe für Maſtochſen.

1. Preis 6 baieriſche Thaler, 3. Preis 2 baieriſche Thaler,
2. Preis 4 baieriſche Thaler, 4. Preis 1 baieriſcher Thaler.

e) Für die Maſtſchweine.

1. Preis 3 baieriſche Thaler, 2. Preis 2 baieriſche Thaler.

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift:

Weitfahne des Centralfeſtes 1837.

§. 10.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche von irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheiiſchen Männern beſtellt. Das General-Comite, um den entfernteſten Anſchein einer Partheilichkeit und diesfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſein könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnelleren und beſſeren Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht:

1. für Hengſte und Stuten,
2. für Stiere, Kühe und Schweine,
3. für die feinwolligen Schafe und endlich
4. für das Maſtvieh

aufgeſtellt.

Erſteres beſteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comite die Hälfte, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comite, welches auch das Protokoll zu führen, und von Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beſten Ueberzeugung ganz unpartheiiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie
b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehſtücke beim Centralfeſte noch nicht Preiſe erhielten,
c) daß die Oekonomieen der Eigenthümer überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläßigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſei.
d) Auch bei dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäfte iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Dieſe Zeugniſſe ſind bis zum 15. September zum General-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins einzuſenden; ſpäter einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthſchafts-Anſtalten des Staates begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Viehgattung erhalten, wenn daher Jemand mehrere der ausgeſetzten Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte, ſo wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugeſtellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geſchieht am Tage vor der Preiſevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitſchule; ſie fängt früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 9 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen ſein ſollten, können nicht mehr zur Konkurrenz zugelaſſen werden. Weil aber die vielen Pferde die meiſten Geſchäfte veranlaſſen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entſtanden, ſo iſt zugleich feſtgeſetzt worden, daß ſich das Preisgericht für die Pferde ſchon Freitags Nachmittags um 3 Uhr verſammelt, damit die ſchon vorhandenen Pferde um dieſe Stunde ſogleich auf den neuen Schauplatz geführt und beſichtigt werden können, um ſo eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Feſttage ſelbſt, Vormittags 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem beſagten Zeughausplatze zur beſtimmten Zeit erſchienenen und von den Richtern beſchriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelaſſen werden, deren Beſitzer ſich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 11.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſein müſſen, darüber geben nachfolgende Vorſchriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß ſich von den Preisbewerbern ebenſo wie von den Stellen hienach gerichtet werden. Es muß alſo für jedes Stück Vieh ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der k. b. Landgeſtüts-Commiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind noch beſonders Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag gibt.

Formularien für Zeugniſſe.

I. Zeugniſſe für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieſes, Namens

Eigenſchaft, Landwirth, Ortsvorſtand, k. Beamter

Wohnort:

bewirbt ſich um die nach §. . . des Programms ausgeſetzten Ehrenpreiſe fü.
nachſtehende Leiſtungen:
(nun werden die Leiſtungen einzeln und genau aufgezählt, wie ſie in §. 1, 2, 4. 5 im Allgemeinen erwähnt ſind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleiſtete begonnen und vollführt worden iſt.
Daß das in dieſem Zeugniſſe Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden iſt bezeugen . . Unterſchriften des Ortsvorſtandes . . und zweier zu Zeuzen qualifizirter Gemeindemitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengſten, (Zuchtſtute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieſes, Namens
Eigenſchaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte ein . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abſtammung: Vater . . Mutter . .
Hat dasſelbe ſelbſt erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange ſelbſt gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet ſich im . . . . . Zuſtande.
Desſelben Wohnort iſt von München entfernt . . . . geometriſche Stunden.

III. Zeugniſſe für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieſes, Namens:
Eigenſchaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigeu Central-Landwirthſchaftsfeſte:
Zahl . . . Widder,
Zahl . . Mutterſchafe,
Zahl . . Lämmer.
a) desſelben Heerde von gleicher Veredlung iſt ſtark:
b) hat ſeit dem 1. Oktober 1836 . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Geſundheitszuſtand der Heerde iſt zu Folge thierärztlicher Unterſuchung:
d) von dieſer Unterſuchung werden Wollproben verſiegelt beigeſchloſſen Päckchen:
e) der Eigenthümer iſt in dem Beſitze dieſer veredelten Heerde ſeit . . .
Desſelben Oekonomie befindet ſich gegenwärtig im Zuſtande . . .
Iſt von München entfetnt . . . geometriſche Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieſes, Namens:

Eigenſchaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte:
Zahl . . . Schweinsbär,
Zahl . . . Schweinsmütter,
Zahl . . . Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht beſtand übrigens dieſes Jahr hindurch in . . Schweinsbär . . Schweinsmütter.
Davon ſeit 1. Oktober 1836 erhalten . . Ferkeln.
Desſelben Oekonomie befindet ſich gegenwärtig im . . Zuſtande.
Iſt von München entfernt . . geometriſche Stunden.

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Diejenigen k. Pfarrämter, welche Populations-Liſten an die unterzeichnete Stelle einzuſenden haben, werden erſucht, dieſe Liſten zwar nicht vor Ablauf des Etats-Jahres, jedoch ſpäteſtens bis zum 8. Oktober a. c., anher einzuſchicken.

Oettingen, den 10. September 1837.

Fürſtliches Gerichts-Phyſikat.
Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Der Matthäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 24.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 26., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 27. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 11. September 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Derjenige hieſige Hauseigenthümer, welcher mit keinem Feuereimer verſehen iſt, hat ſich zur Empfangnahme eines ſolchen am

Samſtag, den 16. d. Mts.,

auf der Magiſtrats-Kanzlei zu melden, wobei bemerkt wird, daß derjenige Hauseigenthümer, bei welchem bei der in Bälde ſtatt findenden Viſitation kein in gutem Stande befindlicher Feuereimer getroffen wird, das erſtemal mit 48 kr., das zweitemal aber mit 1 fl. 30 kr. Strafe belegt wird.

Oettingen, den 5. September 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Mehlaufſchlages pro 1837/38 ſteht auf
Donnerſtag, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Termin an, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Oettingen, den 4. September 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Obſt = Standgeldes pro 1837/38 ſteht auf
Freitag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
Termin an, wozu man Pachtluſtige hiermit einladet.

Oettingen, den 4. September 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Univerſalkonkurs des Söldners Joſeph Anton Rieß von Deiningen werden nachſtehende Realitäten, als:

1 Söldenhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, nämlich einem Grasgarten zu 11 Dezimalen, dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit nebſt Krautgarten St. B. pag. 375.

1/4 M. A. in der Gerleswies p. 377, und

1/4 M. A. im Reitersbühl Herbl. p. 868,

nachdem am 1. Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, zum 2. Verkaufe hiemit ausgeſchrieben auf
Freitag, den 29. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,
wozu beſitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 2. September 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden

3/8 M. A. und Fürſchwell am Oettinger Weg pag. 1071,

dem Friedrich Häfele von Kloſterzimmern zugehörig, in dieſſeitiger Gerichts-Kanzlei am

Montag, den 18. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 30. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.
Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Univerſalkonkurſe des Söldners Chriſtian Strauß von Löpſingen werden auf Antrag der Hypothekargläubiger die inventirten Mobilien, beſtehend in Hausgeräthſchaften, Weißzeug und einigen ſonſtigen Gegenſtänden am

Dienſtag, den 26. September 1837, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Straußiſchen Gnadenhaus an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 26. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. Strelin, R. P.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das der Wittwe Barbara Wengert von hier zugehörige Wohnhaus ſammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit St. B. pag. 891, am

Dienſtag, den 19. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 19. Auguſt 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen. coll. Strelin, R. P.

(Anzeige.) Gegen erſte, doppelte Hypothek ſind 1000 fl. zu 4 proct. auszuleihen. Das Nähere ſagt der Verleger dieſer Blätter.

(Anzeige.) Diejenigen k. Pfarrämter, welche die Populations-Liſten, die ſie an das fürſtliche Gerichts-Phyſikat einzuſenden haben, zu erhalten wünſchen, können dieſelben 2 Bogen für 3 kr. ſtets bekommen bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 5. Sept., Georg Thomas Sommer, Bürger und Zeuchmachermeiſter, mit Jungfrau Maria Magdalena Meidlein von Hechlingen. Proteſt.

Den 5. September, Georg Chriſtian Benzenbauer, Unterthan und Bauer zu Hainsfarth, mit Anna Maria Schachenmeyer von dort. Proteſt.

Den 12. Sept., Georg Paul Heller, bürgerlicher Beiſitzer und Königl. Wegmacher dahier, mit Margaretha Denbler von Wilburgſtetten. Kath.

Geborne:

Den 7. Sept., Georg Michael, Sohn des Johann Michael Stahl, Unterthan und Bauerns zu Hainsfarth. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 7. Sept., Johann Sebaſtian, Sohn des Königl. Wegmachers Georg Dolrieß 12 Tage alt, an Fraiſen. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 2. bis 8. Sept. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. von Cleßier mit Frau, Oberlieutenant von Würzburg. Die Hrn. Kaufleute: Bucher von Kitzingen, Huttner von Memmingen, Zilis von Bremen, Burghard mit Frau von München, Glökner von Augsburg, Haller von Frankfurt, Lahr von Augsburg, Wiedemann von Nürnberg, Frank und Hauck von Augsburg, Elber von Eltersheim, Haubenſack von Gemmingen. Hr. Eversberger, k. Rechnungs-Commiſſäre von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Arens von Frankfurt, Cavalli von Mannheim, Merkel von Würzburg. Hr. Lederer, Kupferſchmiedmeiſter von Nürnberg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Pfarrer: Ehrmeyer von Rehlingen und Dentler von Wittelbronn. Hr. Reinhardter, Handelsm. von Döckingen. Hr. Dörr, Kfm. von Ulm.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Schmidt, Kfm. von Ansbach.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	3 Q.
1 „ Kipf „	13 Loth	2 Q.
1 „ „ „	20 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl	7 kr.	— pf.
1/16 „ „ Mittelmehl	5 kr.	1 pf.
1/16 „ „ Nachmehl	3 kr.	2 pf.
1/16 „ „ Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr.	2 pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr.	2 pf.
1 „ Hammelfleiſch	7 kr.	2 pf.
1 „ Schweinfleiſch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	18	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	20	bis	22	kr.
Butter das Pfund	15	bis	17	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	15	bis	17	kr.
Hühner das Paar	12	bis	18	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	33	bis	36	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 6ten Sept.	Kern	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	Waizen	14	60	74	64	9	14	30	12	45	11	—
	Korn	7	8	15	11	3	8	—	7	52	7	45
	Gerſte	—	3	3	3	—	7	30	7	22	7	15
	Haber	3	19	22	19	2	6	—	5	—	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 38. 19. Sept. 1837.

Programm

zu dem

Central = Landwirthſchaftsfeſte in München

am erſten Oktober 1837.

(Fortſetzung.)

V. Zeugniß für das Maſtvieh.

Vorzeiger dieſes, Namens:
Seines Geſchäftes:
Wohnort:
Welcher die Maſtung vorſtehender Thiere ſelbſt vorgenommen hat, führet zum dies- jährigen Central=Landwirthſchaftsfeſte nachfolgende Stücke:

(Benennung derſelben) welche

a) an Farbe:
b) Höhe und Länge:
c) Alter:
d) haben vor der Maſt gewogen:
e) und wiegen gegenwärtig:
f) die Maſtung hat gedauert ſeit:
g) Die Fütterung während der Maſtung beſtand in:
h) Die Koſten der Maſtung betrugen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort iſt von München entfernt . . . geometriſche Stunden.

Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt und von der einſchlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbeſtand legaliſirt ſein. Neben- bei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleife ein- getreten ſind. Zugleich werden aber auch diejenigen Tit. Herren Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benach- barten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güter=Adminiſtra- tionen ꝛc. Bezug hat. Bezüglich dieſer Atteſtate wird nochmal die geſetzliche Ver- fügung wiederholt, wie ſchon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang ſich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausſtellung der

Zeugniſſe, ſowohl in Anſehung der Viehzucht und Maſtung, als der Kultur-Leiſtungen und Beförderungen die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung iſt, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollſtändiger Zeugniſſe manche Preisbewerber unſchuldig zu leiden haben. Es ſind doch durch die Intelligenzblätter der königlichen Kreisregierungen die Formulare für die Zeugniſſe genau vorgeſchrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsſtelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit ſich bringt, vorhanden ſind, ſo können für dieſe Zeugniſſe alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und ſo alles berichtiget werden. Die Vorſteher der Gemeinden mögen auf dieſe Art nicht fehlen bei dieſen Ausfertigungen, und ſo auch die Gerichtsſtellen nicht, welche nicht blos die Unterſchrift des Vorſtehers, ſondern ſtets den Inhalt des Zeugniſſes zu beſtättigen, und dadurch den Akt zu legaliſiren haben, weil außerdem jede Preisbewerbung zurückgewieſen wird. Es iſt auch ſchon wiederholt bemerkt worden, daß in Anſehung der Pferde die Zeugniſſe der königlichen Landgeſtütskommiſſion nicht zureichen, ſondern auch noch die ordentlich vorgeſchriebenen Zeugniſſe mit übergeben werden müſſen, auch für jedes Vieſtück nach den Gattungen abgeſonderte Zeugniſſe erforderlich ſind. Einzelne, und zwar nur wenige Stellen erlaubten ſich, bei dieſen Zeugniſſen auch Taxen zu nehmen und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieſes nur einem Irrthume zugeſchrieben werden, indem aus der Natur der Sache für ſolche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig ſind, vielmehr Alles zuſammenwirken muß, um eine ſo wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthſchaft des Reiches vorſtellt, möglichſt zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur ſo der allerhöchſten Regierungs-Abſicht bei dieſem Feſte entſprochen werden kann."

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Der Matthäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 24.,
die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 26., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 27. d. Mts., dahier abgehalten.
Oettingen, den 11. September 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In dem Univerſalkonkurs des Söldners Joſeph Anton Rieß von Deiningen werden nachſtehende Realitäten, als:

1 Söldenhaus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, nämlich einem Grasgarten zu 11 Dezimalen, dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit nebſt Krautgarten St. B. pag. 375.

1/4 M. A. in der Gerleswies p. 377, und

1|4 M. A. im Reitersbühl Herbl. p. 868,
nachdem am 1. Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, zum 2. Verkaufe hiemit ausgeſchrieben auf

Freitag, den 29. September l. Js., Vormittags 8 Uhr,

wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 2. September 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Strelin, R. P.

Einladung.

Zu dem auf künftigen Sonntag, den 24., und Dienſtag, den 26. d. Mts., fallenden Kirchweihfeſte gibt ſich Unterzeichneter die Ehre, ein verehrliches Publikum zu gut beſetzter Tanzmuſik, und auf Speiſe und Getränke, unter Verſicherung reellſter Bedienung höflichſt einzuladen.

Pfäfflingen, den 18. September 1837.

G. M. Reither, Gaſtgeber.

(Nachricht.) Aus fürſtlicher Wittwenkaſſe ſind 1000 fl. hinzuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Kammerſekretär Beyer.

Oettingen, den 16. September 1837.

(Anzeige.) Gegen erſte, doppelte Hypothek ſind 1000 fl. zu 4 proct. auszuleihen. Das Nähere ſagt der Verleger dieſer Blätter.

(Anzeige.) Mein, mit den neueſten Herbſt-Artikeln beſtens aſſortirte Waaren-Lager empfehle ich zum nächſtkommenden Markte zur gefälligen Abnahme mit dem Bemerken, daß ich nur in meinem Laden verkaufe.

Amſon Frohmann.

Nachricht.

Wir bringen unſern verehrlichen Abnehmern zur ergebenſten Anzeige, daß ſich kommenden Markt, unſer, vorzüglich in allem Winterartikeln reich und geſchmackvoll aſſortirtes Waaren-Lager, wieder wie ſonſt, im weißen Roß befindet. Unſere bekannte reelle Bedienung, verbunden mit den billigſten Preiſen, laſſen uns einen zahlreichen Beſuch erwarten.

Gebrüder Fleſch aus Hainsfarth.

(Anzeige.) Künftige Woche reiſt Jemand von hier nach München, und werden noch einer oder zwei Reiſegeſellſchafter geſucht. Nähere Auskunft ertheilt die hieſige Hofbuchdruckerei.

(Anzeige.) Diejenigen k. Pfarrämter, welche die Populations-Liſten, die ſie an das fürſtliche Gerichts-Phyſikat einzuſenden haben, zu erhalten wünſchen, können dieſelben 2 Bogen für 3 kr. ſtets bekommen bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Sept., Johann Georg Meyer, Bürger und Kammmachermeiſter dahier, mit Margaretha Barbara Schallenmüller von hier. Proteſt.

Gebotne:

Den 12. September, Maria Anna Dorothea Philippina, Tochter des Bürgers Gold- und Silberarbeiters Franz Xaver Reiß. Kath.

Den 17. Sept., Anna Katharina, Tochter des Johann Leonhard Grießbauer, Unterthanen und Taglöhners in Hainsfarth. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 13. Sept., Barbara, Tochter des bürgerlichen Beiſitzers und Taglöhners Johann Gottfried Baur allhier, am Stickfluß, 5 Monate und 15 Tage alt. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 16. Sept. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. von Raumer, Student von Erlangen. Freiherr von Stitzenberg mit Familie von Niſchwiß. Hr. Prem, Kfm. von Nürnberg. Freifrau von Garoge mit Kammerjungfer von Berlin. Hr. Winter, Handelsm. von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Viller von Heilbronn, Bergtold von Augsburg. Hr. Miller, Kreis-Ingenieur von Ansbach. Hr. Bock, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Hübner, Kfm. von Nürnberg. Hr. Baron von Stein, k. Kammerherr von Schenhauſen. Hr. Hahn, Goldarbeiter von München. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Stecker von Hohenfeld, Herrmann von Stuttgardt, Feßler von Weiſſenburg, Logesbrette von Mayland. Hr. Trinkler, Proviſor von Donauwörth. Die Hrn. Handelsleute: Gebrüder Brummer von Pappenheim, Kurtz von Döckingen, Stein von Baireuth, Pfahler von Gmünd.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Sr. Excellenz, Hr. Graf von Montmartin von Leitheim. Die Hrn. Kaufleute: Stutzel von Augsburg, Benzer von Kempten. Hr. Gehring, Candidat von da. Hr. Schremſer, Handelsm. von Schrezheim.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkaufte.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 13ten Sept.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	9	36	46	46	—	15	30	13	45	12	—
	Korn	3	7	11	5	6	8	—	7	52	7	45
	Gerſte	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	2	47	49	42	7	4	30	4	12	3	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 39. 26. Sept. 1837.

Programm

zu dem

Central-Landwirthſchaftsfeſte in München

am erſten Oktober 1837.

(Fortſetzung.)

§. 12.

Nachdem Seine Majeſtät der König das Feſt durch Ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſt dieſelben bei Ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigſt empfangen.

§. 13.

Nach der von Seiner Majeſtät dem Könige gepflogenen Beſichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preiſevertheilung aus der Hand Seiner Durchlaucht des Herrn Staatsminiſters des Innern.

§. 14.

Sowohl für die Beſetzung des Platzes durch Wachen und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohſinn und die Bequemlichkeit der Zuſeher wird von den einſchlägigen Behörden alle nöthige Fürſorge getroffen werden.

§. 15.

Am andern Tage, Montag den 2., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieſer Markttag dient nebenbei zur Einſicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthſchaftlicher Bücher, Geräthe und Maſchinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeſchlagen werden.

§. 16.

Die durch §. 21 der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Feſtes anweſenden Mitglieder beizuwohnen berechtigt ſind, wird am andern Tage Montag den 2. zur Beſprechung allgemeiner Vereins-Intereſſen in einer noch zu beſtimmenden Stunde gehalten werden. Das General-Comité hält es für zweckmäßig, daß außer den allgemeinen, durch die anweſenden Vereinsmitglieder angeregten Berathungsgegenſtänden noch einzelne beſtimmte Materien zur öffentlichen Beſprechung vorgezeichnet werden, und wünſcht, daß in der diesjährigen Verſammlung:

1) über die Einführung und Verbreitung des Runkelrübenbaues und deren Verwendung zur Zuckerfabrikation,

2) über den gegenwärtigen Zuſtand der Bienenzucht in Baiern recht vielſeitige Mittheilungen gemacht werden.

Diejenigen Mitglieder, welche über dieſe bezeichneten Gegenſtände öffentliche Vorträge zu halten wünſchen, werden eingeladen, die Anzeige hievon beim General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Verſammlung zu machen.

§. 17.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthſchaftlichen Vereins in der Türkengaſſe Nro. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthſchaftlichen Maſchinen und Geräthſchaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzuſehen, und man wird ſich Mühe geben, über Alles beſondere Auskunft zu ertheilen.

§. 18.

Die übrigen Feſtlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirſch-, Piſtolen- und Scheibenſchießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magiſtrate der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 19.

Dieſes Programm wird in den Kreiſen durch die Intelligenzblätter und andere öffentliche Blätter ſobald als möglich genaueſt bekannt gemacht werden. Ebenſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in den Dörfern beſtens zu ſorgen.

Das General-Comité
des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Bekanntmachung.

Am Donnerſtage, den 12. des nächſtkommenden Monates Oktober,
Vormittags 9 Uhr,

werden die in den Herbſt- und Wintermonaten 1837/38 von den fürſtlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Haſen und Feldhühner an den Meiſtbietenden, unter dem Vorbehalte höchſter Genehmigung, öffentlich verpachtet und zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen, ſich an dem bemerkten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote bei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Oettingen, den 21. September 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre geſetzliche Heimath haben und ſomit nach der Beſtimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Geſetzes im heurigen Jahre der Militär-Conſcription unterworfen ſind, werden hiermit aufgefordert, am

Samſtag, den 4. November 1837, Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Geſetzes mit der Herſtellung der Conſcriptions-

liſte begonnen werden muß, auf dem hieſigen Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte ſich zu melden, und denjenigen Conſcriptionspflichtigen, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, ſich aber zur Zeit in demſelben aufhalten, wird bedeutet, daß ſie ſich nach §. 21. des Geſetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte anmelden können, daß dieſe Anmeldung aber 14 Tage vor dem beſtimmten Normalanmeldungstermin, und zwar ſpäteſtens am 21. Oktober l. Js., zu geſchehen habe, und ſpätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conſcriptionsliſte vollendet und von da an nach §. 26. des Geſetzes 8 Tage zur Einſicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo ſodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conſcriptionsliſte gerichtete Reklamationen unter Anführung der Urſache bei Vermeidung der Präcluſion angemeldet werden müſſen, welche von den Conſcribirten ſowohl, als von ſämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, ſowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, ſondern auch wegen unterlaſſener Eintragung angeſtellt werden können.

Nach dem Schluſſe der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conſcriptionsliſte und zwar am

Montag, den 4. Dezember l. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Looſen Statt, und nach deſſen Vollendung wird am andern Tage

Dienſtag, den 5. Dezember 1837, Vormittags 8 Uhr,

zum Meſſen und zur ärztlichen Viſitation der aufgerufenen Conſcribirten auf dem hieſigen Rathhauſe geſchritten.

Conſcribirte, welche auf Zurückſtellung Anſpruch machen, haben ihre Geſuche bei der Verhandlung des Meſſens ſogleich vor der unterfertigten Conſcriptionsbehörde anzumelden, worauf ſodann den geſetzlichen Beſtimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conſcribirten, welche die oben geſetzten Termine verſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgeſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. u. 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Anſprüche auf Zurückſtellung und Vertauſchung der Nummern verluſtig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebende beſondere Koſten, ſondern auch noch in eine Geldſtrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemeſſene Freiheitsſtrafe verurtheilt werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Geſetzes alle und jede Zeugniſſe, welche in Conſcriptionsſachen zu ertheilen ſind, ſowie die zum Zwecke der Militär-Conſcription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugniſſe eines Stempels nicht bedürfen, ſomit auch tax- und ſtempelfrei auszuſtellen ſind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugniſſe den Ausſtellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 22. September 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Dem Polizeidiener Zellinger, welcher den ohnlängſt im betrunkenen Zuſtande in den Holzgraben gefallenen Taglöhner Georg Mayr mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet hat, wird hiemit das gebührende Lob ertheilt.

Oettingen, den 19. September 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Einladung.

Endesunterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß ſie künftigen Sonntag und Montag, als den 1. und 2 Oktober Kirchweih, und Dienſtag, als den 10. Oktober, das ſogenannte Hammelſchießen halten wird. Für prompte und billige Bedienung, gute Speiſen und Getränke, ſo wie für gut beſetzte Tanzmuſik, wird beſtens geſorgt werden.

Möge dieſes ſchöne Vergnügen, welches bei dieſer Gelegenheit ſchon ſeit vielen Jahren durch die Gegenwart ſo vieler hochverehrlichen Bewohner der Umgegend erzeugt wurde, auch diesmal einen recht zahlreichen Beſuch veranlaſſen, um was hiemit höflichſt bittet

Hainsfarth, den 25. September 1837.

Margaretha Söllner, Wittwe, Gaſtgeberin zum ſchwarzen Roß.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Sept., Maximilian Joſeph, Sohn des Bürgers und Pfeifenmachers Joſeph Schwaiger. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 22. Sept. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Kramer von Nürnberg, Martin von Frankfurth, Birkinger von Kaufbeuern, Stolz von Speyer, Seidl von Frankfurth, Strelin von Mit. Breit, Müller von Bamberg, Stern von Fürth, Angele von Reutlingen, Weizner von Bamberg. Hr. Privatm. Wirth und Hr. Chorregent Bach v. Dinkelsbühl.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Zahn von Redwitz Keſſelring von Konſtanz, Müller und Richter von Augsburg, Köppel von da, Gebr. Bernheimer von Babenhauſen, Bikel von Schwabach.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Kurmeſſer, Kfm. von Ulm. Hr. Hofmann, Handelsm. von Dinkelsbühl.

Weißbrod.	" 6 kr. Laib 2 Pfund 27 Loth.
1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 1 Q.	" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth 1 1/3 Quint.
2 " Kipf " 12 Loth 2 Q.	Mehl-Taxen.
3 " " " 18 Loth 3 Q.	1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 7 kr. 3 pf.
Roggenbrod.	1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 24 Loth.	1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 12 Loth.	1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 20ten Sept.	Kern	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	69	69	69	—	16	—	14	30	13	—
	Korn	3	15	18	17	1	9	—	8	30	8	—
	Gerſte	1	11	12	12	—	7	20	6	55	6	30
	Haber	—	90	90	69	20	5	48	4	24	3	—

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 41. 10. Okt. 1837.

Bekanntmachung.

Am Donnerſtage, den 12. des nächſtkommenden Monates Oktober, Vormittags 9 Uhr,

werden die in den Herbſt- und Wintermonaten 1837/38 von den fürſtlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Haſen und Feldhühner an den Meiſtbietenden, unter dem Vorbehalte höchſter Genehmigung, öffentlich verpachtet und zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen, ſich an dem bemerkten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote bei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Oettingen, den 21. September 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre geſetzliche Heimath haben und ſomit nach der Beſtimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Geſetzes im heurigen Jahre der Militär-Conſcription unterworfen ſind, werden hiermit aufgefordert, am

Samſtag, den 4. November 1837, Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Geſetzes mit der Herſtellung der Conſcriptionsliſte begonnen werden muß, auf dem hieſigen Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte ſich zu melden, und denjenigen Conſcriptionspflichtigen, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, ſich aber zur Zeit in demſelben aufhalten, wird bedeutet, daß ſie ſich nach §. 21. des Geſetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte anmelden können, daß dieſe Anmeldung aber 14 Tage vor dem beſtimmten Normalanmeldungstermin, und zwar ſpäteſtens am 21. Oktober l. Js., zu geſchehen habe, und ſpätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conſcriptionsliſte vollendet und von da an nach §. 26. des Geſetzes 8 Tage zur Einſicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo ſodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conſcriptionsliſte ge-

richtete Reklamationen unter Anführung der Urſache bei Vermeidung der Präcluſion angemeldet werden müſſen, welche von den Conſcribirten ſowohl, als von ſämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, ſowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, ſondern auch wegen unterlaſſener Eintragung angeſtellt werden können.

Nach dem Schluſſe der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conſcriptionsliſte und zwar am

Montag, den 4. Dezember l. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Looſen Statt, und nach deſſen Vollendung wird am andern Tage

Dienſtag, den 5. Dezember 1837, Vormittags 8 Uhr,

zum Meſſen und zur ärztlichen Viſitation der aufgerufenen Conſcribirten auf dem hieſigen Rathhauſe geſchritten.

Conſcribirte, welche auf Zurückſtellung Anſpruch machen, haben ihre Geſuche bei der Verhandlung des Meſſens ſogleich vor der unterfertigten Conſcriptionsbehörde anzumelden, worauf ſodann den geſetzlichen Beſtimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conſcribirten, welche die oben geſetzten Termine verſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgeſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. u. 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Anſprüche auf Zurückſtellung und Vertauſchung der Nummern verluſtig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebende beſondere Koſten, ſondern auch noch in eine Geldſtrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemeſſene Freiheitsſtrafe verurtheilt werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Geſetzes alle und jede Zeugniſſe, welche in Conſcriptionsſachen zu ertheilen ſind, ſowie die zum Zwecke der Militär-Conſcription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugniſſe eines Stempels nicht bedürfen, ſomit auch tax- nnd ſtempelfrei auszuſtellen ſind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugniſſe den Ausſtellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 22. September 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Mit Herſtellung der dießjährigen Conſcriptionsliſte wird nach Vorſchrift des Heerergänzungsgeſetzes am

Samſtag, den 4. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

begonnen werden.

Es werden daher gemäß §. §. 20. u. 21. des bezeichneten Geſetzes alle im Jahre 1816 gebornen Jünglinge, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre geſetzliche Heimath haben, aufgefordert, ſich am benannten Tage Morgens 8 Uhr entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte hierorts zu melden.

Diejenigen Conſcribirten, welche verſäumen, im obigen Termine perſönlich zu erſcheinen, oder ſich durch Aeltern, Vormünder oder ſonſtige Bevollmächtigte vertre-

ten zu laſſen, werden nach §. 68. des Heerergänzungs-Geſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. und 50. bezeichneten Vortheile verluſtigt und die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebenden Koſten, nebſt dem aber auch in eine Geldſtrafe von zehn bis zwanzig Gulden, oder in eine angemeſſene Freiheitsſtrafe verurtheilt.

Eben ſo werden jene Jünglinge der Altersklaſſe 1815, welche bei der letzten Conſcription als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, ſich an den oben beſtimmten Tag gehörig zu melden, und ſich nach §. 41. des Geſetzes noch einmal conſcribiren zu laſſen.

Allen jenen Conſcriptionspflichtigen, welche im hieſigen Gerichtsbezirk ihre Heimath nicht haben, zur Zeit ſich aber in demſelben aufhalten, wird eröffnet, daß ſie ſich hierorts zur Erfüllung ihrer Militair-Conſcriptionspflicht ſtellen können, welches jedoch 14 Tage vor dem oben beſtimmten Normalanmeldungstermin alſo längſtens bis zum 20. Okt. Vormittags 8 Uhr zu geſchehen hat.

Vom 16. bis 24. November wird die geſchloſſene Conſcriptionsliſte bei dem unterfertigten Gerichte zur Einſicht aller Militairpflichtigen des Bezirks, ihrer Aeltern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo ſodann zu gleicher Zeit das Namens-Verzeichniß der conſcribirten Jünglinge, nämlich der zu der aufgerufenen Altersklaſſe gehörigen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen, d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlaſſener Eintragung reklamiren will, hat ſeine Reklamation

am 27. oder 28. November, Vormittags 8 Uhr,

peremtoriſcher Friſt anzubringen.

Am 6. Dez. Vormittags 8 Uhr werden dieſe Reklamationen verbeſchieden werden, und ſogleich nach der Publikation des Beſcheides wird die Looſung ſtatt finden.

Nach dem Looſen wird noch an demſelben Tage, Vormittags zur Verhandlung des Meſſens geſchritten.

Jeder Conſcribirte wird namentlich aufgerufen, und muß die Erklärung abgeben, ob er ſich für dienſttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit, oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Viſitation iſt ebenfalls Mittwoch, der 6. Dezember, Vormittags 10 Uhr beſtimmt, dabei werden dann auch die andern Tage bekannt gemacht werden, an welchem die etwa angemeldeten Reklamationen inſtruirt werden.

Jedenfalls werden am Mittwoch, den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr alle angebrachten Reklamationen verbeſchieden werden.

Schlüßlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berückſichtigung finde,
b) alle und jede Zeugniſſe, ohne Ausnahme, welche in Conſcriptionsſachen zu ertheilen ſind, Tax- und Stempelfrei auszufertigen ſeien.

Mönchsroth, am 29. September 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht,
als Conſcriptions-Behörde.
Groß.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Simon-Judä-Markt wird am Sonntag, den 29., die Schranne, der Schwein- und Viktualienmarkt, am Dienſtag, den 31. d. Mts., der Hornviehmarkt aber, wegen dem auf Mittwoch, den 1 Nov. einfallenden Feſte Allerheiligen am Mittwoch, den 8. November, dahier abgehalten; wobei bemerkt wird, daß die Schranne am Dienſtag, den 7. Nov. ſtatt findet.

Dettingen, den 7. Oktober 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Schenken des Biers betr.

Durch die im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 71. Seite 2115. enthaltene Bekanntmachung der K. Kreisregierung vom 28. Aug. l. Js., iſt das Ausſchenken des fremden, ſowie des einheimiſchen Biers um einen höhern als den tarifmäßigen Satze auf den Grund des Tit. 2. Art. 5. der Verordnung vom 25. April 1811 den Bierſatz betr., durchaus für unſtatthaft erklärt werden. Da nun aber einige Wirthe noch immer glauben, daß vom 1. Okt. eines jeden Jahres an, fremdes oder auswärtiges Bier keiner Taxe unterliege, ſondern um beliebige Preiſe von den Wirthen geſchenkt werden könne, ſo werden dieſelben unter Hinweiſung auf obige Bekanntmachung, welche keine Ausnahme zuläßt, auf das Irrige dieſer Anſicht hiemit aufmerkſam gemacht, und vor Ueberſchreitung der Biertaxe gewarnt. Zugleich findet es die Polizeibehörde zur Beſeitigung möglicher Mißbräuche für nothwendig das Ausſchenken des neuen neben altem Bier für unzuläſſig zu erklären und kein Wirth darf daher bei Vermeidung polizeilicher Strafe altes und neues Bier zugleich ſchenken.

Dettingen, den 9. Okt. 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Hohen Regierungs-Auftrage vom 28. v. Mts., zufolge wird die in den Oeſterreichiſchen Staaten erlaſſene Verordnung das Verbot gegen die zu große Belaſtung des Fuhrwerks in Oeſtreich mit ſchmalen nicht 6 Zoll breiten Radfelgen betr. hierdurch bekannt gemacht.

Dettingen, den 6. Sept. 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Abdruck.

Cirkulare

der Kaiſerlich Königlichen Landesregierung in dem Erzherzogthume Oeſtreich unter der Ems.

d. d. Wien, den 12. Juni 1837.

(Das Verbot gegen die große Belaſtung des Fuhrwerks mit ſchmalen nicht 6 Zoll breiten Radfelgen betr.)

Die K. K. vereinigte Hofkanzlei hat ſich laut des herabgelangten hohen Dekrets vom 27. Mai d. Js, z. 10110. veranlaßt gefunden, das unterm 31. Mai 1833 z. 39739 kundgemachte Verbot gegen die zu große Belaſtung des Fuhrwerks mit ſchmalen 6 Zoll nicht erreichenden Radfelgen zu erneuern, und nach gepflogenem Einvernehmen mit der K. K. allgemeinen Hofkammer folgende Beſtimmungen bezüglich der Entdeckung, Unterſuchung und Beſtrafung dieſes Straſſenpolizeivergehens zu erlaſſen.

1) Wagen mit ſchmalen, ſechs Zoll nicht meſſenden Radfelgen dürfen mit keiner größern Ladung als von ſechzig zwei (62) Zentnern beſchwert ſein, und in Fäller, wo das Gewicht der Ladung nur mittelſt Abwege erhoben werden kann, und zur Beſeitigung des Abladens, der Wagen ſammt der Ladung zugleich abgewogen wird, darf das Gewicht des Wagens mit der Ladung zuſammen neunzig ſieben (97) Zentner nicht überſchreiten.

2) Die Ueberſchreitung dieſes Normalgewichtes wird in jedem Betretungsfalle mit zehn Gulden Conv. Münzen beſtraft, welche Strafe daher bei wiederholter Betretung auch wiederholt zu entrichten iſt.

3) Zur Entdeckung dieſes Vergehens gegen die Straſſenpolizei ſind nicht nur die politiſchen Obrigkeiten und die Straſſenbeamten, dann die Pächter der Wegmauthen berufen, welche demnach auch zu der Einſicht der Frachtbriefe und anderer der Waarenladung zum Ausweiſe dienender Papiere berechtigt ſind, ſondern es werden auch die Zollämter, die Verzehrungsſteuerämter, die in aerariſche Regie ſtehenden Wegmauthämter und die Gefällenwache in Gemäßheit der ihnen von der K. K. allgemeinen Hofkammer ertheilten Weiſung bei ihren ſonſtigen Amtshandlungen das Augenmerk auf das Ueberſchreiten des Ladengewichtes richten.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen,

wird hiermit bekannt gemacht, daß die bedeutenden Waarenvorräthe des verſtorbenen Nadlermeiſters Hoffmann dahier auf

Montag, den 23. Oktober, Vormittags

und darauffolgenden Tag meiſtbietend verkauft werden ſollen, welche in gelb und weiſen Drath, engliſch und Hamburger Metall, und hörnernen Knöpfen, Meſſer und Gabelbeſtöcke, Schiefertafeln, Siegelwachs, Bleiſtiften, porzellainenen und hölzernen Pfeifenköpfen, Pfeifenrohre, große und kleine Spiegel, Näh- und Stecknadeln, Brillen, Tabackdoſen, und mehrerer anderer Gegenſtände von guter Qualität beſtehen, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, ſich in der Behauſung des Verſtorbenen einzufinden.

Nördlingen, den 3. Oktober 1837.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Das der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige Wohnhaus mit Gyps- und Oehlmühle, dann Stadel, Garten und Krautbeet St. B. pag. 891, wird, da am erſten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt wurde, zum 2. Verkaufe hiemit ausgeſchrieben auf

Montag, den 23. Oktober l. Js., Vormittags 8 Uhr, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 6. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen königl. Advokaten König wird am Montag, den 16. Oktober, und in den nächſt darauf folgenden Tagen das Wohnhaus mit Stadel, Waſchhaus, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann an Mobilien: neu faconirtes Silber, Pretioſen und Uhren mit Ketten, Betten mit Matrazen und ſeidene Couverts, auch Vorhänge, Weiszeuch, Leinwand an Laden- und Tiſchzeug, Wäſche und Kleidungsſtücke, Küchengeräthſchaften, Kupfer, Zinn, Schießgewehre, Bücher, worunter ſämmtliche Regierungs- und Geſetzblätter, ein gutes Forte-piano, Schreinwerk, Brenn- und anderes Holz, ausgezeichnete Blumenzwiebel ꝛc. ꝛc. gegen baare Bezahlung im öffentlichen Meiſtgebot verkauft, und zwar an jedem Tag von Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. Hiezu wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung des Hauſes am erſten Tage der Anfang gemacht wird.

Wallerſtein, den 30. September 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich, nach der mir vom hieſigen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen ertheilten Erlaubniß, ein Putz- und Mode-Geſchäft errichtet habe.

Ich erlaube mir um zahlreichen Zuſpruch und um gütiges Zutrauen zu bitten, was ich durch ſolide und geſchmackvolle Waare, bei möglichſt billigen Preiſen, zu verdienen mich beſtreben werde.

Zugleich bemerke ich, daß ich Blonden, Spitzen, Schawls, Stroh-Hüte und Seidenzeuge zu putzen und aufs Schönſte wieder herzuſtellen im Stande bin.

Oettingen, den 3. Oktober 1837.

Louise Ciaghi,
Marchande de Modes.

(Anzeige.) Gegen vollſtändige Verſicherung liegen 200 fl. zum Ausleihen bereit, und wird die Expedition dieſes Blattes weitere Auskunft ertheilen.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Okt., Maria Thekla, Tochter des Bürgers und Melbermeiſters Sebaſtian Zwerger. Kath.

Den 6. Okt., Johann Michael, unehelich. Kath.

Geſtorbene:

Den 1. Okt., Johann Michael Meyer, Bürger und Schuhmachermeiſter dahier, 68 Jahre, 1 Monat und 22 Tage alt, an der Lungenſucht. Proteſt.

Den 2. Okt., Maria Anna Schwager, Wittwe, geweſene Thorwärthin zu Hohen Baldern, 66 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 5. Okt., Guſtav, Sohn des Herrn Hof- und Stadtapothekers Friedrich Großkopf allhier, 4 Jahre, 1 Monat und 3 Tage alt, an der Luftröhrenentzündung. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. Okt. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Florr von Bremen, Miners von Mainz, Horlacher von Würzburg, Goßmann von Flammersbach, Fiſcher von Kreuzenach, Braun von Nürnberg. Die Hrn. Profeſſor: Heumann von Neuburg und Thum von München. Hr. Gerhäuſer, Student von Nordendorf. Die Hrn. Kaufleute: Algier von Geißlingen, Bauer und Kretſcher von Nürnberg, Popp von Wernsbach, Kern von Würzburg, Waſſermann von Ichenhauſen, Riegel von Hanau, Waker von Bremen, Schreck von Kapfing.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Meyer von Erlangen, Bär von Leihau, Reiber von Karlsruh, Stein von Kempten, Jakobi von Rothenburg, Gebrüder Brummer von Pappenheim, Gutmann von Augsburg, Meyer von da, Rusmann von Dillingen, Wieß von Schweinfurt.

(Subſkription.) So eben iſt bei uns erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen vorräthig:

Chriſtliche
Morgen- und Abendbetrachtungen
auf
alle Tage des Jahres
von
Pfarrer Dr. J. C. G. Löſch,
Schulinſpektor in Nürnberg.

1. Bd. 1s Heft. Mit 2 Stahlſtichen. gr. 8. geh.
Druckpapier 18 kr., Velinpapier 24 kr.

Dieſes Werk von einem Verfaſſer, deſſen Name für den ächt chriſtlichen Geiſt des Inhalts und die Gediegenheit der Ausführung bürgt, erſcheint zur leichtern Anſchaffung in Lieferungen, jede zu obigem Preiſe. Das Ganze umfaßt 2 Bände, jeder geziert mit einem ſchönen Stahlſtich und in Stahl geſtochenem Titel, und wird vor Ablauf des kommenden Jahres beendigt, ſo daß es bereits vom 1. Januar an ununterbrochen benutzbar iſt. — Papier und Druck ſind gut; letzterer abſichtlich etwas groß, damit er auch dem ſchwächeren Auge deutlich erſcheint. — Subſkribentenſammler erhalten auf

12 Exemplare das 13. gratis.

Friedr. Korn'ſche Buchhandlung in Nürnberg.

Zu gefälligen Beſtellungen auf vorſtehendes Werk empfiehlt ſich höflichſt

J. M. Brandel in Oettingen.

Literariſche Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt angekommen und zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgiſches, mit Inbegriff der ältern Vorſchriften 1009 Speiſezubereitungen enthaltend, nebſt angehängter Anleitung vielerlei zu Haushaltung nützlichen Bedürfniſſe, als Hefer Eſſig, Wein ꝛc. auf wohlfeile Art gut und ſelbſt zu bereiten; wobei Alles nach bayeriſchem Maaß und Gewicht beſtimmt iſt. Von Sophie Juliane Weiler, ſchön gebunden 1 fl. 30 kr.

R. P. Goffine. Chriſtkatholiſches Unterrichtsbuch oder kurze Auslegung aller ſonn- und feſttäglichen Epiſteln und Evangelien, ſammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebſt einer deutlichen Erklärungen der vornehmſten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeſchichte Jeſu. Neue, mit den Epiſteln und Evangelien auf alle Tage in der Faſten vermehrte Auflage. Sonn- und Feſttäglicher Theil. Gebunden 1 fl. 12 kr.

Der Bayeriſche Elementarſchüler oder das Wiſſenswertheſte vom Menſchen, der Natur und Kunſt. Bearbeitet von Joſeph Baader, ehem. Königl. Bayer. Herz. Leuchtenberg. Diſtrikts-Schulinſpektor, nun Pfarrer zu Pollnfeld. Fünfte, abermals verbeſſerte Auflage. Preis 12 kr.

Vollſtändiges Chriſtkatholiſches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Erzbiſchöfl. geiſtl. Rathe, Hofprediger und Hofkaplan. Neu erſchienene vierzehnte Auflage, mit einem Titelkupfer, auf weiſſem Druckpapier 54 kr.

Neue Liederſammlung für frohe Geſellſchaften nebſt einem Anhang von Aufſätzen in Stammbücher. 12 kr.

Sieben neue Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfaſſer der Oſtereyer. Zweites Bändchen. Daſſelbe enthält: Die Kirſchen. Die Margarethablümchen. Das Vergißmeinnicht. Der Kuchen. Die Krebſe. Das Rothkehlchen. Das Vogelneſt. 15 kr.

Der Bayeriſche Land-Schullehrer oder theoretiſch-praktiſche Unterrichts-Methode. Bearbeitet nach dem allgemeinen Lehrplane, Bachers Methodenbuche und andern guten pädagogiſchen Schriften von Joſeph Baader, K. B. Herzogl. Leuchtenbergiſchem Diſtrikts-Schulinſpektor und Pfarrer zu Pollnfeld. Zwei Theile. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 48 kr.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		6 Loth	1 Q.
2 „ Kipf	„	12 Loth	2 Q.
3 „ „	„	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr.	3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch 7 kr. 2 pf.
1 „ Schweinfleiſch 11 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	18	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	24	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	16	bis	21	kr.
Hühner das Paar	15	bis	18	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	— fl. —	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	6	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 4ten Okt.	Kern	—	3	6	6	—	13	40	12	50	12	—
	Waizen	65	54	119	88	31	15	—	13	33	12	6
	Korn	17	9	26	23	3	9	12	8	36	8	—
	Gerſte	—	26	26	26	—	8	45	8	22	8	—
	Haber	—	56	56	56	—	4	12	3	48	3	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 42. 17. Okt. 1837.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1816 geborne Jünglinge, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre geſetzliche Heimath haben und ſomit nach der Beſtimmung des §. 5. des Heerergänzungs-Geſetzes im heurigen Jahre der Militär-Conſcription unterworfen ſind, werden hiermit aufgefordert, am

Samſtag, den 4. November 1837, Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Geſetzes mit der Herſtellung der Conſcriptionsliſte begonnen werden muß, auf dem hieſigen Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte ſich zu melden, und denjenigen Conſcriptionspflichtigen, welche im dieſſeitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, ſich aber zur Zeit in demſelben aufhalten, wird bedeutet, daß ſie ſich nach § 21. des Geſetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte anmelden können, daß dieſe Anmeldung aber 14 Tage vor dem beſtimmten Normalanmeldungstermin, und zwar ſpäteſtens am 21. Oktober l. Js., zu geſchehen habe, und ſpätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, ſondern zurückgewieſen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermine wird die Conſcriptionsliſte vollendet und von da an nach §. 26. des Geſetzes 8 Tage zur Einſicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo ſodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conſcriptionsliſte gerichtete Reklamationen unter Anführung der Urſache bei Vermeidung der Präcluſion angemeldet werden müſſen, welche von den Conſcribirten ſowohl, als von ſämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, ſowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, ſondern auch wegen unterlaſſener Eintragung angeſtellt werden können.

Nach dem Schluſſe der Reklamationsverhandlungen findet alsdann auf den Grund der berichtigten Conſcriptionsliſte und zwar am

Montag, den 4. Dezember l. Js., Vormittags 8 Uhr,

das Looſen Statt, und nach deſſen Vollendung wird am andern Tage

Dienſtag, den 5. Dezember 1837, Vormittags 8 Uhr,

zum Meſſen und zur ärztlichen Viſitation der aufgerufenen Conſcribirten auf dem hieſigen Rathhauſe geſchritten.

Conſcribirte, welche auf Zurückſtellung Anſpruch machen, haben ihre Geſuche bei der Verhandlung des Meſſens ſogleich vor der unterfertigten Conſcriptionsbehörde anzumelden, worauf ſodann den geſetzlichen Beſtimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conſcribirten, welche die oben geſetzten Termine verſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungsgeſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. u. 59. bezeichneten Vortheile, namentlich der Anſprüche auf Zurückſtellung und Vertauſchung der Nummern verluſtig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebende beſondere Koſten, ſondern auch noch in eine Geldſtrafe von 10 fl. bis 20 fl. oder in eine angemeſſene Freiheitsſtrafe verurtheilt werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Geſetzes alle und jede Zeugniſſe, welche in Conſcriptionsſachen zu ertheilen ſind, ſowie die zum Zwecke der Militär-Conſcription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugniſſe eines Stempels nicht bedürfen, ſomit auch tax- und ſtempelfrei auszuſtellen ſind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugniſſe den Ausſtellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 22. September 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die Hausbeſitzer werden hierdurch aufgefordert, ihre in der Innwände habende Winkel und Dohler binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. reinigen zu laſſen.

Oettingen, den 14. Oktober 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Unterſuchung der naſſen und trockenen Aiche iſt auf

Freitag, den 20. d. Mts., Vormittags halb 9 Uhr,

Termin angeſetzt. Die betreffenden Gewerbstreibenden werden daher angewieſen, ihre Maaſe und Gewichte zur beſtimmten Stunde beizubringen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der hieſige Bürger und Hirſchenwirth Linder als Aichmeiſter aufgeſtellt ſei.

Oettingen, den 14. Oktober 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Das der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige Wohnhaus mit Gyps- und Oehlmühle, dann Stadel, Garten und Krautbeet St. B. pag. 891,

wird, da am erſten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt wurde, zum 2 Verkaufe hiemit ausgeſchrieben auf

Montag, den 23. Oktober l. Js., Vormittags 8 Uhr,

wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein, den 6. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen.

Anzeige und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich, nach der mir vom hieſigen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen ertheilten Erlaubniß, ein Putz- und Mode-Geſchäft errichtet habe.

Ich erlaube mir um zahlreichen Zuſpruch und um gütiges Zutrauen zu bitten, was ich durch ſolide und geſchmackvolle Waare, bei möglichſt billigen Preiſen, zu verdienen mich beſtreben werde.

Zugleich bemerke ich, daß ich Blonden, Spitzen, Schavvls, Stroh-Hüte und Seidenzeuge zu putzen und aufs Schönſte wieder herzuſtellen im Stande bin.

Oettingen, den 3. Oktober 1837.

Louise Ciaghi,
Marchande de Modes.

(Anzeige.) Gegen vollſtändige Verſicherung liegen 200 fl. zum Ausleihen bereit, und wird die Expedition dieſes Blattes weitere Auskunft ertheilen.

(Anzeige.) Es iſt dem Simon Waldmann aus Waſſertrüdingen am vorigen Freitag eine rothſcheckige Kuh entlaufen; derjenige, welcher darüber Auskunft zu geben weiß, wird erſucht, ſelbes entweder dem Eigenthümer ſelbſt, oder dem Verleger dieſer Blätter anzuzeigen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 16. Okt., Andreas Rauch, Bürger und Scheerenſchleifer, Wittwer, mit Jungfrau Katharina Baur von Nittingen. Kath.

Den 17. Okt., Joſeph Michael Ziegelmayr, neuangehender Bürger und Schuhmachermeiſter, mit Maria Anna Frei. Kath.

Geborne:

Den 10. Okt., Maria Franziska, Tochter des Bürgers und Vergolders Johann Nepomuk Hauſer. Kath.

Den 11. Okt., Barbara, Tochter des Johann Chriſtoph Hörner, Bürgers und Metzgermeiſters allhier. Proteſt.

Den 12. Okt., Georg Joſeph Maximilian, Sohn des Bürgers und Ziegleireibeſitzers Sebaſtian Diſchinger. Kath.

Den 14. Thereſia Walburga, Tochter des Bauern zu Nittingen, Franz Joſeph Drollmann. Kath.

Geſtorbene:

Den 12. Okt., Anna Katharina, Tochter des Güterbeſitzers Georg Michael Abel dahier, 1 Monat und 13 Tage alt, an Fraiſen. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. Okt. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Meier, Stöcker, Richter und Hoffmann von Nürnberg, Zoller von Augsburg, Geiger von Gmündt, Nördlinger von Augsburg. Hr. Körſchner, Commiſſär von München. Hr. Schüler, k. Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Hautſch, Kfm. von Mkt. Stefft. Hr. Dorrer, Handelsm. von Fürth. Die Hrn. Kaufleute: Buhler von Gerlachsheim, Meier von Leipzig, Strober von Ulm, Zahler von Gera, Storer von Bamberg.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Klein von Fürth, Seligmann von Baiersdorf. Hr. Riedel, Pfarrer von Schmähingen. Hr. Puckel, Gaſtgeber von Langenau. Hr. Pfahler, Kfm. von Gmündt.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Stelzer, Lithograph von Ansbach. Hr. Leiſle, Handelsm. von Schwabenhauſen. Die Hrn. Gymnaſiaſten: Kefer und Schippert von Ellwangen. Hr. Köberle, Pfarrer von Kaufbeuern. Hr. Köhler mit Conſ., Muſiker von Schattl. Hr. Meierhofer, Kfm. von Kempten. Hr. Heberſtrauter, Kontrolleur von Straubing.

Literariſche Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt angekommen und zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgiſches, mit Inbegriff der ältern Vorſchriften 1009 Speiſezubereitungen enthaltend, nebſt angehängter Anleitung vielerlei zur Haushaltung nützlichen Bedürfniſſe, als Heſe, Eſſig, Wein ꝛc. auf wohlfeile Art gut und ſelbſt zu bereiten; wobei Alles nach bayeriſchem Maas und Gewicht beſtimmt iſt. Von Sophie Juliane Weiler, ſchön gebunden 1 fl. 30 kr.

R. P. Goffine. Chriſtkatholiſches Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller ſonn- und feſttäglichen Epiſteln und Evangelien, ſammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebſt einer deutlichen Erklärungen der vornehmſten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeſchichte Jeſu. Neue, mit den Epiſteln und Evangelien auf alle Tage in der Faſten vermehrte Auflage. Sonn- und Feſttäglicher Theil. Gebunden 1 fl. 12 kr.

Vollſtändiges Chriſtkatholiſches Gebethbuch. Von Michael Hauber, Erzbiſchöfl. geiſtl. Rathe, Hofprediger und Hofkaplan. Neu erſchienene vierzehnte Auflage, mit einem Titelkupfer, auf weiſſem Druckpapier 54 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Vöriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederſter. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 11ten Okt.	Kern	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—
	Waizen	31	60	91	40	51	14	24	13	12	12	—
	Korn	3	33	36	26	10	8	45	8	22	8	—
	Gerſte	—	134	134	134	—	8	30	8	7	7	45
	Haber	—	90	90	90	—	4	12	3	51	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 43. 24. Okt. 1837.

Bekanntmachung.

Vom 1. November dieſes Jahres an wird der Preis des Thier- und Rehwildbrets auf 10 kr. pr. Pfund beſtimmt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß kommt.

Oettingen, den 23. Oktober 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſche Forſtdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Die von dem Kaſſier Georg Prechter dahier gefertigte Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Diſtrikts-Straſſen im Amtsbezirke für das Etatsjahr 1836/37, liegt gemäs der Beſtimmung des Art. 12. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 von heute an 4 Wochen lang zur Einſicht und allenfallſigen Erinnerung ſämmtlicher Diſtriktsgemeindeglieder hierorts auf, was unter dem Anhange kund gegeben wird, daß nach Umfluß dieſes Termins weder die Einſichtsnahme mehr geſtattet, noch Erinnerungen angenommen werden werden.

Oettingen, den 21. Oktober 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Simon-Judä-Markt wird am Sonntag, den 29., die Schranne, der Schwein- und Viktualienmarkt, am Dienſtag, den 31. d. Mts., der Hornviehmarkt aber, wegen dem auf Mittwoch, den 1. Nov. einfallenden Feſte Allerheiligen am Mittwoch, den 8. November, dahier abgehalten; wobei bemerkt wird, daß die Schranne am Dienſtag, den 7. Nov. ſtatt findet.

Oettingen, den 7. Oktober 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am 25. Oktober früh 9 Uhr, werden in dem Hauſe des verſtorbenen Freibauern Johann Mathias Fickel zu Oſtheim mehrere Inventarienſtücke an

Vieh, Bauerei und Stadelzeug, dann Hausgeräthe und Vorräthe

gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Heidenheim, am 4. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Dankſagung.

Für die eben ſo herzliche Theilnahme während der kurzen Krankheit unſeres zu früh dahingeſchiedenen guten Vaters und Tochtermannes, als auch für die zahlreiche Begleitung zu ſeiner letzten Ruheſtätte, finden wir uns verpflichtet unſern innigſten Dank auszuſprechen.

Oettingen, den 22. Oktober 1837.

Die Kinder des Verblichenen und Schwiegerältern:

Joſeph,
Franziska,
Amalie,
Emilian,
Renater und
Robert Miehlich.
Paul und Joſepha Beck.

Nachricht und Empfehlung.

Nachdem mir von dem Wohllöblichen Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgerichte Oettingen die Conzeſſion als Schuhmachermeiſter gnädigſt ertheilt worden iſt, ſo empfehle ich mich dem hieſigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur Fertigung von ſehr eleganten Stiefeln, wie auch Manns- und Frauenzimmer-Schuhe, mit der Bemerkung, daß ich durch Letztere ſchon ſehr vielen Beifall gefunden habe.

Oettingen, den 22. Oktober 1837.

Joſeph Ziegelmeyer, Schuhmachermeiſter,
wohnhaft bei Metzgermeiſter Friedrich Sauber.

(Anzeige.) Gegen vollſtändige Verſicherung liegen 200 fl. zum Ausleihen bereit, und wird die Expedition dieſes Blattes weitere Auskunft ertheilen.

(Anzeige.) Mein mit den neueſten Winter-Artikeln beſtens aſſortirtes Waaren-Lager empfehle ich zum nächſtkommenden Markte zur gefälligen Abnahme mit dem Bemerken, daß ich nur in meinem Laden verkaufe.

Amſon Frohmann.

(Nachricht.) Wir bringen unſern verehrlichen Abnehmern zur ergebenſten Anzeige, daß ſich kommenden Markt, unſer, vorzüglich in allen Winterartikeln reich und geſchmackvoll aſſortirtes Waaren-Lager, wieder wie ſonſt, im weißen Roß befindet. Unſere bekannte reelle Bedienung, verbunden mit den billigſten Preiſen, laſſen uns einen zahlreichen Beſuch erwarten.

Gebrüder Fleſch aus Hainsfarth.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 14. Okt., Friedrich Karl, Sohn des Bürgers und Pfragners Wilhelm Friedrich Schwegler dahier. Proteſt.

Den 23. Okt., Maria Franziska Amalia, Tochter des Bürgers und Kupferſchmiedmeiſters, auch Oberlieutenant bei der Grenadier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, Herrn Sebaſtian Strober. Kath.

Geſtorbene:

Den 19. Okt., S. T. Herr Joſeph Anton Miehlich, quieszirter Hochfürſtlich Oettingen Spielbergiſcher Stadtgerichts-Aſſeſſor, dann Freiherrlich von Wöllwarth- und Freiherrlich von Schönfeldiſcher Patrimonialrichter zu Polſingen und Trendel, Wittwer, 61 Jahre alt, an Folge von Nervenſchlag. Kath.

eod. Magdalena Gangenmüller, Mauererstochter von Hochaltingen, 37 Jahre alt, an Schlagfluß. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 14. bis 21. Okt. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Hr. Kerſchner, Kommiſſär von München. Madame Harpfer und Madame Rindfleiſch von Donauwörth. Die Hrn. Kaufleute: Zorn von Würzburg, Hörner von Calw, Storrer von Heilbronn, Dreher von Augsburg, Reidel von Erlingshauſen, Hartmannn von Heidenheim, Löffler von Tübingen, Lederer von Mkt. Breit, Mack von Augsburg, Kegelmann von Frankfurth, Stüber von Fürth, Voller von Bamberg, Haller von Mainz, Storn von Aſchaffenburg. Hr. Kardill, Konditor von Schloß Taxis.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Hoffmann, Bierbrauer und Hr. Wagenſeil, Metzgermeiſter von Augsburg. Die Hrn. Gebrüder Brummer, Handelsleute von Pappenheim.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Hartmann, Fabrikant von Immenſtadt.

Bayeriſches Nationalwerk.

Im Verlage der Karl Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen, und bei F. M. Brandel in Oettingen, auf vorherige Beſtellung in Commiſſion zu haben:

Hand-Bibliothek des bayeriſchen Staatsbürgers,

oder Sammlung k. bayer. Adminiſtrativgeſetze und Verordnungen vom Jahre 1811 bis auf die neueſte Zeit, bezüglich auf die Verfaſſung des Reichs, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Jntereſſen des Bürgers überhaupt. Zuſammengeſtellt von einem Geſchäftsmanne, mit höchſter Genehmigung des königl. Staatsminiſteriums des Jnnern. Jn vier Bändchen.

Drittes Bändchen. Jnhalt: 1. Gemeinde = Umlagengeſetz. 2. Kriegslaſten = Peräquationsgeſetz. 3. Diſtrikts = Umlagengeſetz. 4. 5. Heimatsgeſetz, nebſt Jnſtruktion. 6. Geſetz über Anſäſſigmachung und Verehelichung. 7. Gewerbsgeſetz. 8. Geſetz über Kreditvereine. 9. Heer = Ergänzungs = (Konſcriptions =) Geſetz. 10. Landwehrordnung. 11. Geſchäfts = Vereinfachungsordnung beim innern Dienſt. 12. Geſchäfts = Vereinfachungsordnung beim Staatsbaudienſt. 13. Acht Jnſtruktionen zum Anſäſſigmachungsgeſetz. 14. Fünf und zwanzig Jnſtruktionen zum Gewerbsgeſetz, nebſt Jnhalts = und vollſtändigem alphabetiſchen Sachregiſter.

Obwohl dieſer Band 17 1/4 Druckbogen in Oktav geſchmackvoll broſchirt enthält, ſo wurde deſſen Preis doch in Rückſicht auf die große Theilnahme an der Subſcription noch billiger, als bei der vorläufigen Ankündigung geſtellt, nemlich:

für die Abnehmer aller vier Bändchen auf 48 kr.

für die Käufer dieſes einzelnen Bändchens auf 1 fl.

Den hohen königl. und magiſtrat. Behörden, ſo wie allen Perſonen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, den Herren Pfarrern, allen Hausvätern, Gewerbsleuten, ſo wie überhaupt jedem Bayern empfiehlt man dieſes wichtige Buch.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens = Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
1 " Kipf " 13 Loth — Q.
2 " " " 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 3 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch = Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleiſch 11 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	17	bis	19	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	24	kr.
Butter das Pfund	13	bis	15	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	14	bis	18	kr.
Hühner das Paar	15	bis	18	kr.
Gänſe das Stück	— fl.	bis	1 fl. 20	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 18ten Okt.	Kern	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—
	Waizen	51	42	93	62	31	14	30	13	15	12	—
	Korn	107	2[illegible]	13[illegible]	116	15	[illegible]	48	8	24	8	—
	Gerſte	—	179	179	154	25	8	30	8	—	7	30
	Haber	2	89	91	91	—	4	12	3	51	2	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 44. 31. Okt. 1837.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Franziska Bayerle, ledige Dienſtmagd von Herblingen, geboren im Jahre 1774 iſt ſchon gegen 30 Jahre von ihrer Heimath abweſend, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird dieſſelbe aufgefordert, binnen 6 Monaten, ſich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts, um ſo gewiſſer einzufinden, widrigenfalls dieſelbe als todt erklärt, und falls ſich bis dorthin keine nähere Erbsintereſſenten hierorts ausweiſen ſollten, deren Rücklaß den bereits bekannten Intereſſenten nach der Fürſtlichen Oettingiſchen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändiget würde.

Am 30. Oktober 1837.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Taglöhner Friedrich Volk gehörigen Anweſens Nro. 130 Lit. C. in der untern Vorſtadt dahier, beſtehend:

a) aus einem einſtöckigen Hauſe mit angebautem kleinen Stadel, dann

b) aus einem 3/4 Tagw. enthaltenden Gemüſegarten,

iſt auf Dienſtag, den 14. November Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Commiſſion anberaumt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und den Kaufpreis innerhalb zu beſtimmender Friſt in guten groben Münzſorten zu erlegen haben, endlich daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Zugleich werden alle zur Zeit unbekannten Gläubiger zur Liquidation der Forderungen auf

Dienſtag, den 14. November Vormittags 8 Uhr,

unter dem Präjudige vorgeladen, daß die ſpäter liquidirten Forderungen bei der Kaufſchillingsverrechnung nicht gewürdiget werden.

Oettingen, den 30. Oktober 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen Triebe der nächſt dem Oettinger Leichenhofe am Wörnitzufer angepflanzten Waiden werden am

Dienſtag, den 7. November, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Polizei Bureau meiſtbietend verkauft.

Oettingen, den 27. Oktober 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes, (Handwerks = Unfug der Maurer- und Zimmergeſellen bei Aufführung neuer Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorliegender amtlicher Anzeige, herrſcht noch an einzelnen Orten der auffallende Mißſtand, daß die bei einem Neubau beſchäftigten Maurer- und Zimmergeſellen den zur Beſichtigung eintretenden Fremden, den Ausgang mittels einer aufgezogenen Schnur zu verſperren ſich erlauben, und eine Gabe von den Austretenden verlangen, was mit dem Ausdrucke „Schnüren" bezeichnet wird.

Die oben benannten Behörden erhalten daher den Auftrag, dieſem Handwerksmißbrauche, wo er noch beſtehen ſollte, kräftigſt entgegen zu wirken, jede Anforderung von der Art durch öffentliche Bekanntmachung zu unterſagen und die Contravenienten unnachſichtlich zur verdienten Strafe zu ziehen.

Ansbach, den 12. Oktober 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmeyer, Sekretär.

Vorſtehende hohe Kreisregierungs = Weiſung wird unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dagegenhandelnde Arreſt oder Geldſtrafe zu gewärtigen hat.

Oettingen, den 27. Oktober 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Anzeige gekommen iſt, daß der ehemalige Schullehrer Albrecht von Heuberg, neuerdings öfters wieder in ganz betrunkenem Zuſtande hier herum lauft, ſo wird auf die unterm 2. April c. deshalb erlaſſene Verfügung hierdurch aufmerkſam gemacht, und vor den angedrohten Strafen gewarnt.

Oettingen, den 28. Oktober 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekatgläubigers wird in vim executionis der dem

Taglöhner Mathias Forner in Munzingen gehörige 1/2 V. Acker im Hartfeld pag. 476, welcher zum Fürſtlichen Rentamte dahier zehentbar iſt, in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei am

Montag, den 20. Nov. l. Js., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 18. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten Söldners und Webersſohns Johannes Ströhle einen Anſpruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert binnen 1/4 Jahr, und längſtens bis zum 14. Jänner 1838, dahier ſich zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbſchaft ohne weiters an die ſich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg, den 14. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer.

Bekanntmachung.

Aus der Verlaſſenſchaft des verlebten königl. Landgerichtsarztes Dr. Klein zu Heidenheim, werden einige entbehrliche Bücher aus verſchiedenen Fächern, Inſtrumente, Gewehre ſ. a. öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert, und hiezu wird Termin auf den 21. November, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Erblaſſers anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 21. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Anzeige und Empfehlung.

Wir geben uns die Ehre hiemit anzuzeigen, daß wir, nach der uns vom hieſigen Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgerichte zu Theil gewordenen Erlaubniß ein

Putz- und Mode-Geſchäft

errichtet, und ein Logis im Hauſe des Kaufmanns Amſon Frohmann über 2 Stiegen bezogen haben.

Indem wir um zahlreichen Zuſpruch bitten, werden wir uns ſtets beſtreben, durch ſolide und geſchmackvolle Waaren die wir von den erſten Plätzen beziehen, und äußerſt billige Preiſe uns eines gütigen Zutrauens zu würdigen.

Zugleich bemerken wir, daß wir Blonden, Spitzen zu waſchen und auf das Schönſte herzurichten im Stande ſind.

Oettingen, den 30. Oktober 1837.

Die beide Schweſtern Lang.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 22. Okt., Franz Xaver Aloys, Sohn des Bürgers, Tuchmachermeiſters und Magiſtratsraths Herrn Michael Strobel. Kath.

Den 29. Okt, Ferdinand Joſeph, Sohn des bürgerlichen Beiſitzers Iſidor Emmerling. Kath.

Geſtorbene:

Den 26. Okt., Roſina Katharina, hinterlaſſene Wittwe des Bürgers und Seifenſiedermeiſters Johann Chriſtian Böckler dahier, 66 Jahre, 11 Monate und 7 Tage alt, am Zehrfieber. Proteſt.

Den 26. Okt., Maria Barbara, Ehefrau des Bürgers und Güterbeſitzers Johannes Hußel allhier, 71 Jahre, 9 Monate und 2 Tage alt, an Altersſchwäche. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 28. Okt. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Belzer von Leipzig, Stoller von Kempten, Hirſchfeld und Löwengard von Hohenems, Hirles von Mainz, Kohl von Schweinfurt, Noli von Stuttgard, Stern von Tübingen. Hr. Ziegelwaller mit Familie, Gendarmerie-Hauptmann von Speyer. Hr. Weltenreiter, Bräuverwalter und Hr. Mittler, Müllermeiſter von Weiſenſtein. Hr. Dr. Rieger von Heidenheim. Hr. Schiller, k. Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Conſiſtorialrath Burkhard von Ansbach. Hr. Edelmann, Kunſtmaler von München. Die Hrn. Kaufleute: Goßmann von Flammersbach, Lätzer von Ellwangen, Werner von Ebingen, Haller von Gmündt.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Sperber von Lauf, Heismann von Hersbruck, Meidlein von Treuchtlingen, Weil von Stuttgardt, Fürther von Pappenheim, Meyer von Ansbach, Roßkamm von Bechhofen.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Fleiſch-Taxen.			Butter das Pfund	13 bis 14 kr.
1 Pfund Maſtochſenfleiſch	11 kr. — pf.		Eyer 4 bis 5 Stück	4 kr.
1 Pfund Kalbfleiſch	8 kr. — pf.		Hennen das Stück	14 bis 18 kr.
1 „ Hammelfleiſch	7 kr. 2 pf.		Hühner das Paar	17 bis 19 kr.
1 „ Schweinfleiſch	11 kr. 2 pf.		Gänſe das Stück	— fl. bis 1 fl. 12 kr.
Nichttaxirte:			Enten das Paar	40 bis 44 kr.
Rindſchmalz das Pfund	18 bis 19 kr.		Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22 bis 23 kr.		Erdbirn 1/16-Metzen	1 bis 1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 28ten Okt.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen	13	21	34	34	—	15	—	13	15	11	30
	Korn	8	6	14	14	—	9	—	8	30	8	—
	Gerſte	31	97	128	108	20	8	40	8	5	7	30
	Haber	6	86	92	92	—	4	6	9	48	7	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienſtag. Nro. 45. 7. Nov. 1837.

Bekanntmachung.

Die von dem Kaſſier Georg Prechter dahier gefertigte Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Diſtrikts-Straſſen im Amtsbezirke für das Etatsjahr 1836/37, liegt gemäs der Beſtimmung des Art. 12. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 von heute an 4 Wochen lang zur Einſicht und allenfallſigen Erinnerung ſämmtlicher Diſtriktsgemeindeglieder hierorts auf, was unter dem Anhange kund gegeben wird, daß nach Umfluß dieſes Termins weder die Einſichtsnahme mehr geſtattet, noch Erinnerungen angenommen werden werden.

Oettingen, den 21. Oktober 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des dem Taglöhner Friedrich Volk gehörigen Anweſens Nro. 130 Lit. C. in der untern Vorſtadt dahier, beſtehend:

a) aus einem einſtöckigen Hauſe mit angebautem kleinen Stadel, dann

b) aus einem 3/4 Tagw. enthaltenden Gemüſegarten,

iſt auf Dienſtag, den 14. November Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Commiſſion anberaumt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und den Kaufpreis innerhalb zu beſtimmender Friſt in guten groben Münzſorten zu erlegen haben, endlich daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Zugleich werden alle zur Zeit unbekannten Gläubiger zur Liquidation der Forderungen auf

Dienſtag, den 14. November Vormittags 8 Uhr,

unter dem Präjudize vorgeladen, daß die ſpäter liquidirten Forderungen bei der Kaufſchillingsverrechnung nicht gewürdiget werden.

Oettingen, den 30. Oktober 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. November l. Js., iſt die erſte Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerbſteuer für das Etatsjahr 1837/38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1) für das erſte Stadtdrittel Lit. A.,
Montag, den 18. Dezember l. Js.,
2) für das zweite Stadtdrittel Lit. B.,
Dienſtag, den 19. Dezember l. Js.,
3) für das dritte Stadtdrittel Lit. C.,
Mittwoch, den 20. Dezember d. Js.,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kaſſenmäßige Münzſorten angenommen werden.

Oettingen, den 3. November 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Aus der Verlaſſenſchaft des verlebten königl. Landgerichtsarztes Dr. Klein zu Heidenheim, werden einige entbehrliche Bücher aus verſchiedenen Fächern, Inſtrumente, Gewehre ſ. a. öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert, und hiezu wird Termin auf den 21. November, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Erblaſſers anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 21. Oktober 1837.

Königliches Landgericht.

Sch.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird in vim executionis der dem Taglöhner Mathias Förner in Munzingen gehörige 1/2 M. Acker im Hartfeld pag. 476, welcher zum Fürſtlichen Rentamte dahier zehentbar iſt, in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei am

Montag, den 20. Nov. l. Js., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr,

an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 18. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

Verpachtung.

Die Waide auf dem Birkhof bei Fremdingen kann pro 1838 mit 200 bis 250 Stück Schaafen beſchlagen werden. Die Schaafwaide wird am

Montag, den 13. November 1837,

dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, was Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, ſie zur Verhandlung einladend.

Die Kontrakte, unter welchen die Verpachtung geſchieht, werden vor der Verhandlung an dem anberaumten Termin bekannt gemacht werden.

Oppersberg, den 28. Oktober 1837.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Domainenverwaltung.

A. S. A.

Keckhut, Rechnungsführer.

(Nachricht.) Von dem beliebten orientaliſchen Räucher-Balſam, welcher mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen gegoſſen ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmſten Wohlgeruche erfüllt, empfieng ich friſche Vorräthe und verkaufe dieſes vorzügliche Räuchermittel wie bisher in Fläſchchen zu 27 kr.

Ehregott Martin in Oettingen.

Die ächt engliſche Patent Fleck-Seife von G. Fleetwordt in London, welche alle Flecke von Harz, Talg, Wachs, Oel, Oelfarbe, Wagenſchmiere, Pech und dergleichen aus Merino, Bombaſſin, Mouſſelin, Leinwand, Tuch, Caſimir und Filzhüten, ſowie aus Stubendielen heraus bringt, ohne der Farbe des Stoffes zu ſchaden, iſt fortwährend das Stück 9 kr. nebſt Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn Ehregott Martin in Oettingen.

Ed. Oeſer, ſonſt G. Florey Jr. in Leipzig.

Haupt-Commiſſionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

(Anzeige.) 2200 fl. ſind gegen gute Verſicherung ſogleich auszuleihen. Der Verleger dieſes Blattes ſagt wo?

Zur Nachricht und Empfehlung.

Da in den Winter-Monaten die lithographischen Arbeiten häufiger vorkommen, als in den Sommer-Monaten, so erlaube ich mir meine gut eingerichtete

Steindruckerei

allen hiesigen und auswärtigen Titel Herren Gerichtsvorständen und Privaten, mit der Bemerkung zu empfehlen, dass ich alle vorkommenden Arbeiten, schnell und billig fertige, und zwar, wenn nicht unter 10 Buch bestellt werden, das Buch auf Kanzlei-Papier für 24 kr. und auf Concept-Papier für 20 kr., jedesmal mit Einschluss des Papiers, zu liefern erbötig bin. Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im November 1837.

J. M. Brandel.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 31. Oktober, Thereſia, Tochter des Bürgers und Gaſtwirths zur goldenen Roſe, Xaver Linſenmayr. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 28. Okt. bis 4. Nov. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Kammnet mit Sohn von Ebingen, Müzler von Würzburg, Rauch von Stuttgardt, Reber und Hörner von Gmündt. Hr. Schiller, Handelsm. von Augsburg. Hr. Meyer, Candidat von Memmingen. Frau Gräfin von Lowoliska mit Dienerſchaft von Kaliſch. Die Hrn. Kaufleute: Zumpf von Mkt. Breit, Grager von Bamberg, Ziller von Baſel, Knauer von Nürnberg, Miller von Heilbronn, Weil von Oberdorf, Fiſcher von Bopfingen, Stirner von Stuttgardt. Frau Oberlieutenantin Waller von Rothenburg und Frau Pfarrerin Ziel von da.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Bein von Breslau, Weinrich von Augsburg, Oberdorfer von Iſchenhauſen, Meyer von da, Sperber von Leimburg, Neuburger von Lauhheim, Weil von Aufhauſen.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		6 Loth	1 Q.
2 „ Kipf	„	12 Loth	2 Q.
3 „ „	„	18 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	7 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
1/16 „ „	Nachmehl	4 kr.	— pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr.	3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	11 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	9 kr.	— pf.
1 „ Hammelfleiſch	8 kr.	— pf.
1 „ Schweinfleiſch	11 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	24	kr.
Butter das Pfund	15	bis	18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	14	bis	18	kr.
Hühner das Paar	17	bis	19	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 20	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 31ten Okt.	Kern	—	1	1	1	—	14	50	—	—	—	—
	Waizen	—	23	23	23	—	16	—	14	30	13	—
	Korn	—	9	9	7	2	9	15	8	37	8	—
	Gerſte	19	24	44	40	4	8	18	7	39	7	—
	Haber	5	37	42	39	3	4	30	4	19	3	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 46. 14. Nov. 1837.

Bekanntmachung.

Die von dem Kaſſier Georg Prechter dahier gefertigte Rechnung über die Umlagen zur Unterhaltung der Diſtrikts-Straſſen im Amtsbezirke für das Etatsjahr 1836/37, liegt gemäs der Beſtimmung des Art. 12. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 von heute an 4 Wochen lang zur Einſicht und allenfallſigen Erinnerung ſämmtlicher Diſtriktsgemeindeglieder hierorts auf, was unter dem Anhange kund gegeben wird, daß nach Umfluß dieſes Termins weder die Einſichtsnahme mehr geſtattet, noch Erinnerungen angenommen werden werden.

Oettingen, den 21. Oktober 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

In den Monaten September und Oktober wurden nachſtehende Individuen abgeſtraft, als:

3 Individuen wegen Marktbetrugs,
6 Individuen wegen Injurien und Mißhandlung,
4 Individuen wegen Vagirens und Bettels,
2 Individuen wegen Diebſtahls,
2 Individuen wegen Mehlaufſchlagsdefraudation,
4 Individuen wegen nächtlicher Ruheſtörung,
1 Individuum wegen unerlaubten Aufenthalts,
1 Individuum wegen Betrunkenheit.

Bei dem Vermittlungsamt ſind von den angemeldeten Klagen im Monat September und Oktober 19 behandelt worden, und davon aber 14, welche nicht haben verglichen werden können, Zeugniſſe zur Klaganbringung bei dem Civilgerichte ausgeſtellt worden.

Oettingen, den 1. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das vor kurzem dahier ausgeſtreute Gerücht, als ſei zweien hieſigen Dienſtboten ein in der hieſigen Zahlen-Lotterie gewonnene Summe, von dem hieſigen Collekteur Bonn vorenthalten, reſp. unterſchlagen worden, iſt ganz unwahr, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daſt derjenige, welcher dieſes eben ſo kränkende, als verläumderiſche Gerücht ferner verbreiten ſollte, ſogleich zur Verantwortung gezogen wird.

Oettingen, den 7. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Auf geſtellten Antrag der hieſigen Pflaſterzollpächter wird um künftigen Irrungen zu begegnen, hierdurch bekannt gemacht, daß nur das von den hieſigen Einwohnern aus den Fürſtlichen Waldungen erkaufte Holz, vom Pflaſterzoll befreit, ſolcher aber von allen anderswo erkauften Hölzer bezahlt werden müſſe.

Oettingen, den 13. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachug.

Die noch in dieſem Spätjahre vorzenommen werdende Reinigung des ſogenannten Grimmgrabens, ſoll magiſtratiſchem Beſchluſſe zufolge, an den Wenigſtnehmenden abgegeben werden. Zu dieſem Ende ſteht auf

Donnerſtag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Akkordluſtige hierdurch eingeladen werden.

Oettingen, den 11. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Beim unterfertigten Magiſtrat werden nächſtkommenden Donnerſtag, Nachmittags 2 Uhr die Beilieferung von ohngefähr 250 Fuhren Steine aus dem Schaffhauſer Steinbruch auf verſchiedene Wege inner- und auſſerhalb der hieſigen Stadt, an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben.

Lieferungsluſtige wollen ſich zur Verhandlung einfinden, die Bedingniſſe vernehmen und den Zuſchlag gewärtigen.

Oettingen, den 13. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Wohnungs-Vermiethung.

Unterzeichnete iſt Willens ihre Wohnung nächſt der Rößleswirthſchaft zu ver-

miethen: Dieſelbe enthält: 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Tennen, 1 Küche, 2 Böden und 2 Keller.

Auch kann von dieſer Wohnung die Hälfte abgegeben werden.

Oettingen, den 12. November 1837.

Fani Michelbacher, Wittwe.

(Anzeige.) 2200 fl. ſind gegen gute Verſicherung ſogleich auszuleihen. Der Verleger dieſes Blattes ſagt wo?

Genealogiſche Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Nov., Maria Franziska, Tochter des bürgerlichen Beiſitzers Jakob Gebele. Kath.

Den 8. Nov., Roſina Carolina, Tochter des Bürgers und Sailermeiſters Carl Friedrich Nonnenmacher dahier. Proteſt.

Den 9. Nov., Johann Friedrich Carl, Sohn des Johann Friedrich Käferlein, Bürgers und Güterbeſitzers allhier. Proteſt.

Eod. Georg Martin, Sohn des Bauern Johann Georg Renner zu Haid. Prot.

Geſtorbene:

Den 5. Nov., Aloys Schmutterer, ehemaliger Gaſtwirth bei der goldenen Traube, 56 Jahre alt, an der Lungenſchwindſucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 11. Nov. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Bauer von Wallerſtein, Földer von Frankfurth, Still von Ulm, Hartmann von Stuttgardt, Mannhardt von Speyer, Stäber von Mkt. Breit, Fiſcher von Nürnberg, Gosmann von Flammersbach, Heimann von Dittenheim, Hafer von Mkt. Stefft, Berlein und Hirſchlinger von Gunzenhauſen, Heberle von Lindau, Hielfert von Haßfurt, Segmüller von Bamberg, Berkers von Altenburg. Hr. Meier, Hopfenhändler von Lenkenfeld.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Pfeiffer von Bamberg, Meier von Harburg, Steinhardter und Kuz von Döckingen, Müller von Gundelfingen, Schole von Stuttgardt.

Bayeriſches Nationalwerk.

Im Verlage der Karl Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen, und bei J. M. Brandel in Oettingen, auf vorherige Beſtellung in Commiſſion zu haben:

Hand-Bibliothek des bayeriſchen Staatsbürgers,

oder Sammlung k. bayer. Adminiſtrativgeſetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueſte Zeit.

bezüglich auf die Verfaſſung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Intereſſen des Bürgers überhaupt.

Zuſammengeſtellt von einem Geſchäftsmanne, mit höchſter Genehmigung des königl. Staatsminiſteriums des Innern. In vier Bändchen.

Drittes Bändchen. Inhalt: 1. Gemeinde = Umlagengeſetz. 2. Kriegslaſten = Peräquationsgeſetz. 3. Diſtrikts = Umlagengeſetz. 4. 5. Heimatsgeſetz, nebſt Inſtruktion. 6. Geſetz über Anſäſſigmachung und Verehelichung. 7. Gewerbsgeſetz. 8. Geſetz über Kreditvereine. 9. Heer = Ergänzungs = (Konſcriptions =) Geſetz. 10. Landwehrordnung. 11. Geſchäfts = Vereinfachungsordnung beim innern Dienſt. 12. Geſchäfts = Vereinfachungsordnung beim Staatsbaudienſt. 13. Acht Inſtruktionen zum Anſäſſigmachungsgeſetz. 14. Fünf und zwanzig Inſtruktionen zum Gewerbsgeſetz, nebſt Inhalts = und vollſtändigem alphabetiſchen Sachregiſter.

Obwohl dieſer Band 17 1/4 Druckbogen in Oktav geſchmackvoll broſchirt enthält, ſo wurde deſſen Preis doch in Rückſicht auf die große Theilnahme an der Subſcription noch billiger, als bei der vorläufigen Ankündigung geſtellt, nemlich:

für die Abnehmer aller vier Bändchen auf 48 kr.

für die Käufer dieſes einzelnen Bändchens auf 1 fl.

Den hohen königl. und magiſtrat. Behörden, ſo wie allen Perſonen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, den Herren Pfarrern, allen Hausvätern, Gewerbsleuten, ſo wie überhaupt jedem Bayern empfiehlt man dieſes wichtige Buch.

Der erſte und dritte Band iſt bei mir zu haben. **Brandel.**

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens = Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod = Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 1 Q.
2 " Kipf " 12 Loth 2 Q.
3 " " " 18 Loth 3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl = Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 7 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Nachmehl 4 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch = Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 8 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 11 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 18 bis 20 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 22 bis 24 kr.
Butter das Pfund 14 bis 16 kr.
Eyer 4 bis 5 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 14 bis 15 kr.
Hühner das Paar 12 bis 16 kr.
Gänſe das Stück 1 fl. bis 1 fl. 20 kr.
Enten das Paar 40 bis 44 kr.
Tauben das Paar 7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 1 bis 1 1/2 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Nov.	Kern	—	4	4	1	3	13	45	—	—	—	—
	Waizen	—	76	76	51	25	15	—	13	42	12	24
	Korn	2	24	26	17	9	9	—	8	30	8	—
	Gerſte	4	59	63	50	13	9	15	7	12	7	20
	Haber	7	115	118	118	—	4	15	4	1	3	48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 47. 21. Nov. 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hauſier- und Landkram-Handelspatente pro 1837 mit Ende Dezember d. Js. ablaufen, und daher für das Jahr 1838 wieder erneuert werden müſſen; ſo wird zur Vorbringung der Geſuche hierum, Termin auf

Dienſtag, den 19. Dezember 1837, Vormittags 9 Uhr,

angeſetzt, an welchem Tage alle diejenige, welche dergleichen Geſuche anbringen wollen, um ſo zuverläſſiger zu erſcheinen haben, als eine ſpätere Anmeldung nicht mehr berückſichtiget werden würde.

Oettingen, den 19. November 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. November l. Js., iſt die erſte Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerbſteuer für das Etatsjahr 1837|38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1) für das erſte Stadtdrittel Lit. A.,
Montag, den 18. Dezember l. Js.,
2) für das zweite Stadtdrittel Lit. B.,
Dienſtag, den 19. Dezember l. Js.,
3) für das dritte Stadtdrittel Lit. C.,
Mittwoch, den 20. Dezember d. Js.,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kaſſenmäßige Münzſorten angenommen werden.

Oettingen, den 3. November 1837.

Königliches Rentamt.

[illegible]

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Thomasmarkt wird wegen dem am 25. künftigen Monats, einfallenden Chriſtag, am

Sonntag den 17. Dezember,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 19., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 20. deſſelben Monates, dahier abgehalten.

Oettingen, den 18. November 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Dankſagung.

Sowohl den hochverehrlichen Civilbehörden dahier, als auch dem hieſigen hochlöblichen Offizier=Corps der Landwehr, mit den ſehr ſchätzbaren Deputationen der Landwehr = Bataillons Nördlingen und Waſſertrüdingen, ferner der geſammten hochgeachteten Landwehrmannſchaft dahier, und allen übrigen verehrten Freunden und Bekannten, welche unſern vollendeten Bruder und Onkel, den geweſenen Landwehr = Hauptmann, dann Bürger und Knopfmachermeiſter, Georg Schürer, zur Grabesſtätte begleiteten, erſtatten wir unſern herzlichſten Dank mit der ergebenſten Bitte, den Heimgegangenen im frommen Andenken zu behalten, und uns ihre Gewogenheit und Freundſchaft fortan gütigſt zu bewahren.

Oettingen, den 20. November 1837.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ludwig Schürer,
Chriſtina Schürer,
Georg Gerber, und
Margaretha Schaubner.

Verſteigerung.

Die Wittwe Barbara Röttinger dahier verkauft den 27. dieſes Monats, früh 8 Uhr, in ihrer Behauſung Lit. A. Nr. 16. verſchiedene Gegenſtände, als: ſilberbeſchlagene Pfeiffen, ganz neue Hemde, Kleider, Komodkäſten, neue Seſſelgeſtelle und ſonſtige Fahrniſſe an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt hiemit ſeine Obſtbäume aller Arten und allen Formen, in vielen der beſten Gattungen, zu geneigter Abnahme.

Oettingen, den 20. November 1837. Karl Beyhl.

Tanzmuſik=Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 26. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Tanzmuſik gehalten, wozu höflichſt einladet, gute und billige Bedienung verſpricht

Oettingen, den 20. November 1837.

Joſeph Kratzer, Gaſtgeber zum gold. Karpfen.

(Anzeige.) Schreibkalender auf das Jahr 1838, ſehr ſchöne Stammbuchblätter, wie auch ſchöne Billets zu Weihnachts = und Neujahrs = Geſchenken, das Stück von 4 kr. bis auf 36 kr. ſind zu haben bei

J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 16. November, Johanna Friedrika, unehelich. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 15. November, Herr Johann Georg Schürer, Bürger und Knopfmachermeiſter, auch geweſener Hauptmann bei der Füſilier=Compagnie des Königl. Landwehr=Bataillons der Stadt Oettingen, ein Wittwer, 71 Jahre, 5 Monate und 5 Tage alt, am Zehrfieber. Proteſt.

Den 16. November, Johann Friedrich Karl, Sohn des Johann Friedrich Käferlein, Bürgers und Güterbeſitzers dahier, 7 Tage alt, an Fraiſen. Proteſt.

Fremden=Anzeige
vom 11. bis 18. Nov. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: de Crignis von Augsburg, Haßleth von Frankfurt, Werner von Ebingen, Sailer von Würzburg, Bratſch von Augsburg, Müllach von da, Rothenheimer von München, Berolzheimer von Gunzenhauſen, Stutzer von Mkt. Breit. Hr. Ries mit Familie, Muſiker von Pregnitz. Die Hrn. Kaufleute: Volers von Bamberg, Dobel von Regensburg, Erdel von Erlangen, Leider von Burkheim, Schürer von Augsburg, Flos von Werthheim, Mohr von Dinkelsbühl, Ziller von Lindau. Die Hrn. Handelsleute: Bauz und Herrmann von Ehningen. Hr. Zeil mit Familie, Kfm. von Dresden.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Hr. Stecker, Kfm. von Würzburg. Hr. Freuendörfer, Oberſchreiber von Wemding. Die Hrn. Kaufleute: Meyer von Harburg, Rahm von Hersbruck, Hönlein von Gmündt.

Correſpondenzen, Auszüge, Repliken.

(Orientaliſche Juſtiz. Aus Kahira.) (Aus der Allgem. Zeitung vom 31. Auguſt.) Herr v. W.... auf ſeiner Rückreiſe von Mokka begriffen und der Rabbiner B. Hillel, von Indien kommend, trafen ſich dieſes Frühjahr in Dſchedda und ſetzten von dort aus ihre Reiſe nach Kahira gemeinſchaftlich fort, unter der Obhut eines Janitſcharen des engliſchen Conſulats von Kahira. Nach zehn Tagen liefen ſie, um Waſſer und ſonſtige Bedürfniſſe einzunehmen, im Hafen von Yambo ein; kaum waren ſie ans Land geſtiegen, ſo hörten ſie, daß ein deutſcher Jude, ebenfalls aus Indien, der vor einigen Tagen die mohammedaniſche Religion angenommen, ſehr krank darniederliege. Der Rabbiner, welcher in dem Renegaten einen alten Bekannten vermuthete, begab ſich ſogleich, von dem Hrn. v. W. und dem engliſchen Janitſcharen begleitet, zu ihm, wo ſie denſelben in einem wirklich bedauernswerthen Zuſtande antrafen. Die Ruhr, mit welcher er behaftet war, hatte ſolche Fortſchritte gemacht, daß er kaum das Zimmer verlaſſen konnte; überdieß ſchien ſein Verſtand in hohem Grade gelitten zu haben. Er bat den Rabbiner inſtändig, ihn einzuſchiffen und nach Kahira zu bringen, in welches Verlangen derſelbe auch einwilligte, indem er ihn den folgenden Tag mit beſonderer Erlaubniß

des Gouverneurs, einſchiffte. Des ſchlechten Windes wegen blieb das Schiff fortwährend im Hafen liegen, während ſich der Geſundheitszuſtand des Renegaten bedeutend verſchlimmerte; am vierten Tage entſtand ein heftiger Wortwechſel zwiſchen dem Rabbiner und dem engliſchen Janitſcharen, welcher damit endigte, daß der Janitſchar das Schiff verließ. Denſelben Abend verweigerte der arabiſche Bediente des Rabbiners ſeine Dienſte, weil er von dem Janitſcharen aufgereizt war, indem er ſagte: daß er nicht länger von einem indiſchen Juden zu leben brauche, da ihm der Janitſchar ſo viel Geld gebe, als er bedürfe. Am 6ten Tage Morgens kam der Kadi, von vier Soldaten begleitet, an Bord, um den Renegaten nebſt allen ſeinen Sachen ans Land zu ſchaffen. Zu gleicher Zeit beſchuldigte man den Rabbiner, den Renegaten vergiftet und deſſen Sachen geſtohlen zu haben. Nachmittags kamen mehrere Diener des Gouverneurs und Soldaten an Bord, und forderten alle Paſſagiere in deſſen Namen auf, ihre Koffer zu öffnen, was auch gleich geſchah. Man unterſuchte zuerſt die Sachen des Janitſcharen, dann die der übrigen Reiſenden und des Hrn. v. W.; es wurde nichts Verdächtiges gefunden. Jetzt ſchritt man zur Unterſuchung der Waaren des Rabbiners. Kaum hatte dieſer einen Koffer geöffnet, als man auch gleich einen oben liegenden Kaſimir-Shwal für ein dem Renegaten gehöriges Stück erklärte und confiszirte. Bei dieſem Verfahren verſchloß der Rabbiner ſeinen Koffer und verweigerte die weitere Durchſicht, worauf die Leute des Gouverneurs ſofort ans Land gingen, um ihren Herrn davon zu berichtigen.

(Fortſetzung folgt.)

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		6 Loth	2 Q.
2 „ Kipf	„	13 Loth	— Q.
1 „ „	„	19 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	7 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr.	3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 9 kr. — pf.
1 „ Hammelfleiſch 8 kr. — pf.
1 „ Schweinfleiſch 11 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	24	kr.
Butter das Pfund	16	bis	17	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	14	bis	16	kr.
Hühner das Paar	12	bis	15	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 24	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	6	bis	7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 15ten Nov.	Kern	3	3	6	6	—	13	—	12	22	11	45
	Waizen	26	70	96	67	29	14	40	13	20	12	—
	Korn	5	25	30	25	5	9	—	8	30	8	—
	Gerſte	13	63	76	55	21	8	12	7	36	7	—
	Haber	16	150	166	166	—	4	12	3	36	3	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 48. 28. Nov. 1837.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hauſier- und Landkram-Handelspatente pro 1837 mit Ende Dezember d. Js. ablaufen, und daher für das Jahr 1838 wieder erneuert werden müſſen; ſo wird zur Vorbringung der Geſuche hierum, Termin auf

Dienſtag, den 19 Dezember 1837, Vormittags 9 Uhr,

angeſetzt, an welchem Tage alle diejenige, welche dergleichen Geſuche anbringen wollen, um ſo zuverläſſiger zu erſcheinen haben, als eine ſpätere Anmeldung nicht mehr berückſichtiget werden würde.

Oettingen, den 19. November 1837.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Thomasmarkt wird wegen dem am 25. künftigen Monats, einfallenden Chriſtag, am

Sonntag, den 17. Dezember,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 19., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 20. deſſelben Monates, dahier abgehalten.

Oettingen, den 18. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Cavallerie-Corps des hieſigen ſtädtiſchen Landwehr-Bataillons hat den, von dem verſtorbenen hieſigen Bürger und Knopfmachermeiſter Georg Schürer zu einem Leichentrunke beſtimmten, ihn getroffen habenden Antheil von 8 fl., eine Hälfte dem Waiſenhauſe und die andere Hälfte der Lokal-Armenkaſſe zugewieſen, welche ebenſo uneigennützige, als wohlthätige Handlung, zu einem beſſern Zwecke entſprechend, hierdurch öffentlich belobt wird.

Oettingen, den 27. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hierdurch in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznieſer eines Hauſes, hat ſeine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieſes auch von allen ſeinen Hausgenoſſen und Dienſtboten geſchehe.

2) Desgleichen hat jeder derſelben dafür zu ſorgen, daß bei ſeiner Innwände die Paſſage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erſchwert oder gehindert, ſondern vielmehr ein zuſammenhängender Fußpfad hergeſtellt werde.

3) Das Ausgieſſen aller Arten Flüſſigkeiten auf die öffentliche Straſſe und Auswerfens alles Unraths auf dieſelbe hat ſich Jedermann ſorgfältig zu enthalten, auch ſeine Dienſtboten ernſtlich davor zu warnen.

4) Jeder, der Schnee von ſeinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straſſe werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzuſtellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen ſogleich vor die Stadt hinausführen zu laſſen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Straſſe heraus gehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, ſondern dieſer Dünger muß durch bretterne Käſtchen verdeckt werden.

6) Bei Glatteis iſt jeder Hausbeſitzer verbunden, ſo weit ſeine Innwände reicht, Sand oder Aſche ſtreuen zu laſſen, auch

7) die überfrornen Waſſerrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Waſſers zu befördern, und beſonders die Schleifen, welche vor ihren Häuſern gebildet werden, nicht zu dulden, ſondern ſie jedesmal ſogleich zu zerſtören.

8) Das Schleifen, Schlittſchuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straſſen und Gaſſen, ſowohl bei Tag als bei Nacht, iſt durchaus unterſagt, und nur des Tages an ſolchen Plätzen geſtattet, wo weder für die Fahrenden ſelbſt, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten iſt.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf dieſe Anordnung aufmerkſam zu machen und ſie zu warnen.

9) Alle Gattungen von Fuhrwerk ſind mit Rollen zu verſehen.

10) Das ſchnelle Reiten und Fahren, beſonders in engen Straſſen und durch die Thore, ſo wie um die Ecken der Straſſen und auf den Plätzen und durch Gaſſen wo viele Menſchen, beſonders an Markttagen befindlich ſind, iſt verboten.

11) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen ſeines Hauſes loshauen und wegſchaffen zu laſſen.

Die Polizeidiener ſind angewieſen auf die Einhaltung dieſer Vorſchriften zu wachen, und die Uebertreter derſelben zur verdienten Beſtrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 18. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachbenannte Grundſtücke des Söldners Georg Friedrich Hetzer zu Pföffſlingen am

Donnerſtag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

1 Morg. Acker am Deininger Weg,
3 1/2 Viertel dergleichen in den ſchwarzen Aeckern,
2/4 Morg. Acker am Hartmann,
2/4 Morg. Acker in den Landäckern,
2/4 Morg. Acker in den krummen Landäckern,
4/4 dergleichen auf'm Blanken,
2/4 Tgw. Wieſen auf der heiligen Meter,
2 1/2 Viertel die Schindnerin,

auf Antrag des Eigenthümers in dem Straßiſchen Wirthshauſe zu Pföfflingen öffentlich verkauft, daher Kaufsliebhaber ſich frühzeitig daſelbſt einzufinden haben.

Nördlingen, den 17. November 1837.

Der Königliche Landrichter:
Pölzl.

Bekanntmachung.

Zu Steinhard werden am Dienſtage, den 5. Dezember d. Js., von 9 Uhr des Morgens an, an diesjährigen Zehentfrüchten ungefähr

10 Schäffel Waizen, 7 Schäffel Dinkel, 13 Schäffel Korn, 12 Schäffel Gerſte, 16 Schäffel Haber, 2 Mezen Lein, 3 Mez. Erbſen, 2 Mez. Bohnen, 1/2 Mz. Linſen, 3 Mez. Wicken und 39 Schöber Stroh,

den Meiſtbietenden überlaſſen, und dazu werden Kaufsluſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach, den 23. November 1837.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen:
Wunſch.

Bekanntmachung.

Die revidirte und von Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht zu Oettingen-Spielberg abſolvirte Wittwenkaſſa-Rechnung pro anno 1835/36 ſammt Beilagen, kann von den Betheiligten in der Wohnung des Fürſtlichen Kammer-Sekretärs Boyer dahier, vom 1. bis zum 10. Dezember d. Js., täglich eingeſehen werden.

Oettingen, den 27. November 1837.

Genealogiſche Anzeigen.

Getraute:

Den 21. Nov., Johann Friedrich Dürer, bürgerlicher Beiſitzer und Maurersgeſelle, dahier, mit Jungfrau Katharina Kuhn von hier. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 20. Nov., Herr Georg Viſcher, Bürger, Kauf- und Handelsmann, 67 Jahre und 9 Monate alt, an der Lungenſucht. Kath.

Den 20. Nov., Friedrika Katharina Linſe, Ehefrau des Bürgers und Metzgermeiſters Johann Jakob Linſe dahier, 41 Jahre, 1 Monat und 4 Tage alt, an der Abzehrung. Proteſt.

Den 23. Nov., Johann Georg Kaiſer von Grolfingen, Dienſtknecht allhier, ledigen Standes, 46 Jahre alt, an der Lungenlähmung. Proteſt.

Den 25. Nov. Johanna Joſepha, Tochter des Maurers und Steinhauers Konrad Kohle, 3 Jahre und 5 Monate alt, an der Luftröhrenentzündnng. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. Nov. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Schaaf von Frankfurth, Hecht von Baireuth, Reiner von Augsburg. Hr. Winkler, Hopfenhändler von Schwabach. Die Hrn. Kaufleute: de Caſtelli und Vigilez von Augsburg, Lehmeier von Baiersdorf, Jobſt von Stuttgardt, Steiner von da, Schumm von Pappenheim, Hoffer von Mainz, Stirmer und Forſter von Nürnberg, Wolfsheimer von Ansbach, Zorner von Tübingen. Hr. Baron von Seefried und Hr. Baron von Berchem, Lieutenante, von München. Hr. Lang, Stadtmuſiker von München.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Lahr von Zürch, Gutmann von Lauhheim, Braunhard von Regensburg, Mohr von Kempten, Jäger von Höchſtädt, Jung von Heidenheim, Meier von Fürth, Kutz von Döckingen, Braun von Höchſtädt.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Dem heutigen Blatte liegt eine beachtenswerthe Ankündigung einer vom Neujahr 1838 an, in der Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen unter dem Titel: **Der Hausfreund** erſcheinenden Wochenſchrift bei, auf die ſich zu Beſtellungen empfiehlt

J. M. Brandel in Oettingen.

(Anzeige.) Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt zu haben:

Die irländiſche Hütte. Eine Erzählung für die Jugend, 2te Anflage. 36 kr.
Bilder aus dem Leben. Eine Reihe von Erzählungen. 12 kr.
Deutſcher Volkskalender für 1838, von Gubitz, mit 120 Holzſchnitten. 45 kr.
Bayeriſcher Volkskalender, München, 24 kr. Chriſtlicher Volkskalender, Altdorf, 8 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 22ten Nov.	Kern	—	8	8	7	1	13	—	12	30	12	—
	Waizen	29	33	62	40	22	14	20	13	10	12	—
	Korn	5	39	44	18	26	8	48	8	24	8	—
	Gerſte	21	17	38	34	4	8	24	7	42	7	—
	Haber	1	110	111	111	—	4	12	3	51	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Ankündigung

eines

neuen Wochenblattes

für

alle Stände;

zunächſt für die Orte und Gegenden:

Aalen, Bopfingen, Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Ellwangen, Gunzenhauſen, Harburg, Heidenheim, Höchſtädt, Monheim, Neresheim, Nördlingen, Oettingen, Pappenheim, Wallerſtein, Waſſertrüdingen, Weiſſenburg, Wemding ꝛc.

Wie heißt der ſchlichte, heitere Biedermann, ſtets willkommen, wenn er erſcheint, ſtets vermißt, wenn er uns verlaſſen hat? — Bald ſiehſt du ihn in theilnehmender Berathung mit Vater oder Mutter über dieſe oder jene Einrichtung des Hauſes begriffen, mag ſie nun die hochwichtigen Intereſſen der Kindererziehung oder alltägliche Gegenſtände der Wirthſchaft betreffen; bald begegneſt du ihm, wie er am Arme des Freundes mit beobachtendem Blicke deſſen Garten und Feld durchwandelt, wohlmeinende, erprobte Vorſchläge ſpendend, wie hier und dort etwas beſſer zu beſtellen, von dieſem oder jenem größerer Vortheil zu erreichen wäre; bald belauſcheſt du ihn im traulichen Familienkreiſe, wie Alt und Jung ihm näher rückt, um keines ſeiner freundlichen Worte zu verlieren, gleichviel, ob er durch belehrende Geſpräche oder durch anziehende Erzählungen die ungetheilte Aufmerkſamkeit erweckt.

Einen würdigen Namen giebt unſere Sprache dieſem lieben Gaſte: ſie nennt ihn

Hausfreund.

Die Redaktion des neuen **Hausfreundes** hat ſich zum Ziele geſetzt, dem Blatte eine Richtung zu geben und zu erhalten, die daſſelbe jenem anſprechenden Bilde ſo nahe als möglich bringen ſoll. Sie wird durch Mittheilungen aus dem Neueſten, was immer für den Haus- und Familienvater, den Landwirth und den Gewerbsfreund Intereſſe hat, eine gemeinnützig lehrreiche, durch gefällige Erzählungen, Biographien, Räthſel, Charaden u. dgl. eine angenehm unterhaltende Lektüre gewähren. Sie wird dabei das Vorzüglichſte unſerer Literatur

benützen, aber auch Originalaufſätze durchaus nicht ausſchließen, und es ſich zur angelegentlichſten Pflicht machen, die Schwierigkeiten zu beſiegen, welche durch die Aufgabe, Leſer von verſchiedenem Alter, Stand und Beruf zu befriedigen, hervorgerufen werden.

Die Redaction des Hausfreundes.

Die unterzeichnete Buchhandlung iſt geſonnen, mit dem Hausfreunde dem hier erſcheinenden Intelligenzblatte vom Neujahre 1838 an eine gemeinnützige, unterhaltende Wochenſchrift anzuſchließen, die aber auch, **für ein größeres Publikum beſtimmt**, ohne erſteres abgegeben werden ſoll. Es hofft dieſelbe, bei dieſem Unternehmen um ſo größere Unterſtützung gewärtigen zu dürfen, als ſie ſich in dem Mittelpunkte einer Gegend befindet, die ſich noch keines ähnlichen erfreut und eine Anzahl wichtiger Städte begreift, deren landwirthſchaftliche und gewerbliche Betriebſamkeit ein ſolches Blatt wünſchenswerth macht, das zugleich zur *Aufnahme* von **Anzeigen** und **Aufſätzen aller Art** im Intereſſe des allgemeinen Verkehrs und von **Notizen** beſtimmt iſt, die ſich beſonders auf die bezeichnete Gegend beziehen.

Mögen ſich mit dieſem Unternehmen recht bald ſo Viele befreunden, als zum Gelingen und guten Fortgange desſelben erforderlich ſeyn wird; möge der Sache eine geneigte Unterſtützung in dem Grade werden, daß man dem vorgeſteckten Ziele: *unſerer Gegend mit der Zeit ein einflußreiches, gutes, gern geleſenes, weit verbreitetes Blatt zu erſtreben*, ſtets näher komme! —

Vom **Hausfreund** wird vorläufig wöchentlich **ein** Bogen ausgegeben und der Preis desſelben mit dem Intelligenzblatte für den Jahrgang nur auf 2 fl. 12 kr. und ohne letzteres für Nördlingen und nächſte Umgegend auf 1 fl. 30 kr. geſtellt. Von Auswärtigen kann der Hausfreund mit geringer Preiserhöhung durch die nächſtgelegenen Poſtämter bezogen werden.

Einrückungsgebühren betragen per Zeile 3 kr. — Briefe und Gelder ſind portofrei einzuſchicken.

Zur Theilnahme ladet ein und ſieht recht zahlreichen Beſtellungen baldigſt entgegen

Nördlingen, im Oktober, 1837.

C. H. Beck'ſche Buchhandlung.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 49. 5. Dez. 1837.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Franziska Bayerle, ledige Dienſtmagd von Herblingen, geboren im Jahre 1774 iſt ſchon gegen 30 Jahre von ihrer Heimath abweſend, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird dieſſelbe aufgefordert, binnen 6 Monaten, ſich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts, um ſo gewiſſer einzufinden, widrigenfalls dieſelbe als todt erklärt, und falls ſich bis dorthin keine nähere Erbsintereſſenten hierorts ausweiſen ſollten, deren Rücklaß den bereits bekannten Intereſſenten nach der Fürſtlichen Oettingiſchen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändiget würde.

Am 30. Oktober 1837.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Mit dem 30. November l. Js., iſt die erſte Hälfte der Grund-, Haus- und Gewerbſteuer für das Etatsjahr 1837/38 verfallen.

Sämmtliche Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen werden hievon mit dem Bedeuten in Kenntniß geſetzt, daß zur Abführung ihrer Schuldigkeiten

1) für das erſte Stadtdrittel Lit. A.,
Montag, den 18. Dezember l. Js.,

2) für das zweite Stadtdrittel Lit. B.,
Dienſtag, den 19. Dezember l. Js.,

3) für das dritte Stadtdrittel Lit. C.,
Mittwoch, den 20. Dezember d. Js.,

Termin angeſetzt worden ſei, wobei zugleich eröffnet wird, daß nur kaſſenmäßige Münzſorten angenommen werden.

Oettingen, den 3. November 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Thomasmarkt wird wegen dem am 25. künftigen Monats, einfallenden Chriſtag, am

Sonntag, den 17. Dezember,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 19., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 20. deſſelben Monates, dahier abgehalten.

Oettingen, den 18. November 1837.

Stadt = Magiſtrat.

Vogt.

Ediktalladung.

Ueber das Vermögen des Söldners Georg Leitner von Hohlheim wurde durch Erkenntniß vom 31. Oktober l. Js., die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen, und da der Gemeinſchuldner auf die Berufung verzichtet hat, ſo werden folgende Ediktstage beſtimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,
Mittwoch, den 27. Dezember l. Js.,

2) zur Anbringung der Einreden,
Freitag, den 26. Januar 1838,

3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik,
Mittwoch, den 28. Februar 1838, und
b) für die Duplik,
Mittwoch, den 14. März 1838,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, in dieſen Tagen hierorts zu erſcheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibenden am erſten Ediktstage den gänzlichen Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolche dem unterfertigten Gantgericht bis zum 1ten Ediktstag bei Verluſt ihres Pfandrechtes anzuzeigen.

Auch wird den Gläubigern eröffnet, daß die Hypotheken = Schulden des Gemeinſchuldners auf 1715 fl. ſich belaufen, das taxirte Vermögen aber nur 1390 fl. 57 kr. beträgt, mithin ſich ohne Einrechnung der Currentſchulden, welche jedoch nicht genau angegeben werden können, eine Ueberſchuldung von 324 fl. 3 kr. herauswirft.

Wallerſtein, den 8. November 1837.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Söldenanweſen des Georg Leitner in Hohlheim, beſtehend in einer halben Söldenbehauſung mit Zugehör, ferner

1/2 Tgw. Wieſen zu Waiden p. 1223,
1/4 Morg Acker in der Waide p. 1250,
1/2 Morg. Acker in den Weinäckern p. 1275,
1 Morg. Acker im Himmelreich,
1 Morg. Acker bei den Kieſe, oder in der Hofwieſen,
3/8 Morg. eigenen Acker auf dem Lochberg, oder Buſchelacker, p. 1047,

wird am Mittwoch, den 27. Dezember l. Js.,

in der hieſigen Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 8. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Exekution das Wohnhaus des Webers Joſeph Strobel von Maihingen am

Freitag, den 15. Dezember l. Js., Vormittags 8 Uhr,

an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 14. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Verſteigerung.

Kommenden Mittwoch, den 6. d. Mts., Morgens 8 Uhr, wird in der Behauſung Lit. B. Nro. 23., die Verlaſſenſchaft der Wittwe Böckler, beſtehend in: Silber, Zinn, Weißzeug, Kleidungsſtücken, zwei eingerichteten Betten, und ſonſtigen Fahrniſſen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Genealogiſche Anzeigen.

Getraute:

Den 28. Nov., Johann Wilhelm Volk, Bürger und Schuhmachermeiſter dahier, mit Maria Kurr, nachgelaſſene Wittwe des Bürgers und Schuhmachermeiſters Andreas Kurr allhier, Proteſt.

Geborne:

Den 25. Nov., Roſina Wilhelmina Mathilda, Tochter des Herrn Ludwig Friedrich Auer, Bürgers, Conditors, Kaufmanns und Magiſtratsraths, auch Hauptmann bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Proteſt.

Den 25. Nov., Katharina Friedrika Barbara, Tochter des Thomas Baur, Bürgers und Lohnröſters allhier. Proteſt.

Den 26. Nov., Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Bäckermeiſters Joſeph Schreitmüller. Kath.

eod. Thereſia Eliſabetha, Tochter des Taglöhners Xaver Lettenbauer. Kath.

Fremden=Anzeige
vom 25. Nov. bis 1. Dez. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wolfsheimer von Ansbach, Forſter von Nürnberg, Zörner von Tübingen, Schäfer von Stuttgardt, Ziller von Worms, Miller von Mkt. Stefft, Hiller von Würzburg, Hoffmann von Aſchaffenburg, Angele von Biberach, Nitzler von Stetten, Meier von Fürth, Wiedemann von Bopſingen, Bär von Fürth. Handelsfrau Stiller von da. Die Hrn. Kaufleute: Straus von Ulm, Gebrüder Raum von Nürnberg, Kegler von Bamberg, Mäuſel von Heilbronn, Cuno von Nürnberg, Böhm von Ettelbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Block von Bechhofen, Beyrer von Neuburg, Gering von Oberbreit, Meyer von Augsburg, Gleiter von Babenhauſen, Bührlein von Nürnberg, Kreißig von Gretendorf und Pfahler von Fürth.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens=Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod=Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 2 Q.
2 = Kipf = 13 Loth — Q.
1 = = = 19 Loth 2 Q.

Roggenbrod

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
= 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
= 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
= 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl=Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 = = Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 = = Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 = = Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch=Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 9 kr. — pf.
1 = Hammelfleiſch 8 kr. — pf.
1 = Schweinfleiſch 11 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	22	bis	24	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	17	bis	18	kr.
Hühner das Paar	22	bis	24	kr.
Gänſe das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraids=Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt=Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 29ten Nov.	Kern	1	2	3	3	—	13	30	12	30	11	30
	Waizen	22	53	75	52	23	14	42	13	11	11	40
	Korn	26	9	35	22	13	9	—	8	30	8	—
	Gerſte	—	17	17	15	2	8	24	7	42	7	—
	Haber	5	134	139	139	—	4	12	3	51	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 49. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten Söldners und Webersſohns Johannes Ströhle einen Anſpruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert binnen 1/4 Jahr, und längſtens bis zum 14. Jänner 1838, dahier ſich zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbſchaft ohne weiters an die ſich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg, den 14. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Warnung.

Es wird hiermit Jedermann öffentlich gewarnt, irgend einer Perſon, ſolche mag ſein, wer es nur immer wolle, auf unſern Namen Etwas zu borgen, zu leihen, oder ſonſtig läſtige Verträge mit ihr einzugehen, indem wir ſchlechterdings für Nichts haften und ſich daher jedes Dawiderhandelnde den etwaigen Schaden lediglich ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Oettingen, am 4. Dezember 1837.

Kammerſekretär Beyer und ſeine Gattinn.

Markt-Empfehlung.

Carl Mastaglio bezieht kommenden Markt wieder mit einem vollſtändig ganz neu aſſortirten Waaren-Lager, welches er ſelbſt in Paris gekauft hat, beſtehend in:
Bronce, Alabaster, Pandules, Cylinder und Damen-Uhren, Bijouterie, Quinquaillerie, Porzellain und Parfummerie-Waaren; empfiehlt ſich zur gütigſten Abnahme.

Ich kaufe, verkaufe und tauſche auch alle Sorten von Edelsteinen und Präziosen. Verkaufe im Nebenhauſe in der Poſt.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann meiner Tochter Maria Anna Röttinger aus Hirſchbronn, etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle für ſelbe eine Zahlung leiſte.

Johannes Röttinger.

Nachricht und Empfehlung.

Ich erlaube mir, öffentlich bekannt zu machen, daß bei mir mehrere Sorten von Taſchenkalendern, mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern, mit und ohne Spiegel, ſehr ſchönen Erzählungen, in Goldſchnitt und Brieftaſchen, das Stück von 12 kr. bis auf 48 kr. vorräthig zu haben ſind.

J. M. Brandel in Oettingen.

(Nachricht.) Es ſteht hier ein beinahe noch ganz neuer Wagen zu verkaufen, desgleichen eine eiſerne Egge und ein Pflug. Wo? iſt zu erfragen in der Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei.

(Nachricht.) Nachſtehende, ganz neue Werke, gebunden in Halbfranzband, ſind bei mir um nachſtehende billige Preiſe zu verkaufen, als:

Hoffmanns, Deutſchland und ihre Bewohner, 4 Theile, in 3 Bände, 6 fl. 30 kr.
Rotteks, Allgemeine Weltgeſchichte, 4 Bände, 5 fl. 30 kr.
Rieke, Kolumbus, 1 fl. 30 kr.

Ferner ſind bei mir Augsburger und Kempter, große und kleine Schreibkalender, wie auch eine reichliche Auswahl von Neujahrswünſchen, und zwar das Stück von 4 kr. bis auf 36 kr., wie auch ſehr ſchöne Stammbuchblätter das Stück zu 6 kr., zu haben.

Zur zahlreichen Abnahme empfiehlt ſich höflichſt

J. M. Brandel in Oettingen.

(Literariſche Anzeige.)

Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt angekommen und zu haben:

Handbibliothek des bayeriſchen Staatsbürgers oder Sammlung Königl. Bayer. Adminiſtrativ-Geſetze und Verordnungen vom Jahre 1817 bis auf die neueſte Zeit, bezüglich auf die Verfaſſung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Intereſſen des Bürgers überhaupt. Zuſammengeſtellt von einem Geſchäftsmanne mit höchſter Genehmigung des Königl. Staatsminiſteriums des Innern.

Erſtes Bändchen. Inhalt: 1) Revidirtes Gemeinde-Edikt. 2) Gemeinde-Wahlordnung. 3) Inſtruktion über die Geſchäftsführung der Magiſtrate. 4) Inſtruktion über die Geſchäftsführung der Landgemeinden. 5) Inſtruktion über die Verhältniſſe der königl. Kommiſſarien zu den Magiſtraten. 6) Inſtruktion über das Paßweſen.

Drittes Bändchen. Inhalt: 1) Gemeinde-Umlagen-Geſetz. 2) Kriegslaſten-Perequations-Geſetz. 3) Diſtrikts-Umlagen-Geſetz. 4) Heimathsgeſetz. 5) Inſtruktion zum Heimathsgeſetz. 6) Geſetz über Anſäſſigmachung und Verehelichung. 7) Gewerbsgeſetz. 8) Geſetz über Kreditvereine. 9) Heer-Ergänzungs-Geſetz. 10) Landwehrordnung. 11) Geſchäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim innern Dienſt. 12) Geſchäfts-Vereinfachungs-Ordnung beim Staatsbaudienſt. 13) Acht Inſtruktionen zum Anſäſſigmachungs-Geſetz. 14) Fünf und zwanzig Inſtruktionen zum Gewerbs-Geſetz.

Das 2. und 4. Bändchen erſcheinen noch in dieſem Jahre, wo ſodann das ganze Werk vollendet iſt, und es wird bemerkt, daß die Preiſe ſo niedrig ſind, als in jeder Buchhandlung.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 50. 12. Dez. 1837.

Bekanntmachung.

Der von dem Durchlauchtigſten Hochgebornen Herrn Fürſten zu Oettingen-Spielberg zum **Gerichtswundarzt** bei unterzeichneter Behörde ernannte und gnädigſt beſtättigte praktiſche Arzt Dr. **Kreitner** wurde geſtern als ſolcher vorſchriftsmäßig verpflichtet und in ſeine Funktion eingewieſen, was hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 8. Dezember 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Thomasmarkt wird wegen dem am 25. künftigen Monats, einfallenden Chriſtag, am

Sonntag, den 17. Dezember,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienſtag, den 19., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 20. deſſelben Monates, dahier abgehalten.

Oettingen, den 18. November 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

Verſteigerung.

Am Montag, den 18. dieſes, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hofe des fürſtlichen alten Schloſſes

5 Klafter altes Bauholz,

gegen baare Zahlung an den Meiſtbietenden verſteigert, was hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 11. Dezember 1837.

Fürſtliche Bauinſpektion.

Woerlein.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

wird auf Anſuchen der Lodweberswittwe Catharina Braun dahier, deren in gu-

tem baulichen Stand befindliches Wohnhaus Lit. D. Nr. 170 am

Montag, den 11. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft. Daſſelbe enthält im untern Stock: einen Keller, eine Stube mit eiſernen Ofen, eine Küche, 3 Kammern und eine Holzkammer; im zweiten Stock: eine Stube mit eiſernen Ofen, eine Küche, 3 Kammern, eine Holzkammer und eine Waſchaltane; unter dem Dach: 2 Böden, auf dem erſten 2. und auf den andern Boden eine Kammer, auch iſt bei dieſem Hauſe ein geräumiger Hof und 1 Garten mit 21 tragbaren Obſtbäumen befindlich, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, ſich am beſagten Tag dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen, den 27. November 1837.

Der Königliche Landrichter:

Pölzl.

Ediktalladung.

Ueber das Vermögen des Söldners Georg Leitner von Hohlheim wurde durch Erkenntniß vom 31. Oktober l. Js., die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen, und da der Gemeinſchuldner auf die Berufung verzichtet hat, ſo werden folgende Ediktstage beſtimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,

Mittwoch, den 27. Dezember l. Js.,

2) zur Anbringung der Einreden,

Freitag, den 26. Januar 1838,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik,

Mittwoch, den 28. Februar 1838, und

b) für die Duplik,

Mittwoch, den 14. März 1838,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, in dieſen Tagen hierorts zu erſcheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibenden am erſten Ediktstage den gänzlichen Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Fauſtpfand von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolche dem unterfertigten Gantgericht bis zum 1ten Ediktstag bei Verluſt ihres Pfandrechtes anzuzeigen.

Auch wird den Gläubigern eröffnet, daß die Hypotheken = Schulden des Gemeinſchuldners auf 1715 fl. ſich belaufen, das taxirte Vermögen aber nur 1390 fl. 57 kr. beträgt, mithin ſich ohne Einrechnung der Curentſchulden, welche jedoch nicht genau angegeben werden können, eine Ueberſchuldung von 324 fl. 3 kr. herauswirft.

Wallerſtein, den 8. November 1837.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Bekanntmachung.

Das in die Gant gekommene Söldenanweſen des Georg Leitner in Hohlheim, beſtehend in einer halben Söldenbehauſung mit Zugehör, ferner

1/2 Tgw. Wieſen zu Waiden p. 1223,
1/4 Morg. Acker in der Waide p. 1250,
1/2 Morg. Acker in den Weinäckern p. 1275,
1 Morg. Acker im Himmelreich,
1 Morg. Acker bei dem Kieſe, oder in der Hofwieſen,
3/8 Morg. eigenen Acker auf dem Lochberg, oder Buſchelacker, p. 1047,

wird am Mittwoch, den 27. Dezember l. Js.,

in der hieſigen Gerichtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 8. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Dankſagung.

Die ausgezeichnet ehrenvolle Theilnahme, welche unſerm vollendeten Vater, Schwieger- und Großvater, dem Fürſtlich Oettingen Spielbergiſchen Forſtinſpektor Mayer zu Oettingen, durch Begleitung ſeiner Leiche zur Ruheſtätte, von allen Ständen in Oettingen und der Umgegend bezeugt wurde, verpflichtet uns zum innigſten Danke, und indem wir bitten, den Verblichenen im ſteten Andenken zu behalten, empfehlen wir uns zum fernern geneigteſten Wohlwollen.

Oettingen und Dornſtadt, den 8. Dezember 1837.

Die Hinterbliebenen.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 5. Dez., Johann Heinrich, Sohn des bürgerlichen Beiſitzers und Leinputzers Michael Bühler, welches nach einer Viertel Stunde, an Schwäche geſtorben iſt. Kath.

Den 6. Dez., Johann Georg Gottfried, Sohn des Bürgers und Webermeiſters Johann Mathias Lehenbaur dahier. Proteſt.

Den 8. Dez., Anna Maria, Tochter des Georg Kaspar Gottfried, Söldners in Hainsfarth. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 4. Dez., Herr Johann Georg Mayer, quiescirter Hochfürſtlicher Forſtinſpektor, 99 Jahre, 7 Monate und 10 Tage alt, an Altersſchwäche. Kath.

eod. Maria Thereſia Karolina, Tochter des Bürgers und Schneidermeiſters Karl Stoller, 7 Monate und 9 Tage alt, an der Abzehrung und Gichtern. Kath.

Den 7. Dez., Chriſtina Barbara, Ehefrau des hieſigen Bürgers und Bäckermeiſters Friedrich Schön, 53 Jahre, 5 Monate und 23 Tage alt, an der Waſſerſucht. Proteſt.

Fremden=Anzeige
vom 1. bis 8. Dez. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wagner von Chemnitz, Burkhard von Stuttgard, Zwager von Kaufbeuern, Deeger von Witsburg, Stern von Baſel, Spranger von Stuttgardt, Moos von Nürnberg, Danne und Wurmer von Unterringen. Hr. Lieutenant von Seefried und Hr. Cadett von Berchem von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Stern von Fürth, Hamburger von Mkt. Breit, Michler von Mildenberg, Kleinſchmied von Augsburg, Herger von Frankfurt, Schlupper von Nürnberg, Hoffmann von Schweinfurt, Zeil von Augsburg. Hr. Härpfer, Gaſtwirth und Hr. Würth, Müllermeiſter von Donauwörth. Hr. Steiger, Sailermeiſter von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Rahm von Hersbruck, Haſſelmeier von Weiſſenburg, Kühnlein von Baireuth, Grießmeier von Fürth, Deffner von Harburg, Steinhardter von Döckingen, Regele von Brachſtadt, Beyer von Bopſingen, Müller von Gundelfingen, Pfiſter von Gmündt.

Im Gaſthof zur gold. Sonne:

Hr. Maſcher, Commiſſär von München. Die Hrn. Papierfabrikanten Praun von Aufhauſen und Schremſer von Schretzheim. Hr. Wurzer, Bierbrauer von Ansbach. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Roth, Hopfenhändler von Hersbruck.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens=Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod=Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	6 Loth	2 Q.	
2 " Kipf "	13 Loth	— Q.	
3 " " "	19 Loth	2 Q.	

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl=Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl	7 kr.	1 pf.	
1/16 " " Mittelmehl	5 kr.	2 pf.	
1/16 " " Nachmehl	3 kr.	3 pf.	
1/16 " " Roggenmehl	4 kr.	3 pf.	

Fleiſch=Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	11 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	9 kr.	— pf.
1 " Hammelfleiſch	7 kr.	— pf.
1 " Schweinfleiſch	10 kr.	2 pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	19	bis	20	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	20	bis	24	kr.
Butter das Pfund	15	bis	16	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4	kr.
Hennen das Stück	15	bis	17	kr.
Hühner das Paar	22	bis	24	kr.
Gänſe das Stück	1 fl. 24 kr.	bis	1 fl. 50	kr.
Enten das Paar	40	bis	44	kr.
Tauben das Paar	7	bis	8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	1	bis	1 1/2	kr.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraids=Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt=Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	1	8	9	6	3	13	—	12	30	12	—
den	Waizen	12	100	115	56	59	14	—	13	—	12	—
6ten	Korn	2	24	26	26	—	9	—	8	30	8	—
Dez	Gerſte	5	27	32	32	—	8	30	7	45	7	—
	Haber	11	121	132	132	—	4	15	3	55	3	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 50. des Oettinger Wochenblatts 1837.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers, wird im Wege der Exekution das Wohnhaus des Webers Joſeph Strobel von Maihingen am

Freitag, den 15. Dezember l. Js., Vormittags 8 Uhr,

an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, den 14. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

von Langen. Bäuerlein.

Vorladung.

Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten Söldners und Webersſohns Johannes Ströhle einen Anſpruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert binnen 1/4 Jahr, und längſtens bis zum 14. Jänner 1838, dahier ſich zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbſchaft ohne weiters an die ſich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg, den 14. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer.

Nachricht und Empfehlung.

Die ſeit einigen Jahren wegen angehäufter anderweitiger Geſchäfte von mir nur ſchwach betriebene Bijouterie-Handlung gedenke ich von jetzt an wieder ſtärker zu betreiben, und habe mich daher aufs neue verſehen, mit allen Sorten von goldenen und ſilbernen Herren- und Damenketten, Ohrengehängen, maſſiven und hohlen Fingerringen, Proches, gardez moi's Chmissetten-Knöpfchen, Vorſtecknadeln, Zigaren-Röhrchen, Strickhoſen, Torten-Schaufeln, Deſſert-Meſſer ꝛc. ꝛc., alles nach dem neueſten Geſchmacke gearbeitet, das Gold nicht unter 14 Karat und das Silber 13 löthig. Indem ich mich ſowohl mit Allem in dieſes Geſchäfte einſchlägigem, als mit meinem neu aſſortirten Eiſen-Stahl- und Meſſingwaaren-Lager einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, mit dem Verſprechen der prompteſten Bedienung, bei den allerbilligſten Preiſen, höflichſt empfehle, bringe ich zur weitern Anzeige, daß ich ſowohl altes Eiſen und Meſſing, als altes Silber und Gold, ſowie Juwelen eintauſche oder kaufe, wobei ich die reellſten äußerſten Preiſe Jedermann zuſichere.

Oettingen, den 7. Dezember 1837.

Jakob Ephraim Gutmann.

(Anzeige.) Mein mit den neueſten Winter-Artikeln beſtens aſſortirtes Waaren-Lager empfehle ich zum nächſtkommenden Markte zur gefälligen Abnahme

mit dem Bemerken, daß ich nur in meinem Laden verkaufe.

Amſon Frohmann.

Markt = Empfehlung.

Daß ſich unſer wohl aſſortirtes Waaren=Lager bevorſtehenden Markte wieder wie gewöhnlich im weißen Roß befindet, dient unſeren verehrlichen Abnehmern zur gütigen Nachachtung.

Gebrüder Fleſch aus Hainsfarth.

Markt = Empfehlung.

Carl Mastaglio bezieht kommenden Markt wieder mit einem vollſtändig ganz neu assortirten **Waaren-Lager**, welches er ſelbſt in **Paris** gekauft hat, beſtehend in:

Bronce, Alabaster, Pandules, Cylinder und Damen-Uhren, Bijouterie, Quinquaillerie, Porzellain und Parfummerie-Waaren, empfiehlt ſich zur gütigſten Abnahme.

Ich kaufe, verkaufe und tauſche auch alle Sorten von **Edelsteinen und Präziosen.** Verkaufe im Nebenhauſe in der Poſt.

Nachricht und Empfehlung.

Ich erlaube mir, öffentlich bekannt zu machen, daß bei mir mehrere Sorten von Taſchenkalendern, mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern, mit und ohne Spiegel, ſehr ſchönen Erzählungen, in Goldſchnitt und Brieftaſchen, das Stück von **12** kr. bis auf **48** kr. vorräthig zu haben ſind.

J. M. Brandel in Oettingen.

(Nachricht.) Nachſtehende, ganz neue Werke, gebunden in Halbfranzband, ſind bei mir um nachſtehende billige Preiſe zu verkaufen, als:

Hoffmanns, Deutſchland und ihre Bewohner, 4 Theile, in **3** Bände, **6** fl. **30** kr.
Rotteks, Allgemeine Weltgeſchichte, 4 Bände, **5** fl. **30** kr.
Rieke, Kolnmbus, **1** fl. **30** kr.

Ferner ſind bei mir Augsburger und Kempter, große und kleine Schreibkalender, wie auch eine reichliche Auswahl von Neujahrswünſchen, und zwar das Stück von **4** kr. bis auf **36** kr., wie auch ſehr ſchöne Stammbuchblätter das Stück zu **6** kr., zu haben.

Zur zahlreichen Abnahme empfiehlt ſich höflichſt

J. M. Brandel in Oettingen.

Wochen- Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 51. 19. Dez. 1837.

Bekanntmachung.

Der zur Führung einer

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

förmlich konceſſionirte Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Michael Brandel zu Oettingen wurde heute nach den Beſtimmungen des Edikts über die Freiheit der Preſſe und des Buchhandels geſetzlich verpflichtet, und in ſeine Befugniſſe, als Verleger und Buchhändler eingewieſen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 16. Dezember 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches
Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Franziska Bayerle, ledige Dienſtmagd von Herblingen, geboren im Jahre 1774 iſt ſchon gegen 30 Jahre von ihrer Heimath abweſend, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird dieſelbe aufgefordert, binnen 6 Monaten, ſich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts, um ſo gewiſſer einzufinden, widrigenfalls dieſelbe als todt erklärt, und falls ſich bis dorthin keine nähere Erbsintereſſenten hierorts ausweiſen ſollten, deren Rücklaß den bereits bekannten Intereſſenten nach der Fürſtlichen Oettingiſchen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändiget würde.

Am 20. Oktober 1837.

Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 27. Dez. c., wird eine Quantität Gerſte vom hieſigen

und Belzheimer Kaſten meiſtbietend verkauft. Der Verkaufs-Termin wird hier im Amtszimmer vorgenommen. Käufer wollen ſich Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, den 17. Dez. 1837.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Nach einer geſtern eingekommenen Königl. Allerhöchſten Verordnung (die Scheidemünzen betreffend) haben

Art. I.

neben den ausländiſchen Scheidemünzen vom 1. Januar 1838 an, im Königreiche Baiern die Königl. Würtembergiſchen, die Großherzoglich Badiſchen die Großherzoglich Heſſiſchen und Herzoglich Naſſauiſchen 6 und 3 kr. Stücke, ſowie jene der freien Stadt Frankfurth, vollen Cours.

Art. II.

Alle in dem vorſtehenden Artikel nicht genannten Scheidemünzen bleiben wie bisher auſſer Cours.

Art. III.

An den Grenzarten iſt es unbenommen ſich der Scheidemünzen des Nachbar-Staates auch wenn dieſer nicht zur Convention gehört, im Grenzverkehr zu bedienen, jedoch ſind die öffentlichen Kaſſen ſo wenig als Privaten daſelbſt verpflichtet, dieſe fremde Münzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen.

Oettingen, den 16. Dezember 1837.

Stadt-Magiſtrat.

Vogt.

(Flachs-Verkauf.) Schönen und rein gehechelten ausländiſchen Flachs, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Franz Braun.

(Nachricht.) Bei dem Unterzeichneten liegt das Verzeichniß, der bei der Ausſteuer-Anſtalt zu Ansbach am 16. Dez. d. Js., gezogenen Gewinnſte-Nummern, zur Einſicht vor.

Fiſcher, Filial-Caſſier.

Wichtige Anzeige für Oekonomen.

Wunder- oder Rieſenklee.

Der Unterzeichnete iſt dieſes Jahr wieder mit einem großen Quantum Wunder- oder Rieſenkleeſaamen, trifolium melelotus flore albo, verſehen, und bietet ſolchen dem ökonomiſchen Publikum zu geneigter Abnahme an. Nach mehrjährigen Erfahrungen und der Wahrheit gemäß, kann ich dieſen Klee wegen der vielen Vorzüge, die er vor andern Kleearten hat, ganz beſonders empfehlen; denn

1) erreicht er die Höhe von 12 Fuß und nicht ſelten von 15 Fuß;

2) wächſt er ſchneller und frecher, als jeder andere Klee, weshalb er ſchon im erſten

Jahre zweimal, im zweiten aber vier bis ſechsmal abgemäht werden kann;

3) kann aus den ſaamentragenden Stengeln deſſelben, wie aus Hanf, Tuch bereitet werden, welches an Feinheit und Stärke dem hänfenen nichts nachgiebt;
4) wird er von dem Vieh ſehr gerne gefreſſen und bläht nicht auf;
5) gedeiht er auch auf ſchlechtem Boden gut;
6) hindert große Trockne ſeinen Wachsthum nicht, und
7) iſt er ſehr honigreich, weshalb man während der Blüthezeit die Bienen in unzähliger Menge aus den weißen Blüthen Honig ſaugen ſieht.

Wer ſich in frankirten Briefen an mich oder an Herrn Lehrer Mebold in Oettingen wendet und 12 kr. beilegt, erhält in einem Paquetchen 1000 Körner nebſt einer gedruckten Anweiſung über den Anbau dieſer merkwürdigen Kleeart.

Heidenheim, den 13. Dezember 1837.

Andrae, Schullehrer.

(Nachricht.) Bis zum 1. April 1838 können gegen geſetzliche Verſicherung und 4 prozentige Verzinſung 700 fl. (im Ganzen oder theilweiſe) ausgeliehen werden. Wo? ſagt die J. M. Brandel'ſche Buchhandlung.

(Anzeige.) Es hat Jemand von Oettingen bis Nördlingen ein Päckchen Velin-Papier, im Werth von 1 fl. 36 kr. gefunden, und der Eigenthümer kann daſſelbe gegen Vergütung der Inſertions-Gebühr und Belohnung des Finders in der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen abholen.

(Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ſind Tabellen von den verſchlagenen Scheidemünzen zu haben.

Moritz Gutmann, Buchbinder.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Dez, Johann Mathias Stolz, Bäckermeiſter in Hainsfarth, mit Anna Regina Benzenbaur von dort: Proteſt.

Den 19. Dez., Martin Renke, Bürger und Zapfenwirth zum weißen Wolf dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Maria Magdalena Weingärtner von hier. Prot.

Geborne:

Den 11. Dez., Friedrich Albert Eduard, Sohn des Bürgers und Kaufmanns, auch privilegirten Leihhaus-Inhabers Herrn Franz Braun. Kath.

Den 15. Dez., Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Kaminkehres Gottlieb Grundl. Kath.

Geſtorbene:

Den 12. Dez., Johanna Friedrika, 26 Tage alt, an Geburtsſchwäche. Proteſt.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 16. Dez. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Fürſt von Mkt. Breit, Raum von Hersbruck, Frank von

Augsburg, Koh.i von Hürben, Bitz von Heilbron.. Heller von Gmünd, Hoffer und Hempel von Nürnberg, Gerola von Mailand, Holmann von Redwitz, Fammera und Stockner von Augsburg, Rocktorf von Derſlas. Handelsfrau Heymann von Schw. Gmünd.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Barth von Hohenſtein, Schall von Stuttgardt, Pfeifer von Lauf, Droll von Treuchtlingen, Dracke von Fürth, Müller von Neuburg, Bayer von Bopfingen.

Literariſche Anzeige.

In der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oeitingen iſt angekommen und zu haben:

Gott meine Liebe. Ein Gebet- nnd Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. Von dem Verfaſſer der Glocke der Andacht. Mit einem Stahlſtich. Velin-Papier 1 fl. Daſſelbe in Pracht-Ausgabe 1 fl. 24 kr.

Kleines Augsburger Kochbuch. Oder kurze und deutliche Anweiſung zur guten und ſchmackhaften Zubereitung aller Speiſen in den bürgerlichen Haushaltungen. Zweite Auflage, geb. 36 kr.

Der bayeriſche Elementarſchüler, oder das Wiſſenwertheſte vom Menſchen, der Natur und Kanſt. Bearbeitet von Joſeph Baader. Achte Auflage, geb. 16 kr.

Kirchlich ſtatiſtiſche Tabellen, 2 Bogen für 3 kr.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 6 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 13 Loth 2 Q.
3 " " " 20 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 10 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 20 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen Schönmehl 7 kr. 1 pf.
1/16 " " Mittelmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 3 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch 11 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 9 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. 2 pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund 19 bis 20 kr.
Schweinſchmalz das Pfund 22 bis 23 kr.
Butter das Pfund 15 bis 16 kr.
Eyer 3 bis 4 Stück 4 kr.
Hennen das Stück 15 bis 18 kr.
Hühner das Paar 22 bis 24 kr.
Gänſe das Stück 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr.
Enten das Paar 40 bis 44 kr.
Tauben das Paar 7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen 1 bis 1 1/2 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.		Mittler.		Niederſter.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 13ten Dez.	Kern	3	7	7	7	—	13	—	12	15	11	30
	Waizen	59	41	100	72	28	13	45	12	45	11	45
	Korn	—	10	10	10	—	9	15	8	37	8	—
	Gerſte	5	14	19	19	—	8	15	7	37	7	—
	Haber	—	104	104	100	4	4	15	3	52	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürſtenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 52. 26. Dez. 1837.

Bekanntmachung.

Der zur Führung einer

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

förmlich konceſſionirte Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Michael Brandel zu Oettingen wurde heute nach den Beſtimmungen des Edikts über die Freiheit der Preſſe und des Buchhandels geſetzlich verpflichtet, und in ſeine Befugniſſe, als Verleger und Buchhändler eingewieſen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 16. Dezember 1837.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches
Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Juſtizrath.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der beſtehenden Verordnungen wird das Schießen in der Neujahrsnacht in der Stadt ſowohl, als in den Vorſtädten, hiedurch verboten.

Oettingen, den 24. Dezember 1837.

Stadt-Magiſtrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachſtehende Grundbeſitzungen der Joſepha Bäleriſchen Erben zu Belzheim:

I. im Winterfeld.

1) 28 Dez. Acker im Staubig mit Dinkel,
2) 24 Dez. dergleichen im Steigle, mit Dinkel und Waizen,
3) 31 Dez. im Vorſchwell mit Roggen,
4) 39 Dez. hinter der Riedmühle, mit Roggen,

5) 47 Dez. in der mittleren Gwand, mit Dinkel und Waizen,
6) 86 Dez. in der dürren Gwand, und
20 Dez. Vorſchwell deſſelben, mit Dinkel,
7) 40 Dez. allda, und
17 Dez. Vorſchwell, mit Dinkel,
8) 70 Dez. in der langen dürren Gwand mit Dinkel,
9) 31 Dez. in der obern dürren Gwand mit Dinkel,

beſämt.

II. Im Sommerfeld.

10) 22 Dez. Wieſe im Ried, Hofwieſe,
65 Dez. Wieſe im Ried, resp. Vorſchwell ſammt Acker,
11) 58 Dez. Acker am Steeg,
12) 31 Dez. Acker in den Flecken,
13) 31 Dez. Acker im Ehingerſteig,
14) 26 Dez. Acker bei der Roſewies,
15 Dez. Acker Vorſchwell dazu,
15) 12 Dez. Acker das einzelne Beet,
16) 1 Morgen 10 Dez. allda,
17) 28 Dez. beim Mühlhölze,
18) 32 Dez. beim Brennenſteig,
19) 65 Dez. im Gehang,
20) 40 Dez. im Wittenbühl,
2 Dez. Vorſchwell,
21) 46 Dez. im Nonnenberg, Hochaltinger Flur,

am Donnerſtag, den 28. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem Michelischen Wirthshauſe zu Belzheim öffentlich verkauft, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, ſich am beſagten Tag zu rechter Tageszeit einzufinden, und ihre Angebote zu legen, worauf der Zuſchlag mit Vorbehalt der obervormundſchaftlichen Genehmigung erfolgen wird.

Nördlingen, den 30. November 1837.

Der Königliche Landrichter.
Hölzl.

Oeffentliche Dankſagung.

Allen unſern ſchätzbarſten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche unſern geliebten Bruder und Schwager, welcher zwar in der Blühe ſeiner Jugend, ſeinen bereits in der Erde ruhenden Eltern, in ein jenſeitiges Wiederſehen nachfolgte, und ihm nicht nur während ſeiner Krankheit freundſchäftliche Beſuche abſtatteten, ſondern auch ſeinen Leichnam zum Grabe begleiteten, ſtatten wir die verbindlichſte Dankſagung, mit dem aufrichtigſten Wunſche ab, daß ſie die göttliche Vorſehung vor ſolchen ähnlichen Trauerfällen bewahren möge.

Oettingen, am 25. Dezember 1837.

Nanette Brandel, geb. Enslein, als Schweſter.
J. M. Brandel, Buchhändler, als Schwager.

Zur Nachricht.

In der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen iſt zu haben:

Abbildung
der verrufenen 3 und 6 Kreuzerſtücke.
Preis 3 kr.

Abbildung
aller gangbaren 3 und 6 Kreuzerſtücke.
Preis 3 kr.

Genealogiſche=Anzeigen.

Geborne:

Den 17. Dez., Carl Wilhelm, unehelich. Proteſt.

Geſtorbene:

Den 19. Dez, Johann Georg, Sohn des Bauern Johann Michael Stahl zu Hainsfahrt, 1 Jahr, 5 Monate und 22 Tage alt, an der Abzehrung. Proteſt.

Den 20. Dez, Anna Maria, Tochter des Georg Kaspar Gottfried, Söldner in Hainsfahrt, 12 Tage alt, an Gefraiſch. Proteſt.

Den 22. Dez., Alexander Enslein, Buchbindersgeſelle von Biburg, 15 Jahre und 8 Monate alt, an der Lungenſchwindſucht. Kath.

Fremden=Anzeige
vom 16. bis 23. Dez. 1837.

Im Gaſthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hempel von Nürnberg, Gerola von Mayland, Flammer von Augsburg, Stocker von da, Rocktorf von Derſlas, Vilz von Würzburg, Zoller von Mainz, Schmidt von Schneidheim. Hr. Reindel, Oberaufſchlags=Inſpektor von München. Die Hrn. Handelsleute: Goßmann von Flammersbach, Bühler von Schweinfurth, Schweizer von Mkt. Stefft, Mayer von Pforzheim, Schopfloher von Fürth, Hiller von Bamberg, Stiller von Heilbronn, Gentner von Pappenheim. Hr. Gera, Sailermeiſter von Ansbach.

Im Gaſthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Forſter von Nürnberg, Polack und Meier von Crailsheim, Kutz von Döckingen, Schmidt von Neuburg, Joſle von Bopfingen, Barg von Ulm, Schmidt von Gmünd, Schellhorn von Nürnberg, Stänger von Schwabach, Waldmeyer von Würzburg.

Correſpondenzen, Auszüge, Repliken.

(Orientaliſche Juſtiz. Aus Kahira. (Aus der Allgem. Zeitung.

(Fortſetzung.)

Gegen Abend kamen dieſelben Leute mit etwa zehn Soldaten wieder an Bord, und der Rabbiner mußte wieder öffnen. Da man aber Jemand haben mußte, welcher ſeine Sachen von denen des Renegaten zu unterſcheiden im Stande war, ſo wurde ſein arabiſcher Diener, welcher nur erſt ſeit 20 Tagen als Koch in ſeinem

Dienſten ſtand, gerufen, welcher auch ohne viele Umſtände alle Sachen von Werth für geſtohlen ausgab. Nachdem man ſo den Rabbiner rein ausgeplündert, trug man Alles zum Gouverneur. Mehrere von dieſen vermeintlich geſtohlenen Sachen hatte Hr. v. W. ſchon in Dſchedda beim Rabbiner geſehen; auf deſſen inſtändiges Bitten verfügte er ſich daher zum Gouverneur, um den Ausgang der Geſchichte zu beobachten und im Nothfall denſelben auf die rechte Spur zu bringen.

Mit gierigen Augen betrachtete der Gouverneur die vor ihm ausgebreiteten reichen indiſchen Stoffe, erklärte den Rabbiner des Mordes und Diebſtahls überwieſen, die Waaren aber wurden als gute Priſe eingepackt. Hr. v. W. machte nun dem Gouverneur bemerklich, er habe dieſe Sachen in Dſchedda in den Händen des Rabbiners geſehen, der Bediente müſſe alſo falſches Zeugniß abgelegt haben; zudem verlange ihr eigenes Geſetzbuch, der Koran, zwei Zeugen, ohne welche gegen Niemand ein Schuldig ausgeſprochen werden könne; auch ſei der Rabbiner ein Franke und als Hannoveraner engliſcher Unterthan, und ſein Proceß könne nur in Kahira und in Gegenwart des engliſchen Conſuls vorgenommen werden. Der Gouverneur dieſer Stadt ſei gar nicht berechtigt, Hand an die Perſon eines Franken zu legen, er möge ſich alſo wohl vorſehen, was er thue, da er ohne Zweifel aufs Strengſte zur Verantwortung gezogen werden würde, wenn er es wagen ſollte, auf ſo oberflächliche, nichtsſagende Beweiſe hin einen Franken zu verhaften, der unter dem Schutze eines Conſulats ſtände.

Der Gouverneur erwiederte nach kurzem Beſinnen, daß das Zeugniß und die Fürſprache des Hrn. v. W. wenig gelte, denn er ſei der Mitſchuldige des Rabbiners, und um ſo verdächtiger, da er als Chriſt die Partei eines Juden ergreife, der doch ſchon von Religionswegen ein Feind der Chriſten ſei. Hr. v. W. entgegnete, wo es gelte gerecht zu ſein, frage er nicht, ob Jemand Mohammedaner, Chriſt oder Jude ſei, er ſpreche nur nach ſeiner Ueberzeugung, worauf der Gouverneur ſich zu den Umſtehenden wandte mit den Worten: „Höret ihr den Ruchloſen, er vergleicht uns mit Juden und Chriſten, was ſoll ich mit ihm machen?“ In dieſem Tone dauerte das Geſpräch eine Zeit lang fort, nur wurde es von beiden Seiten zuſehends heftiger; endlich gebot der Governeur Stillſchweigen, indem er mit der Baſtonade drohte, worauf ſich H. v. W. wieder erhob und dem Gouverneur bedeutete, wenn Mehemed Ali ſelbſt es nicht wage einen Franken zu ſchlagen, ſo werde wohl ein Mann, der nur deſſen Sklave ſei, ſich zweimal bedenken.

(Fortſetzung folgt.)

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler.		Niederſter.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 19ten Dez.	Kern	—	3	3	3	—	13	—	12	15	11	30
	Waizen	28	5	33	23	11	14	24	13	12	12	—
	Korn	—	6	6	6	—	9	18	8	45	8	12
	Gerſte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	2	27	29	29	—	4	15	4	7	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen.

Bayeriſche Staatsbibliothek

von Werth
ert, trug man
Sachen hatte
diges Bitten
zu beobach-

Bezeichneten
als abermals
machte nun
Händen des
en; zudem
gegen Nie-
ein Franke
in Kahira
ouverneur
zu legen,
Strengſte
ſo aber-
nter dem

und die
Rabbi-
rgriffe,
entgeg-
Chriſt
verneur
ſie, e
die-
Sie-
r mit
neur
, ſo

ten.